

Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

**Vorlage
Nr. 89**

an die 28. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Tätigkeitsbericht

des

Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsens

2024 / 2025

Dresden, den 27. Oktober 2025

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach

Präsident

Anlage

A	Allgemeines	1
1	Beziehung zwischen Staat und Kirche – Bericht des Ev. Büros.....	2
1.1	Die politische Lage im Berichtszeitraum.....	2
1.2	Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages, des deutschen Bundestages und des Europaparlamentes	3
1.2.1	Legislative	3
1.2.2	Kontakte zu den Mitgliedern des deutschen Bundestages.....	3
1.2.3	Kontakte zu dem Mitglied des Europaparlamentes	4
1.3	Kontakte zur Exekutive	4
1.3.1	Staatsregierung und Ministerien sowie Landesbehörden	4
1.4	Weitere Tätigkeitsfelder und Mitarbeit in Gremien	4
1.5	Kontakt zu dem Bistum Dresden-Meißen sowie zu benachbarten evangelischen Landeskirchen	5
1.5.1	Bistum Dresden-Meißen	5
1.5.2	Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)	5
1.5.3	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)	6
1.6	Weitere Berichtspunkte.....	6
1.6.1	Landestourismusverband / Kirche im Tourismus.....	6
1.6.2	Landesausstellung 2029	6
1.6.3	Tagesseminar „Kirche und Protokoll“	6
2	Stabsstelle für Kommunikation und Koordination	6
3	Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche (GSB)	9
3.1	Die EVLKS als Arbeitgeberin.....	9
3.2	Bericht für die Kirchenleitung – Frauen in die Synode	10
3.3	Tagungen, Veranstaltungen, Bildungsarbeit	10
3.4	Vernetzung	10
4	Landeskirchliches Archiv.....	11
5	Grundsatz- und allgemeine Rechtsangelegenheiten	12
5.1	Stellungnahmen zu staatlichen Rechtssetzungsvorhaben	12
5.2	Normenkontrollverfahren Corona	12
5.3	Kirchliche Wahlen	12
5.4	Kirchliche Stiftungen	12
5.5	Urheberrecht, Internet- und Medienrecht.....	13
5.6	Disziplinarrecht.....	13
5.7	Siegelwesen und Namensrecht	13
6	Kirchliche Gerichte	13
B	Die Arbeitsbereiche im Einzelnen	16
1	Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission.....	16
1.1	Gottesdienst, Amtshandlungen und Agenden	17
1.1.1	Arbeit an Agenden u. a.	17
1.1.2	Kasualien und Amtshandlungen	17
1.1.3	Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder	17
1.1.4	Gesangbuch	17
1.1.5	Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst	18
1.1.6	Gottesdienstberatung, Schulungen und Vorträge.....	18
1.1.7	Gremienarbeit/Vernetzung auf GEKE-, EKD- und VELKD- und EVLKS-Ebene	18
1.1.8	Gemeinsame Kommissionen, Kontaktgespräche u. a.	19
1.1.9	Veröffentlichungen	19
1.1.10	Bibelhaus Dresden	19
1.2	Gemeindeentwicklung	19
1.2.1	Stärkung der Gemeinden nach innen	19
1.2.2	Fortentwicklung der „Initiative missionarischer Aufbruch“ (IMA) unter der Dachmarke „Kirche die weiter geht“	20
1.2.1	Förderung der Durchlässigkeit kirchgemeindlicher Arbeit nach außen	21
1.2.3	Unterstützung und fachliche Impulse.....	23
1.3	Ökumenische Beziehungen, Mission und Entwicklung	23

1.3.1	Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dresden e. V.....	23
1.3.2	Jüdisch-Christliche Arbeitsgemeinschaft	23
1.3.3	Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Freistaat Sachsen (ACK Sachsen)	24
1.3.4	Brot für die Welt/Katastrophenhilfe	25
1.4	Arbeitsstelle Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung in der Evangelisch- Lutherischen Landeskirche Sachsens	26
1.4.1	Der Ökumenische Weg Sachsen	26
1.4.2	Aus der Arbeit im Bereich Gerechtigkeit	26
1.4.3	Aus der Arbeit im Bereich Frieden	27
1.4.4	Aus der Arbeit im Bereich Bewahrung der Schöpfung	27
1.5	Hoffnung für Osteuropa	28
1.6	Evangelische Partnerhilfe/Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins	28
1.7	GAW in Sachsen	28
1.8	Kontakte zu Partnerkirchen im Ausland	29
1.9	Seelsorge an Spätaussiedlern und Ausländern	29
1.9.1	Seelsorge an Spätaussiedlern	29
1.9.2	Seelsorge an Ausländern (Migrationsarbeit).....	30
1.10	Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen	31
1.11	Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e.V.	31
1.12	Sorbischer Kirchgemeindeverband	32
1.13	Bibliothek	32
1.14	Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft e. V.	33
1.15	Förderung des Ehrenamts – Ehrenamtsakademie.....	34
1.15.1	Ehrenamtsakademie (EaA)	34
1.15.2	Begleitstelle „Initiative missionarische Aufbrüche“ und „Kirche, die weiter geht“	35
1.15.3	Begleitung missionarischer Projekte und Initiativen in der Ev.-luth. Landeskirche Sachsen	37
1.16.	Förderung evangelischer Spiritualität der EVLKS – Haus der Stille	37
2	Theologische Aus- und Fortbildung sowie Personalangelegenheiten der Pfarrer	39
2.1	Pfarrstellen.....	39
2.2	Personal Pfarrdienst	39
2.3	Ausbildung für den Pfarrdienst	40
2.3.1	Theologische Fakultät Leipzig.....	40
2.3.2	Theologiestudierende.....	41
2.3.3	Landeskirchliches Prüfungsamt	41
2.3.4	Angebote der Landeskirche für Theologiestudierende	42
2.3.5	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	42
2.4	Vorbereitungsdienst.....	43
2.5	Evangelische Hochschul- und Studierendenarbeit.....	43
2.6.	Theologische Aus- und Fortbildung.....	44
2.6.1	Zusammenarbeit der Einrichtungen am Klosterhof St. Afra Meißen	44
2.6.2	Ehrenamtsakademie	44
2.6.3	Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis.....	45
2.6.4	Pastoralkolleg.....	46
2.7	Personalentwicklung für alle Berufe der EVLKS	46
2.8	Ordnungsgemäß berufener ehrenamtlicher Verkündigungsdienst	48
2.8.1	Prädikantinnen und Prädikanten sowie beauftragte Diakoninnen und Diakone	48
2.8.2	Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer	50
2.9	Seelsorge und Beratung	50
2.9.1	Besondere Seelsorgedienste	50
2.9.2	Gemeindeberatung	56
3	Gemeinde- und Religionspädagogik, Kinder- und Jugendarbeit, Aus- und Weiterbildung	58
3.1	Gemeindepädagogik.....	58
3.1.1	Stellenbesetzung.....	58
3.1.2	Entwicklung des Berufsfeldes	59
3.1.3	Ausbildung, Fort- und Weiterbildung.....	59
3.1.4	Arbeit mit Kindern und Familien	60
3.1.5	Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung.....	60
3.2	Kindertagesstätten.....	61
3.2.1	religiöse Bildungsarbeit in Kitas	61
3.3	Religionsunterricht im Schuljahr 2024 bis 2025	62
3.3.1	Daten des RU an öffentlichen und freien Schulen	62

3.3.2	Andauernder Krisenmodus im Schulwesen des Freistaates	63
3.3.3	Suche nach Lösungen und Innovationen.....	64
3.3.4	Aufwertung und Aufgabenzuwachs der Schulbeauftragten	65
3.3.5	Aufwertung und Aufgabenzuwachs von Pfarrern zur Erteilung von RU und Schulpfarrerinnen	65
3.3.6	Pflichtaufgabe und Chance	66
3.4	Evangelische Jugendarbeit und Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden	66
3.4.1	Zur Situation von Kindern und Jugendlichen	66
3.4.2	Ehrenamtliches Engagement	67
3.4.3	Hauptberufliches Engagement.....	68
3.4.4	Statistische Daten	68
3.4.5	Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden	70
3.4.6	Sozialdiakonische Kinder- und Jugendarbeit (SOJA)	70
3.4.7	Weitere ausgewählte Themen	71
3.4.8	Dank	72
3.5	Schulstiftung	72
3.5.1	Statistische Daten	72
3.5.2	Schwerpunkte der Facharbeit / Zukunftsprozess.....	72
3.5.3	Öffentlichkeitsarbeit und Personalgewinnung für ev. Schulen.....	73
3.5.4	Bildungsarbeit der Schulstiftung.....	73
3.5.5	Politische Arbeit der Schulstiftung / Stellungnahmen	74
3.5.6	Zusammenfassung.....	74
3.6	Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick	74
3.7	Evangelisches Kreuzgymnasium Dresden	76
3.7.1	Überblick	76
3.7.2	Statistik.....	77
3.7.3	Schulgemeinde	77
3.7.4	Kreuzchor	78
3.7.5	Austausch und Exkursionen.....	78
3.7.6	Wettbewerbe	78
3.7.7	Musik, Kunst, Theater	78
3.8	Evangelisches Schulzentrums Leipzig	79
3.8.1	Zahlen SJ 2024/25	79
3.8.2	Situationsbeschreibung.....	79
3.9	Theologisch-Pädagogisches Institut Moritzburg.....	81
3.10	Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V. und Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen	83
3.10.1	Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen	83
3.10.2	Philippus-Institut Moritzburg (Berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung in Gemeindepädagogik und Diakonie)	83
3.10.3	Evangelische Schule für Sozialwesen „Hans Georg Annies“ Moritzburg	83
3.10.4	Seniorenzentrum „Haus Friedensort“	83
3.10.5	Gästehaus/Tagungsherberge	84
3.10.6	Brüderhaus.....	84
3.10.7	Ev. Bildungszentrum Moritzburg	84
3.11	Evangelische Hochschule Dresden / Campus Moritzburg.....	84
3.11.1	Finanzen und personelle Ressourcen	84
3.11.2	Wesentliche Entwicklungen der Hochschule	85
3.11.3	Lehrbetrieb und Zahlen und Fakten zu den Studierenden	86
3.11.4	Studium der Evangelischen Religions- und Gemeindepädagogik (ERGP) am Campus Moritzburg	86
3.11.5	Forschung & Transfer	86
3.12	Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau – KEZ	87
3.13	Evangelischer Medienverband in Sachsen e.V. (EMV).....	88
3.14	Evangelisches Medienhaus GmbH (EMH)	89
3.15	Der Sonntag – Wochenzeitung für die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.....	89
3.16	Kirchliche Rundfunkarbeit.....	90
3.17	Dreikönigsforum.....	91
3.17.1	Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen	91
3.17.2	Fachstelle Offene Kirche und Kirche im Tourismus.....	92
3.17.3	Frauenarbeit der EVLKS	93
3.17.4	Männerarbeit der EVLKS	94
3.18	Evangelische Akademie Sachsen	95
3.19	Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen e.V.	96

3.19.1	Familienpolitik in Sachsen.....	96
3.19.2	eaf-Netzwerkforum.....	96
3.19.3	Projekt Chancengleichheit.....	96
3.19.4	Familienbildung.....	96
3.19.5	Redaktionsteam Datenbank ‚Familienbildungsangebote im Freistaat Sachsen‘.....	96
3.19.6	Außenwirkung der Arbeit.....	97
3.20	Landesausschuss Kongress und Kirchentag.....	97
3.21	Evangelisches Bildungs- und Gästehaus – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS).....	97
3.22	Großveranstaltungen.....	98
3.22.1	Arbeitsstelle Kulturhauptstadt Chemnitz 2025.....	98
3.23	Inklusion.....	100
3.24	Kirchenmusik.....	100
3.24.1	Bildungsangebote für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker.....	100
3.24.2	Stellen und Strukturen.....	101
3.24.3	Kirchenmusikalische Grundausbildung.....	102
3.25	Kirchenchorwerk.....	102
3.26	Fachbeauftragung für Chor- und Singearbeit.....	103
3.26.1	Beratung und Service.....	103
3.26.2	Höhepunkte.....	103
3.26.3	Bildungsangebote und Gremienarbeit.....	103
3.26.4	Präsenz und Mitarbeit über die Landeskirche hinaus.....	104
3.26.5	Vertretungen und Mitarbeit.....	104
3.26.6	Veröffentlichungen.....	104
3.26.7	Vernetzung.....	105
3.26.8	Lehre.....	105
3.27	Hochschule für Kirchenmusik.....	105
3.27.1	Entwicklung der Studentenzahlen.....	105
3.27.2	Personalia.....	106
3.27.3	Studiengangsentwicklung.....	107
3.27.4	Zukünftige Struktur der Hochschule.....	107
3.27.5	Neues Evangelisches Gesangbuch.....	107
3.27.6	Musikalische Projekte.....	107
3.28	Sächsische Posaunenmission e.V.....	108
3.28.1	Personal.....	108
3.28.2	Kontaktpflege und Vernetzung.....	108
3.28.3	Aus- und Fortbildung.....	109
3.28.4	Unterstützung Chorleiter.....	109
3.28.5	Bläserliteratur und Gottesdienstvorlagen.....	109
3.28.6	Zentrale Feste und Gottesdienste.....	109
3.28.7	SPM-Gremien.....	109
3.28.8	Zusammenarbeit.....	110
3.28.9	Finanzierung.....	110
4	Dienst- und Arbeitsrecht, Personalangelegenheiten.....	112
4.1	Allgemein.....	112
4.2	Dienstrechtsangelegenheiten.....	113
4.3	Arbeits- und Tarifrecht.....	113
4.4	Zentralstelle für Personalverwaltung, Personalwirtschaftssystem.....	113
4.5	Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle.....	116
4.6	Mitarbeitendenvertretungsrecht.....	118
4.7	Arbeits- und Gesundheitsschutz.....	118
4.8	Personal.....	119
4.9	Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung.....	121
5	Finanzen.....	125
5.1	Haushalt- und Rechnungswesen.....	125
5.2	Einnahmequellen der Landeskirche.....	125
5.2.1	Landeskirchensteuer.....	125
5.2.2	EKD-Finanzausgleich.....	125
5.2.3	Staatsleistungen.....	125
5.2.4	Kirchgeld – Einnahmequelle der Kirchgemeinden.....	125
5.2	Haushalt- und Steuerrecht.....	126
5.3	Datenschutz.....	126
5.4	Versicherungen.....	127

5.5	Statistik	127
5.6	Arbeitslosenfonds	127
5.7	Zentrale Mitgliederverwaltung	128
5.8	Informationstechnologie.....	128
5.8.1	IT-Aktivitäten	128
6	Grundstücks-, Bau- und Friedhofsangelegenheiten	130
6.1	Besondere Angelegenheiten	130
6.1.1	Weiterentwicklung der Grundstücksbewirtschaftung	130
6.1.2	Änderung von Bestimmungen zum kirchlichen Bauen	130
6.1.3	Grundsteuerreform	130
6.1.4	Klimaschutzkonzept	130
6.2.	Baugeschehen.....	131
6.2.1	Baumaßnahmen der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke	131
6.2.2	Landeskirchliche Baumaßnahmen.....	132
6.3	Orgelwesen.....	133
6.4	Geläute und Turmuhren.....	134
6.5	Verwaltung landeskirchlicher Liegenschaften	134
6.6	Grundstücksamt.....	135
6.7	Friedhofswesen	135
6.7.1	Landeskirchlicher Friedhofspfleger	137
6.8	Fördermittel.....	137
6.9	Kunstgut.....	140
C	Beteiligung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.....	142
C 1	Evangelisches Medienhaus GmbH Leipzig.....	144

A Allgemeines

Vorbemerkung

(Präsident Vollbach)

Der vorliegende Tätigkeits- und Beteiligungsbericht ist in drei Abschnitte gegliedert. Im Abschnitt A Allgemeines wird von der Arbeit der Fachstelle sexualisierte Gewalt, der Beauftragten, der Stabsstelle und der weiteren Arbeitsbereiche berichtet, die dem Präsidenten des Landeskirchenamtes zugeordnet sind. Abschnitt C umfasst die Beteiligungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

Abschnitt B enthält nach den Dezernaten gegliedert die Berichte der einzelnen Arbeitsbereiche. Die Namen der beteiligten Entwurfsverfasser sind angefügt. Die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit liegen bei den jeweiligen Dezernenten. Auf das aktuelle Organigramm des Landeskirchenamtes wird verwiesen.

Über die Tätigkeiten und Aktivitäten des vergangenen Jahres gibt der anliegende Bericht ausführlich Auskunft. Mein herzlicher Dank geht an alle, an dem Bericht mitgewirkt haben.

Fachstelle sexualisierte Gewalt

Kirchliches Handeln ist immer ein Handeln, das in Beziehungen mit anderen Menschen stattfindet. Es ist von gegenseitiger Achtung und Vertrauen geleitet. Viele hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen arbeiten zudem mit Kindern und Jugendlichen. Nähe und Distanz muss immer neu justiert und reflektiert werden, um im Sinne des Evangeliums ein Klima der Wertschätzung, Aufmerksamkeit und Verantwortung zu schaffen, das Transparenz und Schutz vor sexuellem Missbrauch bietet.

Die Aufgabe der Landeskirche auf dem Gebiet der sexualisierten Gewalt erstreckt sich auf vier Handlungsfelder (Prävention, Intervention und Hilfe, immaterielle und materielle Hilfe für Betroffene sexualisierter Gewalt durch kirchliche Mitarbeitende, Aufarbeitung). Diese Handlungsfelder sind in einer Fachstelle gebündelt. Die personelle Zuordnung besteht zum Präsidenten des LKA.

Die Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission (URAK) im Verbund Sachsen wurde im April 2025 gegründet und hat inzwischen ihre Arbeit aufgenommen. Die URAK hat die Aufgabe, sexualisierten Missbrauch in Kirche und Diakonie unabhängig und transparent aufzuarbeiten. Die Kommission trifft sich regelmäßig und arbeitet sich derzeit inhaltlich ein, um im nächsten Schritt Themen konkret zu bearbeiten. Die Kommission besteht aus sieben Personen. Neben zwei Betroffenen von sexualisierter Gewalt gehören drei unabhängige Experten bzw. Expertinnen dazu, die vom Freistaat Sachsen benannt wurden sowie eine Vertreterin der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen und einem Vertreter der Diakonie. Es sind Karl Matthias Uhlich, Betroffenenvertreter, Frank Hadlich-Theml, Betroffenenvertreter, Prof. Dr. Heide Glaesmer, Psychologin und Traumaforscherin, Dr. Verena Böll, Historikerin und Religionswissenschaftlerin, Prof. Dr. Frank Asbrock, Professor für Sozialpsychologie, Antonia Ellke, Juristin, und Dietrich Bauer, Theologe.

Voraussetzung für die Gründung der URAK war, dass Betroffene, die sexualisierte Gewalt im landeskirchlichen oder diakonischen Kontext in Sachsen erlitten haben, eine Betroffenenvertretung wählten und aus dieser ihre Delegierten für die Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission (URAK) in Sachsen bestimmten. Die Betroffenenvertretung wird die Arbeit der URAK Sachsen begleiten.

Im Bereich Prävention sind bisher 2.679 Personen zum Verhaltenskodex und 2.231 zu den Meldepflichten geschult worden. In 12 Kirchenbezirken, 51 Kirchengemeinden, 18 Einrichtungen und Werken gibt es einrichtungsbezogene Schutzkonzepte. 35 Schutzkonzepte sind in Entstehung.

Besondere Arbeitsbereiche

1 Beziehung zwischen Staat und Kirche – Bericht des Ev. Büros

1.1 Die politische Lage im Berichtszeitraum

Mit der am 1. September 2024 erfolgten Wahl zum 8. Sächsischen Landtag, mit der sich anschließenden Bildung der Koalition und der Berufung der Staatsregierung im Freistaat Sachsen sowie mit der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag (DBT) am 23. Februar 2025 sind die Kernpunkte markiert, die die politische Lage im Berichtszeitraum wahrnehmbar geprägt haben und prägen.

Landtagswahl und Regierungsbildung

Im vergangenen Tätigkeitsbericht erfolgte bereits eine erste Auswertung der Ergebnisse der Wahl zum 8. Sächsischen Landtag. Die seinerzeit noch nicht möglichen Angaben zu konfessionellen Zugehörigkeiten der Abgeordneten wird nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

SLT/Partei	Mandate insg.	davon ev.	davon kath.	Konfessionell insg. in %
Sächsischer Landtag	120	41	7	40 %
CDU	41	25	4	70 %
AfD	40	10	1	27,5 %
BSW	15	3	---	20 %
SPD	10	2	---	20 %
Bü90/GRÜNE	7	1	2	43 %
LINKE	6	---	---	0 %
Freie Wähler	1	---	---	0%

Im Anschluss an die Landtagswahl kam es zur Regierungsbildung aus CDU (41 Abgeordnete) und SPD (10 Abgeordneten). Damit fehlen 10 Stimmen zur Mehrheit. Die damit verbundene Minderheitssituation, die ein Novum in der jüngeren Geschichte des Sächsischen Landtages darstellt, bedeutet für den Landtag eine demokratische Herausforderung, der man mit dem so genannten prälegislativen Konsultationsmechanismus begegnen möchte. Gemeint ist damit die frühzeitige Einbindung der Oppositionsparteien in Gesetzesvorhaben. Im Falle des Beschlusses des Doppelhaushaltes 2025/2026 erfuhr dieser Prozess eine erste positive Bewährungsprobe.

Das Regierungskabinett der sächsischen Staatsregierung besteht aus 11 Ministerinnen und Ministern. Sie sind mehrheitlich konfessionell gebunden. Unter ihnen befinden sich neben dem Ministerpräsidenten sechs Mitglieder der evangelischen und vier Mitglieder der katholischen Kirche. Zwei Amtsträger sind konfessionslos.

Bundestagswahl

Im Vorfeld der Bundestagswahl setzte sich der Beauftragte im Zusammenwirken mit weiteren Werken und Einrichtungen der Landeskirche sowie dem Katholischen Büro Sachsen für eine Fortsetzung der Initiative „FÜR ALLE. MIT HERZ UND VERSTAND“ ein. Mit der Initiative verband sich das Anliegen der Sensibilisierung und Gewissensschärfung bei den Wahlentscheidungen der Wählerinnen und Wähler. Bei der Wahl erzielte die Alternative für Deutschland (AfD) im Freistaat Sachsen mit nahezu 1 Mio erlangter Wählerstimmen rund 38 % Stimmenanteil. In 15 von 16 Wahlkreisen erreichten damit die Kandidaten dieser Partei ein Direktmandat. Statistische Auswertungen haben dabei gezeigt, dass fast 30% der Wählerinnen und Wähler dieser Partei eine evangelische Kirchenzugehörigkeit haben. Dieses Ergebnis bedeutete nicht nur für die Landeskirche im Allgemeinen, sondern auch für den Beauftragten im Besonderen eine Herausforderung seiner Tätigkeit.

Im 21. Deutschen Bundestag (DBT) sind insgesamt 30 Abgeordnete aus Sachsen vertreten. Neben den schon genannten 15 Direktmandaten gibt es weitere 15 Mandate über die Landeslisten der Parteien. Acht dieser Abgeordneten sind Mitglied der evangelischen Kirche. Alle anderen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind konfessionslos.

1.2 Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages, des deutschen Bundestages und des Europaparlamentes

1.2.1 Legislative

Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages

Am 1. Oktober 2024 konstituierte sich der 8. Sächsische Landtag. Am Morgen dieses Tages fand in der Dreikönigskirche unter Beteiligung von Landesbischof Tobias Bilz, Bischof Heinrich Timmerevers und dem Vorsitzenden der ACK Sachsen, Pfarrer Fabian Prüfer sowie den beiden Länderbeauftragten ein Ökumenischer Gottesdienst in der Dreikönigskirche statt.

Nach dem sich der Landtag konstituiert hatte, bildeten die so genannten Wahlkreisbesuche wieder einen besonderen Schwerpunkt der Tätigkeit des Beauftragten. Im Focus standen dabei die neuen Mitglieder des Landtages. Über ein bloßes Kennenlernen in den jeweiligen politischen Lebensräumen der Abgeordneten hinaus wurden diese Besuche oft mit einem gemeinsamen Besuch verschiedener Einrichtungen der Landeskirche verbunden. Nicht wenige der Besuche wurden dabei zusammen mit der Beauftragten der katholischen Kirche durchgeführt.

Am 19. Dezember 2024 hat der Sächsische Landtag auf Antrag der Fraktionen CDU und SPD die Enquete-Kommission (EK) "Aufarbeitung der Corona-Pandemie: Lehren für den zukünftigen Umgang mit Pandemien im Freistaat Sachsen" eingesetzt. Die Kommission hat am 1. Februar 2025 ihre Arbeit aufgenommen. Ziel der Kommission ist es, nicht nur Lehren aus dem Verlauf der Pandemie zu ziehen, sondern auch einen Beitrag zur Versöhnung und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten. Die in der dem Beschluss zugrundeliegende Drucksache (DS 8/253 i. V. m DS 8/736) geht vor diesem Hintergrund u. a. auch von einer Mitwirkung der Kirchen im Zuge einer Sachverständigenbeteiligung aus, die durch den Beauftragten, themenbezogen in Absprache und Kooperation mit dem Diakonischen Werk Sachsen, wahrgenommen wird.

Den Einladungen zum Besuch der Parteitage der CDU, SPD, Bündis90/Grüne und der LINKEN kam der Beauftragte im Berichtszeitraum nach. Außerdem fanden erste Begegnungen mit den zum Teil neu gewählten Landesvorständen einiger Parteien statt.

Geistliches Leben

Im Zusammenhang der Plenarwochen des Sächsischen Landtages lud der Beauftragte in Kooperation mit seiner katholischen Kollegin jeweils zu Morgenandachten in den Raum der Stille im Landtag ein. Ein besonderer Schwerpunkt bildete dabei die Plenarwoche, in der der Haushalt beschlossen wurde. Hier haben die beiden Beauftragten an jedem Morgen zu einem „Zeit-Raum der Stille“ eingeladen.

Die inzwischen zur festen Tradition gewordenen Ökumenischen Gottesdienste für Mitarbeitende der Exekutive und Legislative und ihre Familien fanden im Berichtszeitraum als Gottesdienst im Advent am 10. Dezember 2024 in der Unterkirche der Dresdner Frauenkirche sowie am 25. März 2025 in der Dreikönigskirche als Gottesdienst in der Passions- und Fastenzeit statt.

Zum Jahresbeginn konnte wieder ein Tag der Stille stattfinden, zu dem beide Beauftragten in das Haus der Stille nach Grumbach einluden. Gestaltet von der dortigen Leiterin, Pfarrerin Bärtsch, und dem Leiter des Exerzitienhauses Haus Hoheneichen, Pater Rieger, nahmen sich Abgeordnete und Mitarbeitende der Exekutive einen Tag Zeit, das Jahr mit geistlichen Impulsen und einer gemeinsamen Zeit zu beginnen.

1.2.2 Kontakte zu den Mitgliedern des deutschen Bundestages

Auch hier bildete der Besuch der neuen sächsischen Mitglieder des Deutschen Bundestages (DBT) einen ersten Schwerpunkt der Beziehungsarbeit. Von den 30 Personen, die dabei ein Mandat erlangt haben, sind acht Abgeordnete Mitglieder einer evangelischen Kirche. Fast alle Besuche fanden dabei in den Abgeordnetenbüros im DBT statt.

Über diese Beziehungsarbeit zu den Abgeordneten des DBT hinaus ergaben weitere Kontakte im exekutiven Bereich ausgewählter Bundesministerien die Möglichkeit, das Netzwerk auch auf Bundesebene zu verdichten.

1.2.3 Kontakte zu dem Mitglied des Europaparlamentes

Mit dem Ende der Legislatur des Europaparlamentes beendete der langjährige Abgeordnete, Dr. Peter Jahr, der ein engagiertes Mitglied der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist, seine Mitgliedschaft im Europaparlament. Zugleich wurde u. a. der bisherige Chef der Staatskanzlei, Oliver Schenk, in das Europaparlament gewählt. Hier konnte der Beauftragte diesen personellen Wechsel nutzen, um auch weiterhin eine persönliche Beziehung in das Europaparlament pflegen zu können.

1.3 Kontakte zur Exekutive

1.3.1 Staatsregierung und Ministerien sowie Landesbehörden

Im Ergebnis der Wahl zum 8. Sächsischen Landtag bildete sich die neue Staatsregierung, in der unter der Leitung des Ministerpräsidenten 11 Ministerinnen und Minister vertreten sind. Die eindeutige Mehrheit von ihnen (83%) ist Mitglied einer der beiden Kirchen, wobei sechs Minister evangelisch und vier Ministerinnen bzw. Minister katholisch sind.

Ein bereits fest terminiertes Gespräch zwischen den Leitenden Geistlichen der Landeskirchen und Bistümer auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen mit den Mitgliedern der vormaligen Sächsischen Staatsregierung musste sehr kurzfristig aufgrund von finalen Koalitionsverhandlungen abgesagt werden. Ein Gespräch mit den Mitgliedern der im Amt befindlichen Staatsregierung ist für den 9. Dezember 2025 in Vorbereitung.

Mit der Neubildung der Sächsischen Staatsregierung erfolgte auch eine teilweise Neubesetzung bzw. auch ein neuer Zuschnitt der Zuständigkeiten der verschiedenen Ministerien. Hier ist vor allem die Berufung von Staatsminister Conrad Clemens (ev.) zum neuen Kultusminister und das umgebildete Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung mit einer besonderen Bedeutung für die Arbeit des Beauftragten verbunden.

Im Berichtszeitraum ergaben sich wieder eine Vielzahl an Gesetzes- und Rechtssetzungsvorhaben, bei denen der Beauftragte jeweilige Stellungnahme der Landeskirchen gegenüber der Exekutive vermittelte. Darüber hinaus lud der Beauftragte im Zusammenwirken mit dem Katholischen Büro Sachsen und in Kooperation mit dem Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens am 10. September 2025 zu einem so genannten Parlamentarischen Frühstück ein. Anliegen war es, vor dem Hintergrund der bevorstehenden Evaluierung des sächsischen Bestattungsgesetzes über die allgemeine Situation des Bestattungs- und Friedhofswesens sowie über die Rolle kirchlicher Friedhofsträgerschaft im Freistaat Sachsen zu informieren.

Sowohl mit dem Staatsministerium für Kultus als auch mit der Sächsischen Staatskanzlei fand ein regelmäßiger Austausch auf der Leitungs- als auch auf der Arbeitsebene statt.

Im November des vergangenen Jahres fand auf Anregung des Beauftragten und im Zusammenwirken mit dem Landeskirchenamt ein Austausch mit dem Geschäftsführer des Sächsischen Landkreistages zur Frage der Einbeziehung der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke bei Brand- und Katastrophenfällen statt. Dabei diente der Austausch der Information und Eruiierung zu den so genannten Meldekettten in Krisensituationen. Insbesondere ging es dabei um die Frage in welcher Weise eine verbindliche Einbindung kirchlicher Vertreter möglich sein könnte. Im Ergebnis zeigte sich, dass kirchlicherseits zu klären ist, ob eine Gewährleistung der erforderlichen Verbindlichkeiten möglich sein kann.

1.4 Weitere Tätigkeitsfelder und Mitarbeit in Gremien

Der Beauftragte ist in folgenden Gremien vertreten:

- Stiftungsrat der Sächsischen Gedenkstätten, Mitglied
- Kuratorium und Präsidium zum Tag der Sachsen, Mitglied

- Kernkuratorium Landesausstellung 2029, Mitglied
- Landestourismusverband Sachsen, Vorstandsmitglied
- Begleitausschüsse der Braunkohleausstiegsreviere „Mitteldeutschland“ und „Lausitz“, beratendes Mitglied
- Interessengruppe „Soziales“ des Begleitausschusses des Braunkohleausstiegsrevieres „Lausitz“, Vorsitzender
- Interessengruppe „Soziales“ des Begleitausschusses des Braunkohleausstiegsrevieres „Mitteldeutschland“, stellv. Vorsitzender
- Beirat für die Arbeit der Arbeitsstelle Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung
- Beirat Masterplan Tourismus
- Zentrum für Dialog und Wandel (EKBO), Mitglied des Kuratoriums

In Folge der Beendigung der 7. Legislatur des Sächsischen Landtages löste sich das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung auf, in dem der Beauftragte Mitglied war und dabei die Kirchen vertrat. Im Zuge einer Aufgabenverteilung zwischen dem Evangelischen und dem Katholischen Büro gab es im Vorfeld einer Neukonstituierung des Kuratoriums mit der katholischen Länderbeauftragten die Abstimmung, dass diese in der folgenden Legislatur die Kirchen in dem Kuratorium vertreten wird.

Im Rahmen seiner fakultativen pastoralen Tätigkeit setzte der Beauftragte seinen langjährigen Predigtantrag in einem Kirchspiel des Kirchenbezirks Pirna fort.

Seit einem Jahr ist das Evangelische Büro Sachsen bzw. der Beauftragte auf Instagram unter @evangelisches_buero_sachsen zu finden. Dabei berichtet er in verschiedenen Posts von seiner Arbeit sowohl aus dem Landtag als auch von den Besuchen in den Wahlkreisen und über sonstige Aktivitäten, die dazu dienen, die Arbeit des Büros und des Beauftragten bekannter zu machen.

1.5 Kontakt zu dem Bistum Dresden-Meißen sowie zu benachbarten evangelischen Landeskirchen

1.5.1 Bistum Dresden-Meißen

Im Berichtszeitraum ergab sich eine Fülle an Projekten, Besuchen und Initiativen, die der Beauftragte sowohl mit der katholischen Länderbeauftragten als auch die Mitarbeitenden beider Büros miteinander initiierten und abstimmten. Das betrifft sowohl die miteinander gestalteten geistlichen Angebote, Besuche von Abgeordneten, Gespräche auf Arbeitsebene in den Ministerien etc.

Darüber hinaus haben sich beide Beauftragte in den Gremienvertretungen stellvertretend abgestimmt, so dass eine größere Präsenz von Kirche in der Öffentlichkeit erzielt werden konnte. Darüber hinaus gab es in Fragen politischer Positionierungen einen engen Austausch sowohl auf Arbeits- als auch auf Leitungsebene mit dem Katholischen Büro bzw. mit der Leitung des Bistums Dresden-Meißen.

1.5.2 Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)

Der turnusmäßig verabredete Jour fixe mit Vertreterinnen und Vertreter der EKBO fand auf Einladung der Generalsuperintendentin für das Sprengel Cottbus-Görlitz am 13. Januar 2025 in Görlitz statt.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Zusammenarbeit bildete weiterhin die Beschäftigung mit dem Zentrum für Dialog und Wandel (ZDW), in dessen Kuratorium der Beauftragte die Belange und Interessen der EVLKS vertritt. Nachdem im Berichtszeitraum die Fortsetzung einer personellen Unterstützung der Arbeit des ZDW durch die EVLKS möglich wurde, wurden in einem weiteren Schritt Perspektiven für eine vertiefende Kooperation zwischen der EVLKS und dem ZDW entwickelt, in dem das Know-how der Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis eng mit einbezogen werden konnte.

1.5.3 Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)

Auf Einladung des Regionalbischofs des Sprengels Halle-Wittenberg fand am 20. März 2025 turnusmäßig das jährliche Kontaktgespräch in Torgau statt. Seit einiger Zeit nimmt seitens der EVLKS daran auch der Superintendent des Kirchenbezirks Leisnig-Oschatz teil.

Das jährliche Begegnungstreffen der Länderbüros Mitteldeutschlands (Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen) fand am 14. August 2025 statt. Diesmal trafen sich die drei Beauftragten der mitteldeutschen Länderbüros und ihre Mitarbeitenden auf Einladung des Beauftragten der EKM für Sachsen-Anhalt in der Lutherstadt Wittenberg.

1.6 Weitere Berichtspunkte

1.6.1 Landestourismusverband / Kirche im Tourismus

Der Beauftragte ist Mitglied des Vorstandes des Landestourismusverband (LTV) und vertritt dort die Interessen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Er nahm an allen Vorstandssitzungen im Berichtszeitraum teil und vertrat die EVLKS auf der Mitgliederversammlung.

Darüber hinaus ist die EVLKS in den drei Fachausschüssen (FA) des LTV, dem FA Tourismuspolitik, dem FA Team Zukunft sowie dem FA Qualitätsbeirat, mit Expertinnen vertreten.

1.6.2 Landesausstellung 2029

Mit der Gründung der Mark Meißen 929 n. Chr. begann die Geschichte des Landes Sachsen, das diesem Gründungsdatum folgend 2029 das 1.100. Landesjubiläum begehen wird. Aus diesem Anlass plant der Freistaat Sachsen eine Landesausstellung. Die Landesausstellung soll im Frühjahr 2029 eröffnen und ein Jahr lang auf der Albrechtsburg in Meißen gezeigt werden. Zur Vorbereitung der Landesausstellung ist ein Kernkuratorium durch die zuständige Staatsministerin für Wissenschaft, Kunst und Tourismus einberufen worden, in dem der Beauftragte die Interessen der evangelischen Landeskirchen auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen vertritt. Das Kernkuratorium tagte am 25. September 2025.

Flankierend zu der Ausstellungsvorbereitung durch den Freistaat Sachsen initiierte der Beauftragte im Zusammenwirken mit dem Landeskirchenamt die Bildung einer ökumenischen Arbeitsgruppe (ÖAG 2029). In ihr sind alle Landeskirchen und Bistümer auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen vertreten. Die Aufgabe der ÖAG 2029 bestehen darin, konzeptionelle Überlegungen für eine kirchliche Begleitung des Ausstellungsprojektes zu erarbeiten bzw. mittels einer zu entwickelnden Projektstelle die Arbeit des Hochstiftes Meißen für diese Zeit zu unterstützen. Konkreter Überlegungen hierzu sind jedoch erst nach Bekanntgabe der Ausstellungskonzeption möglich, die bis dato noch nicht vorliegt.

1.6.3 Tagesseminar „Kirche und Protokoll“

Im April 2025 fand erneut auf Einladung und unter Leitung des Beauftragten ein Tagesseminar zu Transformationsmöglichkeiten von Regeln und Gepflogenheiten des staatlichen Protokolls im kirchlichen Leben statt. Anliegen des Seminars ist es, sich mit protokollarischen Grundregeln und deren Anwendbarkeit im kirchlichen Raum vertraut zu machen. Das Angebot reicht dabei immer von einer theologischen Reflexion des Sachanliegens bis hin zu ganz praktischen Übungen. Aufgrund der großen Nachfrage ist die Fortsetzung dieses Angebotes auch im kommenden Jahr in Planung.

2 Stabsstelle für Kommunikation und Koordination

Neben aktuellen Pressemitteilungen und der Beantwortung von Presseanfragen gehörte zu den Aufgaben der Stabsstelle die kontinuierliche Pflege und Aktualisierung der **Internetseite www.evlks.de**, die Erstellung des monatlichen **Newsletters** sowie die Entwicklung, grafische Gestaltung und Produktion verschiedener **Publikationen, Broschüren und Flyer**. Die konzeptionelle Neugestaltung der landeskirchlichen **Social-Media-Kanäle** (Facebook, YouTube und Instagram) konnte bisher aufgrund fehlender personeller Kapazität nicht realisiert werden. Diese ist jedoch weiterhin geplant, denn soziale Medien sind ein wichtiger Teil professioneller Öffentlichkeitsarbeit. Da soziale

Medien jedoch nicht „nebenbei“ zu betreuen sind, müssen zunächst die personellen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die Stabsstelle übernimmt im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch weiterhin die **Begleitung, fotografische Dokumentation und Berichterstattung von landeskirchlichen Veranstaltungen** in Absprache mit den jeweiligen Veranstaltern. So wurden im letzten Jahr die Tagungen der Landsynode medial und per Livestream begleitet und u. a. die Eröffnung der Kulturkirche und das Kulturkirchenfest in Chemnitz, der Impulstag Personal und die Übergabe des Innovationspreises Kirchenmusik, die Einführung der M25-Stellen, der Pädagogengottesdienst und der Aussiedlertag in Werdau sowie Besuchsgruppen im LKA durch Fotos und Berichterstattung unterstützt. Hinzu kamen Veranstaltungen, an denen die Stabsstelle mit einem Stand der Landeskirche präsent war, wie beispielsweise auf der Kirchenmeile zum Tag der Sachsen in Sebnitz.

Die **Werbung für kirchliche und diakonische Berufe** wurde durch die Stabsstelle durch einen Stand auf der Messe Karrierestart (24.-26. Januar) und durch einen Brief des Landesbischofs an alle getauften und konfirmierten Jugendlichen der 9. Klasse (im Januar 2025) weitergeführt. Parallel dazu unterstützte die Stabsstelle verschiedene regionale Job- und Ausbildungsmessen mit Material und gestaltete neue Stand-Elemente in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsbereich Nachwuchsgewinnung im Dezernat II.

Nach dem Start der Ökumenischen Initiative sächsischer Kirchen zur Landtagswahl 2024 hat die Stabsstelle im Dezember 2024 und Januar 2025 die Überarbeitung und Weiternutzung des Materials zur **Bundestagswahl 2025** organisiert und dies auch anderen Landeskirchen und Bistümern angeboten. Im Ergebnis haben insgesamt 14 evangelische Landeskirchen und 12 Bistümer sowie zahlreiche evangelische und katholische Einrichtungen, Kirchenkreise, Dekanate, Hochschulen sowie Werke von Diakonie und Caritas zur Bundestagswahl das Material aus Sachsen genutzt. Es entstanden neue Kooperationen zwischen Landeskirchen und Bistümern. So hat die Hannoversche Landeskirche die Bestellung von Materialien übernommen, indem sie ihren Shop für alle Landeskirchen geöffnet hat. Darüber hinaus wurden Social-Media-Beiträge und Texte untereinander zur Verfügung gestellt. Die Koordination der Materialerstellung und die Pflege der Website [fuer-alle.info](https://www.fuer-alle.info) lag jedoch federführend bei der EVLKS und in der Stabsstelle.

Ein weiterer Schwerpunkt der Stabsstelle war im letzten Jahr die Arbeit an einem neuen **Präsentationsstand der Landeskirche**, mit dem die Landeskirche (bzw. Kirchenbezirke, Kirchgemeinden, Werke) künftig auf Veranstaltungen, Messen und Festen präsent sein können. Unter dem Motto „Zeichen setzen“ wurde ein neues Zelt, mobile Tresen-Elemente und Mitmach-Angebote angeschafft und entwickelt und zum Tag der Sachsen in Sebnitz erstmals eingesetzt. Künftig wird dieses System auch ausleihbar sein und von Kirchenbezirken, Kirchgemeinden oder kirchlichen Einrichtungen eingesetzt werden können.

Auch in anderen Bereichen versucht die Stabsstelle, Angebote mit Servicecharakter auszubauen, die Kirchenbezirke und Kirchgemeinden in ihrer Öffentlichkeitsarbeit unterstützen können. Neben der **Vernetzung und Koordination der Öffentlichkeitsarbeit** innerhalb der Landeskirche ist die Stabsstelle daher auch für die **Weiterbildungsangebote im Bereich der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit** zuständig. Dabei hat sich das Format der Regionalen Fachtage als sinnvoll erwiesen. Im letzten Jahr fand ein solcher Regionaler Fachtag „Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit“ mit 50 Teilnehmenden am 8. März 2025 in Annaberg-Buchholz statt. Der nächste regionale Fachtag ist am 17. Januar 2026 in Leipzig (in Kooperation mit dem Bistum Dresden-Meißen) geplant. An einer durch die Stabsstelle und die ehs Dresden organisierten Weiterbildung zum Thema „Digitale Barrierefreiheit“ nahmen am 10. September 2025 30 Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit aus Landeskirche und Diakonie teil.

Nach der Einführung des EVLKS-Kalenders und des Gemeindebriefportals wurde die Betreuung der **digitalen Werkzeuge für kirchgemeindliche Öffentlichkeitsarbeit** (Gemeindebriefportal, Webbaukasten, Webkalender) durch die Schaffung einer Stelle dauerhaft personell abgesichert. Zu allen drei Werkzeugen bietet die Stabsstelle regelmäßige Schulungen an.

Der **Webbaukasten** der Landeskirche wird durch die Stabsstelle und die externe Agentur Trapez betreut. Aktuell werden 86 Webseiten mit dem Webbaukasten betrieben, darunter 10 von Kirchenbezirken (die Dresdner Kirchenbezirke haben eine gemeinsame Website), 51 von Kirchgemeinden und 25 von Einrichtungen und Werken bzw. zu Themenbereichen. Der EVLKS-Kalender ist in allen

Kirchenbezirken und Einrichtungen eingebunden, die den Webbaukasten für ihren Internetauftritt nutzen.

Der **Webkalender** der Landeskirche wird seit 2023 durch die Stabsstelle betreut. Nach dem Relaunch im Jahr 2023 sind im Kalender aktuell 14.928 zukünftige Termine eingetragen, die sowohl als (nach Region und Veranstaltungsformat filterbare) Veranstaltungsübersicht als auch in einer Kartenansicht dargestellt werden und ebenfalls auf evlks.de veröffentlicht sind. Über eine Schnittstelle können alle Kirchgemeinden und Kirchenbezirke, die einen Webbaukasten nutzen, ihre Termine auf ihrer Website automatisch anzeigen lassen. Es existieren außerdem Schnittstellen zu Churchdesk, über welche bereits 17 Gemeinden oder Regionen (von insgesamt etwa 24 sächsischen Churchdesk-Kunden) ihre Termine in den EVLKS-Kalender importieren, und zu Churchtools, über die aktuell 9 Gemeinden oder Regionen (von insgesamt etwa 16 sächsischen Churchtools-Kunden) ihre Termine in den EVLKS-Kalender importieren.

Von insgesamt 470 angebotenen Zugängen (für alle Kirchgemeinden, Kirchspiele und Einrichtungen) werden bisher 335 Zugänge aktiv genutzt, in einigen Fällen arbeiten Kirchgemeinden einer Struktureinheit bereits zusammen und nutzen einen Zugang für mehrere Gemeinden. Um auch in anderen Kirchenbezirken weiter für die Nutzung des Kalenders zu werben und die damit verbundenen Vorteile vorzustellen, bietet die Stabsstelle Info-Veranstaltungen und Weiterbildungen im Online-Format an.

Über eine Schnittstelle zum Veranstaltungsportal der LVZ und DNN werden Gottesdienste und Veranstaltungen in den Kirchenbezirken Leipzig, Leipziger Land und Dresden auf den Service-Seiten der Zeitungen veröffentlicht und über Schnittstellen zum Kulturkalender Dresden sowie zur Veranstaltungsplattform augusto.de Kulturveranstaltungen im Raum Dresden in diese Kalender exportiert.

Der Kalender des EVLKS verfügt über eine Formularfunktion. Damit können Kirchgemeinden, Kirchenbezirke und Einrichtungen Anmeldungen zu Veranstaltungen und Rüstzeiten verwalten. Das Formular wird in zwölf Kirchenbezirken u. a. für die Jugendarbeit benutzt.

Seit August 2024 bietet die Stabsstelle das **Gemeindebriefportal** (Angebot des Wartburg-Verlags in Zusammenarbeit mit der Firma PEIQ) an. Das Programm ist ein Online-Werkzeug, das Kirchgemeinden die Erstellung und Gestaltung ihres Gemeindebriefs ermöglicht. Über eine webbasierte Plattform können mehrere Personen gleichzeitig und ortsunabhängig an Texten und Layouts arbeiten.

Jede kirchliche Struktureinheit der EVLKS – eine Gemeinde, ein Kirchspiel, ein Schwesterkirchverhältnis oder ein Kirchgemeindeglied – erhält kostenlos von der Landeskirche eine Lizenz, mit der beliebig viele Ausgaben erstellt werden können. Die Stabsstelle stellt allen außerdem kostenfreie Vorlagen für Titel- und Innenseiten zur Verfügung, die sich mit eigenen Texten, Fotos und Logos ergänzen lassen. Die entstehenden Druckkosten bleiben bei den Gemeinden.

Die Stabsstelle unterstützt Kirchgemeinden, die mit dem Portal arbeiten, durch Online-Schulungen und individuelle Beratung bei den ersten Ausgaben. Aktuell haben 36 Struktureinheiten (von etwa 96) eine Lizenz erhalten. 28 Gemeindebriefe werden mit dem Portal erstellt, wobei in einigen Struktureinheiten mehrere Gemeindebriefe (je nach Kirchgemeinde) gestaltet werden. Einige Struktureinheiten befinden sich noch in der Testphase oder prüfen, ob sie im Zuge einer Strukturänderung einen gemeinsamen Gemeindebrief mit dem Portal erstellen können.

Seit Juni 2025 gibt es im Portal die sogenannte Content-Werkstatt. Hier stellen die Landeskirche, ihre Werke und Einrichtungen fertige Beiträge, Texte und Bildmaterialien bereit. Diese können von den Gemeinden direkt übernommen und in den eigenen Gemeindebrief integriert werden. Dadurch lässt sich das redaktionelle Angebot leicht ergänzen, und zugleich ist eine Verbindung zwischen landeskirchlichen und regionalen Themen möglich.

Die von 15 Landeskirchen gemeinsam betreute **Bilddatenbank FUNDUS**, die seit 2022 auch für kirchliche und diakonische Einrichtungen in Sachsen zur Verfügung steht, nutzen inzwischen mehr als 500 registrierte sächsische Nutzer/-innen. In der Fundus-Bilddatenbank sind aktuell ca. 15.000 authentische Aufnahmen und Grafiken von Objekten und Motiven mit direktem oder indirektem kirchlichem Bezug zu finden, die zu den angegebenen Bedingungen – meist uneingeschränkt aber mit Quellenangabe – kostenlos verwendet werden können (auch in den sozialen Medien). Die

Stabstelle fungiert als Administrator und Ansprechpartner für die sächsischen Nutzer/-innen, nimmt an Steuerungstreffen teil, wo technische und inhaltliche Updates beschlossen werden, und stellt eigenes Bildmaterial (z. T. mit typisch sächsischem Bezug) im Portal zur Verfügung.

3 Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche (GSB)

Die Gleichstellungsbeauftragte Kathrin Wallrabe arbeitet seit 2009 für die Landeskirche und war von 2010 bis 2025 Ansprech- und Meldestelle für sexualisierte Gewalt. Vom 1. Mai 2025 bis zum 31. Oktober 2025 nahm sie eine berufliche Auszeit und konnte im Rahmen einer halben Stelle durch Frau Dr. Panja Lange vertreten werden. Themen der Gleichstellungsarbeit sind Analysen von Machtverhältnissen, Hierarchien und Machtmissbrauch. Das Fehlen von Frauen in Teams, Gremien, Leitungsfunktionen wird selten bemerkt. Die Gleichstellungsbeauftragte berät Leitungspersonen, konzipiert Bildungsangebote, ist mit inner- und außerkirchlichen Akteuren vernetzt und berät Einzelpersonen. <https://www.evllks.de/handeln/gleichstellung-und-inklusion/gleichstellung-von-frauen-und-maennern/>

Geschlechtergerechtigkeit in der EVLKS als aktiver Auftrag mit Verfassungsrang

Der Lutherische Weltbund (LWB) hat die Mitgliedskirchen aufgerufen, die Gleichstellung in ihren Bereichen zu befördern und arbeitet seit 1984 mit einem Quotensystem (40 % Frauen, 40% Männer, 20% Jugendliche). Rechtliche Grundlagen für eine Jugendpartizipation wurden in der EVLKS bereits 2018 geschaffen. Seit der Herbsttagung der Landessynode 2019 wurde eine Verfassungsänderung der EVLKS zum Thema gleiche Teilhabe aller Menschen diskutiert. Der Satz „Die Landeskirche tritt für ein von Gleichberechtigung und gleichberechtigter Teilhabe bestimmtes Zusammenleben ein.“ sollte dem § 3 Absatz 2 angefügt werden. Dieses Anliegen fand auf der Herbstsynode 2024 nicht die notwendige Zweidrittel-Mehrheit.

Landeskirchenamt und Kirchenleitung haben sich aktiv für die Aufnahme des Verfassungsziels der gerechten Teilhabe aller Menschen eingesetzt. Es ist eine bleibende Aufgabe, diese Zielstellung in der Ev. - Luth. Landeskirche Sachsens durch eine gesetzliche Normierung zu fördern.

3.1 Die EVLKS als Arbeitgeberin

Zahlen

Auch in der EVLKS fehlt es nicht an gebildeten Frauen in allen Berufszweigen, sie stellen über 60 % der Angestellten. Allerdings sind überdurchschnittlich viele Frauen in Teilzeit beschäftigt (die Vollzeitquote der beschäftigten Frauen in der EVLKS liegt unter 20 %). Unter 30 % der Pfarrstellen (Planstellen im aktiven Dienst) sind mit Theologinnen besetzt, während Frauen im Theologiestudium und Vikariat mit über 50 % vertreten sind. Im kirchenmusikalischen Bereich sind unter 40 % der hauptamtlichen B-Stellen (und unter 20 % der A-Stellen) weiblich besetzt. Außerdem sind Frauen in Leitungsbereichen innerhalb der EVLKS besonders gering vertreten (unter 20 % der Leitungsämtler auf mittlerer Ebene sind mit Frauen besetzt). Dennoch übernehmen zunehmend auch Frauen Verantwortung in Leitungspositionen (Beispiele: TPI, Leipziger Missionswerk, Gemeinschaft Moritzburger Diakoninnen und Diakone, Diakonie Sachsen). Dabei wird auch Führung im „geteilten Leitungsamt“ erprobt.

Das Kollegium des Landeskirchenamts ist seit 2024 paritätisch mit drei Juristinnen, einer Theologin, zwei Theologen, sowie Bischof und Präsident besetzt.

Genauere Zahlen sind nachzulesen im 2. Atlas zur Gleichstellung in der evangelischen Kirche in Deutschland (März 2025: <https://gleichstellungsatlas.gender-ekd.de/>).

Familienorientierung

Das Landeskirchenamt fasste 2024 den Beschluss zur Zertifizierung mit dem **Evangelischen Gütesiegel für Familienorientierung**, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Das Gütesiegel bietet kirchlichen Einrichtungen ein Instrument, sich niedrigschwellig mit ihren Mitarbeitenden auf familienfreundliche Maßnahmen zu verständigen. Der Begriff der Familie kann dabei unterschiedliche Lebenslagen umfassen und hat nicht nur die Bedürfnisse von Beschäftigten mit Kindern im Blick, sondern beispielsweise auch die pflegender Angehöriger.

Dies dient der Personalgewinnung und dem Personalerhalt und macht deutlich, dass die Landeskirche eine Arbeitgeberin mit Vorbildfunktion ist. Im Kirchenbezirk Freiberg konnte die Gleichstellungsbeauftragte gemeinsam mit Antje Pech am 30. Oktober 2024 zu Zielen und konkreten Umsetzungsschritten des Gütesiegels informieren.

Zur Familienorientierung dienen auch neue Formen der Ausbildung zum Pfarramt, die durch den Zusammenschluss der Ausbildungsgänge mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern möglich wurden. Dazu gehört u. a. die Möglichkeit eines Teilzeitvikariats.

3.2 Bericht für die Kirchenleitung – Frauen in die Synode

Auf Grundlage der aktuellen Zahlen des 2. Gleichstellungsatlas berichtete die Gleichstellungsbeauftragte im Juni 2025 dem Erweiterten Kollegium des Landeskirchenamtes sowie der Kirchenleitung. Fokus des Berichtes lag auf den 2026 anstehenden Gremienwahlen.

Mit einem Frauenanteil von unter 45 % in gemeindeführenden Gremien bildet Sachsen (gemeinsam mit Schaumburg-Lippe) das Schlusslicht in der EKD. Nur 36 % der Mitglieder der Landessynode sind Frauen. Gemeinsam mit der Frauenarbeit der EVLKS konzipierte die Gleichstellungsbeauftragte deshalb eine Social-Media-Kampagne und eine Informations- und Vernetzungsveranstaltung, um Frauen zu ermutigen, für diese Ämter zu kandidieren.

3.3 Tagungen, Veranstaltungen, Bildungsarbeit

Die Gleichstellungsbeauftragte organisierte die **Tagung des Frauennetzwerks für Zentral und Westeuropa des Lutherischen Weltbundes** vom 21.-23. Oktober 2024 in Genf. Sie war 6 Jahre Projektkoordinatorin für diese Gruppe und konnte diese Aufgabe nun ihrer jungen Kollegin Helen Nagelhout übergeben.

Frauen aus Österreich, Frankreich, Italien, Niederlanden, Deutschland und Brasilien trafen sich und diskutierten über die neue Strategie des LWB. „Mission bedeutet Hoffnung weiterzugeben, die Kirchen und Menschen darin bestärkt, in der Welt einen positiven Unterschied zu machen.“ Zu Gast auf der Tagung war Prof. Elisabeth Parmentier, Dekanin am Lehrstuhl für Praktische Theologie der Universität Genf. Fazit der Tagung: Gleichstellung ist Normalität, fehlende Gleichstellung ist Sünde. Jeder Leib wird von Gott geliebt. Frauen- und Genderthemen müssen sichtbar sein. Gewalt gegen Frauen ist unakzeptabel. Die Reformation geht weiter.

Tagung des LWB zum Gendergerechtigkeit 9. bis 12. Dezember 2024

Frauenwerkstätten in Radebeul am 25. Januar 2025 und in Lohmen am 1. Februar 2025

Unter der Überschrift „Kampf, Diplomatie und Verwandlung- Leben unter Gottes Segen“ wurden die biblischen Geschichten von Judith, Abigail und Hagar vorgestellt und Lebensstrategien mit den eigenen Erfahrungen verknüpft.

Frauenmahl „FRAUEN MACHT“

Im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres trafen sich am 23. Mai 2025 Frauen in Chemnitz. Tabus zum Thema Macht, Geld und Einfluss kamen zur Sprache. Die Gleichstellungsbeauftragte gestaltete die Veranstaltung in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Sachsen, der Frauenarbeit der EVLKS, der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen, dem Evangelischen Forum Chemnitz und der TU Chemnitz.

3.4 Vernetzung

Die Gleichstellungsbeauftragte ist Delegierte im Landesfrauenrat Sachsen e.V. und wirkte im Gleichstellungsbeirat Sachsen und im Beirat der Frauenarbeit der EVLKS mit.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist Mitglied in der Konferenz der Gleichstellungstellen und Genderreferate der EKD, ein Schwerpunkt ist die Mitarbeit in der AG zum § 218.

4 Landeskirchliches Archiv

Nach nunmehr über drei Jahren Benutzungsbetrieb im neuen Archivgebäude kann festgestellt werden, dass das Landeskirchliche Archiv mit all seinen Funktionen und Aufgaben sehr gut angenommen wird. So konnten wir in den ersten acht Monaten des Jahres 2025 bereits 304 Benutzer an 758 Benutzertagen verzeichnen. Neben der Direktbenutzung wurden in diesem Zeitraum 465 schriftliche genealogische und 134 wissenschaftliche Recherchen bearbeitet.

Nach Aktualisierung unserer Gebührenordnung wurden mit der Archivbenutzung in den acht Monaten Gebühren in Höhe von 10.050,95 € eingenommen. Die Nutzung der sächsischen Kirchenbuchdigitalisate im Kirchenbuchportal Archion hat für das Jahr 2024 eine Gewinnausschüttung von 13.600,93 € erbracht, berechnet am prozentualen Zugriff auf die von uns bearbeiteten und eingestellten Digitalisate. In diesem Zusammenhang wird die Sicherungsverfilmung und Digitalisierung der bis 1875 entstandenen Kirchenbücher weiter betrieben, wobei der Schwerpunkt auf der Erstellung eines langlebigen Duplikates in Form eines Silberfilms liegt und eine Zurverfügungstellung der Digitalisate im Kirchenbuchportal Archion arbeitskräftemäßig nicht im Fokus stehen kann.

Das Interesse am Landeskirchlichen Archiv zeigt sich weiterhin durch die starke Wahrnehmung von Angeboten von Archivführungen, nicht nur durch interessierte Personen, sondern vor allem durch Kirchgemeinden und kirchliche Einrichtungen. Besonders lässt sich der Besuch einer Hortgruppe der 80. Grundschule Dresden hervorheben. Die Herausforderung, archivarische Tätigkeiten Kindern aus der 1. bis 4. Klasse verständlich zu erklären, wurde im Team mit Begeisterung angegangen. Anhand von Fotos und Akten (auch aus Depositalebeständen der Kirchgemeinden) und im Rahmen einer Führung konnten wir den Kindern zeigen, wie sich Schule vom 19. Jahrhundert bis heute verändert hat und wie wir arbeiten, damit das auch für zukünftige Generationen nachvollziehbar bleibt.

Ein Besuch der Städtischen Bibliotheken Dresden bei uns diente nicht nur dem Erfahrungsaustausch, sondern auch dem Ausloten von Praktika im Rahmen der Ausbildung bei den Städtischen Bibliotheken zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste.

Unsere Präsenz zeigt sich auch in dem seit Februar 2024 betriebenen Instagram-Account mit Darstellung von interessanten Archivalien und unseren Tätigkeiten.

Den größten Teil unserer Arbeit nimmt nach wie vor die Übernahme von Beständen aus Kirchenbezirken und Kirchgemeinden der sächsischen Landeskirche ein. So wurden im Berichtszeitraum September 2024 bis August 2025 ca. 956 lfm Archivgut abgegeben, unter anderem die Ephoralarchive Grimma, Wurzen, Borna und Leipzig, 8 Bestände aus Kirchgemeinden, 10 Bestände von Kirchgemeindeverbänden und alle Bestände aus dem ehemaligen Kirchlichen Archiv Leipzig.

Leider gestalten sich die Übernahmen häufig schwierig, da sich die Vorbereitungen in den abgebenden Stellen lange hinziehen oder gar nicht erst erfolgen. So werden nicht kartoniertes Archivgut, nicht dauerhaft aufzubewahrende Kassen- und Rechnungsunterlagen oder stark verschmutzte Unterlagen abgegeben. Fehlende Ablieferungsverzeichnisse und falsche Kartonbeschriftungen lassen keine Recherchen zu, obwohl dies von uns erwartet wird. Insofern wachsen die Verzeichnungsrückstände weiter an.

Andererseits konnten wir von den seit 2022 übernommenen Beständen aus Kirchgemeinden 18 Archivbestände in einem Umfang von 111 lfm ordnen, bewerten, verzeichnen und archivtechnisch bearbeiten. Da das Archiv auch für die Übernahme historischer Bibliotheksbestände aus den Kirchgemeinden zuständig ist, deren Erhaltungszustand sich häufig kritisch darstellt und die einer intensiven Bewertung unterzogen werden müssen, sind bereits 70 lfm historisches Bibliotheksgut durch die interne kostengünstige Trockenreinigung dekontaminiert und zur dauerhaften Aufbewahrung erfasst worden.

Nicht zu unterschätzen sind die Abgaben von kirchlichen Einrichtungen und von Nachlässen und deren Erschließung, wobei besonders die Übernahme der analogen und digitalen Fotografien von Steffen Giersch, die auch im Auftrag der sächsischen Landeskirche aufgenommen worden sind, erwähnt werden muss.

Aufgrund einer befristeten Projektstelle können wir auch im Haus eigene Bestände digitalisieren, um Restaurierungskosten zu senken und die Benutzung zu verbessern. Seit Februar 2025 sind bereits 4,2 lfm unserer stark benutzten Kirchenkampfsammlung digitalisiert worden.

Einen großen Raum nimmt auch die Beratung der Kirchengemeindeverwaltungen zu Registratur und Archiv ein. In Zusammenarbeit mit der Verwaltungsausbildung der Landeskirche ist eine Handreichung für die digitale Ablage und Zusammenarbeit in großen Struktureinheiten erarbeitet und in Webinaren erläutert worden. Zur Unterstützung wurden zwei Webinare als Video aufgezeichnet, so dass im Intranet diese jederzeit abrufbar sind.

Seit 2024 gibt das Landeskirchliche Archiv in loser Folge Registratur- und Archivinformationen an die Kirchengemeinden heraus. Die telefonische Archivberatung wurde von einem Tag pro Woche auf tägliche Nachfragen während der Öffnungszeiten erweitert.

5 Grundsatz- und allgemeine Rechtsangelegenheiten

5.1 Stellungnahmen zu staatlichen Rechtssetzungsvorhaben

Im Berichtszeitraum sind dem Landeskirchenamt keine größeren Gesetzesvorhaben zur Stellungnahme vorgelegt worden, die das Verhältnis von Staat und Kirche betreffen. Im weiteren Sinne wird die Landeskirche über § 111 SächsHSG zu Angelegenheiten der Theologischen Fakultät Leipzig oder der TU Dresden, soweit dort die Lehre im Fach Evangelische Religion betroffen ist, angehört. Hier erfolgt ein enger und eingespielter Austausch mit den Dezernaten II und III.

5.2 Normenkontrollverfahren Corona

Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens hatte am 24. Februar 2022 in einem Normenkontrollverfahren die gerichtliche Überprüfung mehrerer Regelungen der Sächsischen Coronanotverordnung vom 19. November 2021 beantragt. Geprüft wurden in dem Verfahren Eingriffe in die Religionsfreiheit und das kirchliche Selbstverwaltungsrecht. Konkret gerügt wurden § 9 Absatz 1 (Forderung eines 3-G Nachweises und Kontrolle durch Seelsorger bei „körpernahen Dienstleistungen, zu denen die Seelsorge gezählt wurde), § 18 (Forderung eines 3-G Nachweises und Kontrolle bei Gottesdiensten) und § 18a (Beschränkung auf 20 Teilnehmende bei Beerdigungen und Vorlage eines 3-G Nachweises). Das höchste sächsische Verwaltungsgericht bestätigte mit seinem Urteil vom 29. August 2024 weitgehend die Rechtsauffassung der sächsischen Landeskirche und erklärte mehrere Regelungen einer Coronanotverordnung für rechtswidrig, weil sie die Religionsausübung unzulässig beschränkt hätten. Das Verfahren hat damit wie erwartet zur Klärung beigetragen, wie staatliche Maßnahmen im Bereich des Infektionsschutzes im Verhältnis zu tiefgreifenden Grundrechtseingriffen stehen bzw. abzuwägen sind. Die Pandemie stellte Staat und Gesellschaft vor große Herausforderungen und neue Fragestellungen, auf die die Rechtsprechung Antworten erst schrittweise zu formulieren vermochte. Insofern ist die vielfach geforderte Aufarbeitung der Coronapandemie bei Lichte betrachtet längst im Gange und schlägt sich – soweit es um die juristische Perspektive geht – in der Entscheidungspraxis der dafür eingerichteten Institutionen des freiheitlich-demokratisch organisierten Rechtsstaates nieder.

5.3 Kirchliche Wahlen

Erste Vorbereitungen wurden im Blick auf die im Jahr 2026 anstehenden Wahlen zur Landessynode und zu den Kirchenvorständen getroffen.

5.4 Kirchliche Stiftungen

Dem Landeskirchenamt obliegt die kirchliche Stiftungsaufsicht über die kirchlichen Stiftungen im Bereich der Landeskirche (§ 32 Absatz 4 Satz 2 KVerf i. V. m. § 6 Absatz 1 und 2 KirchStiftG).

Im Stiftungsverzeichnis werden achtundvierzig kirchliche Stiftungen geführt. Eine Sonderstellung nehmen das Domstift Wurzen und das Domstift Meißen ein.

Die Beratungen der Stiftungsvorstände seitens des Landeskirchenamtes betreffen u. a. Änderungen der jeweiligen Stiftungssatzungen, die teilweise entsprechende Abstimmungen mit der staatlichen Stiftungsaufsicht nötig machten. Mit dem Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts hat der Bund die gesetzlichen Regelungen zum Stiftungsrecht mit Wirkung zum 1. Juli 2023 neu gefasst und die Einführung eines zentralen Stiftungsregisters ab dem 1. Januar 2026 beschlossen. Der Freistaat Sachsen hat mit dem Gesetz zur Anpassung stiftungsrechtlicher Vorschriften Ende 2023 auf die bundesrechtlichen Gesetzesänderungen reagiert und das Sächsische Stiftungsgesetz entsprechend angepasst.

Das hohe Engagement und die Bereitschaft der zumeist ehrenamtlich tätigen Stiftungsvorstände, das kirchliche Stiftungsvermögen zu erhalten und aus dessen Erträgen den kirchlichen Stiftungszwecken gerecht zu werden, verdient großen Dank und Anerkennung.

5.5 Urheberrecht, Internet- und Medienrecht

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) unterhält zugunsten der Landeskirchen und Kirchengemeinden seit vielen Jahren Pauschal- bzw. Rahmenverträge mit den Verwertungsgesellschaften für Urheberrechte über den unentgeltlichen oder aber vereinfachten Erwerb von Nutzungsrechten an geschützten Werken wie Liedern, Musikstücken, Noten u. a. Diese Vereinbarungen erfahren bei entsprechendem Bedarf Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen. Ohne diese Pauschalverträge müssten alle Kirchengemeinden jeweils für sich einen eigenen Vertrag mit der jeweiligen Verwertungsgesellschaft abschließen und jede Aufführung von Musikwerken und jede Vervielfältigung von Liedtexten auflisten und melden.

Soziale Medien und Netzwerke wie Facebook, X (ehemals Twitter), Instagram, Youtube und andere werden von vielen Menschen in und außerhalb der Kirche genutzt. Diese Medien sind auch für die Kirche zu wichtigen Kommunikationskanälen geworden. Für den Umgang in den sozialen Medien hat das Landeskirchenamt Richtlinien erlassen, die sich an alle hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in Kirchengemeinden und kirchlichen Werken und Einrichtungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sowie an alle kirchlichen Anstellungsträger richten. Diese Richtlinien bzw. Social Media Guidelines sollen Orientierung und Unterstützung im Umgang mit sozialen Medien bieten.

5.6 Disziplinarrecht

Im Berichtszeitraum ist es zu keinen Änderungen im Disziplinarrecht gekommen.

5.7 Siegelwesen und Namensrecht

Im Berichtszeitraum sind – jeweils nach Einholung eines Gutachtens vom Kunstdienst – einige neue Siegel bzw. Änderungen von Siegelumschriften genehmigt worden. Im Bereich des Namensrechts wurde in den von den Regionalkirchenämtern vorgelegten Fällen das Einvernehmen zur Genehmigung von Kirchengemeindenamen regelmäßig erteilt.

6 Kirchliche Gerichte

Die Kirchlichen Gerichte der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sind das Verwaltungsgericht (KVwG), die Disziplinarkammer (DiszK), das Kirchengericht nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD (Schlichtungsstelle), 1. Kammer für Verfahren aus dem Bereich der Landeskirche (SST 1.) und 2. Kammer für Verfahren aus dem Bereich der Diakonie (SST 2.). Diese sind seit dem 1. Januar 2021 mit insgesamt 38 ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern besetzt.

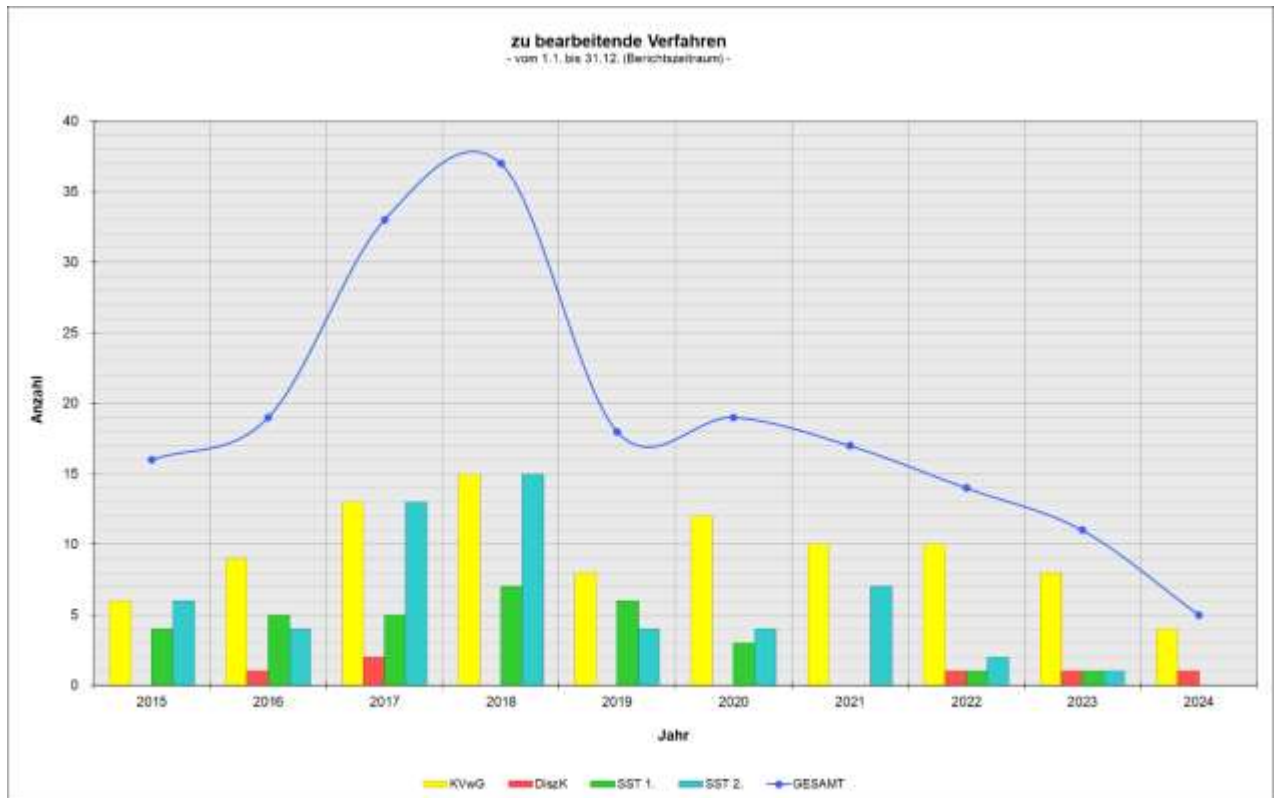
Im Berichtszeitraum wurden beim kirchlichen Verwaltungsgericht (KVwG) Rechtstreite zur Klärung der Ansprüche auf kirchliche Zusatzversorgung, des Widerrufs der Vokation und der Besoldung geführt. Über die gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts zur Besoldung eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde ist vom Verfassungs- und Verwaltungsgericht der VELKD noch nicht entschieden worden.

In der Disziplinarkammer war im Berichtszeitraum ein Verfahren wegen schwerer Amtspflichtverletzung anhängig.

In der 1. Kammer und 2. Kammer des Kirchenggerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten waren im Berichtszeitraum keine Verfahren anhängig.

Im Berichtszeitraum wurden an einem Verhandlungstage eine öffentliche Verhandlung durchgeführt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der zu bearbeitenden Verfahren in den letzten zehn Jahren.



An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:

KR Hans Böhm, Referent

KRin Tabea Köbsch, Leiterin Stabstelle, Pressesprecherin

Dr. Panja Lange, stellv. Gleichstellungsbeauftragte

KOI Christine Parthum, Geschäftsstelle der Kirchlichen Gerichte

Kristin Schubert, Leiterin Archiv

OKR Christoph Seele, Beauftragter der evangelischen Landeskirchen beim Freistaat Sachsen

Präsident Hans-Peter Vollbach

B Die Arbeitsbereiche im Einzelnen

1 Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission

(OLKR Dr. Thilo Daniel)

Zentrale Themen

Das Berichtsjahr ist gekennzeichnet von den Herausforderungen die sich durch die finanzielle Entwicklung aufgrund des anhaltenden Rückgangs der Mitgliederzahlen ergeben. Die Arbeit im Gottesdienstreferat wie im Referat für Gemeindeentwicklung sind an diese Herausforderungen ausgerichtet.

Die Arbeit an einem neuen Gesangbuch ist intensiv und nicht auf dieses Dezernat beschränkt. Selbstverständlich liegt hier auch ein Schwerpunkt der kirchenmusikalischen Arbeit im Landeskirchenamt. Die Arbeit am Gesangbuch bildet aber einen Schwerpunkt des Dienstes im Gottesdienstreferat

- Ein digitales Angebot ist erforderlich und wird erarbeitet.
- Ein Regionalteil wird erarbeitet, der im jetzigen „Evangelischen Gesangbuch“ fehlte und regelmäßig vermisst worden ist.

Das Gesangbuch als theologische Standortbestimmung ist für die Landeskirche wesentlich. Es ist mehr als nur ein Hilfsmittel. Das Gesangbuch bewahrt den Lehrbestand der Landeskirche in für die Gemeinde brauchbarer Weise auf: „Lex orandi lex credendi“ („das Gesetz des Betens [ist] das Gesetz des Glaubens“; 1.Timotheus, Kapitel 2, Verse 1-4), ein durch Prosper von Aquitanien geprägter altkirchlicher Grundsatz der praktischen Theologie, bleibt bedeutsam. Das Gesangbuch zeugt von den reformatorischen Wurzeln kirchlicher Lehre sowie in jeder neuen Fassung von der Weiterentwicklung der Sprache unseres Glaubens. Das Gesangbuch ist aktuelles Bekenntnis und Sammlung bewährter Ausdrucksformen des Glaubens. Das wird auch das neue Gesangbuch sein. Das Gesangbuch ist auch ein Beispiel für die weitere Zusammenarbeit des Dezernates mit dem Landeskirchenmusikdirektor, die sich auch in der sinnvollerweise fortgeführten Zusammenarbeit im Ausschuss der Landessynode zeigt: Die Kirchenmusik hat theologische Relevanz.

Seit 2024 sind Fragen der Gemeindeentwicklung integraler Bestandteil des Dezernates und dort ein bereicherndes Arbeitsgebiet. Die Erwartungen, die sich im Dezernat durch diese neue Schwerpunktsetzung abzeichneten, sind erfüllt worden.

Das Zusammenwirken im Dezernat und im Haus ist eines der bleibenden internen Ziele. Hinzu kommt das Anliegen die theologischen Grundsatzfragen auch im Kontakt nach außen verstärkt mit den Anliegen der Gemeindeentwicklung verschränkt zu sehen. Aus Sicht des Dezernates ist hierbei zu benennen, dass wie auch bei der Arbeit im Gottesdienstreferat weiter darauf geachtet wird, dass Besuche in Gemeinden, Kirchenbezirken und Konventen zum Aufgabenbereich unbedingt hinzugehören. KR Laskowski hat zu Dienstbeginn alle Superintendentinnen und Superintendenten besucht und sich auf diese Weise vor Ort einen Überblick über die Anliegen erarbeiten können und sowohl unterstützenden wie kritische Rückmeldungen aufnehmen können.

Die Arbeitsstelle für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung hat im Berichtszeitraum in Leipzig ihre Arbeit aufnehmen können. Das Zusammenwirken der drei Beauftragten erzielt gewünschte Synergieeffekte. Nach wie vor besteht die Zusage der EKM mit ihren Arbeitsbereichen in die ertüchtigten Räume des Leipziger Missionswerkes zu wechseln. Die Landessynode hat für die Baumaßnahmen die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Hier entwickeln sich stabile Perspektiven für die Zusammenarbeit in der Ökumenischen Diakonie.

Im Ökumenereferat stand im Berichtszeitraum ein Personalwechsel an. OKR Friedemann Oehme ist nach über zwanzig Jahren im Dienst in den Ruhestand eingetreten. Seine Nachfolge hat die Afrikanistin und Theologin Helena Radisch übernommen, die vielfältige Erfahrungen aus der Arbeit im Lutherischen Weltbund in den Dienst einbringt.

Derzeit ist die Arbeit im Dezernat die theologischen Grundsatzfragen betreffend von zwei Entwicklungen gekennzeichnet:

- Grundsatzfragen stellen sich vorwiegend im Bereich der Ethik. Ethische Entscheidungen auf theologischer Grundlage sind oft in gewissem Sinne „widerspenstig“ und gemeinhin differenzierter als es schnelle Antworten sein können.
- Zum anderen berühren die theologischen Grundsatzfragen häufig den Kern des Kirche-Seins. Die Bekenntnisbindung der Landeskirche wird im Kontext der Frage nach der Relevanz der Konfessionen diskutiert und dadurch im Moment bedeutsamer als dies vielleicht in den zurückliegenden Jahren den Anschein gehabt hat.

1.1 Gottesdienst, Amtshandlungen und Agenden Gegenwärtige Praxis des Heiligen Abendmahls

Aufgrund vollzogener bzw. anstehender Strukturänderungen haben viele Kirchgemeinden über die Ein- bzw. Fortführung des Abendmahls mit Kindern nachgedacht. Die landeskirchliche Ordnung wurde intensiv diskutiert, Probleme bei der Umsetzung benannt und Lösungen gesucht. Personelle Gegebenheiten (Vakanzen, Zusammenlegung von Stellenanteilen) mussten berücksichtigt werden. Oft gelang es nicht, ortskirchgemeindliche disparate Regelungen anzugleichen, sodass es weiterhin ein Nebeneinander der Regelungen in den Strukturverbindungen gibt.

Hinsichtlich eines generellen Nachdenkens über eine Praxis der Abendmahlsfeiern vor Ort wurden landeskirchliche Materialien bestellt und verwendet. Einzelkelche finden in einigen Kirchgemeinden Verwendung, die Verwendung des Gemeinschaftskelches wird unter theologischen Fragestellungen weiterhin präferiert.

1.1.1 Arbeit an Agenden u. a.

Eine Arbeitsgruppe des Liturgischen Ausschusses der VELKD hat an der Überarbeitung des Entwurfes einer erneuerten Agende III,1 (Taufe) weitergearbeitet.

Die Agende IV,3 (Einweihungen) wird weiterhin vom Liturgischen Ausschusses der VELKD überarbeitet.

Eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Agende III,5 (Bestattung) wurde konstituiert.

1.1.2 Kasualien und Amtshandlungen

Gemäß AVO zur TaufO ist seit 2023 die Praxis der Untertauchtaufe möglich. Im Berichtszeitraum wurde die Untertauchtaufe vierunddreißigmal (vornehmlich in den Kirchenbezirken Annaberg-Buchholz, Dresden Nord und Zwickau) vollzogen.

Die Mitarbeit im EKD-weiten Netzwerk Kasualien konkretisiert sich derzeit in der Mitarbeit im Ausschuss „Kasualagenturen – Theorie und Praxis“ der Liturgischen Konferenz der EKD.

1.1.3 Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder

In Zusammenarbeit mit Dezernat III – Bildung, Diakonie, Medien und Kirchenmusik – sind weitere Materialien erarbeitet und auf tpi-moritzburg.de/gottesdienst veröffentlicht worden, die die Perikopenordnung auf Kindergottesdienste und Gottesdienste für Familien von Epiphania bis Ostern 2026 übertragen.

1.1.4 Gesangbuch

Der Gottesdienstreferent ist Mitglied der EKD-Gesangbuchkommission, die mit Beginn des Kirchenjahres 2028/29 ein neues Evangelisches Gesangbuch als Printprodukt und in digitaler Form herausgeben wird. Er leitet den Ausschuss „Texte“, die Kompositionsgruppe 4 sowie arbeitet in der erweiterten Steuerungsgruppe und in der AG „Liturgische Gesänge“ mit. Er nahm an einer Arbeitstagung der Kommission in Rendsburg sowie an den monatlichen Sitzungen der Ausschüsse und der Steuerungsgruppe teil.

Der Erprobungsprozess wurde gemeinsam mit dem Landeskirchenmusikdirektor geplant. Im Vorfeld der Erprobung eines Teils des Gesangbuches wurden 38 Kirchgemeinden als Erprobungskirchgemeinden ausgewählt. Anlässlich des Kirchenmusiktags in Dresden am 13. August 2025 wurden der Gesangbuchprozess und das Erprobungsgesangbuch ausführlich vorgestellt und dazu in Seminaren gearbeitet. In den Erprobungsprozess wurden auch Einrichtungen der Landeskirche einbezogen.

Die Landeskirche erarbeitet zusammen mit der Ev. Luth. Kirche in Bayern einen Regionalteil. Die Steuerungsgruppe des Regionalteils, die von den Gottesdienstreferenten der jeweiligen Landeskirche geleitet wird, hat in mehreren Sitzungen und auf einer mehrtägigen Klausurtagung einen Erprobungsteil erarbeitet. Die Regionalteilkommission arbeitet weiterhin an einer Lied- und Textauswahl sowie an Begleitmaterialien u. a.

Als Kontaktperson der EVLKS hat der Gottesdienstreferent mit Bezug auf den Gesangbuchprozesses und die Erprobung des Gesangbuches die Jahrestagung der AG für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung für Verkündigungsberufe in der Landeskirche mitorganisiert und durchgeführt, auf drei Pfarrkonventen, auf einer Veranstaltung der Solidarkasse e.V., auf dem ephoralen Lektoren- und Prädikantenkonvent in Dresden berichtet. Transparenz über den Prozess stellte er über Aufsätze im „Klanggut“ her.

1.1.5 Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst

Im Berichtszeitraum wurde der Lektorendienst einundzwanzig Gemeindegliedern (seit 01.01.2017 insgesamt: 234) neu bzw. erneut übertragen. Der Gottesdienstreferent arbeitet im Netzwerk Lektorenarbeit mit.

Es wurden 17 Prädikantenkolloquia abgenommen und Diakonengespräche geführt.

1.1.6 Gottesdienstberatung, Schulungen und Vorträge

Im Rahmen von Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf kirchlichen Friedhöfen wurde über theologische Aspekte der Bestattung und über die Agende III,5 (Bestattung) referiert. Zum Thema Gottesdienst und Gottesdienstformen wurden Einladungen innerhalb der Theologisch-Diakonischen Ausbildung in Moritzburg sowie innerhalb der Fortbildung für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen angenommen.

Auf dem Pastorkolleg des Kirchenbezirkes Bautzen-Kamenz hat der Gottesdienstreferent über das Thema „Beichte“ referiert und auf der Ephoralkonferenz des Kirchenbezirkes Bautzen-Kamenz ein Seminar über Gestaltungsformen des Buß- und Bettages durchgeführt.

Im Rahmen einer Weiterbildungsveranstaltung für den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst wurde über besondere Gottesdienstformen referiert.

Auf dem Pfarrkonvent Dresden Mitte wurde in den Variantenreichtum des Ev. Gottesdienstbuches (Agende I) eingeführt und sich über die Vielfalt von Gottesdiensten ausgetauscht.

Das on-boarding (Impulsreferat und Austausch) für Pfarrpersonen aus anderen Landeskirchen wurde mitgestaltet.

Gemeinsam mit Dezernat III und der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig wurde die Umfrage zur Familienfreundlichkeit von Gottesdiensten durchgeführt und deren erste Ergebnisse auf der Frühjahrstagung 2025 der Landessynode vorgestellt. Am 27. August 2025 fand der erste digitale Impulstag zur Reflexion der Ergebnisse statt.

1.1.7 Gremienarbeit/Vernetzung auf GEKE-, EKD- und VELKD- und EVLKS-Ebene

Der Gottesdienstreferent vertritt die Landeskirche in der Regionalgruppe Südost der GEKE.

Im Liturgischen Ausschuss der VELKD übernahm der Gottesdienstreferent der Landeskirche weiterhin den stellvertretenden Ausschussvorsitz.

Im Rahmen der Liturgischen Konferenz wurden in der Eigenschaft des Vorstandsmitgliedes (bis März 2025) alle Plenar- und Arbeitstagungen besucht und im Ausschuss „Politische Gottesdienste“ mitgearbeitet.

Ebenso konnten die Einladungen zum landeskirchlichen „Runden Tisch der Hochschulen“, der „Konferenz für Kirchenmusik“, des Kirchenmusikdirektoren-Konvents, des Beirates für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und der AG für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung

für Verkündigungsberufe in der Landeskirche wahrgenommen werden. Ebenso ist vereinbarungsgemäß die Beratung in der Auswahlkommission des Förderpreises Kirchenmusik erfolgt. Mit dem Liturgiewissenschaftlichen Institut wurden Beratungsgespräche durchgeführt.

1.1.8 Gemeinsame Kommissionen, Kontaktgespräche u. a.

Zum Aufgabenfeld gehörte auch weiterhin die Teilnahme an Kontaktgesprächen mit dem Sächsischen Gemeinschaftsverband e.V. sowie an Kontaktgesprächen mit der Ev. methodistischen Kirche OJK. Eine AG von LKA und SGV begann ihre Arbeit an einer fortgeführten Übereinkunft. Gemeinsam mit der Ev.-methodistischen Kirche OJK wurde ein Pastorkolleg zum Thema „Glaube und Wissenschaft“ geplant und durchgeführt.

Der Referent ist stellv. Mitglied in der Prüfungskommission der EVLKS und hat eine Gottesdienstprüfung abgenommen sowie Klausuren bewertet.

1.1.9 Veröffentlichungen

Es wurden im Amtsblatt liturgische Formulare für die Einführung von Pfarrreferentinnen und Pfarrreferenten sowie für die Einführung von Pfarrern und Pfarrern im besonderem [übergeordneten] missionarischen Dienst veröffentlicht. Zudem wurde im Amtsblatt Material für Gottesdienste für Große und Kleine (Teil 14) publiziert.

1.1.10 Bibelhaus Dresden

Der Gottesdienstreferent (lt. Satzung geborenes Mitglied im Vorstand) ist Vorstandsvorsitzender der Sächsischen Haupt-Bibelgesellschaft e.V. Für die Dauerausstellung WUNDERKAMMER BIBEL wurden pädagogisches Material erarbeitet und umfangreiche Werbemaßnahmen umgesetzt.

1.2 Gemeindeentwicklung

Durch die Veränderung der Dezernatsstruktur im Landeskirchenamt stand die Neuordnung der thematischen Arbeit des Dezernats IV in den Dezernaten I und III zur Aufgabe. An bewährte Kontakte und fachliche Netzwerke konnte angeknüpft werden. Neue Themen, die die Kirche bewegen, wurden erschlossen und bearbeitet. „Gemeindeentwicklung“ und „Mission“ rücken in der Konsequenz deutlicher in den Horizont der Transformationsprozesse, in denen die Kirche steht. Äußere Einflüsse sind der demografische Wandel, die anhaltende Religionskepsis oder der Rückgang der finanziellen Spielräume. Sie verbinden sich mit innerkirchlichen Debatten um die „Sprachfähigkeit im Glauben“, die Ausrichtung und geistliche Haltung in der Gestaltung kirchlicher Präsenz vor Ort oder dem klugen Umgang mit vorhandenen Ressourcen wie Gebäuden oder Personal. Theologisch dreht sich dabei viel um die Frage, wie Glaube im kirchgemeindlichen Miteinander lebendig und letztlich öffentlich sichtbar wird – und wie das die Bedürfnisse der Menschen im gesellschaftlichen Umfeld berührt. Als hilfreich für eine kirchliche Arbeit mit Mut zu neuen Wegen hat sich der gedankliche Ausgangspunkt erwiesen, dass Gott immer schon da ist, wie er sich in einer Theologie der missio dei verdichtet.

Dabei zeigt sich, dass gerade die Vielfalt der Initiativen und Ansätze eine Stärke der Aktivitäten im Bereich der Gemeindeentwicklung in der Landeskirche ist. Sie formen eine bewegte Landschaft des christlichen Glaubens in Sachsen. Der Referent hat es als Aufgabe verstanden, Initiativen zu unterstützen, Erprobung zu ermöglichen, Impulse zu multiplizieren. Im Folgenden sind Arbeitsbereiche und -aufgaben aufgeführt, in denen sich das niedergeschlagen hat.

1.2.1 Stärkung der Gemeinden nach innen

„Junge Erwachsene“ kamen als Gruppe mit besonders hoher Austrittswahrscheinlichkeit in den Blick. Die neun Monate währende Arbeit einer Projektstelle im Umfang von 0,5 VzÄ mündete in der multiplikativen Plattform www.jaer-sachsen.de. Mit ihr werden bestehende Angebote von und für „Junge Erwachsene“, zielgruppenspezifische Informationen und Inspirationen für Neues gesammelt. Durch Vernetzung und die Option, Inhalte selbst bereitzustellen und zu verwalten, soll die Entwicklung von Räumen gefördert werden, in denen „Junge Erwachsene“ sich in Glauben und Gemeinschaft entfalten können. Ein Workshoptag im Januar 2025 führte Engagierte aus verschiedenen Bereichen und „Junge Erwachsene“ zusammen. Für den Start der Plattform standen

Stellenanteile zu Verfügung. Ein Team aus Ehren- und Hauptamtlichen bemüht sich aktuell ohne eigene Stellenanteile um die Fortsetzung dieser Arbeit.

In der „Hauskreisarbeit“ lag ein Schwerpunkt auf der organisatorischen Begleitung der Neuaufstellung der Website www.kirche-in-den-haeusern.de, die sich als Kommunikationsplattform und digitale Servicestelle für das Thema in der Landeskirche versteht. Dort finden sich Material, Termine für Weiterbildungen und viele Hinweise zu Hauskreisarbeit. Die Vorbereitungen zum 4. Sächsischen Hauskreistag am 31. Januar 2026 in Freiberg sind angelaufen, d.h. es wurde das Thementableau festgelegt, Referentinnen und Referenten gewonnen, eine Anmeldefunktion freigeschaltet sowie die logistischen Absprachen getroffen. Hierbei engagierte sich eine „Spurgruppe Hauskreisarbeit“ aus Haupt- und Ehrenamtlichen.

Die Bedürfnisse der Kirchenvorstände wurden im Zusammenhang mit der Vorbereitung der KV-Wahl 2026 bedacht. Das beinhaltete die Zeitplanung, die Aktualisierung des zur Vorbereitung dienenden Materials und die Überarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen in einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe.

1.2.2 Fortentwicklung der „Initiative missionarischer Aufbruch“ (IMA) unter der Dachmarke „Kirche die weiter geht“

Die „Initiative Missionarische Aufbrüche“ (IMA) wurde 2018 durch die Landessynode initiiert und trat 2019 in Kraft. Nach Konzeptausschreibung erfolgten sukzessive über einen Zeitraum von zwei Jahren die Zusagen für die Pilotprojekte IMA in einer „A-Säule“ (Pfarrstellen mit missionalem Profil) und „B-Säule“ (Projekte mit missionalem Profil) durch eine dafür eingesetzte Auswahlkommission. In den Jahren 2019 bis 2021 liefen diese Projekte praktisch an. Als Orientierung in Auswahl und innerem Auftrag diente eine Formulierung aus dem Bericht der Kirchenleitung vom März 2018 (27. Landessynode, Vorlage Nr. 43), die in Anlehnung an paulinische Theologie und Lebenspraxis formuliert hatte: „Mission im fremden Terrain bedeutet, sich ungewohnten Mentalitäten, Überzeugungen, intellektuellen Argumenten, Lebenspraxen auszusetzen und den christlichen Glauben emotional und denkerisch als wahrhaftige Lebensperspektive ins Spiel zu bringen“.

Organisatorischer Hintergrund der Systematik des Programms war und ist über die Anreicherung von Erfahrungen Impulse für die Gestaltung der Zielinitiative „M25“ zu erhalten, die dann als über die Fläche ausgerollte Initiative dauerhaft die Reflexion dieses Auftrages in der sächsischen Landeskirche befördert. Über die lokal und regional verankerten Pfarrstellen „M25“ wird, so die Erwartung, ein Lernfeld eröffnet, das wirkt, indem es zukunftsweisend Haltungen und Vorstellungen prägt.

Unter diesen Voraussetzungen wurde im Dezember 2021 der Beschluss zur Evaluation gefasst und Mitte 2022 nahm die wissenschaftliche Begleitung der Initiative mit der Auftragsklärung ihre Arbeit auf. Systematisch erfolgte eine Einigung auf die Differenzierung in Programmebene (Beobachtung des Gesamtprozesses IMA) und Projektebene (Analyse der Konzepte, Strategien und Erfahrungen in den Einzelprojekten). Die Evaluation ist zunächst bis Ende 2025 anberaumt und erfolgt in Kooperation des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD (SI) mit der Forschungsstelle Missionale Kirchen- und Gemeindeentwicklung (MKG) des Forschungszentrums Christliches Empowerment in der Säkularität (CES) an der theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. In der folgenden Übersicht werden die bisherigen Schritte zusammengefasst:

Zeit- raum	Projekteben & Mittlere Ebene	Programmebene
2022	Aktensichtung (fortlaufend) Auftaktworkshop mit IMA-Projekten Erstellung Fragebogen für IMA-Projekte	Aktensichtung (fortlaufend) Jourfixe mit Kernteam (fortlaufend) Interview mit Inhaber Begleitstelle
2023	Rückmeldung an IMA-Konvent Umfrage bei Superintendenten	Präsentation im erweiterten Kollegium

	Rückmeldung an Superintenden-ten	
2024	Interviews und teilnehmende Beobachtung von IMA-Projekten	Präsentation in der Kirchenleitung Präsentation in der IMA-Resonanzgruppe
2025	Validierung im IMA-Konvent (Vorstellung der Ergebnisse und Rückmeldung)	Präsentation im erweiterten Kollegium Interview mit Fokusgruppe Programmakteure („Kernteam“)

Ein erster Zwischenstand, wie er im April 2023 im erweiterten Kollegium und im Oktober 2023 im Ephorenkonvent vorgestellt wurde, ist in leicht überarbeiteter Form unter www.kirche-die-weitergeht.de veröffentlicht. Auf dieser Website wird auch ein Überblick über alle Projekte und Aktivitäten des Programms zur Verfügung gestellt. Ein Abschlussbericht ist in Arbeit und wird Gegenstand des nächsten Tätigkeitsberichtes sein können.

Bereits jetzt lässt sich jedoch feststellen, dass in der sächsischen Landeskirche mit IMA und daran anschließend M25 ein im Kreis der Landeskirchen außergewöhnlicher und sehr produktiver Ansatz gewählt worden ist, indem eine personalbezogene Implementierung (Pfarrpersonen „A-Projekte“ und fortlaufend M25) mit einer projektbezogenen Entwicklung neuer Formen von Kirche (im Sinne von „Erprobungsräumen“) kombiniert wurde. Erste Ergebnisse der Evaluation legen nahe, dass die Kombination der beiden Ansätze das Bewusstsein sowohl für die aktive Gestaltung einer öffentlich-gesellschaftlichen Dimension der Kirche als auch für die Bedeutung des missionarisch-diakonischen Engagement zu einem vielfältigeren Leben im Glauben gestärkt hat.

Damit gelang es, viele Ebenen kirchlicher Organisation in eine Debatte über Haltungen und Formen zu involvieren, mit denen auf heute gegebene Herausforderungen angemessen geantwortet werden kann. Aus den praktischen Erfahrungen im „unbekannten Terrain“ sind Anfragen gestellt worden, die Basis, mittlere Ebene und Landeskirche in den vergangenen Jahren in eine sich verstärkende inhaltliche Debatte, aber auch zu neuen strukturellen Lösungen geführt haben.

Die IMA-Projekte laufen weiter bis 2028. Die M25-Stellen sind zum 1. Januar 2025 definiert worden, womit die weitere reflektierte Beobachtung der Wirkungen und des Ertrags des Programms ansteht.

Neben der Begleitung und Steuerung der Evaluation nimmt der Referent die Entwicklungen in den laufenden IMA-Projekten wahr, ist punktuell am Fortbildungsprogramm von „Kirche-die-weitergeht“ beteiligt, übernahm die administrative Organisation wie die fachliche Genehmigung aller 64 M25-Stellen und Begleitung bei der Implementierung der M25-Stellen. Hinzu tritt die Koordination des „Kernteams IMA“, welche das Programm laufend analysiert, weitere Schritte plant und initiiert bzw. selbst umsetzt.

1.2.1 Förderung der Durchlässigkeit kirchgemeindlicher Arbeit nach außen

Auf einem „Fachtag Evangelisation“ im Juni 2025 wurden in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendpfarramt neue Ansätze zur Kommunikation des Evangeliums vorgestellt, diskutiert und erprobt. Diese reichten von der

- PopUp-Church, überraschende temporäre Präsenz von Kirche im öffentlichen Raum mit Johannes Bartels
- über „E-fun-gelisation“, einem von Charisma und Humor lebenden Format mit Arno Backhaus.
- bis zur Präsenz im digitalen Raum, wie es Theresa Brückner mit ihren Social-Media-Kanälen „theresaliebt“ vorstellte.

Diesem Themenbereich ordnet sich auch die Begleitung und Steuerung der Arbeit der „AG Evangelistische Dienste“ zu, die nach einer Neustrukturierung die Arbeit wieder aufgenommen hat.

Engagierte Ehrenamtliche in Cafés und Kirchenläden, erweitert um den öffnenden Begriff der „dritten Orte“, wurden im Januar 2025 zum Austausch eingeladen und die weitere Zusammenarbeit abgesteckt. Gemeinsam ist allen Projekten, dass sie die Kirche im öffentlichen Raum sichtbar und

leichter zugänglich machen. In ihnen werden nachbarschaftliche Begegnung, gelebter christlicher Glaube und offene Ohren für persönliche Fragen und Nöte geboten.

Chancen kirchlicher Arbeit im Zusammenhang mit dem Strukturwandel im mitteldeutschen und im Lausitzer Braunkohlerevier wurden im Kontakt mit dem „Zentrum Dialog & Wandel“ der EKBO in Cottbus verhandelt. Hier wird an einer Verzahnung mit der Arbeit des „Ev. Zentrums ländlicher Raum“ Kohren-Sahlis und einer M25-Stelle im Südraum Leipziger gearbeitet.

Einen engeren kirchlichen Kontext verließ die Reflexion über den künftigen Umgang mit kirchlichen Gebäuden, insbesondere die Verknüpfung von kirchgemeindlicher Arbeit und alternativen Nutzungskonzepten, im Zusammenhang mit Beratungen des Baudezernats. Vor allem die künftig wachsende Bedeutung der Kooperation mit anderen Akteuren im zivilgesellschaftlichen Umfeld wurde dabei deutlich.

Der Referent wurde zum stellv. Ansprechpartner für das Thema „Fördermittel und Fundraising“ im Landeskirchenamt ernannt. Ziel ist die engere Verzahnung des Beratungsangebotes mit engagierten Kirchgemeinden und Teams in der Landeskirche sowie der regionalen Diakonie. Die Kontakte des Arbeitsbereiches werden mit den Netzwerken der „Gemeindeentwicklung“ zusammengedacht.

Im April 2025 ging im Rahmen einer Elternzeitvertretung der Fachreferentin die fachliche Begleitung der Arbeitsstelle Gerechtigkeit-Frieden-Bewahrung der Schöpfung (AGFBS) in Leipzig auf den Referenten über.

Zudem wurde er mit der Geschäftsführung der AG der Kirchenleitung „Kirche im Wandel“ betraut und war damit für die Koordination der Arbeit, die mediale Aufbereitung und die Entwicklung wie Begleitung von Beteiligungsformaten zuständig.

Präsenz in Fachnetzwerken und themenbezogene Pflege der landeskirchlichen Außenbeziehungen

Die innerhalb der Landeskirche bestehende Fachgruppe „Kirche auf dem Lande“ wurde um weitere Teilnehmerinnen aus Diakonie und Gemeindepädagogik erweitert. Basierend auf der Einsicht, dass eine wesentliche Dimension von Gemeindeentwicklung der Aufbau und die Pflege von Beziehungsnetzwerken ist, wurde die für den ländlichen Raum spezifische Erwartungshaltung von Verlässlichkeit und auf Dauer angelegt...

Die etablierten Dienstberatungen der „Dienste, Einrichtungen und Werke“ wurde als gemeinsame Aufgabe der Dezernate I und III fortgeführt und inhaltlich mitgeprägt. Hierbei wurde Wert auf die reflexive Verknüpfung von Expertise in den Diensten, Werken und Einrichtungen mit den Bedürfnissen der Kirchgemeinden in einem sich wandelnden gesellschaftlichen Umfeld gelegt.

In diesem Sinne nahm der Referent auch die Vertretung der sächsischen Landeskirche in auf Bundesebene aktiven Einrichtungen und Netzwerken wahr. Im allgemeinen Kontext einer missionarisch wirkenden Kirche ist das insbesondere die Leitungskonferenz der Arbeitsgemeinschaft missionarischer Dienste (AMD), in der die Fachreferentinnen und -referenten der Landeskirchen zusammenkommen sowie die Delegiertenversammlung der AMD, an der auch viele weitere freie christliche Werke und Einrichtungen teilnehmen. Hier lohnt ein Blick auf die neue Präsenz www.a-m-d.de im Internet. Als Arbeitsformat der EKD werden Mission, Transformation und Entwicklung in der „Gemeinsamen Konferenz der Verantwortlichen für Reformprozesse sowie für die Neuen Aufbrüche in den Gliedkirchen der EKD“ reflektiert. Über die erwachsenden Kontakte partizipiert die sächsische Landeskirche von Ideen, Materialien und Erfahrungen anderer Landeskirchen und Einrichtungen.

Spezifische Formate und Konzepte zur Entwicklung kirchgemeindlicher Potentiale kamen im „Bundesnetzwerk Gemeinwesendiakonie und Quartiersentwicklung“, auf der Bundesfachtagung „Hauskreisarbeit“, der Bundesfachtagung „Kirchenvorstandsarbeit“ und im Netzwerk „Kirche unterwegs“. Darüber hinaus pflegte der Referent durch Besuche aktiv Kontakte zum Fachbereich „Gemeindeentwicklung“ in anderen Landeskirchen, u. a. Bayern, Hannover, Hessen-Nassau, EKM.

1.2.3 Unterstützung und fachliche Impulse

Der Referent stand für seinen Arbeitsbereich zur thematischen Begleitung mehrerer Klausuren von Kirchenvorständen und in der Männerarbeit, der LKA-Klausur „Aus-, Fort- und Weiterbildung“, regionale Pfarrertage etc. zur Verfügung. Fachbezogen beteiligte er sich an den Visitationen des Landesbischofs. Er übernahm die Verwaltung von und Beratung zu Zuschüssen für missionarische Einzelprojekte und der Förderung nach der Richtlinie „Kirche, die weiter geht – Förderung von Projekten zur Gemeindeentwicklung“. Hinzu traten fachliche Einzelberatungen für engagierte Haupt- und Ehrenamtliche und Projekt- und Initiativgruppen in den Kirchengemeinden. Regelmäßige Gottesdienste, das Engagement in der Hörfunkarbeit und Prüfungsabnahmen zum 2. theol. Examen vertieften die Wirkung bis in die konkrete Verkündigung.

1.3 Ökumenische Beziehungen, Mission und Entwicklung

Unbeschadet des personellen Wechsels und einer Elternzeitvertretung wurden durch Vertretungsregelungen im Dezernat inhaltliche Arbeit und Gremienarbeit fortgesetzt. Stellvertretend für die Gremienarbeit ist die Teilnahme als Delegierter bei der Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) „Im Licht Christi – berufen zur Hoffnung“ in Sibiu 2024 zu nennen.

Die derzeit mit der Elternzeitvertretung betrauten Mitarbeiterinnen, die Theologinnen Anna-Luise Horschig und Monika Schweikart, bearbeiten im Wesentlichen zwei Aufgaben:

- Die Evaluierung der Partnerschaftsarbeit der Landeskirche in ihren Kirchengemeinden und Kirchenbezirken
- Die Erfassung fremdsprachiger Gemeinden im Bereich der Landeskirche. Dies geschieht in Abstimmung mit einem parallelen Vorhaben der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland.

1.3.1 Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dresden e. V.

Der 1991 gegründete gemeinnützige Verein engagiert sich für den Christlich-Jüdischen Dialog sowie gegen Antisemitismus und die Ausgrenzung von Minderheiten. Dachverband der insgesamt 83 Gesellschaften in Deutschland ist der Deutsche Koordinierungsrat in Bad Nauheim, gegründet vor 75 Jahren.

Im Februar 2025 wurde ein wichtiges Projekt erfolgreich abgeschlossen: Nach jahrelanger Vorarbeit erschien die Neuausgabe „Buch der Erinnerung – Juden in Dresden ermordet, deportiert, verschollen“. Die Erstausgabe von 2006 wurde vollständig überarbeitet und auf nun 600 Seiten wesentlich erweitert. Institutionelle Förderer und zahlreiche private Spender ermöglichten die 65.000 € umfassende Finanzierung. Die durch die LH Dresden geförderte Filmdokumentation „Weg der Erinnerung 2024“ ist inzwischen als YouTube-Video abrufbar. Eine Tagesfahrt zur Jüdischen Gemeinde nach Pilzen wird aufgrund der hohen Nachfrage im Herbst wiederholt. 2024 wurde insgesamt 35 öffentliche Veranstaltungen mit ca. 1.800 Teilnehmenden durchgeführt – davon über 40 % junge Menschen. Sorgen bereitet die finanzielle Perspektive, da aus dem Förderprogramm „Weltoffenes Sachsen“ bisher für 2025 keine Mittel bereitgestellt wurden. Es handelt sich seit vielen Jahren um die Hauptfinanzierungsquelle des Vereins.

1.3.2 Jüdisch-Christliche Arbeitsgemeinschaft

In Kooperation mit dem Ariowitschhaus fanden regelmäßig die beiden etablierten Veranstaltungsreihen statt – Vortragsreihe mit auswärtigen Referenten und die Reihe Basiswissen Judentum. Letztere findet hybrid statt und ermöglicht damit ortsunabhängig einen erweiterten Teilnehmerkreis.

Das Themenjahr Tacheles – Jahr für jüdische Kultur 2026 befindet sich in einem intensiven Vorbereitungsprozess. Gemeinsam mit dem katholischen Kuratoriumsmitglied Prof. Maria Häußl und Landesrabbiner Zsolt Balla bereiten wir angelehnt an „#beziehungsweise2“ (<https://www.ekbo.de/wirken/politik/interreligioeser-dialog/beziehungsweise#c216752>) ein Dialogformat vor mit Akteuren aus Sachsen im jüdisch-christlichen Gespräch und Begleitmaterial zur Umsetzung für Gemeinden im Themenjahr.

Die Reihe "Juden und Christen lesen die Bibel" (Ester – eine biblische Retterin) fand wieder in gewohnter Weise über die Evang. Akademie in Meißen statt. Das Esterbuch, das exemplarisch von struktureller Judenfeindschaft erzählt, bot viele Anknüpfungspunkte auch über aktuelle antijüdische Ressentiments zu sprechen, die innerkirchlich (s. z. B. Leserbrief im Sonntag, 31. August 2025 „Jesus war Jude. War.“) und gesellschaftlich wieder offen artikuliert werden. Sehr gewinnbringend war, dass wir für das Meißen-Team Jun.- Prof. Yemima Hadad hinzugewinnen konnten. Gemeinsam mit der GCJZ Dresden und der Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde in Chemnitz sind wir aktuell in der Planung für die Tagung im kommenden Jahr.

Neben den Friedensgebeten in der Nikolaikirche hatten besonders die Gedenkveranstaltungen rund um den 9. November viel Aufmerksamkeit. Begleitet wurde diese Zeit durch den dritten Aufstellungszeitraum der Lichtinstallation zu den Leipziger ehemaligen Synagogen und Betstuben gemeinsam mit der Künstlerin Nina K. Jurk. Wir erleben dabei, dass es eine Kluft gibt zwischen Bekenntnissen der Stadt Leipzig Orte der Erinnerungskultur zu unterstützen und dies auch tatsächlich finanziell zu unterstützen. Wir sind dabei immer stärker auf private Spendenbereitschaft angewiesen.

Besonders wichtig ist auch die gremienübergreifende Arbeit: innerhalb Sachsens geschieht dies besonders über die Vernetzungsarbeit der Partnerinnen und Partner des jüdisch-christlichen Dialogs über die Meißentagung und ökumenisch über die Projekte zum Themenjahr „Tacheles“. KLAK (Konferenz Landeskirchlicher Arbeitsgemeinschaften Kirche und Judentum) und KLAK-Ost sind die zentralen Verständigungsorte landeskirchenübergreifend. Besonders mit der ELKB haben sich die Kontakte in den vergangenen Monaten intensiviert und wir haben für die gemeinsame Vikarsausbildung Module erarbeitet für die Themen israelsensible Gottesdienste, Umgang mit Gedenktagen und auch tagesaktuellen Krisen, und Beschäftigung mit dem Judentum im Religionsunterricht. Es ist uns ein großes Anliegen, dass dies auch weiterhin Platz findet in der Vikarsausbildung, wie dies bisher in Wittenberg üblich war. Darüber hinaus wurden auch Anfragen in Weiterbildungsangebote der Landeskirche, Konvente und Gemeindegremien landeskirchenweit wahrgenommen.

Sehr wertvoll hat sich auch die lange Tradition der interreligiösen Arbeit erwiesen, die belastbare Beziehungen gebaut hat. Wie gut, dass sie auch tragfähig sind, wenn sich in den aktuellen Konfliktlagen, die ausgehend von Gewalt und Krieg in Nahost Konflikte und Debatten auch in unsere Gesellschaft einträgt.

1.3.3 Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Freistaat Sachsen (ACK Sachsen)

Im Berichtszeitraum fanden drei Konferenzen statt, die Herbstkonferenz am 14. November 2024 in Dresden (im Landeskirchenamt) und die Frühjahrskonferenz am 13. März 2025 in Zwickau zum Thema „1.700 Jahre Konzil von Nizäa“ mit Prof. Dr. Notker Baumann. Die Herbstkonferenz hatte im Fokus die Arbeit des evangelischen und katholischen Büros beim Freistaat Sachsen sowie einen Rück- und Ausblick auf die Wahlen. Referentin war Frau Dr. Daniela Pscheida-Überreiter.

Am 20. und 21. März 2024 fanden die gemeinsamen Studientage mit der ACK Sachsen-Anhalt im Bildungsgut Schmochtitz statt. Es ist bereits eine Tradition, dass sich die ACK Sachsen und die ACK Sachsen-Anhalt aller drei Jahre zu Studientagen zusammenfinden. Das Thema in diesem Jahr war „Kirchliche Sprache“. Dazu referierten der Sprachwissenschaftler Prof. Dr. Holger Kuße, Technische Universität Dresden, und der Neutestamentler Prof. em. Dr. Eckart Reinmuth, Theologische Fakultät an der Universität Rostock.

Wegen verschiedener Stellenwechsel, wurde der Vorstand der ACK Sachsen von den Delegierten neu gewählt. Im März 2024 wurde der bisherige stellvertretende Vorsitzende, Fabian Brüder zum Vorsitzenden gewählt und Mitja Fritsch (Ev.-Methodistische Kirche) zum stellv. Vorsitzenden. Im November 2024 ist Elisabeth Naendorf (Bistum Meißen-Dresden) zur Geschäftsführerin und Helena Radisch (EVLKS) zur stellv. Geschäftsführerin gewählt worden.

Die Neuapostolische Kirche (NAK), seit zwei Jahren Gast in der ACK Sachsen, wurde in der Sitzung am 14. November 2024 feierlich als Vollmitglied aufgenommen, nachdem alle Mitgliedskirchen dem Antrag zugestimmt hatten.

Die ACK Sachsen unterstützt das Projekt „Hoffnung für die Erde leben“, mit dem die Themen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung nach vier Jahrzehnten des Konziliaren Prozesses neu in den Blick genommen werden. Dazu fand u. a. vom 13. bis 15. September 2024 eine große Veranstaltung in Dresden statt, an der über 400 Teilnehmenden an Podien und Workshops teilnahmen. Zum ökumenischen Abschlussgottesdienst folgten viele der Einladung in die Kreuzkirche.

Mitgliedskirchen der ACK Sachsen beteiligten sich an dem von der Landessynode angeregten Projekt Ökumenischer Weg für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Zum Buß- und Betttag 2024 war zu einem Ökumenischen Thementag nach Freiberg eingeladen worden. Unter dem Motto „Erzähl mir...“ trafen sich Menschen aus der Region aus unterschiedlichen Gemeinden.

Die sachsenweite Feier des Tages der Schöpfung fand am 6. September 2024 in Deutzen statt. Dieses Projekt der ACK Sachsen gemeinsam mit Landeskirche und Bistum wurde von Engagierten aus verschiedenen Kirchen vorbereitet. Unter dem Motto „Lass jubeln alle Bäume des Waldes“ wurde ein vielfältiges Programm angeboten. Unter anderem beteiligten sich auch die beiden Bischöfe der Landeskirche und des Bistums.

Im Februar 2025 gab es einen Studienabend in Dresden zum Thema „Nizäa 325 reloaded – warum ein Konzil alles verändert hat“, veranstaltet in Kooperation von EVLKS, ACK Sachsen und den beiden christlichen Akademien; Referentin und Referent waren Prof. Dr. Julia Knop und Prof. Dr. Martin Illert.

Zur ACK Sachsen gehören 18 Kirchen und kirchliche Gemeinschaften. Zwei Kirchen bzw. kirchliche Gemeinschaften nehmen als Gäste an den Konferenzen teil. Die Arbeit wird vom Vorstand verantwortet.

1.3.4 Brot für die Welt/Katastrophenhilfe

Brot für die Welt

Brot für die Welt wird seit vielen Jahren zuverlässig aus Sachsen unterstützt. So auch 2024: Wie aus der Spendenbilanz hervorgeht, kamen vom Gebiet der sächsischen Landeskirche insgesamt 2,259 Millionen Euro an privaten Spenden und Kollekten zusammen (bundesweit: 73,9 Millionen Euro). Damit wurde das sächsische Ergebnis aus dem Jahr 2023 mit 2,155 Millionen Euro deutlich übertroffen. (2022: 2,074 Millionen Euro). Zum Beginn der Adventszeit 2024 startete das evangelische Werk seine 66. Spendensammlung, die nochmals unter dem Motto „Wandel säen“ stand. Brot für die Welt erinnerte mit der Aktion an die große Zahl von Hungernden und forderte einen Wandel im weltweiten Ernährungssystem. Für die Landeskirche wurde die Aktion am 1. Advent mit einem Gottesdienst in Sebnitz eröffnet.

Stollenpfennig

Die Aktion Stollenpfennig hat im Advent 2024 einen Erlös von 25.150,86 Euro erzielt. Die 31. Spendenaktion wurde gemeinsam von der Diakonie Sachsen und dem Landesinnungsverband Saxonia des Bäckerhandwerks in der Kubschützer Bäckerei von Landesobermeister Stefan Richter eröffnet. Zum Start wurde ein eigens gebackener Stollenpfennig an eine Einrichtung der Diakonie Bautzen übergeben. An der Stollenpfennig-Sammlung waren wieder mehrere hundert Bäckereien in ganz Sachsen beteiligt. Die Idee: Die Kundschaft kann beim Kauf des Stollens oder anderer Backwaren das Wechselgeld spenden. Der Erlös der Sammlung kommt Brot für die Welt zugute. Insgesamt wurden seit Gründung der Aktion gut 800.000 Euro gesammelt.

Diakonie Katastrophenhilfe

Die Diakonie Katastrophenhilfe engagierte sich 2024/2025 in zahlreichen Krisen- und Kriegsregionen, um Menschen mit dem Nötigsten zu versorgen, darunter in Gaza oder in der Ukraine. Daneben unterstützte das Werk auch Nothilfeinsätze in Regionen, über die kaum in den Medien berichtet wird, und die Ernährungslage wegen der Ballung verschiedener Krisen sehr unsicher ist. Dazu zählen zum Beispiel Somalia, Kenia oder Äthiopien. Auch in Europa startete die Katastrophenhilfe Noteinsätze. So nach den Überschwemmungen 2024 im Grenzgebiet zwischen Polen

und Tschechien und in Süddeutschland. Landeskirche und Diakonie riefen zu Spenden für die Fluthilfe auf. Insgesamt wurde die Diakonie Katastrophenhilfe 2024 mit knapp 950.000 Euro an Kollekten und Privatspenden aus Sachsen unterstützt (bundesweit rund 30 Millionen Euro an Spenden und Kollekten).

1.4 Arbeitsstelle Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens



Die Arbeitsstelle

Die Arbeitsstelle Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung (<http://weltverantwortung-evlks.de>) ist seit August 2024 wieder vollständig besetzt. Die drei landeskirchlichen Beauftragten für die drei Themen des Konziliaren Prozesses Miriam Meir, Maria Schiffels und Dr. Anne Römpke können sehr gerne für Gemeindeberatungen, Vorträge oder thematische Veranstaltungen eingeladen werden. Die Arbeitsstelle bietet zudem ein gemeinsames Schulungsprogramm für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an (https://weltverantwortung-evlks.de/wp-content/uploads/2025/06/Gemeinde_auf_dem_Weg_GFBS.pdf); und wirkt bei der Aus- und Weiterbildung für Haupt- und Ehrenamtliche mit. Dort stehen neben den Einzelthemen auch die Zusammenhänge zwischen den drei Themen sowie deren Anwendung auf die eigene Kirchgemeinde im Vordergrund. Zudem wurde die Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsstelle in Richtung der sozialen Medien weiterentwickelt. Auf Instagram wird über thematische Veranstaltungen, Entwicklungen und Angebote informiert (@weltverantworteungevlks).

1.4.1 Der Ökumenische Weg Sachsen

Die drei Beauftragten vertreten die Landeskirche in dem kirchlichen Netzwerk zu den Themen des Konziliaren Prozesses „Ökumenischer Weg Sachsen“ (<https://oekumenischerweg.de/>). Die zentrale gemeinsame Veranstaltung, der „Ökumenische Thementag“ fand am Buß- und Betttag 2024 in Freiberg statt mit einem ökumenischen Gottesdienst im Dom St. Marien und vielfältigen thematischen Workshops. In Falkenstein fand im April 2025 ein ökumenischer „Walk-and-Talk“-Spaziergang statt, mit Impulsen von Aktiven vor Ort.

1.4.2 Aus der Arbeit im Bereich Gerechtigkeit

Die Beauftragte für den Kirchlichen Entwicklungsdienst bot regelmäßig Seminare und Workshops zu Globalem Lernen und weltweiter Gerechtigkeit an. Zielgruppen waren sowohl Hauptamtliche, wie Pfarrpersonen oder Fachkräfte der Gemeindepädagogik, als auch ehrenamtlich Engagierte im Rahmen von Partnerschaftsgruppen, junge Erwachsene sowie Konfirmandinnen und Konfirmanden.

Im Herbst und Frühjahr wurde in Online-Veranstaltungen zu Ecumenical English eingeladen. Darüber hinaus fand im Januar 2025 in Kooperation mit dem Leipziger Missionswerk und der EKM das jährliche Partnerschaftsseminar statt.

Die Beauftragte wirkt in verschiedenen Gruppen und Initiativen zu weltweiter Gerechtigkeit mit, wie u. a. in der ökumenischen Arbeitsgruppe Postkoloniale Perspektiven in der kirchlichen Bildungsarbeit, der Allianz Sachsen kauft fair oder dem bundesweiten Netzwerk „Eine Erde“.

Sie berät und begleitet in der Antragsstellung für entwicklungspolitische Bildungsveranstaltungen und ist mit den anderen Beauftragten des Kirchlichen Entwicklungsdienstes der EKD vernetzt.

Vom 19. Februar bis 11. März 2025 wurde in gemeinsamer Leitung mit der Dr. Renger-Berka (Dezernat III - Bildung, Diakonie, Medien und Kirchenmusik) eine Begegnung von kirchlichen Bildungsreferentinnen auf Kuba organisiert. Lernerfahrungen aus der Begegnung wurden sowohl in der methodischen Arbeit als auch in verschiedenen Veranstaltungsformaten verarbeitet und verbreitet. Der Bereich Gerechtigkeit wird darüber hinaus in der Vertretung im Vorstand des entwicklungspolitischen Netzwerk Sachsen und der Initiative Erlassjahr ehrenamtlich unterstützt.

1.4.3 Aus der Arbeit im Bereich Frieden

Das Jahr 2024 diente der Einarbeitung der Friedensbeauftragten auf landeskirchlicher Ebene und auf Ebene der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Das Jahr 2025 war stark durch das Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkriegs vor achtzig Jahren geprägt. Aus dem Anlass wurde durch die Friedensbeauftragte in Abstimmung mit den EKD-Gliedkirchen ein Friedensgebet zum 8. Mai für die gemeindliche Nutzung erarbeitet, die innerhalb der EVLKS wie auch EKD-weit genutzt wurde. Rund um den 8. Mai fanden vielerorts Friedensgebete statt, unter anderem wurde eine ökumenische Friedensandacht mit Landesbischof Bilz in der Jugendkirche in Leipzig gehalten.

Der Aufruf von „Europe Rings for Peace“ zum Friedensläuten am Europatag, dem 9. Mai, wurde aufgegriffen. In der Folge wurde zu diesem Anlass in Abstimmung mit dem Landesbischof zu Friedensgebeten eingeladen und dies mit dem Europäischen Friedensläuten verbunden. In vielen Kirchengemeinden und Einrichtungen fand 2025 angesichts der weltweiten Zunahme kriegerischer Gewalt auch über das Gedenken an das Kriegsende hinaus eine intensive Auseinandersetzung mit Fragen zu Krieg und Frieden statt.

Nach wie vor zu nennen ist beispielhaft die Suche nach einem Umgang mit dem Krieg in der Ukraine und den daraus folgenden politischen Entscheidungen im Zentrum der gemeindlichen Beschäftigung mit friedensethischen Fragen. Die Beauftragte für Friedens- und Versöhnungsarbeit begleitete Gespräche und Diskurse in Kirchengemeinden und Gruppen.

Auch in den Jahren 2024 und 2025 ist der Bedarf nach Beratung zur Kriegsdienstverweigerung weiter gestiegen. Die Beratung und Begleitung von Menschen, die den Kriegsdienst verweigern, wird innerhalb der EVLKS von der Beauftragten für Friedens- und Versöhnungsarbeit durchgeführt. Dieses Beratungsangebot wird seit vielen Jahrzehnten in der Landeskirche kontinuierlich angeboten.

Das Thema der Ökumenischen Friedensdekade 2024 war „Erzähl mir vom Frieden“. Unter dem Motto fanden sich an vielen Orten Menschen zu Gebeten, Andachten oder anderen Veranstaltungen zusammen. Das Angebot täglicher geistlicher Impulse und Andachten über die App „Peace and Pray“ während der Dekade konnte auch 2024 beibehalten werden. Die Beauftragte für Friedens- und Versöhnungsarbeit ist Mitglied des Redaktionsteams der App.

Die Bildungsreferentin Miriam Kähne, durch EKM und EVLKS gemeinsam eingestellt, ist im Frühjahr aus der Elternzeit zurückgekehrt und ermutigt mit dem Sketchbook Kunstprojekt „Justice.Peace.Imagination“ zur eigenen Auseinandersetzung mit Gerechtigkeit und Frieden.

1.4.4 Aus der Arbeit im Bereich Bewahrung der Schöpfung

Die vergangenen zwölf Monate waren in der kirchlichen Arbeit zur Schöpfungsbewahrung durch die Finalisierung des Klimaschutzkonzeptes geprägt. Dieses wurde zur Herbsttagung der Landessynode vorgestellt. Das Wort der Landessynode, welches dem Konzept mit auf den Weg gegeben worden ist, ermutigt die Kirchengemeinden zu dessen Umsetzung.

Die ersten Schritte der Umsetzung wurden seitdem bereits gegangen:

Die Erhebung von Energiedaten in allen Kirchengemeinden wurde über eine Verwaltungsordnung des Landeskirchenamtes verpflichtend eingeführt. Ein neues, transparentes Verpachtungsverfahren für landwirtschaftliche Flächen wurde in Zusammenarbeit mit dem Grundstücksamt fertiggestellt und durchläuft nun eine Testphase in einigen Kirchengemeinden.

In Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Informationszentrum in Dresden wurden die Vorarbeiten für ein verbindliches „Basispaket“ für die kirchliche Beschaffung aufgenommen.

Die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, sowie dessen Verstetigung werden seit 2025 im sogenannten „Umweltbüro“ koordiniert. Dieses ist an die Arbeitsstelle Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung in Leipzig angedockt. Die Koordination erfolgt durch die Beauftragte für Fragen der Schöpfungsverantwortung und in Kooperation mit den verschiedenen beteiligten Stellen innerhalb der Landeskirche.

Die Beratungs- und Gemeindegemeinschaften von Haupt- und Ehrenamtlichen war in diesem Jahr weit gestreut von Ostritz bis Falkenstein, jedoch in der Anzahl im Vergleich zu den Vorjahren etwas reduziert, durch die zusätzlichen Aufgaben im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes.

Landeskirchenweite Veranstaltungen im Bereich Schöpfungsverantwortung waren im Berichtszeitraum z. B. der Tag der Schöpfung in Deutzen mit Beteiligung von Landesbischof Bilz sowie die Vorbereitung des Ökumenischen Pilgerwegs für Klimagerechtigkeit von Dresden nach Wałbrzych im Jahr 2025.

1.5 Hoffnung für Osteuropa

Bei der 29. Aktion Hoffnung für Osteuropa wurden 2024 Spenden und Kollekten für ein Gartenprojekt der X. Reformierten Gemeinde im rumänischen Klausenburg gesammelt. Mit dem Projekt soll die Betreuung von Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung deutlich verbessert und der Alltag viel abwechslungsreicher werden. Zu den Unterstützern des Projekts zählt auch die Lutherkirchgemeinde Radebeul, mit der es eine langjährige Partnerschaft gibt. Insgesamt erzielte die Sammlung einen Erlös von 12.265,81 Euro.

Im März 2025 startete die 30. Aktion „Hoffnung für Osteuropa“, mit deren Erlös ein Ausbildungsprojekt der Rumänienhilfe Leipzig unterstützt werden soll.

1.6 Evangelische Partnerhilfe/Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins

Die Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins konnte auch 2024/2025 ihre Tätigkeit in den bewährten Unterstützungsformen für insgesamt 13 ev. Partnerkirchen in Mittel-/Osteuropa dank der regelmäßigen Spenden von ca. 350 Pfarrerinnen und Pfarrern sowie einiger Spenden von Mitarbeitenden aus den Bereichen der Kirchenmusik, der Verwaltung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Diakonie fortsetzen. Hinzu kamen Spenden aus der Sammlung einer Kirchgemeinde (Erntedankopfer), von einem runden Geburtstag und aus einem Nachlass, den eine Mitarbeiterin für die Unterstützung der ev. Kirchen in Mittel-/Osteuropäischen Kirchen bestimmt hatte.

2025 wurden wieder 13 Ehepaare zur Ökumenischen Urlaubsgemeinschaft und 16 Familien zum Urlaub in Rathen und an der Ostsee eingeladen. Beim Familienurlaub gab es 2025 einen Höchststand an Teilnehmenden, weil mehrere Partnerkirchen Familien mit fünf bis sieben Kindern ausgewählt hatten. Für sie wäre es ohne die Unterstützung der Solidarkasse undenkbar, gemeinsam einen zweiwöchigen Urlaub zu verbringen.

Schwierig gestaltet sich die Unterstützung der Ev.-Luth. Kirche im europäischen Russland. Hier ist das landeskirchenweite Netzwerk eine gute Austausch- und Kommunikationsmöglichkeit, um die Unterstützung realisieren zu können.

Der Nothilfefond in Höhe von 3.000 € pro Partnerkirche wurde wieder vollständig in Anspruch genommen. Diese Mittel sind einzelne Mitarbeitende wie ein Gottesgeschenk, wenn sie in schweren gesundheitlichen Problemen dadurch in die Lage versetzt werden, Arzt- oder Therapiekosten bezahlen zu können.

1.7 GAW in Sachsen

Nach 20-jähriger Mitarbeit im Vorstand des GAW Sachsen trat OKR Oehme als Vertreter des LKA in den Ruhestand und wurde mit großer Dankbarkeit verabschiedet. Als Nachfolgerin für ihn wurde Frau Radisch begrüßt.

Das GAW Sachsen beteiligte sich an den „Christlichen Begegnungstagen“ in Frankfurt/Oder, am Aussiedlertag in Roßwein und am „Gastmahl für alle“ in Dresden. Es organisierte eine Reise nach Lettland, beteiligte sich am 500. Reformationsjubiläum in Legnica in Niederschlesien und stattete

dem tschechischen Ort Plesná einen Besuch ab, der für die deutsch-tschechische Versöhnung eine wichtige Rolle spielt.

Es wirkte ebenfalls an der Gründung einer ungarischen Gemeinde in Dresden mit. Viele Kollekten und Spenden konnten gesammelt und weitergeleitet werden.

Sie kamen folgenden Projekten zugute:

der Erweiterung des Diakoniezentrums in Murska Sobota (Slowenien), einer Solaranlage für das Schülerwohnheim in Sibiu (Rumänien), der Sanierung der presbyterianischen Kirche in Cardenas (Kuba), der Nothilfe für die evangelischen Christen in Hrodna (Belarus), einer Kapelle für das neue Seniorenheim in Nové Město na Morava (Tschechien) und einer Küche mit Speisesaal in der Gemeinde Velika Dobrony (Ukraine).

Für evangelische Familien in Beirut (Libanon) sammelten wir ein Erntedankopfer.

Das Konfirmandendankopfer war für Solardächer auf Kirchen in Brasilien und für bedürftige Familien in der Ukraine bestimmt. Das Frauenprojekt unterstützte in den drei baltischen Ländern eine Wäscherei in einem Frauenkrisenzentrum (psychosoziale Beratung für Frauen), ein Familiendorf für Waisenkinder und Stipendiaten.

Akute Nothilfen leisteten wir für eine Kirchturmreparatur in Wrocławek und eine Orgelreparatur in Lubań (Polen) sowie zur Unterstützung armenischer und ukrainischer Gemeinden. Trotz des Krieges halfen wir den Gemeinden in der Propstei Kaliningrad und förderten in Rumänien die Aktion „Freude, die ankommt“.

1.8 Kontakte zu Partnerkirchen im Ausland

Die sächsische Landeskirche und ihr Diasporawerk GAW Sachsen halten die Partnerschaft mit der Ev.-Luth. Kirche im Europäischen Russland und ihren Gemeinenaufrecht. Der Partnerschaftsvertrag wurde verlängert. Folgende Beziehungen bestehen bereits seit vielen Jahren:

- GAW Sachsen mit der Propstei Kaliningrad und der Propstei Nordkaukasus
- Kirchenbezirk Bautzen Kamenz mit der Propstei Orenburg
- Kirchenbezirk Dresden-Mitte mit der Zentralen Propstei Moskau
- Kirchenbezirk Vogtland mit der Propstei Ufa (Baschkortostan).

Im Berichtszeitraum hat sich der Kontakt zur Diözese Stockholm der Schwedischen Kirche weiter intensiviert.

Im August reiste eine Delegation, bestehend aus Superintendentin Lammert, Superintendent Nollau und OKR Dr. Teubner für das Ökumenereferat zu einer mehrtägigen Konsultation nach Stockholm. Der Christenrat Schwedens zusammengeschlossen haben ein Ökumenisches Jahr unter dem Titel „Zeit für Gottes Frieden“ ausgerufen und feierten zugleich das 100-jährige Jubiläum des großen ökumenischen Treffens in Stockholm im Jahr 1925. Zu diesem hatte Erzbischof Nathan Söderblom eingeladen und es wurde somit zu einem wichtigen Ausgangspunkt für die moderne ökumenische Bewegung.

Die Partnerschaft wird wesentlich durch den Kirchenbezirk Dresden Nord getragen.

Die Partnerschaften zur Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder und zur Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Rumänien sind im Berichtszeitraum fortgeführt worden.

Die Partnerbeziehung zur Northeastern Pennsylvania Synod der ELCA erfuhr durch eine Einladung an den Landesbischof durch Bischof de Forest neue Impulse. Die Einladung konnte im Juni 2025 angenommen werden.

1.9 Seelsorge an Spätaussiedlern und Ausländern

1.9.1 Seelsorge an Spätaussiedlern

Schwerpunkt der Arbeit lag in der Vorbereitung und Durchführung des Aussiedlertages in Werdau. Die Stadt Werdau hat sich in diesem Aussiedlertag mit großem Engagement eingebracht und zu einer erfolgreichen Durchführung beigetragen. Ebenso war der Kirchenbezirk Zwickau mit großer Energie bereits bei den Planungen und am Tag selbst, dem 13. September 2025, beteiligt.

1.9.2 Seelsorge an Ausländern (Migrationsarbeit)

Der Arbeitsbereich des Ausländerbeauftragten (bis Oktober 2025) war in drei Themensäulen gegliedert: Migration, Flüchtlingsschutz und interkulturelle Verständigung. Aufgrund der überdurchschnittlichen Zuwanderung in die Regionen Leipzig, Dresden, Chemnitz und Zwickau waren dort kirchliche Beauftragte aktiv, um vor Ort zu unterstützen. Dieses Migrationsteam hatte kontinuierlichen, monatlichen Austausch mit dem Ausländerbeauftragten. Im Zuge der weiteren Besetzung der Stelle wurde die Beauftragung mit „Migration und Integration“ überschrieben, was die Fachdiskussion abbildet.

Die landeskirchliche Förderung von Projekten wurde neu ausgerichtet. Die Kirchenbezirke haben sich unterschiedlich stark beteiligt. Grundlage dafür ist die Richtlinie „Vielfalt leben“ (vom Januar 2025). Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltsaufstellung beim Freistaat, konnten Projekte in Mischfinanzierung mit staatlichen Mitteln nicht bzw. nur sehr eingeschränkt aufgestellt werden. Aufgrund der absehbar schwierigeren Fördersituation für zivilgesellschaftliche Akteure wird politisch unabhängiges Engagement der EVLKS wichtiger werden.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine stellte sich als komplexe und dynamische Lage dar. Die spezifische Unterstützungsstruktur in der EVLKS war weiterhin präsent. Die besondere Aufenthaltsregelung für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine wurde vom Rat der Europäischen Union bis zum 4. März 2026 verlängert. Diese bewirkt sofortigen Schutz, einheitliche Rechte in der EU und Reduzierung der Formalitäten ohne das Asylsystem in Anspruch zu nehmen. Die weitere Verlängerung ist in der Diskussion., da deren Zahl voraussichtlich nicht sinken wird.

Die Europäische Union hat im Bereich Migration und Asyl elf umfangreiche Rechtsakte beschlossen, die bis Mitte 2026 auf nationaler Ebene umgesetzt werden müssen. Dies bedarf in der staatlichen Verwaltung, aber auch in der Gesellschaft starke, lösungsorientierte Anstrengungen.

Das hilfreiche Angebot der orientierenden Beratung für Mitarbeitende im Bereich der Kirche durch drei Rechtsanwältinnen konnte fortgesetzt werden. Dies wird zukünftig für Schulungen von Ehrenamtlichen besonders nötig sein. Auch bei der Vorklärung potentieller Kirchenasylfälle ist dieses Angebot relevant.

Das unabhängige Abschiebungsmonitoring am Flughafen Leipzig/Halle arbeitete kontinuierlich. Das konkrete Geschehen am Flughafen wird von einer Mitarbeiterin der Diakonie Leipzig durchgeführt. Im Forum reflektieren Vertreterinnen und Vertreter von 4 behördlichen und 5 nichtbehördlichen Institutionen gemeinsam die Praxis des Abschiebevollzugs. Im Forum ist die Landeskirche durch den Ausländerbeauftragten vertreten. Er war in der ersten, dreijährigen Legislatur der Moderator des Forums. Sein Stellvertreter in der Moderation war in dieser Zeit ein Mitarbeiter des Sächsischen Staatsministeriums des Innern.

Der im Juni 2025 neu berufene Landesintegrationsberater beim SMS sieht die Beteiligung der Landeskirche vor. Die Benennung des Ausländerbeauftragten und die Berufung sind erfolgt.

Besonders relevant war weiterhin das Thema „Rassismus“. Es zeigte sich in unterschiedlichen Facetten, sowohl in individuellen, als auch in strukturellen Zusammenhängen.

Hilfreich und unterstützend waren für uns die Kooperationsmöglichkeiten innerhalb des sächsischen Fachnetzwerkes „Bündnisses gegen Rassismus“.

Um die Thematik innerhalb der EVLKS aufzunehmen und die Sensibilität zu erhöhen arbeitete unsere Plattform Kirche und Rassismus, wo unterschiedliche Institutionen der EVLKS zusammenkamen.

Die thematischen Online-Werkstätten verzeichnen starkes Wachstum der interessierten Anfragen (im Vergleich zum Vorjahr von 362 auf aktuell über 1100). Es kamen Interessierte aus Sachsen, anderen Bundesländern und dem Ausland dabei in den Austausch. Dieses Format soll fortgeführt werden. Vertiefungsangebote sollten gesetzt werden, da die Werkstätten vorerst als Sensibilisierungsmaßnahmen und Impulsgeber zu verstehen sind.

Es ist angeraten, eine strukturelle Anbindung der Plattform außerhalb des Migrationsbereichs zu gestalten, da Antidiskriminierung und Rassismus als Querschnittsherausforderungen zu verstehen sind.

Das Spannungsfeld „Kirchenasyl“ hatte weiterhin hohe Relevanz. Die sehr hohe Zahl der Anfragen spiegelt die massive Verunsicherung und die prekären Aufenthaltssituationen der Betroffenen wider. Die tatsächlichen Unterstützungsmöglichkeiten unserer Kirchgemeinden standen in keinem Verhältnis zu den Anfragen.

1.10 Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen

Das Themenfeld gesellschaftlicher Zusammenhalt angesichts der Bedrohungen durch Desinformation, Verschwörungsdenken und Rechtsextremismus sorgte mit Abstand am stärksten für Anfragen und Vortragswünsche – auch weit über den unmittelbaren Anlass der verschiedenen Wahlen im September und Februar hinaus (25 Veranstaltungen). Dabei zeigt sich, dass beide Elemente wichtig sind:

1. Eine klare eigene Position, die Zeugnis gibt von der Menschenfreundlichkeit Gottes (was rechts-extreme Abwertungen ausschließt).
2. Offenheit und Gesprächsbereitschaft über geschlossene „Meinungsbubbles“ hinaus. Beide Elemente dürfen nicht gegeneinander aufgelöst werden (auch wenn sie scheinbar in Spannung zueinanderstehen).

Zugenommen hat auch das Interesse am Thema „Antisemitismus“ – möglicherweise auch wegen der Entwicklung im Nahostkonflikt. Weitere nachgefragte Themen sind die Auseinandersetzung mit christlichem Fundamentalismus, Mission in Kindertagesstätten, die auch in Sachsen aktive radikale koreanische Neureligion „Shincheonji“, Mormonentum u. a. m.

In Dresden ist im Damaskuszimmer eine neue Initiative für einen niedrigschwelligen und auf Begegnung und Austausch ausgerichteten interreligiösen Dialog entstanden. Die Ausstellung und Veranstaltungsreihe der SLpB „Sichtbare Vielfalt - Religionen in Sachsen“ nutzt das Projekt „Religion vor Ort“ der Arbeitsstelle Weltanschauungsfragen.

Die Exkursion der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen fand im September in Dresden zum Thema „Wege zum inneren Selbst – Spiritualität im säkularen Raum“ statt. Ausgebucht war auch das 6. Ökumenische Pastoralkolleg zum Thema „Glaube und Gesundheit“. Im Rahmen des Adventistisch-Lutherischen Kontaktgesprächs in Deutschland (ALKiD) gab es ein Treffen in Berlin-Zehlendorf.

Eine erweiterte Neuauflage der Broschüre „Evangelische Orientierungen inmitten weltanschaulicher Vielfalt“ konnte an die Abonnenten von „Confessio“ verschickt werden.

Auch ungewöhnliche Themen können mit Erkenntnisgewinn verbunden sein - was z. B. in der Zeitschrift „Evangelische Orientierung“ des Evangelischen Bundes die Ausgabe zum Thema „Einhorn“ (Heft 4/2024) anschaulich belegt.

1.11 Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e.V.

Im September 2024 trat die auf sechs Jahre gewählte Delegiertenversammlung des Landesverbandes LKG Sachsen e.V. (LLGS) zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Sie wählte Dirk Meier zum Verwaltungsinspektor, der im März 2025 die Verantwortung für die Bereiche Finanzen und Immobilien übernahm. Damit konnten binnen anderthalb Jahren alle drei hauptamtlichen Leitungsgremien (Vorsitzender, Verwaltungsinspektor, Landesinspektor) des LLGS neu besetzt werden. Dies ging mit einer deutlichen Verjüngung einher.

Zum Großteil liegen Leitung und Verkündigung in den Gruppen, Kreisen und Gremien des LLGS in der Hand von Ehrenamtlichen. Ihr Dienst wird koordiniert, unterstützt und ergänzt durch hauptamtlich Angestellte. Was Letztgenannte angeht, sehen wir zwei Entwicklungen:

- Einerseits bleibt es herausfordernd, Mitarbeiter zu gewinnen, die theologisch kompetent und fröhlich innerhalb des LLGS ihren Dienst tun.
- Andererseits wird damit konfrontiert, dass eine Vollbesetzung aller vorgesehenen Stellen unseren Verband finanziell überlasten würde.

Beide Entwicklungen führen dazu, dass der LLGS seine Kultur einer weitgehend von Ehrenamtlichen getragenen Arbeit weiter ausbauen und stärken wird. Dazu gehören einerseits Schulungsangebote in Fragen der Leitung und Verkündigung. Andererseits werden die Themen „Neubelebung bestehender Arbeiten“ und „Neugründung landeskirchlicher Gemeinschaften“ verstärkt eine Rolle spielen. Dazu sucht der LLGS den Austausch mit Partnern beispielsweise auf Ebene des Gnadauer Verbands wie auch mit der Landeskirche.

1.12 Sorbischer Kirchgemeindeverband

Durch die Tätigkeit des Sorbischen Kirchgemeindeverbands konnte die kirchliche evangelische Verkündigung sorbischer Sprache in der sächsischen Oberlausitz in gewohntem Umfang weitergeführt werden. Wichtigster Schwerpunkt waren dabei die circa 25 sorbisch- und zweisprachigen Gottesdienste. Weiterhin gibt es einen regen ökumenischen Austausch mit den röm.-kath. Kirchgemeinden sorbischer Sprache. Dies drückte sich wieder in einer Reihe gemeinsamer ökumenischer Gottesdienste und Andachten aus. Wie bisher werden die Aufgaben in den Gemeinden von vier obersorbisch sprechenden Pfarrern versehen.

Ein Höhepunkt war am 31. Dezember 2024 die Jubiläumsfeier zum 30-jährigen Bestehen des Sorbisch-Evangelischen Vereins in Njeswačidło/Neschwitz. Dieser war 1994 an demselben Ort gegründet worden und unterstützt seitdem die sorbisch-evangelische Arbeit maßgeblich. Auch in den Osterferien 2025 konnte er wieder eine große sorbische Familienrüstzeit in Hainewalde mit circa 25 Kindern und 20 Erwachsenen organisieren.

In den letzten zwei Jahren konnten mit der Herausgabe eines neuen Kinder- und Jugendgesangsbuchs in obersorbischer Sprache und des neuen Gottesdienstbuchs zwei große Projekte erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. So konzentrierte sich die Medienarbeit des Sorbischen Kirchgemeindeverbands im Berichtszeitraum auf die an circa 25 Sonn- und Feiertagen und 75 Werktagen ausgestrahlten ev.-luth. Rundfunkandachten aus dem MDR-Studio in Bautzen. Monatlich erscheint weiterhin die evangelische Zeitschrift „Pomhaj Bóh“. Unterstützt wird durch den Sorbischen Kirchgemeindeverband der weitere Aufbau der Internetseite des Sorbisch-Evangelischen Vereins unter www.sorbischer-evangelischer-verein.de.

Satzungsgemäß kam der Sorbische Kirchgemeindeverband als Vertretungsorgan der evangelischen Sorben in der EVLKS zu seiner jährlichen Mitgliederversammlung in Hodźij/Göda zusammen. Regelmäßig tagte der Vorstand des Verbands, um über anliegende Aufgaben zu beraten. Durch die unveränderte Mitgliedschaft des Sorbischen Superintendenten im Sorben/Wenden-Beirat der EKBO ist die Kooperation mit der EKBO weiter gewährleistet.

Der 79. Sorbische Evangelische Kirchentag fand am 17. und 18. Mai 2025 in Huska/Gaußig statt. Dabei sorgte besonders die Mitwirkung eines Kinderchores in sorbischer Sprache mit circa 20 Kindern für viel Freude und bereicherte den Festgottesdienst.

1.13 Bibliothek

In den zurückliegenden Berichtszeitraum fällt die Umstellung der Bibliothekssoftware auf ein modernes, cloudbasiertes Bibliothekssystem. Die Projektleitung dafür lag bei der Leiterin der Bibliothek.

Vier Bibliotheken der Landeskirche haben sich mit ihren jeweiligen Katalogen zusammengeschlossen: die Bibliothek der Hochschule für Kirchenmusik, die Bibliotheken der EVLKS in Dresden und Moritzburg und die Bibliothek im Klosterhof St. Afra Meißen.

Der Katalog der Bibliothek in Meißen wird von der Bibliothek der EVLKS in Dresden mit betreut. Für die Datenmigration waren zahlreiche Vorbereitungen an den einzelnen Datenbanken zu treffen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben außerdem online an zahlreichen Schulungs- und Besprechungsterminen teilgenommen. Der laufende Publikumsbetrieb in den einzelnen Bibliotheken war davon kaum betroffen. Für alle Beteiligten war dies eine große Herausforderung. Das Ergebnis ist ein moderner Katalog, in dem in den Beständen der vier Bibliotheken gemeinsam oder auch getrennt gesucht werden kann. Damit wird den Nutzerinnen und Nutzern eine komfortable Suchmöglichkeit für ihre Arbeit gegeben.

Im Oktober 2024 wurde mit dem Evangelischen Institut der TU Dresden, Fachbereich Kirchengeschichte, eine Veranstaltung in der Bibliothek durchgeführt. Die bei einem Seminar im Frühjahr und Sommer 2024 erarbeitete virtuelle Ausstellung „Singt dem Herrn ein altes Lied. Sächsische Gesangsbuchschätze aus fünf Jahrhunderten“ stand dabei im Mittelpunkt. Die Leiterin der Bibliothek hatte zuvor das Projekt inhaltlich mit den Beständen der Gesangsbuchsammlung unterstützt und begleitet.

Außerdem konnte im Herbst 2024 die Katalogisierung der historischen Kirchenbibliothek St. Jakobi Freiberg, die als Depositum in der Bibliothek aufbewahrt wird, abgeschlossen werden. Für den weiteren Erhalt der wertvollen Bände wurde im Januar 2025 ein Förderantrag für wichtige Restaurierungsmaßnahmen gestellt. Dafür musste der Bestand von 760 Bänden hinsichtlich seines Erhaltungszustandes durchgesehen und analysiert werden.

Mit den Neuerwerbungslisten im Amtsblatt, der Rubrik „Buch des Monats“ auf der Internetseite sowie dem Instagram-Kanal macht die Bibliothek weiterhin regelmäßig auf ihre Arbeit und ihre Bestände aufmerksam.

1.14 Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft e. V.

Seit 211 Jahren fördert der Verein satzungsgemäß die Verbreitung, den Gebrauch und das Verständnis der Bibel. Unterstützt von 40 Mitgliedern, beschäftigt er eine Mitarbeiterin (0,75 VzÄ) und leistete über 1.000 Stunden ehrenamtlich.

Der Gottesdienstreferent im Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsen ist seit der Satzungsänderung 2023 geborenes Mitglied im Vorstand.

Der Schwerpunkt lag unverändert in der bibelmissionarischen und bildungsorientierten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die neue interaktive Ausstellung WUNDERKAMMER BIBEL lud Besucher ein, anhand ausgewählter biblischer Geschichten spielerisch in die Welt der Bibel einzutauchen und über deren Inhalt und Aktualität miteinander ins Gespräch zu kommen.

Im Rahmen von Führungen, Projekttagen und Seminaren wurde den Besuchern ein altersgerechter und kreativer Zugang zur biblischen Lebenswelt ermöglicht und eine Verbindung zu den aktuellen Lebensthemen und Situationen in Schule, Familie und Gesellschaft hergestellt.

Im Bibelhaus konnten im Berichtszeitraum 1.012 Kinder und Jugendliche sowie 504 Erwachsene zu 84 Führungen bzw. als Einzelbesucher im Bibelhaus begrüßt werden. Darunter waren Vorschulgruppen, Schulklassen im Rahmen von Ethik- und Religionsunterricht sowie Projekttagen, Seminar- und Referendargruppen aber auch Fachberater für Ethik und Religion.

Zudem konnten auswärtige Einsätze mit der Druckerpresse an 15 Tagen und vier Büchertische organisiert und personell abgedeckt werden. Dazu zählen die Kinder-Spiel-Stadt in Altkötzschenbroda, das Hoffest Podemus, das Stadtfest Dresden, das 30. Gründungsjubiläum des Wörlitzer Bibelturms, verschiedene Weihnachtsmärkte und die Weihnachtsausstellung im Dresdner Volkskunstmuseum.

Bei den Aktivitäten ist auch das seit Jahren bestehende monatliche Angebot „Bibel im Gespräch“ in der Senioren- und Begegnungsstätte Loschwitz zu nennen.

Im Rahmen der bibelmissionarischen Arbeit unterstützte der Verein das 1. Dresdner Elbe-Tauffest mit Bibel-Minis sowie die Jugendevangelisation in Breitenbrunn mit Gute-Nachricht-Bibeln und Verteilsexemplaren des Lukasevangeliums der BasisBibel.

Der Vorstand hat weiterhin an einer Konzeption für eine mobile Ausstellungseinheit der WUNDERKAMMER BIBEL gearbeitet, die in Kooperation mit dem TPI umgesetzt werden soll.

1.15 Förderung des Ehrenamts – Ehrenamtsakademie

1.15.1 Ehrenamtsakademie (EaA)

Die Arbeit der Ehrenamtsakademie wird zunehmend von der Mitgestaltung des Klosterhofes geprägt. Es zeigt sich, dass die Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsbereiche Koordination und Prozesssteuerung verlangt. Der Schwerpunkt lag auf der konzeptionellen Gestaltung, um das geistliche Leben und die Zusammenarbeit der Einrichtungen zu verbessern.

Mit dem Klostermonat wurden neue Formen ausprobiert, wie zum Beispiel gemeinsame Leitungen, Tagzeitengebete und kursübergreifende Abendangebote. Insgesamt haben etwa 420 Teilnehmende den Klostermonat genutzt, die meisten über 3-4 Bildungstage. Dabei wurde deutlich, dass diese Form der Bildungsarbeit viel Potenzial hat, aber aufgrund der vorhandenen Ressourcen nur punktuell und zeitlich begrenzt umgesetzt werden kann.

Kooperationen und Unterstützungsangebote

Der dreitägige Basiskurs Ehrenamtskoordination wurde zum fünften Mal durchgeführt und ist eine Begegnungsmöglichkeit von kirchlichen und gesellschaftlichen Akteuren der Ehrenamtsarbeit.

Für 2026 und 2027 wurde ein modularer Aufbaukurs verabredet, damit die Arbeit mit Ehrenamtlichen in den Gemeinden langfristig verankert werden kann.

Der Unterstützungstag zum Thema Gemeinsame Verwaltung brachte (ehrenamtliche) Leitungsmitglieder und Verwaltungspersonen zusammen. Er wurde von über 50 Personen besucht und gemeinsam mit der Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation vorbereitet.

In gleicher Weise ist die EaA eingebunden in die Vorbereitung des Impulstages „Personalentwicklung“ am 10. Januar 2026.

Die EaA brachte sich in das Kommunikationskonzept für den Zwischenbericht der Kirchenleitung ein und erarbeitete eine Arbeitshilfe für Kirchenvorstände.

Leitung und Ehrenamt

Für die Kirchenvorstandswahl 2026 wurde im Landeskirchenamt eine Arbeitsgruppe gebildet, in der die EaA mitwirkt und sich in besonderer Weise mit Begleitformaten beschäftigt, wie: Bilanz ziehen, Kandidatinnen und Kandidaten gewinnen, gut verabschieden und neu beginnen.

Die komplexen Leitungsaufgaben führen nur begrenzt zu ermutigenden Leitungserfahrungen. Oft ist eine Überforderung spürbar und der Eindruck, dass die Herausforderungen stärker zunehmen als die Bewältigungsmöglichkeiten. Der Wechsel in Leitungsgremien nimmt deshalb zu und Erfahrungswissen muss neu gewonnen werden. Es zeigt sich, dass Kirchenvorstände, die eine kompetente Leitung und Steuerung durch Pfarrerrinnen und Pfarrer haben, deutlich motivierter sind, die Herausforderungen anzugehen.

Die Kirchenvorstandsklausuren etablieren sich weiter; 15 Klausuren wurden allein am Klosterhof durchgeführt. Ein Drittel der Klausuren sind thematisch ausgerichtet, zwei Drittel dienen der Reflexion der eigenen Leitungsarbeit.

Der Kirchenvorstand-Newsletter „Kirche ist ...“ hat ca. 600 Abonnenten.

Netzwerk mit Ehrenamtspartnern

Die EaA bereitet den jährlichen Fachtag für Bürgerschaftliches Engagement mit vor, der in diesem Jahr in Hoyerswerda stattfindet. Die Mitarbeit im Kuratorium „Wir für Sachsen“ liefert wichtige Kontakte zur Ehrenamtsförderung. Beim Tag der Sachsen begleitet die EaA die Arbeitsgruppe vor Ort und bringt sich aktiv an diesem Wochenende ein. Es ist dadurch gelungen wesentliche Standards zu etablieren und die Ressourcen der Ausrichterstadt zu kanalisieren. Zu den Möglichkeiten gehören der Ökumenischer Gottesdienst auf dem Markt; die Kirchenmeile als attraktiver Ort und die Kirchenbühne als Teil des Bühnenprogramms der Stadt.

Fachberatung und Gemeindeberatung

Durch Vorträge, Seminare und Bildungsformate ist die EaA in Konventen, an der Hochschule in Moritzburg und im Predigerseminar präsent. Im letzten Jahr wurden an 16 Tagen solche Formate unterstützt. Die koordinierende Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Gemeindeberatung ist mit der EaA verbunden. Es konnten drei Personen für eine Ausbildung gewonnen werden und es wurden 19 Beratungsprozesse neu vermittelt.

Kirche, die weiter geht – Förderung von Projekten zur Gemeindeentwicklung

Im Haushaltjahr 2024 wurden Projekte mit einem Gesamtvolumen von 60.000,- Euro unterstützt. Für 2025 sind Ausgaben in gleicher Höhe zu erwarten. Die zurückgehende Fördersumme ist weiterhin durch den Vakanzfonds beeinflusst.

Ehrenamtliche Verkündigung

Im besagten Zeitraum kamen vier reguläre Lektorenkurse zum Abschluss. Damit verzeichnet die Ehrenamtsakademie momentan (Stand 6. Juni 2025) 674 Lektorinnen und Lektoren in der Landeskirche. Von diesen Lektorinnen und Lektoren haben 234 (Stand 6. Juni 2025) ihre Beauftragung nach Einführung der Lektorenverordnung im Jahr 2016 erhalten. Es fanden mehrere Lektorentage statt, die von den Lektorenbeauftragten der Kirchenbezirke und zum Teil von der EaA verantwortet werden.

Es erschienen zwei Ausgaben des Sächsischen Gottesdienstmagazins für gottesdienstleitenden Lektorinnen und Prädikanten mit einer Auflage von 1000 Exemplaren. Das Gottesdienstmagazin ist Resultat einer Kooperation zwischen Ehrenamtsakademie und Pastorkolleg.

Gemeinsam mit dem Pastorkolleg wurde das Veranstaltungsformat eines Gottesdienstaufbaukurses für Prädikanten und gottesdienstleitende Lektoren weiterentwickelt und erstmalig erprobt. Zudem wurden Kurse zur Gestaltung alternativer Gottesdienstformen wie „Wohnzimmergottesdienst“ oder „Gottesdienst mit Film“ angeboten.

Das Onlineformat des Stammtischs für Prädikantinnen, Prädikanten, Lektorinnen und Lektoren wurde mehrfach durchgeführt.

Ein umfangreiches Lektorenhandbuch (für die Ausbildung) wurde erstellt und gedruckt.

Eine umfassende Onlineumfrage unter Lektoren, zeigt, dass Ehrenamtliche offenbar unverzichtbar sind, um die kirchlichen Hochfeste abzudecken. Außerdem wird deutlich, dass sich nur 19 % der befragten Lektorinnen und Lektoren ausreichend von der Landeskirche anerkannt und gewürdigt fühlen. Hier liegt deshalb ein Arbeitsschwerpunkt.

Der Wochenliederpodcast entwickelt sich zu einem wichtigen Unterstützungsangebot mit 2700 Downloads im Monat.

Es werden versuchsweise Weiterbildungen für Prädikantinnen, Prädikanten, Lektorinnen und Lektoren konzipiert, die alternative Gottesdienstformate erproben, um damit den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst weiter zu profilieren.

1.15.2 Begleitstelle „Initiative missionarische Aufbrüche“ und „Kirche, die weiter geht“

Inzwischen ist „Kirche-die-weiter-geht“ in der Landeskirche ein etabliertes Narrativ – es spricht von Neugier und aufmerksamem Hören im „unbekannten Terrain“. Unter diesem Motto ist ein Netzwerk von engagierten Haupt- und Ehrenamtlichen entstanden, die neue Formen von Kirche entwickeln und umsetzen wollen. Die Homepage www.kirche-die-weiter-geht.de gibt einen Einblick in die Arbeit und stellt diese in drei Rubriken dar:

1. ERproben

Im Mittelpunkt steht unter dieser Rubrik die Begleitung der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber der „Initiative missionarische Aufbrüche“ (IMA).

Dreimal im Jahr wurde für die hauptamtlich Mitarbeitenden ein Konvent anberaumt. Zusätzlich fand im März 2025 eine zweitägige Klausur in Chemnitz statt, die der Vertiefung des Erfahrungsaustauschs diente. Jährlich wurde mindestens ein Gespräch mit dem Koordinator organisiert. Hinzu treten regelmäßige persönliche Gespräche und kollegialer Austausch.

Im Zuge der Erweiterung von IMA auf die M 25-Pfarrstellen in den 16 Kirchenbezirken bildete die konzeptionelle Beratung im Vorfeld der Genehmigung und die persönliche Begleitung durch

präsentische Treffen, per Telefon oder Zoom im Berichtszeitraum einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit. Inzwischen sind alle 64 M25-Pfarrstellen definiert und um die 40 Stellen wurden seit dem 1. Januar 2025 besetzt. Ergänzend gab es verschiedene Zoomtreffen mit dem Landesbischof und Superintendentinnen und Superintendenden. Ein Einführungsgottesdienst für die in Dresden angesiedelten Stellen erweitert um die Segnung aller angereisten weiteren Inhaberinnen und Inhabern von M-25 fand in der Dresdner Frauenkirche statt.

Im September 2022 begann eine Kampagne, die gute Ideen und Projekte im Sinne der Kriterien von IMA in der Landeskirche sichtbar macht und wertschätzt. Im Sinne einer „Labelkampagne“ werden für diese Projekte Würdigung und Sichtbarkeit verknüpft. Inzwischen wurden 16 Projekten das Label verliehen, im letzten Jahr 5 Projekten.

Der Koordinator war das organisatorische Bindeglied zwischen Projektpartnern und dem Evaluationsteam für IMA. Als Inhaber der „Begleitstelle“ wurde seine Arbeit auf Programmebene selbst evaluiert und entsprechend der Ergebnisse nachgesteuert.

Eine Resonanzgruppe begleitete und beriet den Prozess „Kirche, die weiter geht.“. Sie traf sich zweimal jährlich und führte kreative Köpfe aus landeskirchlichen Kontexten und darüber hinaus zusammen, die Wahrnehmungen und Impulse in die Arbeit einfließen ließen. Aufgrund der Dynamik des Programms wurde die Homepage völlig neugestaltet. Der Inhaber der Begleitstelle koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit und ein sehr aktives Instagram-Team.

2. ERmutigen

Unter dieser Rubrik wird das Programm geistlich und ideell untersetzt. Dies vollzog sich durch die ermutigende Begleitung der Stelleninhaberinnen und -inhaber aller missionarischer Stellen. Zum ERmutigen gehörten aber auch die vielen Gespräche mit Menschen aus der Landeskirche, in Kirchenvorständen und Gemeindegremien sowie aus Gemeinden, die neue Wege an ihrem Ort oder in ihrer Region wagen wollten.

3. ERLernen.

Das Fortbildungsprogramm von „Kirche, die weiter geht.“ führt das Interesse an einer beweglichen und neugierigen Kirche, die der *missio dei* dient mit aktuellen Konzepten kontextualisierender kirchlicher Arbeit zusammen. So ist ein Kompetenzcluster für neue gemeindliche Sozialformen, innovative Zugangsweisen und ein erweitertes Verständnis von der Kommunikation des Evangeliums in der Landeskirche entstanden.

Die Summerschool „Mission & Kontext“ ist inzwischen eine etablierte Veranstaltung. Vom 27.-29. September 2024 fand die sechste in der Reihe statt. Diese wendete sich zum wiederholten Mal ausdrücklich an Ehrenamtliche. Mit 30 Teilnehmenden wurde sie gut angenommen. Zusätzlich gab es vom 19.-21. August 2024 eine Summerschool „Kirche im Sozialraum“ in Meißen in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für praktische Theologie an der Universität Leipzig.

Am 7. September 2024 wurden Netzwerktreffen und Inspirationstag von „Kirche, die weiter geht.“ in Chemnitz zum Thema „Vitale Kirche nach der Entkirchlichung“ durchgeführt. Am 30. März 2025 fand in Leipzig ein ökumenischer Inspirationstag von „Kirche kunterbunt“ statt.

Die im Jahr 2022 mit 17 Teilnehmenden begonnene Langzeitweiterbildung für die Stelleninhaberinnen und -inhaber missionarischer Pfarrstellen wurde im Herbst 2024 abgeschlossen. Im Mai 2025 begann der zweite Kurs der Langzeitweiterbildung, in dem 18 Teilnehmende sind. Ziel dieser Reihe sind u. a. die Schulung in der Kontextualisierung kirchlichen Lebens und Handelns, Impulse zur Innovationskultur von Gemeinden und regionalkale Entwicklung als „mixed economy“ neuer und bewährter Formen kirchlichen Lebens.

Im letzten Jahr gab es zahlreiche KV-Klausuren oder KV-Tage zu Themen missionaler Gemeindeentwicklung, vor allem zu „regionalkaler Kirchenentwicklung“, „Vitaler Gemeinde“ und Formen der „Kommunikation des Evangeliums“. Bedingt durch die Anbindung der Begleitstelle an der Ehrenamtsakademie Meißen, ergeben sich immer wieder Themen zum Ehrenamt und zum Klosterhof. Hier ist besonders die Beteiligung am Klosterhofmonat im Februar 2025 zu nennen. Der

Stelleninhaber ist führendes Mitglied der Hauskreisspurgruppe. Hinzu treten die Arbeit in der AG Gemeindeberatung, Gottesdienste sowie Gesprächskreistermine, die sich thematisch der missionalen Gemeindeentwicklung widmen.

1.15.3 Begleitung missionarischer Projekte und Initiativen in der Ev.-luth. Landeskirche Sachsen

Plattform jaER für „Junge Erwachsene“

Im Jahr 2024 ist eine Plattform entstanden, die junge, aber erwachsene Menschen (jaER) in den Blick nimmt, welche in unserer Landeskirche trotz hoher Austrittswahrscheinlichkeit noch zu wenig vorkommen.

Auf jaer-sachsen.de werden bestehende Angebote von und für „Junge Erwachsene“, zielgruppenspezifische Informationen und Inspirationen für Neues gesammelt. Durch Vernetzung und die Option, Inhalte selbst bereitzustellen und zu verwalten, soll die Entwicklung von Räumen gefördert werden, in denen „Junge Erwachsene“ sich in Glauben und Gemeinschaft entfalten können.

Bei einem Workshoptag im Januar 2025 kamen Engagierte aus verschiedenen Bereichen und „Junge Erwachsene“ zusammen, um Herausforderungen und Perspektiven der Zielgruppe zu diskutieren. Am 20. März 2026 soll auf vielfachen Wunsch hin wieder ein Workshoptag stattfinden.

Für den Start der Plattform standen Stellenanteile im Umfang von 50 % VzÄ für neun Monate zu Verfügung. Ein Team aus Ehren- und Hauptamtlichen bemüht sich aktuell ohne eigene Stellenanteile um die Fortsetzung dieser Arbeit.

1.16. Förderung evangelischer Spiritualität der EVLKS – Haus der Stille

Zu Beginn eine Rückmeldung unserer Gäste:

„... das gänzliche Schweigen fiel mir anfangs schwer..., dann erlebte ich es als entlastend, mich nicht kümmern zu müssen, ganz bei mir bleiben zu dürfen...“

Es ist erfreulich, dass Menschen trotz Arbeitsbelastung und höherer Kosten unsere Angebote weiterhin nutzen. Sie schätzen die Schlichtheit des Hauses, den schönen Garten und das einfache, schmackhafte Essen. Das Konzept, im Außen wenig abzulenken, funktioniert gut.

Dieses Jahr fanden erstmals in großer Runde „Exerzitien im Alltag“ statt. Viele Ehrenamtliche und einige Pfarrpersonen engagierten sich dafür. Das Thema lautete „WAHRnehmen“. In drei Großstädten, im Leipziger Land, in der Erzgebirgsregion und in der Lausitz trafen sich Gruppen für vier Wochen. Die Leitenden berichteten von bewegenden und tiefgehenden Treffen. Das Kursmaterial wurde in ökumenischer Gemeinschaft im Ehrenamt erarbeitet. Im Oktober gab ich eine Zurüstung für die Ehrenamtlichen in Leipzig. In Dresden unterstützte ich die Vorbereitungsgruppe. Die Vorbereitungen für 2026 laufen bereits.

Ein weiteres wichtiges Ökumeneprojekt war eine gemeinsame Veranstaltung zur Prävention vor dem Missbrauch geistlicher Autorität. Sie richtete sich vor allem an Geistlich Begleitende. Gemeinsam mit Sr. Petra-Maria Brugger, der Spiritualitätsbeauftragten des Bistums Dresden-Meißen und der Leiterin wurde der Tag vorbereitet und geleitet.

Seit einigen Wochen wächst ein Herzensanliegen. Im Zuge der Neuordnung des Vikariates startet das Angebot der Geistlichen Begleitung für Vikarinnen und Vikare im Herbst 2025. Vorläufig konnten 15 Begleitende gewonnen werden, die sich dieser Aufgabe stellen. Hier kann die Leiterin Kontaktperson sein zwischen Ausbildungsreferat, Studienleitung, den Begleitenden und den Vikarinnen und Vikaren.

Gut vernetzt ist die Leiterin mit Leitenden anderer Einkehrhäuser und Verantwortlichen für Evangelische Einkehrtage. Als Vorständin der AG Evangelische Einkehrhäuser in Deutschland e.V. bereitet sie die Jahrestagung mit vor. Sie trafen sich auf dem Schwanberg unter dem Thema „Geistliche Gemeinschaften zwischen Mausoleum und Kraftort“. Dort erlebten sie das Getragen sein an

diesem Ort, geprägt von benediktinischer Spiritualität. Gleichzeitig waren die Umbrüche und Neuorientierungen in der Leitung des Klosterbetriebes spürbar.

Im Austausch wurde festgestellt: Unsere Gäste lassen sich in zwei Gruppen einteilen. Die einen finden keinen innerlichen Anschluss mehr an ihre Kirchengemeinde. Die anderen suchen eine tragfähige Alltagsspiritualität. Das eben beschriebene möchte die Leiterin als eine wichtige Tendenz benennen, sowohl bei Gästen als auch bei Menschen, die sie begleitet. Menschen sind auf der Suche nach geistlicher Beheimatung.

Am Bericht des Dezernates I haben mitgewirkt:

Simone Berger-Lober, Jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft;

Anette Bährisch, Pfarrerin, Leiterin Haus der Stille;

Dr. Thilo Daniel, Oberlandeskirchenrat;

Albrecht Engelmann, Beauftragter für Ausländerangelegenheiten;

Dr. Arndt Haubold, Pfarrer i. R., Vorsitzender des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen e. V.;

Superintendent i. R. Martin Henker, Solidarkasse

Roland Kutsche, Pfarrer, Koordination und Begleitung missionarischer Projekte;

Dr. Harald Lamprecht, Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen;

Susanne Liedke, Leiterin der Bibliothek;

Lüder Laskowski, KR, Referent für Gemeindeentwicklung;

Elisabeth Naendorf, Geschäftsführerin ACK;

Dr. Kathrin Mette, Ehrenamtlichenqualifikation;

Dr. L. Sebastian Meyer-Stork, Geschäftsführer Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Dresden e.V.;

Stefan Heine, Landesinspektor des Sächsischen Gemeinschaftsverbandes;

Helena Radisch, Referentin für Ökumenische Beziehungen;

Christoph Rummel, Sorbischer Superintendent;

Dr. Martin Teubner, Oberkirchenrat;

Joachim Wilzki, Leiter Ehrenamtsakademie;

Marius Zippe, Referent Ökumenische Diakonie im Diakonisches Werk der EVLKS

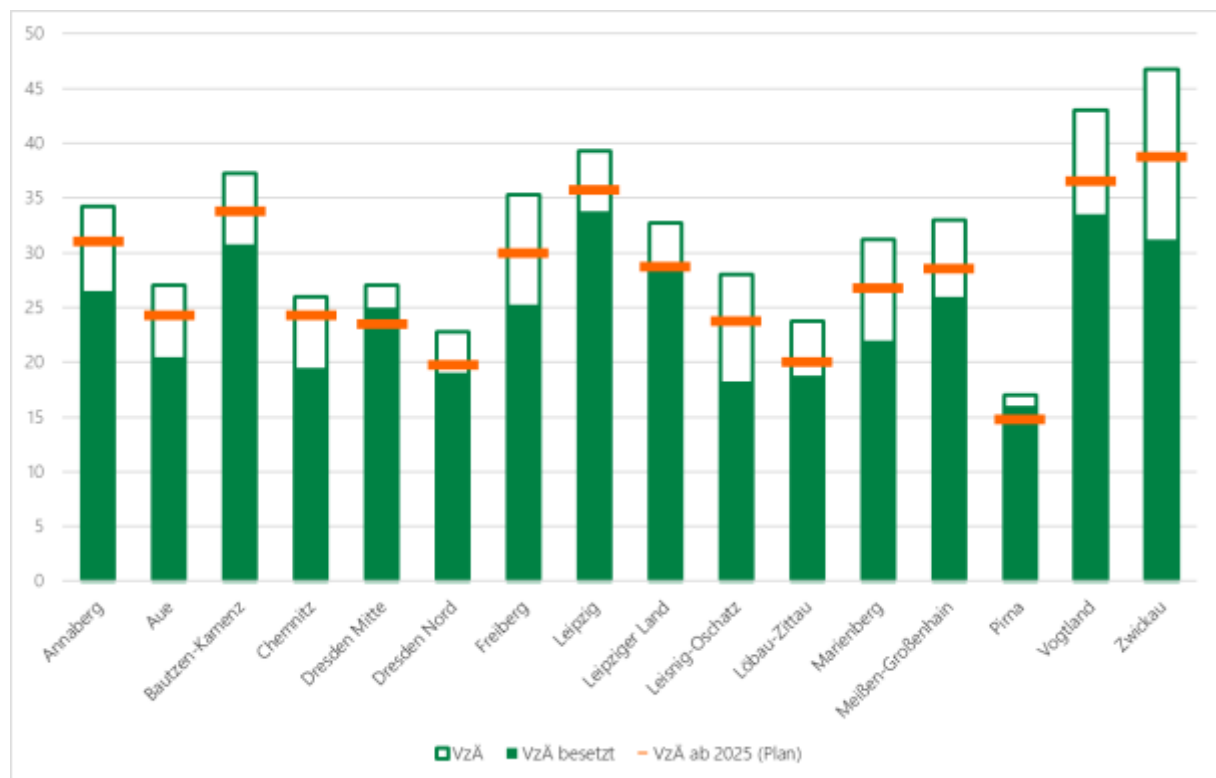
2 Theologische Aus- und Fortbildung sowie Personalangelegenheiten der Pfarrer (OLKRin Margrit Klatte)

2.1 Pfarrstellen

Pfarrstellen am 31. Dezember 2024

Arbeitsfeld	volle Stellen	davon besetzt	Teilstellen	davon besetzt	VzÄ	davon besetzt
Gemeindepfarrstellen (inkl. Superintendentenstellen)	454	370	84	63	504,25	395,00
Landeskirchliche Pfarrstellen (ohne Dienstaufträge)	72	62	40	25	93,75	79,25
darunter u. a.:						
– Religionsunterricht	9	8	12	7	15,00	11,25
– Krankenhausseelsorge	16	14	9	5	21,25	17,25
– Sonderseelsorge	7	7	10	8	12,75	11,75

Besetzung der Gemeindepfarrstellen am 31. Dezember 2024



2.2 Personal Pfarrdienst

Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst am 31. Dezember 2024

	gesamt	davon Angestellte	VzÄ	davon Frauen	VzÄ
Personen, davon:	508	38	485,0	162	150,00
– Vollzeitbeschäftigte	448	32	448,0	132	132,00
– Teilzeitbeschäftigte	60	6	37,00	30	18,00

– in Gemeindepfarrstellen	421	33	395,0	127	113,75
– in anderen Stellen (inkl. ordinierte Kirchenbeamte)	105	6	90,00	43	36,25

Freistellungen, Abordnung/Zuweisung und Ruhestand am 31. Dezember 2024

	gesamt	davon Frauen
Beurlaubung, Abordnung, Zuweisung, Wartestand, davon u. a.:	30	10
– Freistellung/Abordnung/Zuweisung für andere kirchliche Dienste (z. B. andere Landeskirche, Auslandspfarrdienst, Bundeswehr)	16	2
– persönliche Gründe (inkl. Elternzeit ohne Teildienst)	13	7
Elternzeit mit Teildienst	2	1
Ruhestand	620	91

Zu- und Abgänge 2024

	gesamt	davon Frauen
Zugänge:	19	8
– Pfarrdienstverhältnis auf Probe	11	7
– Sonstige Zugänge (z. B. Wechsel aus anderen Landeskirchen)	8	1
Abgänge:	35	9
– Ruhestand	30	7
– wegen Erreichen der Regelaltersgrenze	12	3
– vorzeitiger Ruhestand auf Antrag oder wg. Dienstunfähigkeit	18	4
– sonstige Abgänge (Entlassung, Ende Pfarrdienstverhältnis auf Zeit, Wechsel der Landeskirche, Tod)	5	2

2.3 Ausbildung für den Pfarrdienst

2.3.1 Theologische Fakultät Leipzig

Der Pluralität der theologischen und spirituellen Profile der Theologiestudierende entspricht eine Vielzahl von Initiativen. Eine Ressource für die hauptamtliche Vernetzung und Begleitung der Leipziger Theologiestudierenden ist im landeskirchlichen Haushalt nicht mehr darstellbar. Der Leipziger Studierendenseelsorger Markus Franz ist für die geistliche Begleitung der Studierenden ansprechbar. Der Promotionsstudent Benedikt Spatz, der mit 50 % nun am Evangelischen Studienhaus angestellt ist, steht den Wohnheimbewohnerinnen und -bewohnern organisatorisch und beratend zur Seite. Weitere sind die Initiative ‚Theoversity‘, die durch den Arbeitsgruppenstatus bei der ESG Leipzig einen organisatorischen Rahmen bekommen hat, sowie die Initiative ‚frei und fromm‘.

Die theologische Fakultät steht vor einer Reihe von Ruhestandsantritten. Prof. Zimmerling wurde feierlich in den Ruhestand verabschiedet. Die Stelle konnte in der vorhandenen Ausstattung nicht gesichert werden. Es gelang aber die Errichtung einer Lecturer Stelle, der inhaltliche Schwerpunkt Seelsorge wurde beibehalten. Die Stelle konnte im Sommer 2025 mit Dr. Kerstin Menzel besetzt werden.

Bis 2027 werden vier weitere Lehrstühle durch Ruhestandseintritte frei.

Die jährliche Begegnung zwischen Landeskirche und Theologischer Fakultät Leipzig fand in diesem Jahr in Leipzig statt. Die Professorenschaft, Vertreter der Fachschaft und Studierende der sächsischen Landesliste beschäftigten sich mit dem laufenden Reformprozess zum Theologiestudium.

Der Studientag der theologischen Fakultät in Zusammenarbeit mit der Landeskirche trug 2025 den Titel ‚Flügelschläge. Neutestamentliche Impulse über das Wirken des Heiligen Geistes in Theologie und Kirche‘. Der Tag hat sich zu einer Fortbildungsveranstaltung des Verkündigungsdienstes entwickelt. Auch Prädikantinnen und Prädikanten werden dazu eingeladen. Auch in 2025 zog er wieder über 100 Teilnehmende an. Der Studientag 2025 wird vom Institut für Kirchengeschichte ausgerichtet werden.

2.3.2 Theologiestudierende

Die Zahl der Theologiestudierenden (auf Landeslisten) ist deutschlandweit seit 1993 drastisch gesunken. Seit der Corona-Pandemie ist die Zahl der Theologiestudierenden an den Fakultäten noch einmal deutlich zurück gegangen. Was die sächsische Landesliste betrifft, so sank die Zahl der Studierenden auf der Landesliste bis 2018 kontinuierlich. Seitdem scheint sie sich auf einem niedrigen Niveau bei rund 45 Studierenden einzupegeln.

Auf der Liste der sächsischen Theologiestudierenden stehen nach Abschluss des Examensdurchlaufs des Sommersemesters 2025 50 Personen. 4 Personen aus dieser Gruppe studieren im Promotionsstudiengang. Im Zeitraum 1. August 2024 bis 31. Juli 2025 wurden 10 Personen, darunter fünf Frauen neu aufgenommen. Die neu Aufgenommenen haben ihr Studium zwischen 2019 und 2025 begonnen.

Das Ziel von jährlich zehn Bewerberinnen für den Vorbereitungsdienst wird durch Studierende der Landesliste seit Jahren nicht mehr erreicht. Erfreulicherweise bewerben sich für den Vorbereitungsdienst aber auch Studierende, die auf keiner oder sogar einer anderen Landesliste standen. Die Meldung auf der Landesliste stellt keine Voraussetzung für die Anmeldung zur Ersten Theologischen Prüfung dar. Zunehmend lassen sich Studierende die Entscheidung für eine Landeskirche bis zum Zeitpunkt der Bewerbung zum Vorbereitungsdienst offen. Somit dient die Landesliste weniger der Personalplanung als der Nachwuchsbindung.

2.3.3 Landeskirchliches Prüfungsamt

Im Berichtszeitraum fanden die Examina des Wintersemesters (WiSe) 2024/25 und des Sommersemesters (SoSe) 2025 statt. Insgesamt konnten in diesem Zeitraum zehn Prüfungsverfahren zum Abschluss gebracht werden.

	Wintersemester 2024/25	Sommersemester 2025
Abschlüsse gesamt (<i>Notendurchschnitt</i>)	4 (2,27)	6 (1,73)
davon Frauen	2	4
davon Männer	2	2
davon als Gast	0	0
verliehene Prädikate	1x sehr gut 2 x gut 1x befriedigend	2x sehr gut 4x gut
noch laufende Verfahren	1	0
ohne Abschluss	0	0

In Zusammenarbeit mit der Curricularmanagerin und der Studienmanagerin, wurden sowohl im zurückliegenden WiSe als auch im aktuell noch laufenden SoSe für alle interessierten Studierenden eine Informationsveranstaltung „Examen“ angeboten. Daran nahmen Studierende im Diplom- und KE-Studiengang teil, wobei letztere zum geringeren Teil sich der EVLKS, mehrheitlich hingegen anderen Landeskirchen zuordneten. Das spiegelt das gestiegene Interesse von Studierenden anderer Landeskirchen wider, ihre Erste Theologische Prüfung in Leipzig nach der Ordnung der

LPO I abzulegen. In der obigen Tabelle werden (sofern gegeben) die Abschlüsse von Examinierten anderer Landeskirchen separat (als Gastexaminanden/ Gastexaminandinnen) ausgewiesen. Zu den Aufgaben des Geschäftsführers des Landeskirchlichen Prüfungsamtes gehört auch die Vermittlung von Praktikumsstellen für sächsische und andere Theologiestudierende für das mittlerweile auf vier Wochen verkürzte Gemeindepraktikum sowie die Durchführung der darauf bezogenen Auswertungsgespräche (nur für sächsische Studierende). Im Berichtszeitraum wurde elf Studierenden eine Praktikumsstelle vermittelt. Davon standen zehn Studierende auf der sächsischen Studierendenliste bzw. bekundeten ohne Listeneintragung prinzipielles Interesse an einer zukünftigen Tätigkeit im Bereich der EVLKS.

2.3.4 Angebote der Landeskirche für Theologiestudierende

Neben regelmäßigen Besuchen an der Fakultät Leipzig, der Zusammenarbeit mit dem Konvent der sächsischen Theologiestudierenden und der Kontaktpflege zu den diversen religiösen Initiativen im Kontext der Theologischen Fakultät werden durch die Ausbildungsreferentin zahlreiche **Beratungsgespräche** mit Theologiestudierenden und Interessierten am Pfarrdienst geführt. Die Gespräche finden zum Teil in Leipzig und Dresden, mehrheitlich aber über Zoom statt. Beratungsbedarf besteht bezüglich der Möglichkeiten zu einem Quereinstieg in den Pfarrdienst, zum Wechsel in die sächsische Landeskirche während des Studiums, zum Vikariat und auch zum Probepfarramt. Bildungswege werden individueller, die Prägung durch ausschließlich eine Landeskirche ist in den Biographien nicht mehr vorherrschend.

Eine für 2025 geplante **Gemeinsame Tagung für Studierende**, die sich auf einen Beruf in vorbereiten am Klosterhof in Meißen wurde mangels Interesses auf Seiten der Studierenden abgesagt. Zwar wird immer wieder ein grundsätzliches Interesse an Austausch und Begegnung artikuliert. Dies schlägt sich leider nicht in einem entsprechenden Anmeldeverhalten nieder. Alternative Formate, die eventuell eine bessere Zugkraft entwickeln, konnten noch nicht identifiziert werden.

Alle zwei Jahre findet eine **Ökumenische Studienfahrt für Studierende der Landesliste** statt. Sie wird in Kooperation mit der Hannoverschen Landeskirche und dem Bistum Hildesheim vorbereitet und durchgeführt. Im Februar 2024 führte sie zwanzig Teilnehmende, darunter sieben Theologiestudierende unserer Landeskirche, nach London und Umgebung. Unter der Überschrift ‚Mind the gap! Innovative Kirchenentwicklung‘ besuchte die Gruppe verschiedenste Gemeindeprojekte und Gemeindeneugründungen, Gottesdienstformate und Ausbildungseinrichtungen der anglikanischen Kirche.

Das **Blockseminar ‚Gemeindepraxis‘** ist Teil des Moduls ‚Gemeindepraxis‘ und stellt für Theologiestudierende eine Vorbereitung auf das Gemeindepraktikum dar. Auch in den Studiengangmodulen der Gemeindepädagogik und der Kirchenmusik ist diese Veranstaltung fest verankert. Das Blockseminar ermöglicht so interprofessionelle Erfahrungen der Berufsgruppen, die auch in der Trias der Verkündigungsberufe zusammengebunden sind. 2024 fand es in einer grundlegenden konzeptionellen Überarbeitung statt, die auch dem Blockseminar im November 2025 zugrunde liegen wird.

2.3.5 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Zur Förderung der theologischen Wissenschaft lobt die Landeskirche für Arbeiten, die einen Bezug zur sächsischen Landeskirche haben, zwei **Stipendien** aus:

Eine Person erhält seit 1. Februar 2024 für 24 Monate ein Promotionsstipendium zur Durchführung ihres Promotionsvorhabens „Konfessionslosigkeit und ihre Bedeutung für Kirche und Gesellschaft“. Es wird von Prof. Dr. Gert Pickel, Theologische Fakultät Leipzig, betreut. Eine weitere Person erhält seit dem 1. Juli 2025 für 24 Monate ein Stipendium zur Durchführung ihres Promotionsvorhabens „Die Eroberung kommunikativer Räume: Friedrich Schorlemmers Friedensgruppe ‚Frieden '83‘ und das Spannungsfeld zwischen Basis und Kirchenleitung in der DDR der 1980er Jahre“. Es wird betreut von Prof. Dr. Stefan Michel, TU Dresden.

Zur **Kontaktpflege** mit Promotionsstudierenden der Theologie initiiert die Ausbildungsreferentin regelmäßig Gespräche mit dem Mittelbau der Theologischen Fakultät Leipzig zu unterschiedlichen

Themen. Promotionsstudierende der Fakultät interessieren sich vermehrt für den Prädikantendienst.

2.4 Vorbereitungsdienst

Im Jahrgang 2024-25 haben 32 Vikarinnen und Vikare die Ausbildung am Predigerseminar Wittenberg absolviert. Angesichts dieser Zahl fiel die Entscheidung, neben dem Tageskurs (TK) mit 13 Teilnehmenden nur einen einzigen Wochenkurs (WK) mit 19 Teilnehmenden durchzuführen. Insgesamt mit an Bord waren 23 Frauen und 9 Männer von denen 5 zur EVLKS (WK: 4, TK: 1).

Um Eltern von Kleinkindern die Ausbildung am Predigerseminar zu ermöglichen, wurden auch in diesem Jahrgang Betreuungspersonen von Kindern (Partner, Partnerinnen, Freunde und Verwandte) subventioniert. Eine Kinderbetreuung ist mittlerweile fest etabliert und wurde allen angeboten, die diese in Anspruch nehmen mochten.

2.5 Evangelische Hochschul- und Studierendenarbeit

Die Evangelischen Studierendengemeinden (ESGn) in Sachsen nehmen eine bedeutsame Rolle in der Begleitung junger Erwachsener an Hochschulen ein. Mit über 104.000¹ Studierenden und rund 48.500 Beschäftigten² sind die sächsischen Hochschulen zentrale Orte des Lernens, Forschens und Lebens – ein Umfeld, das für viele junge Menschen prägend ist.

Die ESGn bieten in diesem Lebensraum geistliche Heimat, Gemeinschaft und Orientierung. Sie sind offen für Studierende aller Fachrichtungen, ebenso wie für Auszubildende, die sich in vergleichbaren Lebensphasen befinden. Damit öffnen sie ein Kirchenangebot, das sich nicht am klassischen Gemeindegebiet, sondern an den Lebenswelten junger Erwachsener orientiert.

Sie gehören zu den fluiden Gemeindeformen, wie sie Uta Pohl-Patalong beschrieben hat³: Sie sind nicht an Territorien gebunden, sondern richten sich zielgruppenorientiert aus. Ihre zeitlich begrenzte Zugehörigkeit und hybriden Aufgaben erlauben eine flexible und innovative Ausgestaltung von Gemeindeleben. Diese Offenheit ermöglicht es, christlichen Glauben in neuen Formaten und Ausdrucksweisen zu leben und zugleich die besondere Lebensphase der jungen Erwachsenen ernst zu nehmen.

Die Arbeit der ESGn wird von Hochschul- und Studierendenpfarrerinnen und -pfarrern begleitet, die mit unterschiedlichen Stellenanteilen in Sachsen tätig sind: In Dresden und Leipzig stehen jeweils volle Pfarrstellen (100 Prozent) zur Verfügung, in Chemnitz eine halbe Stelle (50 Prozent), in Mittweida und Freiberg je ein Dienstauftrag (25 Prozent). In Zwickau wird die Arbeit durch eine besondere Beauftragung ohne eigenen Stellenanteil geleistet, während die Begleitung der ESG in Zittau derzeit ungeklärt ist. Die Studierendenpfarrerinnen und -pfarrer sind zentrale Ansprechpersonen für Studierende und Mitarbeitende der Hochschulen. Sie sichern die Kontinuität geistlichen Lebens und seelsorgerlicher Begleitung. Die ESGn werden überwiegend ehrenamtlich durch studentische Gemeinderäte und Vertrauensstudierende gestaltet, deren Engagement die Landeskirche mit einer jährlichen Danktagung würdigt.

Die ESGn wirken als Orte des öffentlichen Bildungsauftrages. Sie organisieren Vortragsreihen, Podiumsdiskussionen und kulturelle Veranstaltungen und laden zu Gemeindeabenden ein, bei denen Professorinnen, Professoren und weitere Hochschulangehörige als Referierende zu Gast sind. Dadurch entstehen Begegnungen, die über den Hochschulkontext hinausgehen und den Dialog zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Kirche fördern.

Ein weiterer Teil der Arbeit ist die Begleitung internationaler Studierender, insbesondere aus dem Globalen Süden. Die ESGn unterstützen sie in Notlagen, beraten in schwierigen Situationen und leisten beispielsweise Hilfe bei Anträgen für den Noffonds von Brot für die Welt oder gewähren in

¹ <https://www.statistik.sachsen.de/html/hochschulen.html> [Letzter Aufruf 29.7.2025]

² https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2024/mi_statistik-sachsen-106-2024_beschaeftigte_hochschulen_2023.pdf [Letzter Aufruf 29.7.2025]

³ Uta Pohl-Patalong, **Fluide Formen von Kirche**, Kohlhammer 2024.

besonderen Fällen Kirchenasyl. Dieses diakonische Engagement ist Ausdruck gelebter christlicher Verantwortung und ergänzt das spirituelle Angebot.

Die ESGn der EVLKS pflegen eine enge Vernetzung, die über die eigenen Ortsgrenzen hinausgeht. Sie treffen sich zu zwei Sitzungen im Jahr sowie zu einer gemeinsamen Rüstzeit im Rahmen der Sachsen-ESG. Darüber hinaus sind sie bundesweit mit anderen ESGn im Austausch, insbesondere im Rahmen der Vollversammlung der Bundes-ESG. Diese Vernetzung fördert den Blick über den eigenen Tellerrand hinaus und unterstützt den gegenseitigen Diskurs zu kirchlichen und gesellschaftlichen Themen. Ebenso pflegen die ESG ökumenische Kontakte zu den anderen christlichen Hochschulgruppen (z. B. KSG, SMD).

Für viele junge Erwachsene sind die ESGn ein wichtiger Ort, an dem sie Glauben eigenständig und kritisch reflektieren können. Sowohl während als auch über die Studienzeit hinaus engagieren sich Studierende aus den ESGn aktiv in der kirchlichen Landschaft der EVLKS, z. B. in der Landessynode, in Kirchenvorständen oder Projekten wie der Plattform jaer.de⁴. So werden die Studierendengemeinden zu Orten, die junge Menschen befähigen, Kirche aktiv mitzugestalten. Die Jubiläumstreffen in der ESG Dresden 2024 und in der ESG Chemnitz 2025 haben große Resonanz auch bei vielen und auch älteren Ehemaligen gefunden, was den prägenden Charakter der ESG in der Studienzeit noch einmal deutlich gemacht hat. Neben ihrem Jubiläum konnte die ESG Chemnitz auch den Einzug in neue Räumlichkeiten in der Nähe der Hochschule feiern.

Evangelisches Studienhaus Leipzig

Das Studienhaus wird von einem Verein getragen, dem die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche, die Theologische Fakultät Leipzig, das Gustav-Adolf-Werk (GAW), unsere Landeskirche sowie persönliche Mitglieder angehören. Vereinsvorsitzender ist seit Ende 2022 Prof. Dr. Barth. Im Studienhaus wohnen rund 100 Studierende aus dem In- und Ausland. Studierende mit einem Studienfach in Theologie (Pfarramt und Lehramt) machen in etwa 1/3 der Bewohnerschaft aus. Seit 2022 wird die Arbeit durch einen jährlichen Zuschuss der Landeskirche unterstützt. Dem Verein ist es dadurch möglich, die organisatorischen und geistlichen Leitungsaufgaben durch ein Teilzeit-Anstellungsverhältnis (50 %) personell zu gestalten. Dabei setzen die allgemeinen Kostensteigerungen auch bei den Löhnen und Gehältern das Studienhaus unter Druck. Der Verein sieht sich in dem 1997 fertig gestellten Wohnheimgebäude mit kostenintensiver werdenden Instandhaltungsarbeiten konfrontiert. 2023 wurden erstmals große Sanierungsarbeiten notwendig, die sich in 2024 fortsetzten. Neben der ideellen Begleitung der Studierenden wird die kostendeckende Gebäudebewirtschaftung den Verein in Zukunft deutlich mehr beschäftigen.

2.6. Theologische Aus- und Fortbildung

2.6.1 Zusammenarbeit der Einrichtungen am Klosterhof St. Afra Meißen

Die Zusammenarbeit von Ehrenamtsakademie, dem Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis sowie dem Pastoralkolleg am Klosterhof St. Afra wurde im Berichtszeitraum vertieft. Dies drückt sich in institutioneller Hinsicht in der Zusammenführung der Haushalte der Einrichtungen aus, aber auch in verschiedenen Kooperationen, vor allem in der gemeinsamen Weiterentwicklung des geistlichen Lebens am Klosterhof sowie Organisation und Durchführung des „Klostermonats“, der im Februar 2025 zum zweiten Mal stattfand: Vier Wochen, in denen der Klosterhof in besonderer Weise als geistlicher Ort erlebt werden konnte – für Teilnehmende unserer darauf zugeschnittenen Tagungen, für Gastgruppen und Einzelgäste, die unsere pädagogischen und geistlichen Angebote nutzten und zu den täglichen drei Gebetszeiten zusammenkamen. Insgesamt haben etwa 420 Teilnehmende den Klostermonat genutzt, die meistens über 3-4 Bildungstage. Dabei wurde deutlich, dass diese Form der Bildungsarbeit viel Potenzial hat, aber aufgrund der vorhandenen Ressourcen nur punktuell und zeitlich begrenzt umgesetzt werden kann.

2.6.2 Ehrenamtsakademie

Die Kirchenvorstandsklausuren etablieren sich weiter, allein 15 Klausuren wurden am Klosterhof durchgeführt. Ein Drittel der Klausuren sind thematisch ausgerichtet, während die restlichen zwei Drittel der Reflexion der eigenen Leitungsarbeit dienen. Da die Leitungsaufgaben oft sehr komplex

⁴ „Jung aber erwachsen“: www.jaer.de

sind, kommt es zunehmend zu Überlastungen. Es zeigt sich, dass Kirchenvorstände, die eine kompetente Leitung und Steuerung durch Pfarrerinnen und Pfarrer haben, deutlich motivierter sind, die Herausforderungen anzugehen. Der KV-Newsletter „Kirche ist ...“ ca. 600 Abonnenten.

Es wurden 4 Lektorenkurse mit 44 Teilnehmenden durchgeführt. Eine umfassende Onlineumfrage unter Lektoren, zeigt, dass Ehrenamtliche offenbar unverzichtbar sind, um die kirchlichen Hochfeste abzudecken. Außerdem wird deutlich, dass sich nur 19 % der befragten Lektorinnen und Lektoren ausreichend von der Landeskirche anerkannt und gewürdigt fühlen.

Der Wochenliederpodcast entwickelt sich zu einem wichtigen Unterstützungsangebot mit 2700 Downloads im Monat.

Es werden versuchsweise Weiterbildungen für Prädikanten und Lektoren konzipiert, die alternative Gottesdienstformate erproben, um damit den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst weiter zu profilieren.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden im Zusammenhang von „Kirche, die weiter geht – Förderung von Projekten zur Gemeindeentwicklung“ Projekte mit einem Gesamtvolumen von 60.000 Euro unterstützt. Für 2025 sind Ausgaben in gleicher Höhe zu erwarten. Die zurückgehende Fördersumme ist weiterhin durch den lukrativeren Vakanzfonds beeinflusst.

2.6.3 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis

Das Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis ist seit 2023 am Klosterhof in Meißen ansässig und koordiniert von dort alle Kursangebote. Ein Teil der pastoralpsychologischen Kurse findet praxisnah in Leipzig statt.

Fachbereich Pastoraltheologische Ausbildung und Beratung

Der 30 Monate dauernde Vorbereitungsdienst 2024 startete mit acht Vikarinnen und Vikaren und ist der letzte Durchgang der seit 2006 bestehenden Ausbildungskooperation mit EKM, anhaltinischer Landeskirche und EKBO im Predigerseminar Wittenberg. Ab September 2025 wird die Vikariatsausbildung in das bayerische Ausbildungssystem überführt.

Im Probendienst fanden wie gewohnt die Aufbaukurse statt: Kurs I (Reflexion nach dem ersten halben Jahr) wird derzeit noch in Wittenberg verantwortet, künftig aber wieder von der EVLKS übernommen. Kurs II (Seelsorge) dauerte zwei Wochen, Kurs III im dritten Jahr diente der kollegialen Begleitung, situativen Reflexion und geistlichen Vertiefung. Ergänzend gab es Gemeindebesuche zur Wahrnehmung der Arbeitssituation vor Ort.

Weitere Schwerpunkte waren die Mitarbeit in der Umstrukturierung des Vikariats, der Klostermonat in Meißen, Landstudientage, Arbeit mit Mentorinnen und Mentoren, Beratungen, Supervisionen und Lehrsupervisionen, Weiterbildungen im Bereich digitale Kirche sowie die Leitung der bundesweiten Beratungen der Direktorinnen und Direktoren aller Predigerseminare. Hinzu kamen Studientage mit Diakonie und Haus der Stille in Grumbach („Einzug ins Pfarrhaus“), zahlreiche Einzelbegleitungen sowie Gemeinde- und Gottesdienstbesuche.

Fachbereich Pastoralpsychologie

Die Seelsorgeausbildung erfolgt praxisorientiert im Vikariat, ergänzt durch Kurswochen zur Reflexion und Vorbereitung auf die schriftliche Seelsorgeprüfung. Ab Herbst 2025 treten gemeinsam mit der ELKB geplante Veränderungen in Kursstruktur und Prüfungsformat in Kraft. Im Probendienstjahr dient der Aufbaukurs II der Praxisreflexion und dem Kennenlernen verschiedener Seelsorgebereiche.

Für zukünftige Pfarrreferentinnen und Pfarrreferenten werden verkürzte KSA-Kurse angeboten; alle Teilnehmenden bewerten die Arbeit an der eigenen Person als gewinnbringend. Weitere Angebote umfassen berufsbegleitende KSA-Kurse, Seelsorgekurse für Ehrenamtliche, Kurse in der gemeindepädagogischen Ausbildung, Notfallseelsorge, Seelsorge für Schulmitarbeitende sowie Seelsorgewochen für Dienstanfängerinnen und -anfänger. Insgesamt wurden 25 Kurswochen durchgeführt, alle stark nachgefragt und umgesetzt.

Zusätzlich gehören Supervisionen, Fachberatung, Dienstberatungen, Tagungen sowie die Mitarbeit in Arbeitskreisen und Weiterbildungskommissionen zu den Aufgaben des Instituts.

2.6.4 Pastoralkolleg

Zur Fortbildung in geistlicher Gemeinschaft lädt das Pastoralkolleg Pfarrerinnen und Pfarrer und Mitarbeitende der Kirche im Beruf und im Ehrenamt, vor allem im Prädikantendienst, ein.

Für den Berichtszeitraum wies das Programm 39 Kollegs unterschiedlicher Länge aus: Studientage und Wochenendtagungen, thematische Kollegs und Kollegs in Kooperation mit den Kirchenbezirken (Ephoralkollegs) sowie berufsbiographisch angelegte Bilanz- und Orientierungstage und mehrmodulige Kurse wie Führen-Leiten-Entwickeln. Einige Angebote des Pastoralkollegs haben inzwischen eine längere Tradition wie jenes zur Vorbereitung der Bibelwoche – jeweils das erste im Kalenderjahr. Unter den thematischen Kollegs blieben jene zum Thema „Beichte(n) – Erfahrungsverlust und Aufbrüche“ sowie das inzwischen sechste „Ökumenische Pastoralkolleg“ über „Glaube und Gesundheit“ in besonderer Erinnerung. Ebenfalls in ökumenischer Gemeinschaft trafen sich im Frühjahr Pfarrerinnen und Pfarrer unserer und der Evangelisch-methodistischen Kirche zu einer gemeinsamen Tagung, die mit „Glaube und Naturwissenschaft“ ein in der Vergangenheit zentrales Thema neu aufnahm.

Prädikantinnen und Prädikanten befassten sich mit dem „Bekennen (und den Bekenntnissen) im Gottesdienst“. Der „Qualifizierungskurs für Abendmahlsfeiern“ im Januar hatte erneut mehr Interessenten als freie Plätze.

Sechs eindrückliche Tage in Italien erlebten die Teilnehmenden einer erneuten Studienreise nach Rom, Ostia und Viterbo, vor allem Prädikantinnen und Prädikanten und ihre Partnerinnen und Partner.

Fest etabliert sind die Jahrestreffen der „Evangelischen Zehntgemeinschaft“ in jedem Spätherbst, die wir mit organisieren und in thematischer Hinsicht gestalten. Diese engagierte Gemeinschaft von Pfarrerinnen und Pfarrern im Ruhestand wurde einst unter dem Dach des Pastoralkollegs gegründet.

Die Angebote von virtuellen „Stammtischen“ weisen ein hohes Austausch- und Vernetzungspotential auf und waren gut nachgefragt. Bei den anderen Online-Kursen erleben wir aber eine schwankende Teilnehmerszahl.

Die Arbeit des Pastoralkollegs wird durch einen Beirat begleitet, der zwei Mal im Jahr zusammenkommt und berät. Im Berichtszeitraum wurde erstmals eine Prädikantin in den Beirat berufen.

2.7 Personalentwicklung für alle Berufe der EVLKS

Das **Personalentwicklungskonzept** wird im Projektzeitraum 2023 bis 2026 erarbeitet. Die inhaltliche Entwicklung erfolgt unter Einbindung einer Begleitgruppe sowie einer Resonanzgruppe, die seit 2023 Perspektiven aus Verwaltung, mittlerer Ebene und Kirchengemeinden einbringen.

Im Berichtszeitraum wurden drei Beteiligungsformate durchgeführt:

1. Impulstag Personalentwicklung für kirchliche Mitarbeitende am 08.01.2025
2. Impulstag Personalentwicklung für Superintendentinnen und Superintendenden am 10.03.2025
3. Erste Mitarbeitendenumfrage (Qualitätszirkel) zu Bedarfen der Personalentwicklung in Kooperation mit Prof. Dr. Constantin Klein (Ev. Hochschule Dresden):

Eine zweite Umfrage ist für das 4. Quartal 2025 geplant. Ebenfalls vorbereitet wird ein weiterer Impulstag Personalentwicklung am 10.01.2026, der sich an Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher mit Personalverantwortung sowie Pfarramtsleitungen richtet.

Das Kalenderjahr 2025 bildet innerhalb des Projektzeitraums den Umsetzungsabschnitt, in dem konkrete Maßnahmen konzipiert und pilotiert werden, die in das Personalentwicklungskonzept aufgenommen werden können.

Ein weiterer Baustein der Personalentwicklung war der Aufbau eines digitalen Shops, über den unter anderem Begrüßungsgeschenke mit Branding zur Personalbindung erworben werden können. Diese Maßnahme zielt auf die Unterstützung von Rechtsstrukturen der Landeskirche bei der

Gestaltung von Onboarding-Prozessen. Der Shop wurde im Berichtsjahr 2025 durch ein Projektteam entwickelt, das mit Vertreterinnen und Vertretern der Dezernate, der Stabsstelle und des GAMAV besetzt war. Ein Student der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung der Hochschule Meißen, hat das Projekt begleitet und an der Evaluation mitgewirkt.

Nachwuchsgewinnung

Für die Bereiche Nachwuchsgewinnung und Quereinstieg war das Dezernat II im Frühjahr 2025 mit dem EKD-Netzwerk Nachwuchs auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hannover vertreten. In diesem Netzwerk arbeiten Verantwortliche aus den Gliedkirchen der EKD zusammen. Vor Ort wurde gezielt für kirchliche Berufe geworben – insbesondere für Verkündigungsberufe und Berufe in der kirchlichen Verwaltung.

Eine Stelle für Sachbearbeitung im gehobenen Verwaltungsdienst für das Thema Nachwuchsgewinnung beim Ev.-Luth. Landeskirchenamt wurde zum 1. Mai 2025 besetzt.

Im Berichtszeitraum wurde zur **Werbung für Nachwuchs** für alle Kirchlichen Berufe die Teilnahme an folgenden Ausbildungs-, Studien- und Berufsmessen veranlasst:

1. Teilnahme an der IHK-Messe „Aktionstag Ausbildung“ am 27.09.2025 in Dresden.
Bewerbung folgender Bereiche:
 - Friedhofsverwaltung, Friedhofsgärtner
 - Allgemeine und digitale Verwaltung
2. Teilnahme an der Berufswahlmesse Vocatium 2026 am 12./13.05.2026 in Leipzig und am 09./10.06.2026 in Dresden
Die Bewerbung folgender Bereiche, Studiengänge und Ausbildungen auf der Vocatium geschieht über die Einbindung junger Menschen, die als aktuelle Studierende und Auszubildende der entsprechenden Bereiche andere junge Menschen begeistern können und auf alle Detailfragen zu Aufbau und Ablauf der Qualifikation eingehen können:
 - Studium Evangelische Theologie (Theologische Fakultät Leipzig)
 - Lehramt Evangelische Religion (Theologische Fakultät Leipzig, Institut für Evangelische Theologie der TU Dresden)
 - Studiengänge im Bereich Soziale Arbeit und Pflegeberufe (EHS Dresden)
 - Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik (ERGP) (EHS Campus Moritzburg)
 - Hochschulmusik (Hochschule für Kirchenmusik Dresden und Leipzig)
 - allgemeine und digitale Verwaltung (FH Meißen / Duale Hochschule Sachsen)
 - IT-Studium
 - Studiengänge und Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich Friedhof.

Die langfristige, nachhaltige **Unterstützung von Kirchgemeinden** steht im Vordergrund der folgenden weiteren Formate, bei denen der Bereich Nachwuchsgewinnung Koordinationsstelle und Ansprechpartner ist.

Beteiligungsformate, Handreichungen und Ansprechpartner für Kirchgemeinden bei:

1. FSJ in Kirchgemeinden
2. Schülerpraktika in Kirchgemeinden.

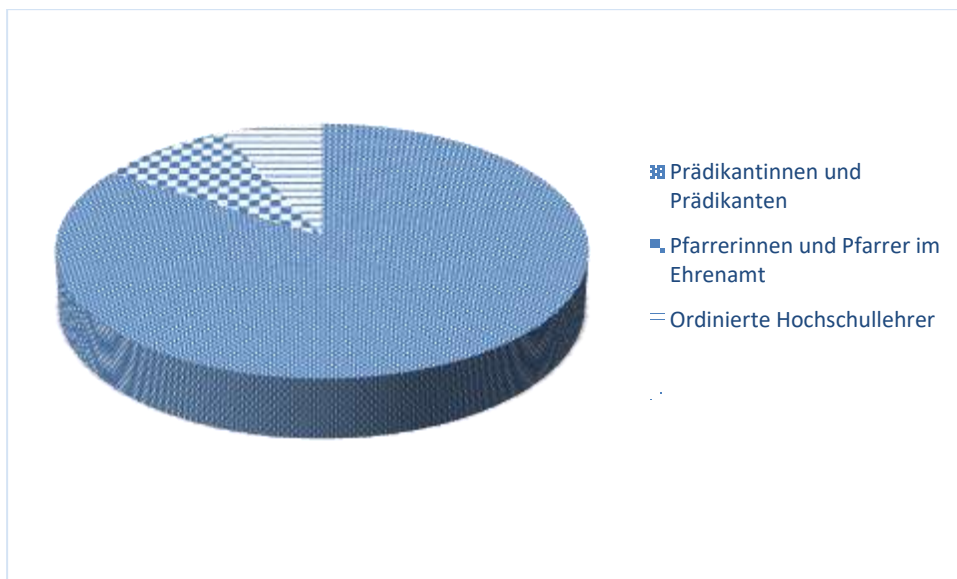
Die inhaltliche Entwicklung der Beteiligungsformate und Handreichungen erfolgt unter Einbindung von Trägerinstitutionen wie Diakonischem Werk der EVLKS, CVJM und netzwerk-m sowie den Kirchgemeinden, die Schülerpraktika und FSJ als Einsatzstellen bereits erfolgreich anbieten.

- Die Entwicklung neuer Formate der Nachwuchsgewinnung wie Speeddatingformate erfolgt im Kontakt, in der Orientierung an und in der Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen (Bundesagentur für Arbeit, Regionale Koordinierungsstelle Berufliche Orientierung) und Wirtschaft (IHK Dresden).
- In enger LKA-interner Abstimmung wird eine Erweiterung der Reichweite von Stellenausschreibungen (Plattformen wie studyflix), sowie die damit einhergehende Erweiterung der Formate von Ausschreibungen zu Stellen sowie Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten (Wissens-Werbevideo auf studyflix) geprüft.

- Im Rahmen des Impulstages Personalentwicklung am 10.01.2026, der sich an Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher mit Personalverantwortung sowie Pfarramtsleitungen richtet, bietet der Bereich Nachwuchsgewinnung einen Workshop zur zielgruppenspezifischen Sprache und Kommunikation an.
- Ein neuentwickeltes Beteiligungsformat, das direkt auf die Nachwuchsgewinnung in Schulen abzielt, ist der Schülerwettbewerb für Komplexe Leistungen „Schnitzeljagd durch Kirchen in der Oberlausitz“, der als Pilotprojekt im Ev.-Luth. Kirchbezirk Löbau-Zittau durchgeführt wird. Die inhaltliche Entwicklung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Schulbeauftragten, sowie der Tourismusseelsorge im Kirchenbezirk Löbau-Zittau. Weiterer Kooperationspartner ist das Tourismuszentrum Naturpark Zittauer Gebirge. Eine Ausweitung des Formates auf weitere Kirchbezirke ist vorgesehen und wird beworben.

2.8 Ordnungsgemäß berufener ehrenamtlicher Verkündigungsdienst

Der ehrenamtliche Verkündigungsdienst wird in der Landeskirche durch Lektorinnen und Lektoren, Prädikantinnen und Prädikanten, Diakoninnen und Diakone mit dem Auftrag zur freien und öffentlichen Wortverkündigung, Pfarrern und Pfarrer im Ehrenamt sowie ordinierte Hochschullehrer ausgeübt. Sie alle sind nach Artikel 14 des Augsburgischen Bekenntnisses (CA XIV) ordnungsgemäß berufen (*rite vocatus*). Diese Gruppe ist derzeit 395 (Vorjahr: 390) Personen stark. (Zur Lektorenarbeit: vgl.)



2.8.1 Prädikantinnen und Prädikanten sowie beauftragte Diakoninnen und Diakone

Zum Stichtag 21.8.2024 nehmen 163 (Vorjahr: 168) Männer und 121 (Vorjahr: 113) Frauen einen konkreten Dienstauftrag wahr. Unter ihnen gehören 55 Personen (19%) der Moritzburger Gemeinschaft (Vorjahr: 18%) an.

178 (179) Personen, darunter 70 (65) Frauen haben den zusätzlichen Auftrag der Verwaltung des Altarsakraments. Somit verfügen 63 % (Vorjahr: 64 %) aller Personen im Prädikantendienst über diesen Auftrag. 89 Personen (31 Prozent: 52 Männer und 37 Frauen / Vorjahr: 27 Prozent) haben das Modul Bestattungen/ Trauungen absolviert und sind somit für die Leitung entsprechender Kasualien qualifiziert.

Es sind weitere 48 Personen zu verzeichnen, deren Dienstauftrag ausgelaufen ist. Eine Verlängerung zum derzeitigen Zeitpunkt ist in der Regel aus persönlichen Gründen nicht gewünscht.

Aktuelle Entwicklungen (1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025)

Zwischen dem 1. Juli 2024 und dem 30. Juni 2025 erhielten 19 Personen, darunter 11 Frauen *erstmalig* einen Dienstauftrag. Zu dieser Gruppe zählen 4 Diakone und 3 Diakoninnen. Im selben Zeitraum übernahmen 44 Prädikanten (darunter 20 Frauen) und 5 Diakone (unter ihnen 2 Frauen) *erneut* einen Dienstauftrag.

Im selben Zeitraum erhielten 17 Personen nach mindestens einjähriger Diensterfahrung und entsprechender Qualifikation den Auftrag zur Verwaltung des Altarsakramentes, weil die besonderen Bedingungen im Dienstbereich das erforderten. Die dafür erforderliche Weiterbildung wird einmal im Jahr am Pastoralkolleg angeboten.

8 Personen wurden offiziell aus dem Prädikantendienst verabschiedet. Die Gründe hierfür waren: Alter, Krankheit, Wegzug in eine andere Landeskirche.

Das landeskirchliche Rahmenschutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sieht vor, dass alle Ehrenamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Das Landeskirchenamt entschied, dass es für den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst keine Ausnahmetatbestände gibt. Seit Ende 2024 ist mit der Beantragung, bei der Erweiterung oder bei der Verlängerung eines Dienstauftrages zwingend ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Zugänge zum Prädikantendienst

Der **Kirchliche Fernunterricht (KFU)** wird von der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland organisiert und gemeinsam durch unsere Landeskirche, die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und die Evangelische Kirche Anhalts verantwortet und finanziell getragen. In insgesamt 349 Unterrichtseinheiten verteilt auf zwölf Wochenendseminare und zwei Seminarwochen erwerben die Teilnehmenden umfassende theologische Grundkenntnisse und Kompetenzen. Schriftliche Hausarbeiten, Predigten und eine Bibelarbeit in einer Gemeinde ermöglichen die Vertiefung und Anwendung. Die KFU-Seminare bieten eine anregende Lerngemeinschaften und gelebte Spiritualität.

Alle zwei Jahre beginnt ein neuer Kurs des KFU.

Die sächsische Landeskirche unterstützt den KFU finanziell durch einen Festbetrag und durch eine Studienleiterin, die hälftig am KFU Neudietendorf und hälftig am Pastoralkolleg Meißen tätig ist, sowie durch ehrenamtliche Dozenten und Dozentinnen. Teilnehmende aus den Trägerkirchen zahlen keine Studiengebühren. Sie kommen jedoch für Übernachtung und Verpflegung sowie für Literatur und Unterrichtsmaterialien selbst auf. Die flächendeckenden Preissteigerungen der Kosten der Tagungshäuser haben hier zu spürbaren Kostensteigerungen für die KFU-Studierenden geführt. Positiv zu erwähnen ist deswegen, dass einige Kirchengemeinden "ihre" KFU-Teilnehmer auch finanziell, z. B. bei den Fahrtkosten unterstützen. In den Gemeinden begleiten Pfarrer und Pfarrfrauen die Ausbildung der Studierenden als Mentoren. Sie werden durch gesonderte Veranstaltungen des KFU für diese Aufgabe qualifiziert.

Im Sommer 2025 endete der 32. Kurs des KFU. Es haben 44 Personen die Ausbildung abgeschlossen, darunter 19 Personen aus der EVLKS.

Im Herbst 2024 startete der 33. Kurs mit 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Rund 30 Prozent von ihnen stammen aus der EVLKS.

Beauftragung von Diakoninnen und Diakonen

Das Landeskirchenamt beauftragt auch Diakoninnen und Diakone einer landeskirchlich anerkannten diakonischen Gemeinschaft mit der freien und öffentlichen Wortverkündigung. Diese Personengruppe zeichnet sich durch ganz unterschiedliche Qualifikationen aus. Dazu zählen eine gemeindepädagogische Ausbildung auf Fachschulniveau, die theologisch-diakonische Ausbildung an Philipppusinstitut oder ein FH-Studium im sozialen bzw. pädagogischen Bereich in Kombination mit den Kursen des diakonischen Anerkennungsjahres.

Qualifizierungskurs für Religions- und Gemeindepädagogen

Alle zwei Jahre bietet das Pastoralkolleg einen Qualifizierungskurs für Religions- und Gemeindepädagogen, die den Prädikantendienst anstreben, an. Dieser Kurs behandelt schwerpunktmäßig homiletische, liturgische und gottesdiensttheologische Fragestellungen. Zu dem Kurs kann

zugelassen werden, wer einen Abschluss in einem der genannten Studiengänge erworben hat. Am Kurs 2023/24 nahmen 12 Personen teil. Im Berichtszeitraum erhielten 7 Personen aus dieser Gruppe erstmalig die Beauftragung mit der öffentlichen und freien Wortverkündigung.

Fortbildung und Weiterbildung zum Prädikantendienst

Die Fortbildung für Prädikanten und Prädikantinnen (sowie beauftragte Diakone und Diakoninnen) erfolgt am Pastoralkolleg und wird dort beschrieben.

2.8.2 Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer

Pfarrer im Ehrenamt haben die Erste und Zweite Theologische Prüfung und den Vorbereitungsdienst absolviert. Sie verdienen ihren Lebensunterhalt außerhalb der Kirche und versehen ihren Dienst ehrenamtlich in einer Gemeinde. Derzeit befinden sich 20 (Vorjahreszeitraum: 19) Pfarrer und 11 (10) Pfarrerrinnen in unserer Landeskirche in einem ehrenamtlichen Dienstverhältnis. Eine Pfarrerin im Ehrenamt wird nun in den Probendienst unserer Landeskirche eintreten. An der Theologischen Fakultät Leipzig und den Evangelischen Hochschulen Dresden und Moritzburg sind 15 ordinierte Hochschullehrer tätig, die ebenso wie ihre emeritierten Kollegen Vertretungsdienste in Kirchengemeinden leisten.

2.9 Seelsorge und Beratung

Im Berichtszeitraum haben die besonderen Seelsorgedienste unserer Landeskirche Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen begleitet. Sie sind beispielsweise in der gebärdensprachlichen Seelsorge, in der Krankenhaus-, Polizei-, Gefängnis-, Tourismus- oder Militärseelsorge tätig und werden dort in besonderen Situationen angefragt. Ihr Auftrag besteht darin, Betroffenen und Beteiligten fachkundigen Beistand und Orientierung zu geben. Damit leisten die Seelsorgerinnen und Seelsorger einen wichtigen Beitrag, der die Arbeit der Kirchengemeinden ergänzt und stellvertretend wahrnimmt. Für diese Aufgabe bringen sie spezifische Qualifikationen mit, die sie durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung vertiefen.

2.9.1 Besondere Seelsorgedienste Krankenhauseelsorge

In 2024/2025 prägten vor allem gesellschaftliche Entwicklungen die Krankenhauseelsorge. Zunehmend begegnen die Seelsorgerinnen und Seelsorger Patientinnen und Patienten, die psychisch unter den aktuellen Umbrüchen leiden. Viele verfügen über keine Angehörigen oder haben keinen Kontakt zu ihrem Umfeld. Häufig werden Sorgen über das Gesundheitssystem, politische Veränderungen und persönliche Zukunftsängste thematisiert. Wahrgenommen wird zudem eine steigende Aggressivität gegenüber Mitarbeitenden.

In diesem Kontext gewinnt die verlässliche Präsenz der Seelsorge in den Kliniken an Bedeutung. Neben der Begleitung von Patientinnen und Patienten ist auch das aktive Zugehen auf das Personal ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit. Das multiprofessionelle Gespräch, insbesondere im psychiatrischen Bereich, bleibt unverzichtbar.

Darüber hinaus übernehmen die Seelsorgerinnen und Seelsorger vielfältige Aufgaben: Andachten zu Klinikjubiläen und Festen, Abschiedsfeiern, Beisetzungen von Schmetterlingskindern sowie Mitarbeit in Ethikkomitees. Zunehmend werden sie auch als Lehrkräfte für Einheiten zu Seelsorge, Tod und Sterben angefragt. Ehrenamtliche Mitarbeitende und musikalische Beiträge (u. a. Klavier, Posaunenchor) unterstützen den Dienst.

Rufbereitschaft und ehrenamtliche Seelsorge bleiben wichtige Themen in laufenden Gesprächsprozessen. Vakanz- und Vertretungssituationen führen immer wieder zur Übernahme zusätzlicher Aufgaben. Besonders herausfordernd ist die Situation für Seelsorgerinnen und Seelsorger, die zugleich für einen kirchgemeindlichen Bereich zuständig sind, da die Arbeitsfelder oft auf mehrere Standorte verteilt und u. a. Konventstermine schwer zu koordinieren sind.

In mehreren Kliniken gibt es Räume der Stille, andernorts bleibt die Raumsituation – auch für Gespräche – angespannt.

Die ökumenische Zusammenarbeit wird als Bereicherung wahrgenommen. Für Seelsorgende ohne Team vor Ort sind unterstützende Angebote der Landeskirche notwendig. Der kollegiale Austausch behält hohe Bedeutung, um den vielfältigen Anforderungen in einem sich wandelnden Umfeld gewachsen zu sein.

Schwerhörigenseelsorge

„Alle geHÖRen dazu!“ - das war das Thema des Akustik-Tages im Kirchenbezirk Löbau-Zittau, der am 22. März 2025 in Gemeindezentrum Olbersdorf stattfand. Der Tag wurde vorbereitet und durchgeführt in Kooperation von Schwerhörigenseelsorge, der Inklusionsbeauftragten im Kirchenbezirk Löbau-Zittau und der Kirchengemeinde Olbersdorf. Inhaltlich ging es darum, die Mitarbeitenden aus den Kirchengemeinden zu informieren und zu sensibilisieren, dass es in jeder Kirchengemeinde schwerhörige Menschen gibt, und wie eine Einbindung vor Ort in das gemeindliche Leben gelingen kann.

Schwerpunkte der Arbeit sind: *Einerseits* die Sensibilisierung von ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden vor Ort. Die Schwerhörigenseelsorge bietet Beratung für Kirchengemeinden an, in der es um Induktionsanlagen in Kirchen, um die Kommunikation in Gemeindekreisen und Veranstaltungen und ähnliche Themen geht.

Andererseits geht es aber auch um Angebote für betroffene Menschen und um Seelsorge und Beratung im Einzelfall. Dabei kann auch eine soziale Beratung sowie Beratung zu Hilfe- und Unterstützungsleistungen damit einhergehen. Im Berichtszeitraum wurde immer wieder Einzelseelsorge und -beratung von betroffenen Menschen angefragt.

Ratsuchende betroffene Menschen und deren Angehörige können aber auch in der „HÖRbar“, einer christlichen Selbsthilfegruppe in Dresden, Unterstützung und Hilfe bekommen. Dabei ergibt sich oft die Frage nach der Seelsorge. So eröffnet sich hier eine Schnittstelle zwischen der Selbsthilfearbeit und der Seelsorge. Deshalb arbeiten die „HÖRbar“ und die Schwerhörigenseelsorge zusammen.

In Dresden gibt es die „Gottesdienste für Auge und Ohr“ – eine Kooperation der Schwerhörigenseelsorge mit der Reformierten Gemeinde Dresden.

Bis Ende 2024 gab es ein Online-Format des Dachverbandes der Schwerhörigenseelsorge in der EKD (ESID), welches auch im sächsischen Raum genutzt wurde: das OHRanna-Café. Es nahmen auch regelmäßig Menschen aus unseren Gemeinden teil.

In der Schwerhörigenseelsorge ist eine Pfarrerin im Dienstumfang von 25% tätig, alle anderen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind ehrenamtlich tätig. Dabei ist nach wie vor die Arbeitssituation schwierig. Es gibt sehr wenige, die sich in der Schwerhörigenseelsorge ehrenamtlich engagieren.

Die Vernetzung und Bündelung von Ressourcen sind wichtig. Sie geschieht schwerpunktmäßig im Dachverband der Evangelische Schwerhörigenseelsorge in Deutschland ESID.

Gebärdensprachliche Seelsorge

Seit 105 Jahren gibt es in unserer Landeskirche Seelsorge und Gemeindegliederung für gehörlose Menschen. Im Jahr 1920 übernahm die Landeskirche offiziell die Verantwortung für die damals so genannte „Taubstummenseelsorge“. Bis dahin lag die Verantwortung bei den Schulen. Das 100-jährige Jubiläum konnten wir aufgrund der Corona-Regelungen nicht feiern. Deshalb feierten wir im Mai 2025 dieses Jubiläum - verbunden mit den Veranstaltungen zum Kulturhauptstadtjahr in Chemnitz. Dazu gehörte auch ein Festgottesdienst in der Kreuzkirche Chemnitz. Neben dem Jubiläum feierten wir in diesem Gottesdienst auch den **Namenswechsel „Gebärdensprachliche Seelsorge“** in der Kreuzkirche Chemnitz.

Dieser Namenswechsel wurde von den Gemeindegliedern selbst angeregt und vorangetrieben: vom defizitorientierten hin zu einem kompetenzorientierten Namen. Außerdem bildet der neue Name die Realität in den Gemeinden besser ab: zu unseren Gottesdiensten und

Gemeindeveranstaltungen kommen auch schwerhörige und hörende Menschen, die Gebärdensprache verstehen können.

Die Gebärdensprachliche Gemeindearbeit ist Gemeindearbeit wie sie auch in allen anderen Gemeinden der Landeskirche geschieht. In 14 gebärdensprachlich orientierten werden Gottesdienste gefeiert, das Evangelium verkündigt, seelsorgerliche Begleitung und Stärkung angeboten und geistlichen Gemeinschaft gefördert – alles in Gebärdensprache.

In zunehmendem Maße werden die Mitarbeitenden in der Gebärdensprachlichen Seelsorge auch für Unterstützung im sozialen Bereich angefragt. Deshalb gibt es sehr gute Erfahrungen damit, dass zwei gebärdensprachkompetente Sozialarbeiterinnen in Leipzig und Dresden eine Teilanstellung haben.

Die Gebärdensprachliche Gemeinde Leipzig ist im März 2024 umgezogen in das Alte Pfarrhaus an der Taborkirche. Im April und Juni 2024 wurde der Einzug in die neuen Räume mit Festgottesdienst und Sommerfest gefeiert.

Die Gemeinden in Dresden und Leipzig haben je eine Gemeindevertretung, in der sich ehrenamtlich gebärdensprachliche Gemeindeglieder engagieren, bei anstehenden Entscheidungen gemeinsam beraten und die Interessen der Gemeinden nach außen und innen vertreten.

Zweimal im Jahr finden überregionale Gemeindevorstandstage statt, auf denen sich die Gemeindevorteiler/-innen aus Leipzig, Chemnitz und Dresden austauschen, weiterbilden und vernetzen.

Zusätzlich trafen wir uns vom 1. bis 3. November 2024 in Meißen zu einem Gemeindevorstandswochenende.

Ein Vorschlag auf dem Weg zu einer inklusiven Kirche ist zum Beispiel, die Angebote der Landeskirche - seien es zentrale Gottesdienste oder andere Veranstaltungen - *grundsätzlich* und *selbstverständlich* mit Gebärdensprachdolmetscher/-innen auszustatten.

In der Realität ist das aber nicht so leicht: die Situation bei Anfragen an Gebärdensprachdolmetschende hat sich seit dem letzten Berichtszeitraum nicht wesentlich geändert: nach wie vor ist es schwierig, Dolmetschende zu gewinnen, sei es zum Beispiel für Kasualien, an denen ein gebärdensprachliche Person teilnehmen möchte, oder für überregionale Gottesdienste und Veranstaltungen.

Telefonseelsorge

Die sächsischen Stellen der Ökumenischen TelefonSeelsorge sind Teil eines bundesweiten Netzwerks mit 104 Einrichtungen unter dem Dach des Vereins TelefonSeelsorge Deutschland e.V. Sie bieten rund um die Uhr niedrigschwellige seelsorgerliche Kontakte am Telefon, per Mail oder Chat an.

Im Jahr 2024 wurden bundesweit 18.926.549 Anrufversuche gezählt, daraus konnten 1.319.561 Gespräche geführt werden, 978.811 davon wurden als seelsorgerliche bzw. beratende Kontakte dokumentiert. Die durchschnittliche Telefongesprächsdauer lag bei 24 Minuten, die meisten Gespräche fanden zwischen 10:00 Uhr und 22:00 Uhr statt.

In Sachsen sind sechs Telefonseelsorge-Stellen in Trägerschaft eines Diakonischen Werkes oder einer Stadtmission aktiv: TS Dresden, TS Leipzig, TS Oberlausitz (mit Dienstorten in Bautzen und Görlitz) sowie die TS Südwestsachsen mit den Regionalstellen TS Chemnitz und Umland, TS Vogtland (mit Dienstorten in Auerbach und Plauen) und TS Zwickau. Alle genannten Stellen sind im Fachverband TelefonSeelsorge im Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V. organisiert und arbeiten fachlich eng zusammen.

2024 wurden 53 Ehrenamtliche neu beauftragt, 32 schieden aus.

Nachtdienste stellen weiterhin eine Herausforderung dar. Neue Strategien zur Motivation und Bindung von Ehrenamtlichen werden erprobt.

Die Telefonseelsorge bleibt ein unverzichtbares Angebot, insbesondere in Krisensituationen. Gesellschaftliche Unsicherheiten, Einsamkeit, psychische Erkrankungen und Suizidgedanken prägen die Anfragen. Während ältere Menschen überwiegend das Telefon nutzen, greifen jüngere Ratsuchende verstärkt auf Mail und Chat zurück.

Die sächsischen Stellen konnten die Zahl der seelsorgerlichen Kontakte steigern, die Präsenz und das wertfreie Zuhören werden von den Ratsuchenden als besonders entlastend erlebt.

Gefängnisseelsorge

Im vergangenen Jahreszeitraum wurde die Arbeit mit allen guten und schwierigen Seiten als bereichernd und erfüllend erlebt. Die Möglichkeiten des kollegialen Austausches, die ökumenische Zusammenarbeit und die Kontakte mit dem muslimischen Seelsorger werden als wertvoll eingeschätzt. Bei allen Verunsicherungen, die unsere Gesellschaft gegenwärtig betreffen und die oft auch in den Gefangenen große Ängste auslösen, konnte die Seelsorge Orientierung und Entlastung bieten.

Gottesdienste, Abendmahl und Taufen wurden gefeiert, Gespräche geführt und verlässliche Beziehungen aufgebaut. Gemeinsame Aktivitäten wie Spielen, Singen und Beten trugen dazu bei, den Glauben erfahrbar zu machen und seine Kraft im Gefängnisalltag zu vermitteln.

Polizeiseelsorge

Fünf evangelische Polizeiseelsorgende arbeiten im Freistaat Sachsen. Politische Entwicklungen, wie das Ergebnis der Landtagswahl, die Bildung der Minderheitsregierung und Diskussionen zum Doppelhaushalt 2025/2026 mit anschließender Haushaltssperre wirkten sich auf die Polizeiarbeit und die Seelsorge aus. Seelsorgende wurden verstärkt als Moderierende, Referierende oder Begleitende bei Klausurtagungen, Entlastungsangeboten und Entwicklungsprozessen angefragt – Aufgaben, die zuvor teilweise über externe Kräfte abgedeckt wurden. Dies bot zugleich die Gelegenheit zu intensiven Kontakten mit Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Bereichen.

Ein prägender Einschnitt war der 7. Januar 2025, als der Polizist Maximilian Stoppa im Einsatz getötet wurde. Die Polizeiseelsorge war gefordert, in der PD Dresden und weiteren Direktionen Schweigeminuten, Gedenkveranstaltungen und individuelle Gespräche zu begleiten. Im Einsatznachsorgeteam wurden Fragen, Zweifel und die Suche nach Trost thematisiert. Vom Innenministerium wurde zudem eine Arbeitsgruppe „Erinnerungskultur“ ins Leben gerufen, in der Polizeiseelsorge mitarbeitet.

Notfallseelsorge

Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt des Landesverbandes PSNV Sachsen e.V., in dem die Sächsische Landeskirche geborenes Mitglied im Vorstand ist, auf der vertraglichen Einbindung der Notfallseelsorge- und Kriseninterventionsteams in die Psychosoziale Akuthilfe (PSAH) der kommunalen Brand- und Katastrophenschutzbehörden. Politische Diskussionen um den Doppelhaushalt 2025/2026 und schwindende Ressourcen haben die Verhandlungen verzögert. Die Arbeit wird weiterhin zuverlässig von Ehrenamtlichen getragen.

Zum 31.12.2024 waren 25 Teams mit 429 Einsatzkräften aktiv; sie leisteten 2.004 Einsätze. Fünf Teams sind in Trägerschaft von Diakonischen Werken, eines in Trägerschaft der Kirchgemeinde Oschatzer Land; in Chemnitz werden Notfallseelsorge und Krisenintervention vom Caritasverband verantwortet. Zwei Teams arbeiten in einer Kooperation von DRK und Kirchenkreis. In Teams mit kirchlicher Trägerschaft sind 134 Personen aktiv, die 514 Einsätze übernommen haben.

Der Dienst ist konfessionell offen, gleichzeitig findet ein Austausch über religiöse Fragen statt, da Einsätze oft Menschen mit existenziellen oder religiösen Fragestellungen betreffen.

Die Einbindung der Notfallseelsorge in staatliche Strukturen gewinnt auf Bundesebene weiter an Bedeutung. Erfahrungen aus anderen Landeskirchen werden in der Konferenz der evangelischen

Notfallseelsorge (KEN) diskutiert. Die Ausbildung von Führungskräften in der PSAH gewinnt an Bedeutung.

Militärseelsorge

Die Evangelische Militärseelsorge ist ein besonderes Feld von „Kirche in der Arbeitswelt“. Sie lebt davon, dass Soldatinnen und Soldaten Vertrauen entwickeln – oftmals trotz fehlender kirchlicher Bindung. Vertrauen entsteht durch Zuhören, Beratung und Verschwiegenheit. Besonders wichtig ist die enge Zusammenarbeit mit der katholischen Militärseelsorge sowie der vertrauensvolle Austausch mit dem orthodoxen Militär rabbiner.

In der Seelsorge stehen Krisenberatung, familiäre Belastungen, Versetzungen und Beziehungsfragen im Mittelpunkt. Viele nutzen die Zeit der Lehrgänge, um Probleme aufzugreifen. Mit dem Krieg in der Ukraine und der Rückkehr zur Landes- und Bündnisverteidigung wächst die Unsicherheit.

Viele seelsorgliche Gespräche kreisen um die Belastungen im Umbruch. Seit Januar 2025 führt der Sozialdienst verstärkt Unterrichte durch. Dabei geht es um die Klärung persönlicher Angelegenheiten, um die Einsatzbereitschaft im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung sicherzustellen. Themen wie Resilienz, Verantwortung für Angehörige und die Frage nach der „Kriegstüchtigkeit“ von Gesellschaft und Familien spielen eine große Rolle.

Der Lebenskundliche Unterricht (LeKu) bleibt ein zentraler Bestandteil. Als verpflichtender Ethikunterricht für alle Soldaten ist er bewusst vom übrigen Unterrichtsgeschehen abgehoben, eröffnet freie Aussprache und wird positiv aufgenommen. Fragen nach Verantwortung, Werten, Führung, Kameradschaft, Resilienz sowie der Umgang mit Tod und Verwundung bestimmen die inhaltliche Arbeit.

Ergänzend werden jährlich Rüstzeiten mit verschiedenen Zielgruppen angeboten – Familien- und Ferienmaßnahmen, thematische Rüstzeiten (z. B. Mountainbike, Einsatzgeschädigte) oder adventliche Angebote. In Planung ist eine Paarrüstzeit mit dem EPL-Programm, um Kommunikationsprobleme in Familien der Soldatinnen und Soldaten aufzugreifen. Der christlich geprägte Rahmen gibt den soldatischen Themen einen haltenden Rahmen.

Bundespolizeiseelsorge

Die Bundespolizei nimmt im Einzugsgebiet der EVLKS entsprechend ihre Aufgaben nach dem Bundespolizeigesetz im bahnpolizeilichen Bereich, der Luftsicherung auf den Flughäfen Dresden und Leipzig und im grenzpolizeilichen Grenzschutz- und Fahndungsbereich wahr. Besondere Herausforderungen ergaben sich seit der Ausweitung der Grenzkontrollen im September 2024 zu Polen und Tschechien und aufgrund der Anweisung des Bundesministers des Innern an die Bundespolizei ab dem 8. Mai 2025 für intensiviertere, verschärfte Kontrollen, einschließlich der Zurückweisung.

Die Ev. Bundespolizeiseelsorge begleitet in ökumenischer Zusammenarbeit die Polizeibediensteten in Einzel- und Gruppengesprächen und greift relevante Themen in der berufsethischen Unter- richtung auf bzw. thematisiert diese in Seminaren und sogenannten „Kirchlichen Tagungen“.

Als geistliches Angebot der Ev. Bundespolizeiseelsorge haben sich schon über mehrere Jahre sogenannte „Atempausen“ und „Pilgerwege“ bewährt.

Die gottesdienstliche Begleitung beim jährlichen Gedenken verstorbener Bediensteter der Bundes- und Landespolizei in Sachsen, bei Kasualien und zu anderen besonderen Anlässen stößt bei den Teilnehmern aus dem kirchlichen und auch säkularen Umfeld auf gute Resonanz.

Der intensive Austausch, die enge Zusammenarbeit und gegenseitige Beratung mit den Polizeiseelsorger/-innen der EVLKS und dem Bistum Dresden-Meißen in den gemeinsamen Arbeitsfeldern innerhalb der Bundes- und Landespolizei im Freistaat Sachsen sind aus Sicht der Bundespolizeiseelsorge heraushebend als hilfreich und guttugend zu bezeichnen.

Flughafenseelsorge

Zu Beginn des Jahres 2025 wurde der Stellenanteil der Flughafenseelsorge Leipzig-Halle (25 %) gestrichen, da der Kirchenbezirk die Ressourcen anderweitig benötigte. Die seelsorgerliche Arbeit wird derzeit ehrenamtlich fortgeführt. Auffällig war, dass in den ersten Monaten 2025 mehr Einsätze verzeichnet wurden als in den beiden Vorjahren zusammen.

Im Berichtszeitraum wurde wieder ein Gottesdienst zur Eröffnung einer Ausstellung über Advents- und Weihnachtslieder gefeiert. Er war besser besucht und von der Geschäftsführung des Flughafens wohlwollend aufgenommen, blieb aber überschaubar. Sehr gut angenommen wurde dagegen eine Andacht zum Start einer Lesereise nach Georgien.

Ein Höhepunkt im Berichtszeitraum war die Tagung von ökumenischen Flughafenseelsorgerinnen und -seelsorgern im Mai 2025 in Leipzig. Rund 15 Kolleginnen und Kollegen trafen sich zum Austausch und zur Stärkung. Besonders geschätzt wurden die geistlichen Impulse – und ein Einblick in die Friedliche Revolution von 1989.

Altenpflegeheimseelsorge

Die Arbeit im Berichtszeitraum umfasste verschiedene Felder: Leitung des Diakonissen-Mutterhauses Borsdorf, Seelsorge in Bereichen des Diakonischen Werkes Innere Mission Leipzig e.V. und der Diakonie-Stadtmission Dresden gGmbH, Bildungsarbeit sowie die Mitarbeit in Konventen und Gremien.

Im Mutterhaus Borsdorf prägten wöchentliche Andachten, Gottesdienste mit Abendmahl, Bibelgespräche und Geburtstagsandachten den Alltag. Dazu kamen seelsorgerliche Begleitungen vor Ort und im Altenpflegeheim Emmaus. Organisatorische und rechtliche Fragen der Schwesternschaft wurden begleitet, Kontakte zu anderen Diakonissenhäusern gepflegt.

Im Fachbereich Teilhabe und Inklusion (FBTI) im Diakonischen Werk Innere Mission Leipzig e.V. fanden Andachten bei Besprechungen, Tagungen und Orientierungstagen statt, dazu seelsorgerliche Begleitung von Mitarbeitenden. In mehreren Wohnstätten wurden Gottesdienste, Gesprächsrunden und Andachten gefeiert, bei Todesfällen Gesprächsrunden und Bestattungen gestaltet. Ein Konfirmandenkurs lief im Martinstift.

In den Einrichtungen der Diakonie-Stadtmission Dresden gGmbH stand die Begleitung von Bewohnerinnen und Bewohnern, Gästen und Mitarbeitenden im Mittelpunkt. Es gab Besuche, Krisen- und Sterbebegleitung, regelmäßige Andachten und Gottesdienste mit Abendmahl, Abschiedsfeiern für Verstorbene sowie Kasualien wie Bestattungen und Trauungen. Mitarbeitende erhielten seelsorgerliche Unterstützung in persönlichen und beruflichen Fragen. Ehrenamtliche in Altenpflegeheimen wurden durch Austauschtreffen, Grüße und organisatorische Begleitung unterstützt.

Für neue Mitarbeitende gab es Einführungen in diakonische Grundsätze, ergänzt durch thematische Fortbildungen, u. a. zu Spiritual Care, Sterbebegleitung oder kirchlichen Festen. Im Sommersemester 2024 und 2025 wurden Seelsorgeseminare für Theologiestudierende mit Praxiseinsätzen in Pflegeheimen durchgeführt, flankiert von Reflexion und Supervision. Ein Fachtag zur Arbeit mit älteren Menschen fand im März 2025 mit 70 Teilnehmenden statt.

Herausfordernd bleibt die Personalsituation in den Einrichtungen: Fachkräftemangel, Ausfallzeiten und verzögerte Refinanzierungen belasten die Arbeit. Hinzu kommt, dass immer mehr neue Mitarbeitende ohne kirchliche Bindung in die Diakonie kommen. Damit wächst die Bedeutung von Fortbildungen.

Gesellschaftliche Unsicherheiten prägen den seelsorgerlichen Alltag zusätzlich. Viele Menschen äußern Ängste und Sorgen um Zukunft, Frieden, Migration oder gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Auch die Teams sind im Umbruch: Personalwechsel nehmen zu, feste Strukturen sind schwerer zu halten, kulturelle Vielfalt wächst. Das gemeinsame Selbstverständnis muss stetig neu entwickelt werden. Hier sind Orientierung und Stärkung durch diakonische Grundwerte entscheidend.

Trotz aller Belastungen entstehen aber auch Chancen. Gerade in Situationen der Unsicherheit oder bei gegensätzlichen Haltungen eröffnet die Seelsorge Gesprächsräume, in denen Sorgen, Zweifel und unterschiedliche Sichtweisen offen benannt werden können. So trägt sie nicht nur zur individuellen Begleitung bei, sondern stärkt auch eine Kultur des Miteinanders in der Diakonie.

Circus- und Schaustellerseelsorge (CSS)

Angebote der Circus- und Schaustellerseelsorge (CSS) wurden vor allem im Raum Chemnitz/Zwickau und Leipzig wahrgenommen. Die Seelsorgenden, die ihren Dienst im Rahmen einer Beauftragung versehen, stellen immer wieder fest, dass die sog. reisende Gemeinde eine treue Gemeinde ist, die an einer bodenständigen Verkündigung des Evangeliums sehr interessiert ist. Es wird als sehr bedenklich eingeschätzt, dass von Seiten der EKD, in deren Verantwortung die CSS liegt, ein Sparprozess bis 2030 in Gang gesetzt wurde, der die zukünftige seelsorgliche Begleitung in Frage stellt. Die großen Zirkus- und Schaustellerverbände haben sich klar dagegen ausgesprochen, da damit ein traditionelles soziales Milieu von kirchlicher Versorgung aus finanziellen Gründen abgeschnitten wird. Die ehrenamtlich tätigen Seelsorger unserer Landeskirche sind eingebunden in eine Konventsstruktur auf EKD-Ebene und werden von dort unterstützt.

2.9.2 Gemeindeberatung

Im Berichtszeitraum wurden 19 neue Beratungsanfragen aufgenommen und 11 laufende Prozesse weitergeführt, sodass die AG Gemeindeberatung insgesamt 30 Prozesse betreute. Abgeschlossen wurden 19, davon etwa ein Drittel Konfliktmedationen. Mitte 2025 befanden sich 11 Gemeinden in laufender Beratung. Die Anzahl der bearbeiteten Anfragen entsprach dem Vorjahr; die Arbeitsbelastung war aufgrund der begrenzten personellen Ausstattung hoch, konnte aber durch freiberufliche Beraterinnen und Berater sowie das Engagement der Mitglieder bewältigt werden.

Die Rahmenbedingungen für die Arbeit der AG haben sich verbessert: Supervision, interne Fortbildungen, eine überarbeitete Honorarordnung und die vollständige Finanzierung der Beratungskosten durch die Landeskirche wirkten sich positiv auf Nachfrage und Arbeitsqualität aus. Die Gewinnung neuer nebenberuflicher Beraterinnen und Berater bleibt schwierig, da die Prozesse zeitlich umfangreich und inhaltlich komplex sind. Perspektivisch wird es nötig sein, gezielt neue Mitarbeitende auszubilden und zu unterstützen. Die Mitwirkung freiberuflicher Beraterinnen und Berater fördert die fachliche Weiterentwicklung der AG.

Inhaltlich verteilten sich die Beratungen etwa gleich auf Konfliktklärung, Begleitung struktureller Veränderungen und Moderation allgemeiner Kirchengemeindeprozesse. Besonders gefragt war die Verbindung von fachlicher Beratung und Prozessbegleitung bei größeren Veränderungsvorhaben. Ein gemeinsam mit der Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation durchgeführter Impulstag mit 50 Teilnehmenden zeigte den hohen Bedarf an Austausch und Orientierung zwischen Leitungsverantwortlichen.

Häufiges Thema in Strukturberatungen war die Bildung ausreichend großer Einheiten unter hohem externem Druck. Entscheidend für den Verlauf ist, dass Verantwortliche Gestaltungsspielräume nutzen und Verantwortung übernehmen. Aufwand für Kommunikationsstrukturen, Prozesssteuerung und funktionale Leitung wird oft unterschätzt, der Nutzen gemeinsamer Strukturentwicklung gerät dadurch leicht aus dem Blick. Eine zu starke Orientierung an Gemeindegliederzahlen und kontrollorientierte Verwaltungsstrukturen schränken den notwendigen Gestaltungsraum ein. Insgesamt zeigt sich, dass die Gemeindeberatung weiterhin intensiv nachgefragt wird und die Verbindung von Fachwissen und Prozesskompetenz entscheidend für das Gelingen von Veränderungsvorhaben ist. Die Bedeutung von Organisationsentwicklung als Aufgabe kirchlicher Leitung gewinnt angesichts der strukturellen Veränderungen weiter an Gewicht.

Joachim Wilzki und

An dem Bericht haben mitgewirkt:

Dr. Katrin Ankenbrand, Sachbearbeiterin – Nachwuchsgewinnung, Dezernat II, LKA
Pfarrerin Maria Bartels, Flughafenseelsorgerin Leipzig/ Halle
Pfarrer Olaf Börnert, Seelsorger, Diakonie-Stadtmission Dresden gGmbH
Pfarrer i. R. Wolfgang Eichhorn, Schaustellerpfarrer
Pfarrer Dr. Heiko Franke, Rektor des Pastoralkollegs Meißen
Jonas Göbel, Referent für Dienst- und Besoldungsrecht, LKA
Stefan Günther, Dozent Ev. Predigerseminar Wittenberg
Pfarrer Matthias Große, Polizeiseelsorge Dresden
Pfarrerin Karin Großmann, Studierendenpfarrerin, ESG Dresden
Pfarrerin Dr. Magdalena Herbst, Studienleiterin, Pastoralkolleg Meißen
Pfarrer Klaus Kaiser, Militärdekan, Ev. Militärpfarramt Dresden
OLKRin Margrit Klatte, Dezernentin, LKA
Pfarrerin Anne-Kristin Kupke, Diakonie Leipzig
Pfarrerin Kerstin Lechner, Beauftragte für Schwerhörigenseelsorge in der Ev.-Luth. LK Sachsens
Tilo Mahn, Direktor des Instituts für Seelsorge und Gemeindepraxis
Pfarrerin Dr. Kathrin Mette, Ehrenamtsakademie, Meißen
Nicole Mirle, Telefonseelsorge Oberlausitz
OKRin Antje Pech, Referentin für Personalentwicklung für kirchliche Berufe, LKA
KRin Dr. Astrid Reglitz, Referentin für theologische Aus- und Fortbildung, LKA
Pfarrer Wolfram Schmidt, Ev. Bundespolizeipfarrer, Bundespolizeidirektion Pirna
Pfarrerin Yvette Schwarze, Studienleiterin am ISG Meißen
Dr. Andres Straßberger, Leiter des Prüfungsamtes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Pfarrerin Grit Skriewe-Schellenberg, Militärpfarrerin, Ev. Militärpfarramt Frankenberg
Pfarrer Stephan Tischendorf, AG Gemeindeberatung/ Organisationsentwicklung Ev.-Luth. LK Sachsens
Joachim Wilzki, Geschäftsführer der Ehrenamtsakademie, Meißen
Pfarrerin Annelie Zemmrich, Ev. Gefängnisseelsorge der Ev.-Luth. Landesk. Sachsens
Pfarrer Michael Zemmrich, Circus- und Schaustellerseelsorge, EKD

3 Gemeinde- und Religionspädagogik, Kinder- und Jugendarbeit, Aus- und Weiterbildung

(OLKR Burkart Pilz)

3.1 Gemeindepädagogik

„Der Verkündigungs- und Bildungsauftrag unserer Kirche ist in der professionellen Gestalt der Gemeindepädagogik unaufgebar – gerade auf dem Weg des Kleiner-Werdens als Kirche. Die Zukunft unserer Kirche ist eng verbunden mit einer starken Gemeindepädagogik, die einen reflektierten, dialogfähigen und sprachfähigen Glauben fördert.“ (Leitsätze zur Zukunft der Gemeindepädagogik, 2024) Diesen Verkündigungs- und Bildungsauftrag gestalten Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Auftrag von Kirchgemeinden oder eines Kirchenbezirkes. Sie bringen ihre religionspädagogische Profession und Kompetenz in gemeindeleitende Gremien ein und befördern konzeptionell durchdachte, geplante und reflektierte evangelische Bildungsarbeit. Nach wie vor sind sie „ein Bindeglied kirchlicher Präsenz im Alltag vieler Menschen [...]. Sie schaffe Zugänge, Beziehungsräume und Glaubenserfahrungen – besonders für Kinder, Jugendliche und Familien. [...] Ihre Wirksamkeit zeigt sich auch dort, wo traditionelle Strukturen an Grenzen stoßen.“ (aus dem Bericht einer Fachaufsicht an das Landeskirchenamt, August 2025)

3.1.1 Stellenbesetzung

Den Kirchenbezirken standen 2024 für die Stellenplanung in der Gemeindepädagogik ca. 300 VzÄ (Vollzeitäquivalent) zur Verfügung inkl. 70 VzÄ für den Religionsunterricht. Nach Vorgaben für die Stellenplanung 2025-2029 reduziert sich die Zahl auf ca. 265 VzÄ inkl. ca. 62 VzÄ für den RU. Um die massiven Kürzungen abzufedern, standen – finanziert aus dem Vakanzfond – in den Kirchenbezirken Chemnitz und Zwickau befristet bis 30.06.2027 jeweils ca. 1,0 VzÄ zur Verfügung, in Leipzig, Dresden-Mitte und Dresden-Nord zwischen 1,70 und 3,05 VzÄ.

In einem gewissen Umfang werden Stellenanteile aus Eigenmitteln der Kirchgemeinden sowie aus dem Vakanzfond finanziert. Weiterhin sind einige Mitarbeitende über Fördervereine angestellt. Während die Einbindung in die Fachkonvente bei gemeindepädagogischen Stellen mit anteiliger Finanzierung aus Eigenmitteln bzw. aus dem Vakanzfond gelingt, ist das bei Anstellung über Fördervereine häufig nicht der Fall. Die fachliche Begleitung der Arbeit sowie Fort- und Weiterbildung durch die Fachaufsichten ist in diesen Fällen kaum bis gar nicht möglich, wäre aber wünschenswert und dem Qualitätsanspruch gemeindepädagogischem Handeln in den Kirchenbezirken angemessen.

Die Vakanz-Situation in der Gemeindepädagogik hat sich im Vergleich Vorjahr deutlich entspannt, was im Zusammenhang mit der letzten Strukturanpassung gelesen werden muss. Aus den Kirchenbezirken werden insgesamt 26 unbesetzte Stellen gemeldet. Auffällig ist, dass dies nicht nur die ländlichen Regionen betrifft, sondern auch die beiden Großstädte Leipzig und Dresden (Kirchenbezirk Dresden-Mitte). Die Fachaufsichten beobachten, dass sich klar profilierte Stellen besser besetzen lassen als solche, die ein im Berufsfeld angelegtes generalistisches Arbeitsfeld beschreiben. Perspektivisch wird sich der demografische Wandel auch in der Gemeindepädagogik vollziehen. Dies wird Auswirkungen auf die Zahl der freien Stellen haben. Bereits jetzt ist deshalb Personalgewinnung – sowohl für Studium bzw. Ausbildung als auch im Quereinstieg – und Personalbindung eine wesentliche Aufgabe kirchenleitenden Handelns. Hier haben sich bereits Synergien zwischen einzelnen Fachaufsichten und der befristeten Stelle für Nachwuchsgewinnung im Landeskirchenamt ergeben.

Im Berichtszeitraum wurden 67 Stellen für das gemeindepädagogische Hauptamt (Umfang zwischen 0,5 VzÄ und 1,0 VzÄ) im Amtsblatt der Landeskirche ausgeschrieben. Bei 14 Stellen handelte es sich um die zweite Ausschreibung. 8 Stellen wurden befristet aufgrund von Mutterschutz und/oder Elternzeiten ausgeschrieben. 6 Stellen werden aus dem Vakanzfond finanziert. Die Anzahl der Ausschreibungen hat sich im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum um mehr als 20 erhöht, was mit hoher Wahrscheinlichkeit an der Struktur- und Stellenanpassung 2025 liegt. Ohne klare Perspektive für gemeindepädagogische Stellen in einer Region oder Struktureinheit wurden Ausschreibungen zunächst zurückgestellt.

3.1.2 Entwicklung des Berufsfeldes

Korrespondierend mit der rückläufigen Anzahl hauptamtlicher gemeindepädagogischer Stellen in den Kirchenbezirken bzw. Regionen werden Modelle erprobt, wie (künftig) trotz weniger hauptamtlicher Mitarbeitender angemessene Angebote in den Gemeinden und vor Ort präsent sein können. Damit einher geht die zunehmende Arbeit in regionalen Teams, die in der Regel durch entsprechend profilierte gemeindepädagogische Mitarbeitende koordiniert werden. Dabei hat sich die Zusammenarbeit mit den Pfarramtsleitungen intensiviert. Gleichwohl bewegt sich die Gemeindepädagogik landeskirchlich gesehen zwischen „Bewahrung des Bewährten“ und „Neugestaltung der aktuellen Situation“. Es ist eine bleibende Aufgabe, weiterhin Beziehungsarbeit vor Ort in ausreichendem Maß leisten zu können und gleichzeitig Bildungsarbeit in regionalen Zentren zu gestalten.

Verbunden mit dem Perspektivwechsel von Gemeinde zur Region geht auch ein Wandel im Blick auf „Ehrenamt“ einher. Gehörte zum gemeindepädagogischen Tätigkeitsfeld schon immer die Begleitung und Qualifizierung ehrenamtlich Mitarbeitender, gilt es zukünftig die Rolle der hauptamtlich in Bezug zu ehrenamtlich Tätigen neu zu gestalten. Außer bewährten Qualifizierungen, wie der KiLeiCa-E für die Gestaltung beispielsweise von Kindergottesdiensten, wird es in Zukunft noch stärker um gezieltes Ehrenamtsmanagement gehen. Hier sind nicht nur Fort- und Weiterbildung im pädagogischen Bereich wichtig, sondern entsprechende Strategien in den leitenden Gremien auf der Ebene von Struktureinheiten und der Kirchenbezirke. Wenn verstärkt Ehrenamtliche in der Gemeindepädagogik eingebunden sind und dabei Verantwortung übernehmen, korreliert damit sowohl konzeptionelles Arbeiten für Ehrenamt als auch für das Hauptamt.

Lässt sich auf der einen Seite beobachten, wie die Prozesse der Konzeptionsentwicklung in den Regionen unter Begleitung der Fachaufsichten stetig vorangehen, erschweren auf der anderen Seite pfarramtliche Vakanz die Profilierung gemeindepädagogischer Stellen. In Regionen mit vakanten Pfarrstellen sind Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen in hohem Maße angefragt, vertretungsweise pastorale Aufgaben zu übernehmen.

Inhaltlich bestehen Schnittmengen in der Gemeindepädagogik mit dem Pfarrdienst u. a. beim Religionsunterricht, bei Familiengottesdienste, bei Andachten in Kitas oder Einrichtungen der Diakonie, vor allem aber bei der pädagogischen Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen. Hier lässt sich eine verbesserte Zusammenarbeit, gegenseitige Wertschätzung und realistische Einschätzung des Weiterbildungsbedarfs erkennen.

Durch die Errichtung von Stellen eines oder einer Präventionsbeauftragten in den Kirchenbezirken konnten die bislang damit betrauten Fachaufsichten, die diese Funktion abgeben und ihren Aufgaben der Fachaufsicht und Fachberatung wieder vollumfänglich nachgehen. Gleichwohl bleibt bei den Bezirkskatechetinnen und Bezirkskatecheten eine Sensibilität für den Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

3.1.3 Ausbildung, Fort- und Weiterbildung

Der intensive Prozess zur Anpassung des B.A.-Studiengangs Ev. Religions- und Gemeindepädagogik an der Ev. Hochschule Dresden/Campus Moritzburg konnte im Berichtszeitraum fast abgeschlossen werden. Ab Wintersemester 2025/26 kann ein weiterhin attraktiver Studiengang gewählt werden, der für den Dienst in der Gemeindepädagogik ausreichend qualifiziert und EKD-weit als durch die Gemischte Fachkommission anerkannter Ausbildungsgang auf Fachhochschulniveau gilt.

Bereits seit viele Jahren zeigt sich, dass eine berufsbegleitende gemeindepädagogische Ausbildung für die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von hoher Bedeutung ist. Aktuell bietet das Philippus-Institut für Berufsbegleitende Studien in Moritzburg in Trägerschaft des Diakonenhauses Moritzburg e.V. eine dreijährige berufsbegleitende gemeindepädagogische Ausbildung an. Das Interesse an dieser Ausbildung ist weiterhin hoch. Durchschnittlich beträgt die Zahl der Teilnehmenden eines Kurses 16 Personen, wobei die Teilnehmenden sich zu einem kleinen Teil auch aus Personen der EKBO und der EKM zusammensetzt. Im Berichtszeitraum haben 12 Personen die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Alle Absolventinnen und Absolventen wurden bündig in einer Kirchgemeinde angestellt bzw. konnten durch den erfolgreichen B-Abschluss aus ihrer befristeten Teilanstellung in eine unbefristete hauptamtliche Anstellung wechseln.

Im Berichtszeitraum wurde die Einführung eines Ausbildungsentgeltes für Personen in einer berufsbegleitenden gemeindepädagogischen Ausbildung (am Philippus-Institut) beschlossen. Damit wird eine finanzielle Entlastung der Teilnehmenden an der gemeindepädagogischen Ausbildung erwartet.

Außer der grundständigen Qualifizierung für die religions- und gemeindepädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Familien auf Hochschul- bzw. Fachschulniveau gewinnt die Begleitung von Menschen im Berufseinstieg an Bedeutung. Bereits jetzt ist absehbar, dass ein erfolgreiches Onboarding die Berufszufriedenheit erhöht. Zufriedene Mitarbeitende sind zudem entscheidende Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den eigenen Beruf. Bleibende Aufgabe ist es, die Notwendigkeit zur Fort- und Weiterbildung der gemeindepädagogischen Fachkräfte wachzuhalten und zur Teilnahme an dem vielfältigen Angebot zu motivieren.

3.1.4 Arbeit mit Kindern und Familien

Gemeindepädagogik ist auf die Lebenswirklichkeit von Familien verwiesen, wenn sie in Zukunft weiterhin Relevanz haben soll. Insofern ist die Arbeit mit Kindern immer auch Arbeit mit und für Familien.

Ein Schwerpunkt der Familienarbeit in den Gemeinden ist nach wie vor ein gottesdienstliches Angebot für Kinder und Familien. Es zeigt sich eine Tendenz, weniger Sonntagsgottesdienste mit separaten Kindergottesdiensten anzubieten, als an Familien orientierte Formate, wie „Familienkirche“ oder „Kirche kunterbunt“. Auch wenn diese Formate hohes ehrenamtliches Engagement voraussetzt und nicht wenige Ressourcen bindet, führt die Selbstwirksamkeitserfahrung der beteiligten Ehrenamtlichen zu hoher Zufriedenheit und positiven Effekten für das Gemeindeleben insgesamt.

Die von der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig durchgeführte Studie zu familienfreundlichen Gottesdienstformaten in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens hat im Frühjahr 2025 erste Ergebnisse präsentiert. Ein erstes wichtiges Fazit ist, dass „Familie“ nicht als Solitär zu betrachten ist, sondern zum einen in ihrer lebensweltlichen Verortung und zum anderen in ihrer Funktion als Instanz zur religiösen Sozialisation. Zweitens kommt Gottesdienst als „familiengestütztes und familienstützendes Handlungsfeld religiöser Sozialisation“ eine wichtige Rolle zu, doch muss darüber hinaus nach weiteren institutionalisierten Formen gefragt werden. Hier zeigen sich drittens die gemeindepädagogischen Angebote als hoch integrativ. Es lässt sich bei den regelmäßigen Gottesdienstbesucherinnen und -besuchern zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit, als Familie einen Gottesdienst zu besuchen, steigt, wenn Kinder kirchliche Gruppen besuchen. Viertens müssen bei der Frage nach dem Teilnahmeverhalten von Familien an gottesdienstlichen Angeboten auch Angebote in Kindertageseinrichtungen und Schulen in den Blick genommen werden. Auf der Grundlage des für Herbst 2025 erwarteten Projektberichtes werden für die verschiedenen Handlungsfelder und Verantwortungsebenen konkrete Handlungsschritte abzuleiten sein. Dieser Aufgabe wird sich die Steuerungsgruppe im Landeskirchenamt schwerpunktmäßig im kommenden Jahr stellen.

Im Zusammenhang damit steht das Projekt „Gemeinsame Predigttexte für Große und Kleine“, bei dem Gottesdienstentwürfe entstehen, die der Perikopenordnung folgen. In der aktuellen Projektphase sind Entwürfe für die Zeit vom Ostern 2025 bis zum Trinitatis 2025 entstanden. Über eine konkrete Verwendung in Kinder- und Familiengottesdiensten sind Teile der Entwürfe auch in der gemeindepädagogischen Arbeit, in Gottesdiensten für die ganze Gemeinde sowie in ev. Kindertagesstätten und Schulen nutzbar. Für 2026 sind weitere Entwürfe geplant.

3.1.5 Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung

Die Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung haben sich zu Orten des fachlichen Austauschs und eines kollegialen Miteinanders entwickelt. Auf der Grundlage der Fachstandards für die pädagogische Arbeit in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern arbeiten die Fachaufsichten sowohl konzeptionell als auch in Personalfragen eng zusammen.

Darüber hinaus bringen sie in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen ihre hohe fachliche Kompetenz ein. Sie begleiten die Prozesse der Strukturanpassung und der Regionalisierung

gemeindepädagogischen Arbeitens. Zudem steuern sie Mentorierungen von Personen in der gemeindepädagogischen Ausbildung.

3.2 Kindertagesstätten

In den kommenden 10 Jahren ist mit einem Rückgang der Anzahl von Kita-Kindern um 15% zu rechnen. Nach einem zwischenzeitlichen leichten Anstieg der Geburtenzahlen 2016, sinkt die Anzahl der Lebendgeborenen weiter kontinuierlich. Dies ist auch in den evangelischen Kindertageseinrichtungen zu spüren, wenn auch nicht im selben Maß wie in kommunalen Einrichtungen. Im Berichtszeitraum hat das Kita-Moratorium dazu geführt, dass die im Haushalt eingestellten Mittel 2025 auf dem Niveau von 2024 bleiben und nicht reduziert wurden. In den kommenden Jahren ist damit zu rechnen, dass Kindertageseinrichtungen geschlossen werden müssen. Das pädagogische Fachpersonal muss dann in anderen Einrichtungen Anstellungen finden. Es kommt aber auch für den Quereinstieg in die Gemeindepädagogik in den Blick. Hier ist kirchenleitendes Handeln gefragt, bereits jetzt geeignete Personen in den Blick zu nehmen und entsprechende Qualifikationen vorzuhalten.

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens betreiben (Stand 2025) insgesamt 96 kirchlich-diakonische Träger 287 Evangelische Kindertageseinrichtungen (inkl. Hort):

- 57 Kirchgemeinden mit 67 Kindertageseinrichtungen,
- 14 Diakonische Werke/Stadtmissionen mit 88 Kindertageseinrichtungen,
- 24 Vereine/GmbHs/Stiftungen mit 67 Kindertageseinrichtungen.

Für 65 Kindertageseinrichtungen ist die Johanniter-Unfall-Hilfe der Träger.

Die Zahl der Kindertageseinrichtungen in kirchgemeindlicher Trägerschaft ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, d. h. in drei Fällen haben Kirchgemeinden die Trägerschaft abgegeben. Angesichts der aktuellen Herausforderungen im Kita-Bereich stellt sich auch für andere Kirchgemeinden die Frage, die Trägerschaft abzugeben. Eine Herausforderung besteht beispielsweise für die Kindertagesstätten in Leipzig, weil die die Stadt Leipzig die Rahmenvereinbarungen alles freien Träger gekündigt hat. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann aufgrund der Ausschreibungspflicht nicht davon ausgegangen werden, dass die Trägerschaft im kirchlich-diakonischen Bereich verbleibt. Es besteht vielmehr die Gefahr, dass es nicht zu einem Wechsel in der Trägerschaft kommt, sondern zur Schließung der Kita.

Für die Mehrzahl der Kirchgemeinden mit einer Kita besteht aber nach wie vor der Wille und das Ziel, die Trägerschaft zu erhalten. Dafür wird jedoch Unterstützung durch die Landeskirche bzw. eine ermöglichende Struktur gewünscht und gefordert.

3.2.1 religiöse Bildungsarbeit in Kitas

In 14 Kirchenbezirken sind Gemeindepädagoginnen als Beraterinnen für religiöse Bildung in Kindertagesstätten tätig. Deren Aufgabe besteht in der Beratung und Unterstützung der Kita-Leitungen bei der Einbindung religiöser Bildungsarbeit in die bestehenden Konzepte und QM-Systeme, Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte, Bereitstellung von Material sowie Vernetzung zwischen verschiedenen Akteuren im Feld der Elementarpädagogik. Hier sind zum einen die evangelischen und katholischen sowie die nicht-konfessionellen Kitas im Blick, aber auch Akteure der beruflichen Fort- und Weiterbildung in der Region. In den letzten Jahren haben sich in den meisten Kirchenbezirken die Religionspädagogischen Beraterinnen zu festen Ansprechpartnerinnen etabliert.

Besonders hervorzuheben sind die drei „Fachtage Elementar“ in Leipzig, Chemnitz und Dresden, die in Kooperation zwischen drei Kirchenbezirken im Januar 2025 stattfanden. Damit wurden nicht nur Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen angesprochen, sondern auch Personen, die in den Gemeinden gottesdienstliche Angebote für Kinder bzw. Familien gestalten.

Es bleibt eine vordringliche Aufgabe, innerhalb der Landeskirche die Wahrnehmung dafür zu schärfen,

dass Kitas „Gemeinde“ sind. Das Zusammenspiel von Kirchgebäuden, gemeindepädagogischen bzw. kirchenmusikalischen Angeboten mit Kita-Kindern und -Eltern ist eine enorme Ressource für religiöse Bildung und Bindung an die Gemeinde. Für Eltern und Kinder ohne konfessionellen Hintergrund stellt eine Kita in konfessioneller Trägerschaft häufig den ersten Kontakt zu Religion im

Allgemeinen und Evangelischer Kirche im Besonderen dar. Diesen Schatz gilt es wahrzunehmen und stärker zu profilieren.

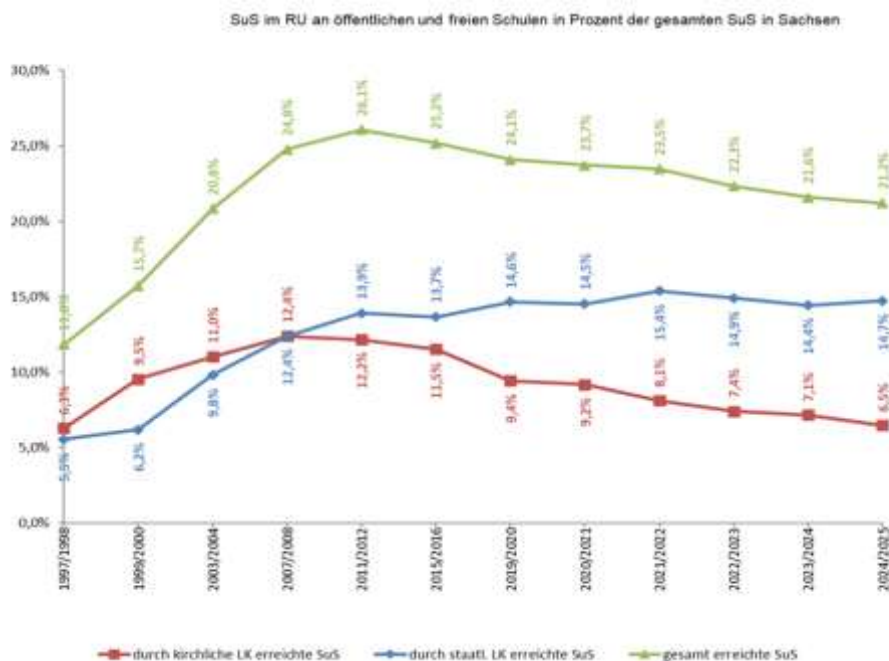
Für 2025 steht die Evaluierung und Fortschreibung des Sächsischen Bildungsplan im Auftrag des Sächsischen Ministeriums für Kultus an. Das Dezernat vertritt im Fachbeirat die beiden Kirchen und setzt sich in verschiedenen Ebenen dafür ein, dass sich das Recht des Kindes auf religiöse Bildung auch darin zeigt, dass die Inhalte des Anhangs „Religiöse Grunderfahrung und Werteentwicklung einer der obligatorischen Bildungsbereiche, wie Soziale Bildung oder Naturwissenschaftliche Bildung wird.

3.3 Religionsunterricht im Schuljahr 2024 bis 2025

3.3.1 Daten des RU an öffentlichen und freien Schulen

Schuljahr	Freistaat Sachsen			Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens*			
	Schüler (SuS) gesamt	Schüler im Fach ev. Religion	Proz. Anteil von Schülern im Fach ev. Religion an Schülern gesamt	Schüler (SuS) gesamt	SuS im Fach ev. Religion (ev. RU)	SuS im Fach ev. RU v. kirchl. MA unterrichtet	Prozentualer Anteil der von kirchl. MA unterrichteten SuS an SuS im Fach ev. RU
	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger
2020 / 2021	385.122	91.319	23,7%	350.461	83.100	32.188	38,7%
2021 / 2022	387.666	90.985	23,5%	352.776	82.796	28.577	34,5%
2022 / 2023	405.156	90.444	22,3%	368.692	82.304	27.330	33,2%
2023 / 2024	412.911	89.082	21,6%	375.749	81.065	26.855	33,1%
2024 / 2025	417.477	88.515	21,2%	379.904	80.549	24.631	30,6%
	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen
2020 / 2021	342.184	70.214	20,5%	311.387	63.895	30.688	48,0%
2021 / 2022	345.583	69.103	20,0%	314.481	62.884	26.297	41,8%
2022 / 2023	358.298	67.893	18,9%	326.051	61.783	25.423	41,1%
2023 / 2024	364.407	66.838	18,3%	331.610	60.823	24.982	41,1%
2024 / 2025	367.511	65.198	17,7%	334.435	59.330	23.459	39,5%
	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger
2020 / 2021	42.938	21.105	49,2%	39.074	19.206	1.500	7,8%
2021 / 2022	42.083	21.882	52,0%	38.295	19.912	2.280	11,5%
2022 / 2023	46.858	22.551	48,1%	42.641	20.521	1.907	9,3%
2023 / 2024	48.504	22.244	45,9%	44.139	20.242	1.873	9,3%
2024 / 2025	49.966	23.317	46,7%	45.469	21.218	1.172	5,5%

*ca. 9% der sächsischen Bevölkerung wohnt nicht im Gebiet der Landeskirche



Schuljahr 2023/2024	
Religion / LaSuB Standort	Anzahl Religionslehrkräfte
evangelische Religion	961
LaSuB Bautzen	113
LaSuB Chemnitz	190
LaSuB Dresden	241
LaSuB Leipzig	263
LaSuB Zwickau	153
katholische Religion	178
LaSuB Bautzen	72
LaSuB Chemnitz	18
LaSuB Dresden	52
LaSuB Leipzig	27
LaSuB Zwickau	9
Gesamtergebnis	1139

Schuljahr 2024/2025	
Religion / LaSuB Standort	Anzahl Religionslehrkräfte
evangelische Religion	993
LaSuB Bautzen	116
LaSuB Chemnitz	196
LaSuB Dresden	249
LaSuB Leipzig	276
LaSuB Zwickau	156
katholische Religion	181
LaSuB Bautzen	75
LaSuB Chemnitz	19
LaSuB Dresden	51
LaSuB Leipzig	28
LaSuB Zwickau	8
Gesamtergebnis	1174

Auf dem Gebiet des Freistaates sind die Schülerzahlen noch einmal gestiegen. Insgesamt wurden 88.515 Schülerinnen und Schüler (SuS) im Fach Ev. Religion an öffentlichen und freien Schulen unterrichtet. Zum vierten Mal seit der Einführung 1992 ist die nominale Anzahl im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. 21,2 % aller SuS nahmen am Ev. Religionsunterricht (RU), 1,55 % der SuS am Katholischen RU, 0,01 % am Jüdischen RU teil. Würde man die 11.680 ukrainischen SuS berücksichtigen, die mehrheitlich Ethik besuchen, läge der Anteil an Ev. RU bei 21,8 %.

Kirchliche und staatliche Lehrkräfte im Ev. Religionsunterricht

Im Schuljahr 2024/2025 unterrichteten in Sachsen 993 Lehrkräfte das Fach Ev. Religion. Davon 335 kirchliche Lehrkräfte auf dem Gebiet unserer Landeskirche in der Gestellung erreichten 24.631 SuS mit 2.350 Wochenstunden (Wh) – im Vergleich zum Vorjahr 49 Wh weniger. Davon 100 Pfarrer und Pfarrerinnen unterrichteten 467 Wh = ca. 17,3 VZÄ und 235 Gemeindepädagogen 1.883 Wh = ca. 69 VZÄ.

Der Anteil staatlicher Religionslehrkräfte steigt langsam, aber kontinuierlich. Sie unterrichten inzwischen nahezu 70 % aller SuS im Ev. RU. Hinzu kommen ca. 300 staatl. Lk, die über eine Vokation verfügen, aber nicht im RU eingesetzt werden.

Im Wintersemester haben 69 Studierende in Dresden und Leipzig im Lehramt Ev. Religion ihr Studium begonnen. EKD-weit studieren ca. 11.000 Lehramtsstudierende Ev. Religion und ca. 4.000 Ev. Theologie auf Pfarramt.

Vokationen, Übergaben und Tagungen

Im Schuljahr 2024/2025 wurden durch das LKA ca. 80 Vokationen für staatliche Lehrkräfte erteilt, sowie ebenso viele vorläufige Vokationen für das Referendariat. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der vorläufigen Vokationen verdoppelt. Übergaben der vorläufigen Vokationen fanden wie jedes Jahr in je zwei zentralen Gottesdiensten in Dresden und Leipzig zu den Schulhalbjahren statt. Vokationen für das Lehramt wurden in Gemeindegottesdiensten, Schulgottesdiensten oder bei persönlichen Gesprächen mit den Schulbeauftragten übergeben. Es fanden 2 Vokationstagungen am TPI statt. Für kirchliche Lehrkräfte wurden 45 Vokationen erteilt (im Vorjahr 31), inklusive Erweiterungen von Vokationen.

3.3.2 Andauernder Krisenmodus im Schulwesen des Freistaates

Nur knapp die Hälfte der sächsischen Schulen sind mit einer direkten Glasfaseranbindung versorgt. Nach wie vor fehlen im Freistaat mindestens 1400 VZÄ Lehrkräfte. Im Durchschnitt erhalten SuS in Sachsen an 4 Tagen in der Woche Unterricht. 20 % Unterricht findet nicht statt. Besonders hart sind die Oberschulen betroffen mit Unterrichtsausfall von ca. 50 %. Ob die Abordnungen staatlicher Lehrkräfte eine Besserung bringen, bleibt abzuwarten.

Auswirkungen auf den RU

Bedarfslisten des Freistaates für Lehrkräfte im RU mangelt es an Nachvollziehbarkeit infolge verschiedener Verfahren von Einstellungen. Bis zu 3 Wochen am Beginn des neuen Schuljahres finden Einstellungen und Personalmaßnahmen statt.

Bedarfe an kirchlichen Lehrkräften entwickeln sich stark heterogen, in einigen Regionen leicht ansteigend, wegen Elternzeiten, Renteneintritten oder fachfremden Einsatzes staatlicher Lk.

In anderen Regionen sinken die Bedarfe kirchlicher Lehrkräfte durch die Einstellung staatlicher Lehrkräfte im RU. Lange Vakanzen kirchlicher Mitarbeitender und Pfarrer verstärken z. T. den Rückgang.

Zweistündigkeit

Die zum Teil flächendeckende Rückführung des RU in einem Teil der Klassenstufen auf die Einstündigkeit erhöht den organisatorischen Aufwand und die Fahrzeiten. Zweistündigkeit gibt der Freistaat an für 35,9 % der GS, 46,2 % der OS, 92,3 % der Gemeinschaftsschulen, 88,1 % Sek I GY, 100 % Sek II GY und Berufl. GY, 25 % Förderschulen, 69 % besondere Schulen nach §63 d Schulgesetz. In diesen Zahlen ist nicht erfasst, wie viele Klassenstufen an den Schulen noch zweistündig laufen.

3.3.3 Suche nach Lösungen und Innovationen

Kirchenoffene AG „Religionsunterricht/Bildung“ des Sächsischen Ministeriums für Kultus (SMK) und des Landesamtes für Schule und Bildung (LASUB)

Seit 2023 tagte diese AG unter Leitung der Zentralstelle des SMK unter Einbeziehung wechselnder Fachreferate des SMK 8-mal. Vertreter und Vertreterinnen der EVLKS, EKBO und EKM, der Bistümer Dresden-Meißen und Görlitz, die Bildungsbeauftragte des Landesverbandes Jüdischer Gemeinden wirken mit.

Diese AG dient dem Austausch, der Information und Arbeit zur Behebung von Problemlagen. U. a. beriet die AG die Novellierung der VwV Religion und Ethik, die Vereinheitlichung der Anmeldeformulare für Religion und Ethik in den 5 Bereichen des LaSuB, nachdem in Leipzig eine problematische Modifizierung zum starken Rückgang der Anmeldung konfessionsfreier SuS geführt hatte. U. a. Bildungsland Sachsen 2030, das Maßnahmenpaket des SMK gegen Unterrichtsausfall, die Rolle des RU bei der Weiterentwicklung des fächerverbindenden Unterrichts mittels Schulversuche wurden diskutiert. Vom Jahr der jüdischen Kultur in Sachsen 2026 erhoffen sich die Mitglieder eine Stärkung der Jüdischen Gemeinden und des Jüdischen RU.

Eine Überarbeitung des Gestellungsvertrages soll demnächst vorberaten werden.

Modellversuche Konfessionell-Kooperativer Religionsunterricht (KokoRU) an GY

Im Christian-Weise-Weise-GY Zittau lief der Modellversuch KokoRU im vierten Jahr in Klassenstufen 7 bis 10. Es wurden insgesamt 5 Lerngruppen konfessionell-Kooperativ unterrichtet (2x Klassenstufe 7, je eine Klassenstufe 8 bis 10). Die Anmeldezahlen sind leicht gewachsen. Die neue Klassenstufe 8 wird ab dem neuen Schuljahr nun nicht mehr im Teamteaching unterrichtet, sondern eine Lerngruppe von der Lehrerin für Ev. Religion, die andere Lerngruppe vom Lehrer für kath. Religion.

Ev. und Kath. Lehrkraft werden an Schulen, Universitäten – z. T. über die Landesgrenzen hinweg – eingeladen zu Berichten und fachlichem Austausch. Der Evaluationsprozess wird vom SMK wohlwollend begleitet. Perspektivisch wird der Modellversuch ausgeweitet auf Klassenstufen 5 und 6.

Mit dem Schuljahr 2025-2026 startet ein weiterer Modellversuch am Berthold-Brecht-Gymnasium Dresden.

Modellversuch KokoRU an GS

Die staatlichen Fachberater Kath. Religion (für das gesamte Bistum DD-Meißen) und Ev. Religion im LASUB Bautzen haben eine Lehrplanvorlage für KokoRU an Grundschulen erarbeitet. An der GS Hirschfelde startet der erste Modellversuch an Grundschulen ab dem Schuljahr 2025/2026.

Weitere Schulen fragen nach und bereiten den Antrag auf das Modellprojekt KokoRU vor.

Voraussetzungen für weitere Modellversuche

Zweistündigkeit und Teamteaching der ev. und kath. Religionslehrkraft im ersten Versuchsjahr müssen die Kirchen nachdrücklich einfordern, auch wenn Lehrermangel dem entgegenzustehen scheint, damit ein gemeinsam reflektiertes pädagogisches und theologisches Verständnis voneinander und miteinander entwickelt werden kann.

Ein ökumenischer Fachtag und ein Netzwerktreffen KokoRU jährlich am TPI Moritzburg bilden den Anfang gezielter Qualifizierung von Religionslehrkräften für die Weiterentwicklung Konfessioneller Kooperation im RU, sowie Möglichkeiten zum fachlichen Austausch.

Mit nun 3 Schulen im Versuch ist von den Kirchen mit dem SMK die wissenschaftliche Evaluierung zu klären und zu planen. Interesse und Bereitschaft an der Theologischen Fakultät Leipzig, am Ev. Institut und Kath. Institut der TU Dresden liegen vor.

AG Zukunft gemeinsamer RU in Sachsen

Die von der EVLKS und dem Bistum DD-Meißen eingesetzte AG Zukunft gemeinsamer RU in Sachsen in Folge der Ergebnisse der KMU VI hat Bitte und Auftrag – anknüpfend an die bisherigen Ergebnisse der eigenständigen AG RU 2030 - Zukunftsperspektiven für gemeinsamen RU in Sachsen zu erarbeiten, angenommen und 5-mal gearbeitet, u. a. gemeinsame Leitmotive für Ev. und Kath. RU erarbeitet, die anschlussfähig für weitere Fächer und Perspektiven sind. Ziel dieser Leitmotive soll sein, religiöse Bildung in drei Dimensionen für alle SuS zu fördern: gesellschaftlich, individuell-persönlichkeitsbildend, theologisch-fachlich.

3.3.4 Aufwertung und Aufgabenzuwachs der Schulbeauftragten

Der kontinuierliche Aufwuchs an staatlichen Lehrkräften Ev. Religion und der gleichzeitige Abbau von Zeitkontingenten staatlicher Fachberater aller Fächer (von 6 zu 4 Wochenstunden) verstärkt die Aufgabenlast und erweitert den Handlungsspielraum der Schulbeauftragten in den Kirchenbezirken. Ihre Zuständigkeit für mehr als 1.200 Lehrkräfte Ev. Religion wandelt ihre berufliche Rolle. In der novellierten VwV Religion und Ethik des Freistaates werden die Schulbeauftragten explizit benannt.

Fachberatung, Fachaufsicht und Innovation

Aufgrund der enormen Herausforderung in der Bildungslandschaft brauchen Lehrkräfte Wertschätzung und Ermutigung, sowie Räume zur Reflexion ihrer eigenen Position und Antworten auf religiöse und gesellschaftliche Fragen unserer Zeit. RU leistet wesentliche Beiträge zu Demokratieerziehung und politischer Bildung von SuS sowie Lehrkräften. Aktuelle gesellschaftliche Themen fordern die Lehrkräfte und SuS im RU heraus. Um religiöse Bildung als Querschnittsthema an den Schulen zu stärken, braucht es Zusammenarbeit mit Lehrkräften anderer Fächer.

KSA Schulseelsorge qualifiziert Religionslehrkräfte und profiliert den RU. Nachfrage nach Krisenbewältigung, Schulseelsorge bzw. Qualifizierung zur Schulseelsorge fordert kirchenleitendes Handeln heraus. Mehr und mehr staatliche Religionslehrkräfte wollen Spiritualität an ihren Schulen entwickeln. Schulleiter, die selbst Religionslehrerinnen sind, fordern kirchliche Bildungsverantwortliche heraus mit ihren Fragen und konzeptionellen Überlegungen zur Schulentwicklung. Schulbeauftragte prägen I. und II. Staatsprüfungen Lehramt Ev. Religion mit und diskutieren Erwartungsbilder zu den Staatsprüfungen.

Die Begleitung von Modellprojekten KokoRU, RU an Gemeinschaftsschulen, freien Schulen, Bekenntnisschulen, Aufbau von RU an Beruflichen Schulen und Förderschulen brauchen fachliche und zeitliche Kapazitäten der Schulbeauftragten.

Innovative Projekte rücken das Evangelium, christliche Werte und interreligiöse Diskurse in die gesellschaftliche Öffentlichkeit, u. a. „Mein Gott, dein Gott, kein Gott“ im Stadtjugendpfarramt Dresden.

M25-Stellen im Bereich Bildung und Schule stärken u. a. auch die Wirksamkeit religiöser Bildung und Schulbeauftragung im öffentlichen Raum.

3.3.5 Aufwertung und Aufgabenzuwachs von Pfarrern zur Erteilung von RU und Schulpfarrerinnen

6 Schulpfarrstellen, 9 Pfarrstellen zur Erteilung von RU, sowie zwei Gemeindepfarrstellen mit 50 % Pflichtstundenanteil RU haben in besonderer Weise Kirche in der Schule repräsentiert. Sie waren als Pfarrer und Pfarrerinnen sichtbar, ansprechbar für Schüler und Lehrerinnen im Leben der jeweiligen Schulen – OS, GY, BbS, GS. Themen wie Identität, Hoffnung, Tod, Schuld und Versöhnung mündet in existentielle Fragen, denen die Pfarrer und Pfarrerinnen in der Schule begegnen. Das Bedürfnis nach Sinn, Halt und Gespräch ist groß. In der Wertschätzung erleben SuS Gottes Zuneigung. Die Pfarrer und Pfarrerinnen geben weiter, wofür sie selbst brennen: die Grundlagen des christlichen Glaubens, Einblicke in andere Religionen und Kulturen, die Einübung einer lebendigen Diskussionskultur, Urteilsfähigkeit und Gewissensschärfung, Respekt vor dem Anderen,

auch in seiner Fremdheit. Schul- und RU-Pfarrer begegnen jungen Menschen, die sie in dieser Verbindlichkeit kaum noch in ihren Gemeinden finden. Konfessionslose Schulleiter fragen z. B., ob der Schulpfarrer einen Raum der Stille gestalten und mit Leben erfüllen kann: mit Andachten, stillen Zeiten, Segensangeboten vor Prüfungen. Schulleitungen sind offen für Abiturgottesdienste und Projekte.

Wenn ein Pfarrer oder eine Pfarrerin ganz selbstverständlich dabei ist, wird Kirche nicht mehr als fremd erlebt, sondern als normal, mittendrin, menschlich – eine Form kleinschrittiger Mission mit innerer Haltung, ehrlicher Präsenz und offenem Ohr.

3.3.6 Pflichtaufgabe und Chance

Der verfassungsgemäße RU in der Res Mixta von Staat und Kirche stellt Pflichtaufgaben und bietet Chancen.

Die Arbeit an Schulen und das Wahrnehmen des Bildungsauftrages unserer Landeskirche braucht die Unterstützung durch kirchenleitende Verantwortliche. In den Schulen, wo jungen Menschen in einem geschützten Raum die Möglichkeit ihrer Bildung und Gemeinschaft gegeben wird, kann Interesse wachsen und Beteiligung eingeübt werden. Die Wertschätzung von Religionsunterricht und Seelsorge an Schulen liegt im Interesse einer sich wandelnden Kirche. Wo sonst kann in unserer Landeskirche mit mehr als 80.000 jungen Menschen Woche für Woche bis zu 13 Jahren lang das Evangelium von Jesus Christus kommuniziert werden?

3.4 Evangelische Jugendarbeit und Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden

3.4.1 Zur Situation von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche wachsen überwiegend in einer Familie auf, auch wenn klassische Familienformen kontinuierlich an Bedeutung verlieren und vielfältigere Lebensformen entstehen. Immer mehr Bildungs- und Erziehungsaufgaben übernehmen außerfamiliäre Institutionen. Auch der Einfluss der Medien hat sich massiv erhöht. Die 19. Shell-Jugendstudie 2024 zeigt, dass Jugendliche pragmatisch orientiert sind, Leistung schätzen und stabile Beziehungen suchen. Zugleich nehmen Sorgen über Politik, Gesellschaft, Umwelt und Krieg zu, wobei verstärkt populistische und auch rechtsextreme Positionen unter Jugendlichen Zuspruch finden.

Themen wie Klima und Umwelt bleiben wichtig, verlieren aber gegenüber wirtschaftlichen Unsicherheiten und gesellschaftlicher Polarisierung an Gewicht. Auch Armut und Vereinzelung von Jugendlichen ist zu beobachten. Die Landesjugendhilfeplanung 2026–2030 des Freistaats Sachsen betont als eine bedeutende Aufgabe, ein höchstmögliches Maß an Chancengleichheit im Zugang und in der Nutzung von Bildungsmöglichkeiten sicherzustellen und die Zugänge zu Teilhabe in jeglicher Hinsicht auszubauen. Dazu leistet evangelische Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag.

Auch die Jugendlichen, die im Einzugsbereich der Landeskirche leben oder die als Teilnehmende oder Mitarbeitende die Evangelische Jugend in Sachsen prägen, haben sehr unterschiedliche und individuelle Chancen auf Teilhabe. Dies ist nicht in allen Fällen ausreichend im Fokus. Darüber hinaus differenziert sich der Wertekanon junger Menschen immer stärker aus. Unterschiedliche Gruppen von Jugendlichen artikulieren unterschiedliche, nicht immer direkt miteinander zu vereinbarende Haltungen und Lebensziele. Der Einzigartigkeit von Menschen wird evangelische Jugendarbeit dann gerecht, wenn Jugendliche in ihrer Individualität ernstgenommen werden und sie eine Vielfalt von Zugängen zur Evangelischen Jugend vorfinden, z. B. durch unterschiedliche Arbeitsformen und durch Teams, deren Mitglieder mit unterschiedlichen Gaben und Einstellungen gesegnet sind. Gleichzeitig brauchen junge Menschen sichere Räume, in denen sie eine Grundhaltung vorfinden, die es ihnen ermöglicht, eigene Handlungsmuster und individuelle Glaubensüberzeugungen in den Diskurs zu bringen und zu einer missionalen Grundhaltung zu finden.

Das statistische Landesamt prognostiziert bis 2035 für die sächsische Gesamtbevölkerung die Abnahme der Anzahl junger Menschen im Alter von 0 bis 13 um etwa 20 %. Die Anzahl der Jugendlichen von 15 bis 27 wird dagegen etwas ansteigen. Gravierend sind die prognostizierten Unterschiede in den einzelnen Landkreisen (siehe Grafik).

Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen 2022 bis 2035 nach Altersgruppen und Kreisen (Zunahme bzw. Abnahme gegenüber 2022 in Prozent)

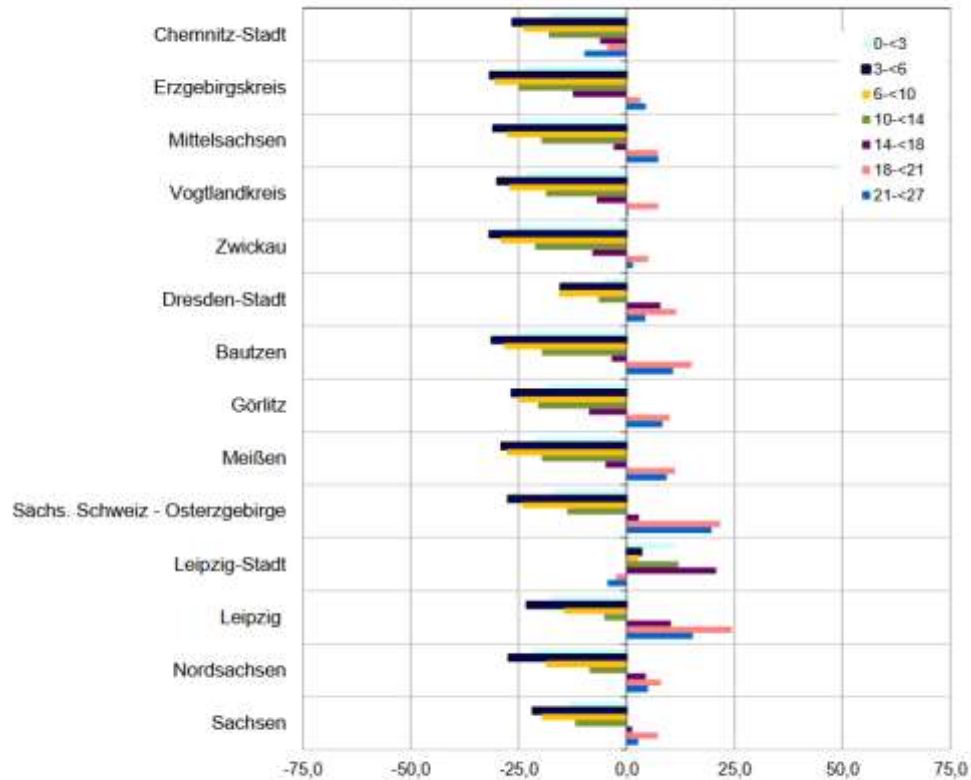


Bild 19: Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen 2022 bis 2035 nach Altersgruppen und Kreisen (Zunahme bzw. Abnahme gegenüber 2022 in Prozent); Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, Bevölkerungsprognose 2019; SMS-LJA 2024

Während 2022 der Anteil der Gemeindeglieder an der Gesamtbevölkerung in der Landeskirche bei 16,3 % lag, lag der Anteil bei den 14 bis 18jährigen bei 18,1 % und bei den 18 bis 21jährigen bei 18,4 %. In keiner Altersgruppe unter 70 ist der Anteil der zur Landeskirche gehörenden Personen größer als bei den Jugendlichen. Dies spiegelt sich auch in einer relativ großen Milieuvielalt wider und ist nicht zuletzt auf die Konfirmandenarbeit und die damit verbundenen Taufen zurückzuführen.

3.4.2 Ehrenamtliches Engagement

Evangelische Jugendverbandsarbeit lebt von einem hohen ehrenamtlichen Engagement. Etwa 2.300 junge Menschen gestalteten 2024 auf Kirchenbezirks- oder Kirchengemeindeebene junge Kirche inhaltlich und organisatorisch, übernahmen Verantwortung und leiteten Gremien, Rüstzeiten oder Jugendgruppen (2023: ca. 2.400).

Die Ausbildung und professionelle Begleitung von Ehrenamtlichen bleibt eine der Hauptaufgaben von Hauptberuflichen, da theologische Sprachfähigkeit, pädagogische Kompetenz, Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Schutz vor geistlichem Missbrauch und sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit von elementarer Bedeutung sind – unabhängig von der hohen Lebensweltkompetenz, die ehrenamtliche Jugendliche in das Arbeitsfeld einbringen. Von Kirchenbezirks- und Landesebene wurden zahlreiche Kurse und Schulungen angeboten, die sie dabei unterstützen, ihr Engagement reflektiert und fundiert ausüben zu können.

Zentrales Element ist dabei die Ausbildung der Jugendleitercard (JuLeiCa), deren Inhalte bundesweit standardisiert sind. In Aufnahme bildungstheoretischer Erkenntnisse wird dabei der Anteil an der Vermittlung von Wissen immer geringer, während mehr und mehr gemeinsam mit Ehrenamtlichen Wege gegangen werden, sich der eigenen Haltung und Rolle in der Jugendarbeit bewusst zu werden und sie auszufüllen. Im Jahr 2024 wurden durch die Evangelische Jugend 134 JuLeicas überreicht (2023: 111).

Die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements auf Kirchgemeinde- und Kirchenbezirksebene wird in jährlichem Wechsel ergänzt durch die Einladung zu einer Ehrenamtlichenreise und den Ehrenamtlichenntag der Evangelischen Jugend in Sachsen, die vom Landesjugendpfarramt verantwortet werden. Am Ehrenamtlichenntag im Oktober 2024 nahmen 350 junge Menschen aus ganz Sachsen teil.

3.4.3 Hauptberufliches Engagement

Jugendarbeit wird in der Landeskirche von mehr als 256 Hauptberuflichen auf Kirchgemeinde-, Kirchenbezirks- und Landesebene unterstützt. Dazu zählt die Ansprechbarkeit für eine Jugendgruppe ebenso, wie eine aus öffentlichen Mitteln finanzierte Schulsozialarbeitsstelle oder die Anstellung für Jugendarbeit beim Kirchenbezirk. In den meisten Kirchenbezirken ist die Jugendarbeit personell und inhaltlich gut aufgestellt. Allerdings sind inzwischen auch zahlreiche Stellen vakant. Zum 30. Juni 2025 waren 11,5 VzÄ in der kirchenbezirklichen Konfirmanden- und Jugendarbeit unbesetzt (3,5 VzÄ Jugendpfarrstellen, 4,0 VzÄ Jugendwart/Jugendwartin, 4,0 VzÄ Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterin). Nach wie vor ist die Situation besonders in den Kirchenbezirken Leisnig-Oschatz und Pirna unbefriedigend. Die Vakanzen lassen sich nicht durch zusätzliches haupt- oder ehrenamtliches Engagement kompensieren und führen zum Teil zu Beziehungsabbrüchen und dem ersatzlosen Ausfall von lang etablierten Veranstaltungen.

Der Wahrnehmung der Fachaufsicht, der Begleitung der Hauptberuflichen sowie der Entwicklung des Arbeitsfeldes dienen auf Kirchenbezirksebene spezielle Fachkonvente für die Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen. Die Fachkonvente auf Landesebene (Jugendarbeitskonvent, Jugendpfarrkonvent, SOJA-Konvent, Ökumenische Fachtagung Jugendarbeit) widmeten sich im Berichtszeitraum u. a. den Themenfeldern „Scham und Schuld“, „Transformation“, „Theologie in der Jugendarbeit“ sowie „Demokratiebildung und Partizipation“. Ab 2026 wird die Struktur der Konventsarbeit auf Landesebene dem Vernetzungs- und Fortbildungsbedarf einerseits und den vorhandenen finanziellen Ressourcen andererseits angepasst.

Mitarbeitende der Jugendarbeit von Kirchenbezirks- und Landesebene beteiligen sich als Expertinnen und Experten der Praxis an den entsprechenden Ausbildungs- und Studiengängen des Philippus-Instituts Moritzburg, der Evangelischen Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick, der Evangelischen Schule für Sozialwesen "Hans Georg Anniès" Moritzburg und der Evangelischen Hochschule Dresden inkl. Campus Moritzburg.

3.4.4 Statistische Daten

Orte

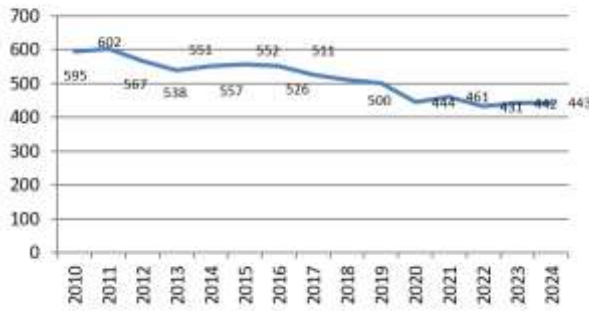
In der Landeskirche fand 2024 Jugendarbeit an mindestens 381 Standorten statt. Dazu gehörten eigene Räumlichkeiten von Jugendgruppen in Pfarr- und Gemeindehäusern ebenso wie die Jugendkirchen der Großstädte, die von den Jugendlichen als gestaltbarer Raum wahrgenommen und genutzt werden. Die damit häufig verbundene Möglichkeit des Angebots von Sozialdiakonischer Kinder- und Jugendarbeit eröffnet Zugänge für Kinder und Jugendliche, die mit den klassischen Angeboten der Jugendverbandsarbeit nicht erreichbar sind.

Jugendgruppen

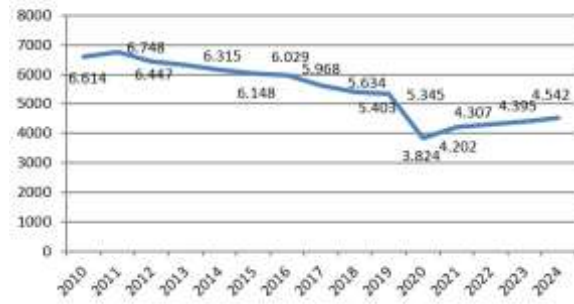
Die Anzahl der Jugendgruppen war 2024 mit 443 im Vergleich zu den Vorjahren (2024: 442, 2023: 431) weiterhin stabil. Auch die leichten Zuwächse bei der Anzahl der wöchentlich Teilnehmenden (2024: 4.542) setzt sich fort. Damit bleibt die Gruppenarbeit eine wichtige Säule der Jugendarbeit, die in der Praxis durch eine der Jugendverbandsarbeit entsprechenden großen Vielfalt in den Gruppengrößen, Ausgestaltungsformen, Partizipationsmöglichkeiten und geistlich-theologischen Ausprägungen gekennzeichnet ist.

In einigen Kirchenbezirken wuchsen die Sportarbeit, die Arbeit mit Bands und die Arbeit mit Jungen Erwachsenen signifikant.

Anzahl der Jugendgruppen



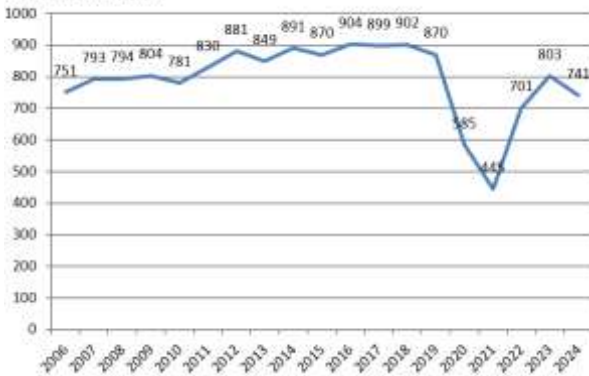
Wöchentliche TN-Zahl in Jugendgruppen



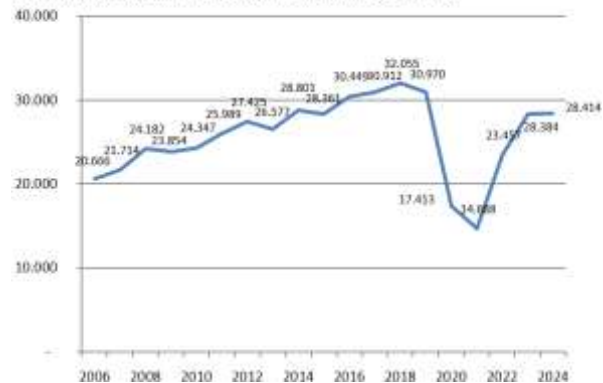
Rüstzeiten

In der Statistik der Rüstzeiten werden alle Kinder-, Jugend- und Familienrüstzeiten erfasst, für die im Landesjugendpfarramt Fördermittel aus dem landeskirchlichen Haushalt beantragt werden. Die Anzahl der Rüstzeiten sank im Vergleich zu 2023 auf 741. Trotzdem stieg die Zahl der Teilnehmenden leicht von 28.384 (2023) auf 28.414 (2024). Rüstzeiten sind nach wie vor eine tragende Säule kirchlicher (Jugend-)Arbeit.

Rüstzeiten: Anzahl

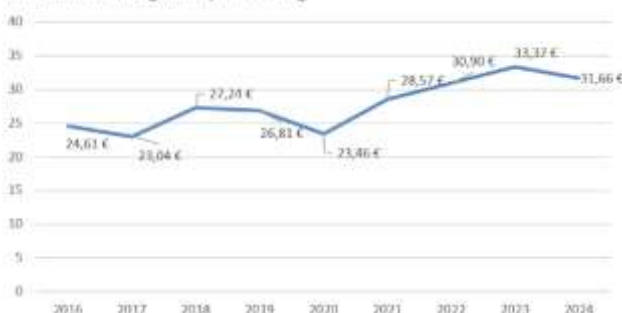


Rüstzeiten: Teilnehmende (gefördert und nicht gefördert)



Die Statistik zu den Kosten von Rüstzeiten zeigt eine leichte Erholung bei den Ausgaben im Jahr 2024. Deutlich ist aber auch, dass bei einer landeskirchlichen Förderung von 4,50 € pro Tag und Teilnehmer 2020 noch 19,2 % der Kosten getragen werden konnten, 2024 aber nur noch 14,2 %. Die Kirchgemeinden und Kirchenbezirke machen deutlich, dass die parallel abnehmende Förderung der Jugendverbandsarbeit durch Landkreise und kreisfreie Städte zu steigenden Teilnehmerbeiträgen für Rüstzeiten führt. Diese Beiträge stellen für Kinder und Jugendliche eine wachsende Hürde dar und können in diesem Umfang nicht durch Eigenmittel ausgeglichen werden.

Rüstzeiten: Ausgaben pro TN-Tag



"Jugendarbeit wird immer mehr zur Event- und Projektarbeit. Das ist schön für die Jugendlichen und kommt ihrer Lebensrealität und schwindenden Verbindlichkeiten entgegen, stellt uns jedoch vor ganz neue Herausforderungen.“ (Zitat aus einem Kirchenbezirksbericht). Tatsächlich haben sich neben den klassischen Rüstzeiten in den meisten Kirchenbezirken größere Festivals und Camps etabliert. Für den Berichtszeitraum ist besonders das „C-Festival“ zu erwähnen, dass im Rahmen der Kulturhauptstadt-Veranstaltungen vom 6. bis 9. Juni 2025 in Chemnitz stattfand. An

der auch überregional in der Öffentlichkeit wahrgenommenen Veranstaltung nahmen ca. 1.800 Jugendliche teil. Sie wurde in Trägerschaft des Ev.-Luth. Kirchenbezirks Chemnitz von der Evangelischen Jugend Chemnitz verantwortet, in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit der Kirchenbezirke Annaberg und Marienberg, des CVJM und des EC Sachsen vorbereitet und mit der Unterstützung aus weiteren Kirchenbezirken durchgeführt.

3.4.5 Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden

Die Situation der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden wurde 2024 durch die Arbeitsstelle im Rahmen einer quantitativen Umfrage erhoben:

52 % der Angebote, von denen es eine Rückmeldung gab, werden mit Beteiligung von Teamerinnen und Teamern bzw. Ehrenamtlichen durchgeführt. Die Mehrzahl der Konfigruppen trifft sich nach wie vor wöchentlich oder 14-tägig, aber auch Konfisamstage und Blockmodelle werden von einzelnen Gemeinden genutzt. Teilweise gibt es auch Gemeinden, in denen verschiedene Modelle angeboten werden. Gerade in der Zusammenarbeit größerer Gemeindeverbindungen kann durch ein vielfältiges Angebot auf die verschiedenen Bedürfnisse der Teilnehmenden und ihren Familien, aber auch von Mitarbeitenden Rücksicht genommen werden. In 95 % der Gemeinden wird ein Konfivorstellungsgottesdienst durchgeführt. Obwohl es in der Konfirmationsordnung nicht vorgesehen ist, geben 42 % der Gemeinden an, dass eine „Konfiprüfung“ durchgeführt wird.

Es gibt zwar nach wie vor Gemeinden (12 %), die keine Konfirmandenrüstzeiten durchführen. Die allermeisten befragten Kirchengemeinden machen sich aber mit ihren Konfirmandinnen und Konfirmanden gemeinsam auf den Weg. Hierbei gibt es sogar ein paar Gemeinden mit mehr als 8 Rüstzeittagen. Das spiegelt sich auch in den Statistiken für die Rüstzeiten wider, in denen die Teilnehmendentage für Konfirmanden-Rüstzeiten und -Camps steigen. In den meisten Kirchenbezirken werden durch die Jugendarbeit derartige Veranstaltungen geplant oder unterstützt. Als Ergänzung dazu findet inzwischen wieder jährlich das Landeskonicamp statt, bei welchem Konfirmandinnen und Konfirmanden aus sehr unterschiedlichen Gemeindekontexten einander begegnen und miteinander feiern.

Zwischen Erntedank und Advent 2024 beteiligten sich mehr als 25 Gemeinden an der Aktion „5000 Brote – Konfis backen Brot für die Welt“.

Die Arbeitsstelle Konfirmandenarbeit der Landeskirche verantwortete im letzten Jahr verschiedene Fortbildungsformate, die die Qualität der Konfirmandenarbeit stärken und entwickeln helfen. Am 26. März 2025 fand in Bautzen ein „Impulstag Konfirmandenarbeit“ statt, bei dem sich ca. 40 Mitarbeitende aus Kirchengemeinden und Kirchenbezirken zum Thema „Mind the gap – Begegnung mit Fremdem“ trafen und der zur Auseinandersetzung mit der heutigen Lebenswelt junger Menschen ermutigte. Als regelmäßiges Angebot hat sich das Format „KonfiPraxis online“ etabliert, das zweimal jährlich stark praxisbezogene Impulse und Austauschmöglichkeiten für Hauptberufliche bietet. Weiterhin fand am 30. April eine Fortbildung zur Arbeit mit Teamerinnen und Teamern statt.

3.4.6 Sozialdiakonische Kinder- und Jugendarbeit (SOjA)

Sozialdiakonische Kinder- und Jugendarbeit in Trägerschaft von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken findet derzeit in 23 Einrichtungen der offenen, mobilen und schulbezogenen Kinder- und Jugendarbeit sowie an 10 Standorten der Schulsozialarbeit statt. Diese sind personell untersetzt mit 41 Stellen, aufgeteilt auf 34,45 VzÄ. Zu fast 75 % hängt Sozialdiakonische Kinder- und Jugendarbeit in kirchlicher Trägerschaft von öffentlicher Förderung ab.

Mit den sozialdiakonischen Einrichtungen leisten sächsische Kirchengemeinden und Kirchenbezirke einen wichtigen Beitrag für Kinder, Jugendliche und Eltern vor Ort, indem sie die Auswirkungen prekärer Lebenslagen und sozialer Ausgrenzung abmildern, psycho-soziale Gesundheit durch verlässliche Beziehungsangebote fördern und die Inklusion, soziale Teilhabe und Beteiligung (meist sozial benachteiligter) junger Menschen ermöglichen.

Innerhalb der Kirchengemeinde/dem Kirchenbezirk arbeitet die Sozialdiakonische Kinder- und Jugendarbeit eng mit der Jugend(verbands-)arbeit, der Arbeit mit Kindern und Familien und anderen kirchlichen Arbeitsfeldern zusammen. Durch die Dienstgemeinschaft, den Fachaustausch und

gegenseitige Unterstützung sowie durch gemeinsame Kooperationsprojekte schaffen sie wesentliche Synergien für Kinder und Jugendliche. Vor Ort kooperiert Sozialdiakonische Kinder- und Jugendarbeit zudem mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren in der Kommune oder dem Sozialraum, um ein vielseitiges Angebot für junge Menschen und Familien zu ermöglichen, die Lebensbedingungen junger Menschen vor Ort zu verbessern, präventiv zu wirken und in Problemlagen oder Krisensituationen zu unterstützen. Insbesondere kooperiert Sozialdiakonische Kinder- und Jugendarbeit mit Schule als wichtigem Lebensort junger Menschen. Sie vertritt dabei Kirche als anerkannte soziale Akteurin im Gemeinwesen.

Einrichtungen Sozialdiakonischer Kinder- und Jugendarbeit engagieren sich mehrheitlich in der Praktikumsbegleitung von Studierenden und Auszubildenden pädagogischer Berufe.

Spätestens seit Beginn der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen staatlichen finanziellen Ausgaben, war mit einer massiven Kürzung im sozialen Bereich zu rechnen. Im Berichtszeitraum waren nun konkret mehrere Einrichtungen von Kürzungen bzw. Kürzungsankündigungen kommunaler Förderung betroffen. Dabei konnten Gesamtschließungen für kirchliche Träger letztlich doch vermieden werden, jedoch haben vor allem Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit tatsächliche finanzielle Kürzungen erfahren müssen. Vor diesem Hintergrund ist dringend die Frage zu klären, wie im Zuge finanziell belasteter kommunaler und kirchlicher Haushalte kirchliche Träger ihren Auftrag verlässlich erfüllen können, durch Angebote Sozialdiakonischer Kinder- und Jugendarbeit das Aufwachsen junger Menschen (vor allem aus sozial belasteten Familien) vor Ort unterstützend zu begleiten.

3.4.7 Weitere ausgewählte Themen Prävention

Am 8. März 2025 fand im Rahmen des Landesjugendkonvents ein Impulstag „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ für die Evangelische Jugend in Sachsen statt, zu dem gleichermaßen Ehrenamtliche und Hauptberufliche sowie die Präventionsbeauftragten eingeladen waren. Der Fachvortrag, die Workshops und die Arbeit in Kirchenbezirksgruppen dienten dem Kenntniserwerb, der Sensibilisierung und dem Austausch der 75 Teilnehmenden und führten zur konkreten Weiterentwicklung der Prävention in der Jugendarbeit. Auf besonderes Interesse stießen die Workshops zum Geistlichen Missbrauch und zum Verhalten von jungen Menschen, wenn sie sich nach der Erfahrung sexualisierter Gewalt ihren Freunden oder Freundinnen anvertrauen.

Jugendverband

Während sich auf Landeskirchen- und Kirchenbezirksebene jugendverbandliche Strukturen in den letzten Jahren etabliert haben, sind sie auf Kirchgemeindeebene noch lange nicht flächendeckend so zu finden, wie sie in der Jugendordnung vorgesehen sind. Von verschiedenen politischen Akteurinnen und Akteuren wird auch deshalb immer häufiger die Frage gestellt, ob es sich bei der Evangelische Jugend um einen Jugendverband im Sinne des SGB VIII handelt und ob sie weiter aus öffentlichen Mitteln gefördert werden kann. Es braucht darüber hinaus auch künftig in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt einen Rechtsträger als Gegenüber für die kommunale Struktur.

Regionalisierung

In den meisten Kirchenbezirken ist in den letzten Jahren für die Begleitung der Ehrenamtlichen, Hauptberuflichen, Gemeindejugendkonvente und Kirchenvorstände eine Regionalstruktur entstanden. In der Regel stehen die Mitarbeitenden auf Kirchenbezirksebene jeweils für eine Region als erste Ansprechperson zur Verfügung.

Cross and Groove: Mit CROSS & GROOOVE existiert seit Mai 2025 für den Bereich der sächsischen Landeskirche ein zentrales Netzwerk für christliche Populärmusik in Sachsen und darüber hinaus. Das Netzwerk wird im Landesjugendpfarramt verantwortet und von Hauptberuflichen verschiedener Arbeitsfelder der Landeskirche geprägt, die in unterschiedlichen Funktionen musikalisch aktiv sind. Es bringt Aktive, Begleitende und Interessierte zusammen, informiert über aktuelle Entwicklungen, Veranstaltungen und Fortbildungen und macht mit der interaktiven Musicmap unter www.cross-groove.de die Vielfalt der Szene sichtbar.

3.4.8 Dank

Ehrenamtliche und Hauptberufliche der Evangelischen Jugend in Sachsen, zu der auch die Vereine oder Verbände CVJM (Christlicher Verein Junger Menschen), EC (Entschieden für Christus) und der VCP (Verband christlicher Pfadfinder und Pfadfinderinnen) gehören, sind mit hohem Engagement dabei, in einer großen Vielfalt jungen Menschen Räume zur Verfügung zu stellen, in denen sie sich entfalten und Erfahrungen im Glauben sammeln können. Dies ist ein großer Schatz für unsere Kirche und ermöglicht in allen Herausforderungen und künftigen Veränderungen einen zuversichtlichen Blick nach vorn. Diese Zuversicht wird auch davon getragen, dass 2025 die bisher höchste Landeskollekte für die Jugendarbeit gesammelt wurde.

3.5 Schulstiftung

3.5.1 Statistische Daten

Die Schulstiftung betreute im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 93 von der Landeskirche anerkannte Schulen (30 Grundschulen, 23 Oberschulen, 1 Oberschule +, 1 Gemeinschaftsschule, 14 Gymnasien, 10 Förderschulen und 14 berufsbildende Schulen). Sie werden von 58 verschiedenen Trägern betrieben. In diesen Schulen lernten 17.434 Schüler*innen, verteilt auf die Schularten: Grundschulen 3.730, Oberschulen 5.863, Oberschule + 177, Gymnasien 4.430, Förderschulen 747 und die Berufsschulen 2.394 Schüler*innen. Im Schuljahr 24/25 unterrichteten dort insgesamt 1.684 Lehrer, davon 617 Vollzeit- und 1.067 Teilzeitlehrer. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit evangelischem Bekenntnis lag bei 35 %, mit katholischem Bekenntnis bei 4 %, mit anderen Bekenntnissen bei 3 % und ohne Bekenntnis bei 42 %. Für 16 % lagen keine Angaben vor.

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Kuratoriums statt. Das Kuratorium hat Projekte im Bereich Schulentwicklung und evangelisches Profil in Höhe von 45.294,13 € sowie Projekte zur Digitalisierung der pädagogischen Arbeit und Stärkung der digitalen Arbeit der Lehrkräfte untereinander und mit den Schülern in Höhe von 22.583,00 € gefördert.

3.5.2 Schwerpunkte der Facharbeit / Zukunftsprozess

Der Schulentwicklungsprozess, begonnen mit der Schulversammlung im Herbst 2023, wurde im Berichtszeitraum unter Leitung der Schulstiftung fortgesetzt. Initiiert von einer Arbeitsgruppe Schulentwicklung aus Vertretern von Schulleitungen und Schulträgern evangelischer Schulen, verfolgt er das Ziel, die Steuerung und Bewältigung notwendiger Entwicklungsprozesse in Schule und Bildung zu fördern. Die von der Schulstiftung und der AG Schulentwicklung organisierten Austauschforen ermöglichen die Einbeziehung der vielfältigen Erfahrungen und Kompetenzen der evangelischen Schulen Sachsens. Um eine breite Beteiligung dieser Schulen sicherzustellen, wurden Diskussions- und Entscheidungsprozesse für die Schulen transparent gestaltet.

Zur Schulversammlung am 19. September 2024 erfolgte ein ausführlicher Zwischenbericht, verbunden mit der Einladung zur weiteren Mitarbeit. Im Schuljahr 2024/25 wurden die Schwerpunktthemen „Alternative Leistungsbewertungen“, „Lernbüro“ und „Glück messen“ intensiv weiterverfolgt.

Das Austauschforum „Alternative Leistungsbewertungen“ traf sich dreimal in Präsenz an verschiedenen evangelischen Schulen. Es thematisierte die Ziele bei der Einführung alternativer Leistungsbewertungen, den Nutzen für die Schüler und Herausforderungen für die Lehrenden. Es wurden die pädagogischen und rechtlichen Grundlagen sowie die bisherigen Erfahrungen der einzelnen Schulen diskutiert. Gemeinsam wurde ein Leitbild für alternative Leistungsbewertungen an evangelischen Schulen entwickelt. Zudem erfolgte die Abstimmung mit K&W-Software zur Implementierung alternativer Bewertungen in die von den evangelischen Schulen genutzte Schulsoftware. Im aktuellen Schuljahr werden gemeinsam konkrete Umsetzungsschritte für die Einführung alternativer Leistungsbewertungen an den teilnehmenden Schulen geplant und durchgeführt.

Das Forum „Glück messen“ beschäftigte sich mit der Frage, ob und wie Glück messbar ist und wie die Zufriedenheit von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft gefördert werden kann. Ziel ist, die Ergebnisse für Innovationen in der Schulentwicklung nutzbar zu machen. Hierfür wurde eine Befragung für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 4 bis 7 entwickelt, die an mehreren evangelischen Schulen durchgeführt wird. Die Ergebnisse werden für die Schulen veröffentlicht und fließen in die weitere Schulentwicklung ein.

Das Ziel in allen Schulentwicklungsprozessen bleibt eine verbindliche, zielorientierte Zusammenarbeit mehrerer evangelischer Schulen, um für die beteiligten Schulen konkrete Verbesserungen der Schulqualität zu erzielen. Die Zielsetzung des Entwicklungsprozesses liegt weiterhin in der Verantwortung der beteiligten Schulen, während die organisatorische Steuerung und inhaltliche Begleitung bei der Schulstiftung verbleiben.

3.5.3 Öffentlichkeitsarbeit und Personalgewinnung für ev. Schulen

Die Öffentlichkeitsarbeit der Schulstiftung hat mehrere Ziele. Einerseits werden die Schulen über die Arbeit der Schulstiftung, aktuelle Entwicklungen im Bildungsbereich und weitere relevante Themen informiert. Zudem erhalten sie Informationen über Projekte und Entwicklungen an anderen evangelischen Schulen in Sachsen. Andererseits werden auch die Öffentlichkeit sowie die Landeskirche über die Tätigkeiten der Stiftung und der Schulen unterrichtet. Dabei liegt der Schwerpunkt aller Veröffentlichungen auf dem evangelischen Profil, das als Alleinstellungsmerkmal und gemeinsamer Markenkern dient.

Um dem erheblichen Fachkräftemangel, insbesondere bei Lehrkräften, entgegenzuwirken, wurden Arbeitsgruppen mit Vertretern von Schulträgern und Schulleitungen ins Leben gerufen. Diese Gruppen arbeiten daran, die Personalwerbung für evangelische Schulen zu verbessern. Besonders im digitalen Bereich konnte die Sichtbarkeit der evangelischen Schulen weiter gesteigert und optimiert werden. Hierzu dienen suchmaschinenoptimierte Seiten und relevante Social-Media-Auftritte.

3.5.4 Bildungsarbeit der Schulstiftung

Fort- und Weiterbildungen bleiben das Kerngeschäft der Schulstiftung. Sie richten sich an alle beteiligten Akteure: Mitarbeiterinnen der Schulträger, Lehrkräfte und Erzieherinnen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 43 Fortbildungen, Seminare und Arbeitstreffen mit 1.028 Teilnehmer und Teilnehmerinnen veranstaltet. Beispielhaft seien genannt:

- Das Austausch- und Fortbildungstreffen für Mitarbeitende in Schulsekretariaten fand im Berichtszeitraum zweimal statt. Inhaltliche Schwerpunkte waren in diesem Jahr die Themen Resilienz, Gesprächsführung und Rechtssicherheit.
- Das Netzwerk Schule.evangelisch.inklusiv ist Anfang 2025 erneut gewachsen und umfasst jetzt 19 Schulträger mit insgesamt 29 Schulen. Im Berichtszeitraum sind zwei, jeweils zweitägige, Fachtage durchgeführt worden und die Regionalgruppen haben sich 1-2-mal pro Gruppe zusammengefunden.
- Im Februar 2025 hat wieder ein Seelsorgekurs für Mitarbeitende an evangelischen Schulen im Klosterhof Meißen stattgefunden. Der Kurs wurde in Kooperation mit dem TPI, dem Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis und der Schulstiftung durchgeführt. Im Nachgang zu diesem Kurs hat sich ein verbindliches Netzwerk für Schulseelsorge aus 13 Schulträgern mit 25 Schulen gebildet.
- Die Fortbildungen für Führungskräfte an evangelischen Schulen wurden im Berichtszeitraum fortgesetzt und werden im Herbst 2025 erfolgreich abgeschlossen. Sie thematisieren die speziellen Anforderungen in der Koordination von Schul-, Unterrichts- und Personalentwicklung sowie Kompetenzen in Verwaltungsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung. Diese Fortbildung stärkt die Teilnehmenden fachlich und fördert den kollegialen Austausch.
- Erneut wurde eine Fortbildungsreihe für Seiteneinsteiger an evangelischen Schulen angeboten. Neben dem individuellen Mentoring der neuen Kolleginnen und Kollegen durch die jeweilige Schule ist dieses Fortbildungsangebot eine wichtige Ergänzung, um den Einstieg in den Lehrerberuf zu erleichtern und die Unterrichtsqualität zu sichern. Die Vernetzung von Lehrkräften verschiedener evangelischer Schulen trägt ebenfalls zum erfolgreichen Berufseinstieg bei.
- Die Kooperation der Schulstiftung mit dem TPI und die Mitarbeit im Beirat des TPI zielen darauf ab, passgenaue Fort- und Weiterbildungsangebote für evangelische Schulen zu entwickeln und

gemeinsam zu bewerben. So wurden die Abrufangebote des TPI für evangelische Schulen wie zum Beispiel „Leistungen ja – aber alles Leistung?“ oder „Künstliche Intelligenz“ von mehreren evangelischen Schulen genutzt.

Angesichts der steigenden Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer aufgrund der Personalsituation in den Schulen sinkt die Bereitschaft zur Teilnahme an eintägigen Fortbildungen, insbesondere an öffentlichen Schulen. Daher setzt die Schulstiftung verstärkt auf mehrtägige Fortbildungsreihen. Geplant sind u. a. Neuauflagen der Fortbildungsreihen für Führungskräfte, für Seiteneinsteiger und für Inklusionsbeauftragte. Diese Angebote fördern die Vernetzung der Schulen über das Fortbildungsangebot hinaus und werden von den Teilnehmern als gewinnbringend empfunden.

3.5.5 Politische Arbeit der Schulstiftung / Stellungnahmen

Die Schulstiftung erarbeitet für das Landeskirchenamt regelmäßig Stellungnahmen zu schulrechtlichen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Freistaates Sachsen. Es besteht ein ständiger Kontakt zum Sächsischen Staatsministerium für Kultus sowie zum Landesamt für Schule und Bildung. Dabei dominieren Fragen bzw. die Bearbeitung von Anliegen zur Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft im nächsten Doppelhaushalt, Personalbindung und -gewinnung oder die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben des Bundes diskutiert und bearbeitet. Zu Verordnungs- und Gesetzentwürfen wurden entsprechende Stellungnahmen abgegeben. Es fanden Gespräche mit der Ministerialverwaltung sowie mit Abgeordneten der Regierungsfractionen statt.

3.5.6 Zusammenfassung

Im Schuljahr 2024/2025 betreute die Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens 93 anerkannte Schulen mit 17.434 Schülern und 1.684 Lehrern. Dabei lag der Anteil evangelischer Schüler bei 35 %, konfessionslose Schüler bildeten mit 42 % die größte Gruppe. Das Kuratorium förderte Projekte zur Schulentwicklung und Digitalisierung mit knapp 68.000 €. Die Schulstiftung setzte den 2023 begonnenen Schulentwicklungsprozess fort, insbesondere in den Bereichen „Alternative Leistungsbewertungen“, „Lernbüro“ und „Glück messen“. Austauschforen ermöglichten die Entwicklung eines Leitbilds für alternative Leistungsbewertungen und die Integration in die Schulsoftware. In der Öffentlichkeitsarbeit liegt der Fokus auf Information über die Arbeit der Stiftung sowie auf Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel durch verbesserte digitale Sichtbarkeit und optimierte Personalwerbung.

Die Stiftung führte 43 Fortbildungen mit 1.028 Teilnehmern durch, darunter Weiterbildungsangebote für Sekretariate, Führungskräfte, Seiteneinsteiger und ein wachsendes Netzwerk für inklusive Bildung sowie Schulseelsorge. Aufgrund der angespannten Personalsituation und sinkender Bereitschaft zu eintägigen Seminaren setzt die Stiftung zunehmend auf mehrtägige Fortbildungsreihen.

Darüber hinaus berät die Stiftung das Landeskirchenamt bei schulrechtlichen Themen, insbesondere zur Finanzierung freier Schulen, und steht in kontinuierlichem Kontakt mit sächsischen Bildungseinrichtungen und Ministerien.

3.6 Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick

In der Evangelischen Schule für Sozialwesen in Bad Lausick werden Schülerinnen und Schüler in zwei verschiedenen Schularten unterrichtet. In der Berufsfachschule wird innerhalb von zwei Jahren der Abschluss des/der staatlich geprüften Sozialassistenten/Sozialassistentin erworben. Die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher/zur staatlich anerkannten Erzieherin – Bachelor Professional in Sozialwesen erfolgt in einer dreijährigen Ausbildung an der Fachschule.

Innerhalb der Fachschulausbildung ist es durch das Belegen eines Zusatzbausteins möglich, die Fachhochschulreife zu erwerben. Diese Möglichkeit nutzten im Berichtszeitraum ca. 50 % der Fachschüler und Fachschülerinnen.

Es besteht weiterhin, basierend auf einem Kooperationsvertrag mit der Evangelischen Hochschule in Dresden (EHS), für die Absolventen der Erzieherausbildung mit Hochschulzugangsberechtigung die Möglichkeit der berufsbegleitenden akademischen Anschlussausbildung im Studienbereich

„Elementarpädagogik“. Hierbei werden Ausbildungsbausteine anerkannt und somit die Studierendauer um zwei Semester verkürzt. Im Schuljahr 2024/2025 besuchten 229 Schülerinnen in 10 Klassen die Ausbildungseinrichtung.

Das Bewerbungsverfahren für das Schuljahr 2025/2026 ist abgeschlossen. Es sind 37 Schülerinnen in die Berufsfachschulausbildung und 51 Schülerinnen und Schüler in die Fachschulausbildung aufgenommen worden. Damit werden im kommenden Schuljahr 214 Schüler und Schülerinnen in 10 Klassen unterrichtet.

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist die Ausbildungsplatznachfrage für die Sozialassistentenausbildung deutlich zurück gegangen. Im laufenden Schuljahr 2024/25 sind erstmals insgesamt 12 Ausbildungsplatzkündigungen erfolgt. Gründe sind hier: persönliche Überlastung im Bereich Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie sowie Orientierung in ein anderes Berufsfeld (Wechsel in die Ausbildung zum Pflegefachmann/zur Pflegefachfrau).

Im Berichtszeitraum ist ein deutlicher Anstieg von Auszubildenden in der Sozialassistentenausbildung zu benennen, die sich eher als suchend in ihrer Berufsorientierung beschrieben haben ebenso wie Auszubildende, die im Bereich Verantwortungsübernahme für den eigenen Ausbildungsprozess viel Unterstützung benötigten.

Es ist deutlich, dass die Notwendigkeit steigt, hier Didaktik-Methodik anzupassen sowie das Maß an Entwicklungsbegleitung zu verstärken.

Um Schülerinnen und Schüler zu gewinnen, die nach der Ausbildung in der Lage sind, in evangelischen und diakonischen Kindergärten und Jugendhilfeeinrichtungen zu arbeiten, ist es aus im Sinne einer frühzeitigen Personalentwicklung weiterhin erforderlich, dass die Träger die Werbung innerhalb ihrer Gemeinden und Einrichtungen verstärken. Es zeigte sich auch in diesem Berichtszeitraum, dass die Mehrzahl der Absolventen ihren späteren Arbeitsplatz in ihrer Herkunftsregion suchen bzw. in ihren Herkunftsgemeinden beheimatet bleiben wollen.

Im Berichtszeitraum war die Schule auf 12 regionalen Berufsmessen mit einem Stand zur Bewerberakquise vertreten. Dies ist derzeit vor allem für die Sozialassistentenausbildung notwendig, da regional ein hohes Angebot an Ausbildungsplätzen auf demografisch bedingte schwächere Ausbildungsplatznachfrage trifft.

Dies stellte und stellt eine herausfordernde Situation dar. Alle im vergangenen Bericht benannten Maßnahmen zur Bewerberakquise sind weitergeführt bzw. ausgebaut worden. Dazu zählen beispielsweise: Gastlernen für einen Tag bei uns, Exkursionen von Schülern aus allgemeinbildenden Schulen zur Berufsorientierung zu uns, Werbung an allen allgemeinbildenden Ev. Schulen und an Schulen in den LASUB-Bereichen Leipzig und Chemnitz sowie im angrenzenden Altenburger Land.

Mit Blick auf die Schnittstelle „Ausbildungsabschluss-Berufseinstieg“ wurden die Vernetzungen mit evangelischen und diakonischen Kinder- und Jugendhilfeträgern weiterhin ausgebaut. Mit den regionalen diakonischen Werken besteht weiter enger Austausch.

Implementiert worden sind Unterrichtsangebote im Bereich Religionspädagogik, die von den Arbeitsstellen für Kinder-Jugend-Bildung (Fachberatung für den Elementarbereich) der Kirchenbezirke Leipziger Land und Leisnig-Oschatz gestaltet wurden. Es wird weiterhin ermöglicht, vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher religiöser Sozialisationen und kirchgemeindlichen Erfahrungen der Auszubildenden, neben dem in den Lehrplänen vorgeschriebenen Pflichtprogramm, Erfahrungsmöglichkeiten von „Kirche“ zu etablieren.

Die Schüler des ersten Ausbildungsjahres der Fachschule waren weiterhin angehalten, ihr erstes Praktikum in einem kirchlichen/diakonischen Kindergarten zu absolvieren.

Im Berichtszeitraum konnten ebenso unsere Kooperationen mit Einrichtungen der Jugendhilfe intensiviert und Fachberater aus diesem Arbeitsfeld für Expertengespräche mit den Auszubildenden in der Erzieherausbildung gewonnen werden. Es wird weiterhin innerhalb der Ausbildung

gewährleistet, dass die Schüler im Religionsunterricht, in der Religionspädagogikausbildung, in wöchentlichen durch die Schüler gestalteten Andachten sowie im Gestalten von Schulgottesdiensten im Jahresablauf die Möglichkeit erhalten, wichtige Kompetenzen für die spätere Arbeit in einer kirchlichen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe zu erwerben und eigene Ausdrucksformen des Glaubens zu erproben.

Die Auszubildenden in der Erzieherausbildung unterstützten im Spätsommer 2024 in zwei Durchgängen TEO-outdoor als Teamer.

Weiterhin fanden wieder die Vorbereitungstreffen zur Mitgestaltung der Tage der ethischen Orientierung (TEO) im August 2025 statt.

Im Berichtszeitraum haben alle Auszubildenden in der Erzieherausbildung die Ausbildungsförderung über das AfBG in Anspruch genommen.

Im Berichtszeitraum gab es u. a. folgende Kooperationsbeziehungen:

Jugendarbeit des Kirchenbezirks Leipziger Land, Projekte mit dem Offenen Jugendtreff Bad Lausick, Projekte mit dem Bereich Medienpädagogik des Treibhaus Döbeln e.V., Projekte mit Aktion Jugendschutz Sachsen e.V., Exkursionen im Bereich Pflege (Diakoniekliniken Zschadraß), Arbeitskreis Kirchenmusik der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen, Arbeitsstelle Religionspädagogik des Kirchenbezirks Leipzig und des Kirchenbezirks Leisnig Oschatz, Arbeitsbereich Sport im Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsen, Kreissportbund Leipziger Land.

Im Rahmen unseres Projektes „Klimaschule“ sind die Kooperationen mit der Arbeitsstelle Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, dem Sachsenforst und dem BUND Leipzig e.V. intensiviert worden. Das Wohnheim war im Berichtszeitraum zu 95 % ausgelastet. Die Miete für einen Wohnheimplatz wurde der aktuellen Kostenentwicklung angepasst.

Die neue Verwaltungsleiterin sowie die neuen Erzieher im Wohnheim haben sich gut eingearbeitet und bereichern die Schule und das Schulleben.

3.7 Evangelisches Kreuzgymnasium Dresden

3.7.1 Überblick

Das Schuljahr 2024/25 war vor allem geprägt von dem Bemühen um eine Verbesserung der Nachwuchsgewinnung. Die Anmeldezahlen für neue Fünftklässler waren in den vergangenen Jahren kontinuierlich abgesunken, sodass für das Schuljahr 2024/25 für jeden Platz nur eine Bewerbung vorlag. Hätte sich dieser Trend fortgesetzt, wäre für das Folgeschuljahr mit unbesetzten Plätzen zu rechnen gewesen. Durch gemeinsame Anstrengungen der gesamten Schulgemeinschaft konnte dieser Trend nicht nur gestoppt, sondern umgekehrt werden, sodass zum Anmeldezeitpunkt im Februar 2025 auf jeden Schulplatz etwa zwei Bewerbungen kamen. Ausschlaggebend dafür war die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise durch Vorstellungen der Schule auf Grundschulelternabenden oder das Angebot für vierte Klassen an Experimentiertagen zum Thema Feuer und Wärme am Kreuzgymnasium teilzunehmen.

Weitere Schwerpunkte der Arbeit von Schulleiter Christoph Ackermann, des Schulleitungsteams und des Kollegiums des Kreuzgymnasiums waren die weitere Verbesserung der Kommunikationsstrukturen in der Schule und mit den Eltern im Sinne einer weitergehenden Transparenz, der Abschluss der Arbeit am Schutzkonzept gegen verbale, physische, psychische und sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung, in dessen Rahmen für die Schülerschaft ein eigenes Beschwerdemanagement für Fälle eingerichtet wurde, in denen sie eine Verletzung ihrer persönlichen Grenze oder von Kinderrechten wahrnehmen.

Im Bereich der Digitalisierung lösten im Berichtszeitraum erstmals schuleigene iPads als Arbeitsmittel für die Schüler ab Klasse 8 die bis dato mitgebrachten eigenen Geräte ab, deren Einsatz im unterrichtlichen Kontext sich nicht bewährt hatte.

Gleichzeitig wurde das Schuljahr für die Entwicklung pädagogischer Begleitprogramme genutzt, um die mit der Digitalisierung verbundenen Risikofaktoren zu minimieren. Dazu gehört ein sog.

Tablet-Führerschein, die Einrichtung einer Gruppe von Medienscouts und nicht zuletzt auch ein schulweites Handyverbot, das zum neuen Schuljahr gelten wird.

Als letzter Schwerpunkt sei die Einrichtung einer DaZ-Klasse (DaZ = Deutsch als Zweitsprache) benannt, in der 14 Schülerinnen und Schüler aus 7 Nationen lernen. DaZ-Unterricht gehört nicht zum klassischen Unterrichtsspektrum des Evangelischen Kreuzgymnasiums. Die Einrichtung der Klasse wird als Beitrag zu einer wünschenswerten Erhöhung der Diversität unserer Schülerschaft gesehen. Zudem handelt es sich um Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, denen an staatlichen Schulen aus Kapazitätsgründen kein Schulplatz geboten werden konnte.

Das Schuljahr 2024/25 ist das erste in der Trägerschaft der neu gegründeten Stiftung „Evangelisches Kreuzgymnasium Dresden“. Das Kuratorium der Stiftung, bestehend aus Frau Gabriele Mendt (Vorsitzende), Superintendent Christian Behr (stellvertretender Vorsitzender), Frau Mirjam Heiland und Herr Volker Schmidt, wurde durch zwei weitere Mitglieder, nämlich Frau Claudia Hultsch und Herr Volkmar Kuhn, erweitert. Die neue Trägerschaft hat sich in ihrem ersten Jahr insgesamt bewährt.

Die beiden Stiftungsvorstände, Schulleiter Christoph Ackermann und Verwaltungsleiter Sven Böttger, nehmen an Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte teil, die sich über einen längeren Zeitraum bis Anfang 2026 erstrecken.

Die Personalsituation ist weiter sehr gut, so dass wir planmäßig keinen Unterricht ausfallen lassen mussten. Schul- und Verwaltungsleiter erstellten eine mittelfristige Personalplanung bis 2030. Hier wurde deutlich, dass das Evangelische Kreuzgymnasium sowohl beim pädagogischen Personal als auch im Bereich Verwaltung und Technik durch zahlreiche bevorstehende Wechsel in den Ruhestand vor beachtlichen Herausforderungen steht.

Sorge bereitet haben einerseits die im Raum stehenden Kürzungen der Stadt Dresden bei der Finanzierung der Schulsozialarbeit, die zu einer Streichung der Stelle der Schulsozialarbeiterin am Kreuzgymnasium geführt hätten. Zum Ende des Schuljahrs wurde die angedrohte Streichung der Finanzierung der Stelle erfreulicherweise zurückgezogen. Andererseits führte die Entscheidung der Landessynode, die finanzielle Förderung des evangelischen Profils unserer Schule einzustellen, zur Frage danach, inwieweit sich die Landessynode den Schwerpunkt „Schulen in evangelischer Trägerschaft“ zu eigen macht.

3.7.2 Statistik

Insgesamt besuchten 849 Schülerinnen und Schüler, davon 441 Mädchen und 408 Jungen, unter ihnen 116 Kruzianer, unsere Schule. Sie wurden von 69 Lehrern unterrichtet, davon 26 in Teilzeit, sowie von drei Studienreferendaren im ersten Ausbildungsjahr. Ein neuer Lehrer und ein neuer Hausmeister konnten eingestellt werden.

Am 17. Juni 2025 wurden 98 Abiturientinnen und Abiturienten in der Kreuzkirche mit einem Gottesdienst und darauffolgender Zeugnisübergabe mit Preisvergaben und Belobigungen verabschiedet. Alle Abiturienten bestanden die Prüfungen, vier Schülerinnen und Schüler mit einem Durchschnitt von 1,0. Der Abitur-Durchschnitt betrug 1,90 (Dresden: 2,17). Die Ergebnisse der zentralen Prüfungen lagen in allen Fächern über dem Durchschnitt des Landes Sachsen, besonders deutlich in den naturwissenschaftlichen schriftlichen Leistungskursen Physik und Chemie.

3.7.3 Schulgemeinde

Die Schulgottesdienste unserer Schulgemeinde werden von einzelnen Klassen oder Kursen mit den jeweiligen Religionslehrern und der Schulpfarrerin vorbereitet und unter ein Thema gestellt. So stand unser Eröffnungsgottesdienst in der Kreuzkirche im Zeichen des Themas „Brücken bauen“. Im Adventsgottesdienst wurde die Frage nach Boten Gottes in unserem Leben gestellt. Die Zusammengehörigkeit der Schulgemeinde und Schulgemeinschaft wurde im Passionsgottesdienst unter dem Thema „An einem Tisch“ in Anlehnung an die Abendmahlsgemeinschaft betont.

Die Besinnungstage führten die 10. Klassen dieses Jahr nach Hohenstein-Ernstthal in das Bethlehem-Stift, in die Hütte Hartha, den Jugendpfarrhof Skassa und auf den Sächsischen Pilgerweg.

Themen waren z. B. „Zukunftswerkstatt der begrenzten Möglichkeiten“, „Resonanzräume in uns“, „Unterwegs mit anderen und im Gespräch mit Gott“ und „Sinneswahrnehmung und Sinnsuche“.

Das sozialdiakonische Praktikum der 9. Klassen führte unsere Schülerinnen und Schüler in diakonische Einrichtungen und ermöglichte sinnstiftende Arbeit und Begegnungen mit Menschen, zu denen die Jugendlichen sonst eher wenig Kontakt haben. Vorbereitung, Begleitung und geistliche Nachbereitung liegen in der Verantwortung der Fachschaft Religion und der Schulpfarrerin.

Am 28.10.2024 war das Evangelische Kreuzgymnasium Gastgeber für den Empfang der Kirchenleitung der Sächsischen Landeskirche für Menschen aus Gesellschaft, Kultur, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Die Bedeutung der Bildung für Demokratie und Kirche wurde in den Grußworten von Synodalpräsidentin Westfeld, Landtagspräsident Dierks und Landesbischof Bilz gewürdigt und war Anknüpfungspunkt vielfältiger persönlicher Gespräche. Die künstlerische Eröffnung des Kurses „Darstellendes Spiel“ des 12. Jahrgangs mit Szenen aus Ernst Jandls „Humanisten“ wurde mit viel Applaus aufgenommen genauso wie der Auftritt des Ensembles der Kruzianer aus dem 12. Jahrgang.

3.7.4 Kreuzchor

Für die Zusammenarbeit zwischen Evangelischem Kreuzgymnasium und Dresdner Kreuzchor wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der Schul- und Chorleitung und pädagogische Mitarbeiter beider Institutionen einzelne Bereiche der Praxis des pädagogischen Miteinanders auf den Prüfstand stellten, um die hohen künstlerischen Anforderungen des Chores in eine nachhaltige Balance mit den pädagogischen organisatorischen und bildungsrechtlichen Erfordernissen des Schullebens zu bringen. Die Arbeit der AG führte u. a. zu einem Besuch der Thomasschule Leipzig und zum Austausch mit der dortigen Schulleitung sowie Vertretern der Chorleitung des Thomanerchors. Die Arbeit der AG dauert an.

3.7.5 Austausch und Exkursionen

Erstmals seit langer Zeit kam es zu einem Treffen zwischen Schülern des Kreuzgymnasiums und Schülern aus Osteuropa. In Prag und Dresden fanden im November und im Mai Treffen zweier 10. Klassen statt, die sich an dem einen Ort mit dem Leben Franz Kafkas und an dem anderen mit der jüngeren deutsch-tschechischen Geschichte beschäftigten.

Ebenfalls im Mai konnten Neuntklässler eine kleine Gruppe ukrainischer Schüler aus einem Lyzeum in Lwiw begrüßen. Hier verläuft der Austausch aufgrund des Kriegs gegen die Ukraine augenblicklich einseitig. Daneben gab es auch in diesem Jahr Begegnungen mit unserer französischen Partnerschule in Neuilly.

3.7.6 Wettbewerbe

Das Kreuzgymnasium ist weiterhin bei landes- und bundesweiten Wettbewerben gut vertreten. Die Schülerzeitung Crux wurde bereits im vorangegangenen Schuljahr drittbeste Schülerzeitung der Bundesrepublik, konnte nun aber in Berlin ihren Preis entgegennehmen, wobei es zu Begegnungen der Redaktion mit Bundeskanzler Olaf Scholz und der Bundesratsvorsitzenden Manuela Schwesig kam. Bei der Matheolympiade waren Kreuzschüler im Landeswettbewerb und bei der Auswahl zum Bundeswettbewerb vertreten, ebenso bei „Jugend musiziert“. Im Bundeswettbewerb Fremdsprachen gab es auf Bundesebene einen dritten Platz im Fach Latein mit einem Filmbeitrag. Einige Schüler aus dem Physikleistungskurs nahmen an der TU Dresden an der Vorlesungsreihe „Physik am Samstag“ teil.

3.7.7 Musik, Kunst, Theater

Vor allem das Darstellende Spiel schaut auf eine intensive Saison zurück. Insgesamt sechs Produktionen wurden von den verschiedenen Gruppen von der Orientierungs- bis zur Oberstufe vorgestellt. Besonders die Inszenierungen der Oberstufe (Kl. 12: „hildensaga“, Kl. 11: Fremd) waren mit je drei Vorstellungen gefragte Veranstaltungen, denen ein langanhaltender Applaus beschert war.

Mit einem großen Konzert unter dem Motto "Beruferaten mit M. The Jazzmatix" präsentierte sich die Schulband und wurde von der Juniorband #Vorzeichen als Vorband unterstützt. Weihnachts- und Sommerkonzerte der beiden Orchester und des Schulchors fanden großen Anklang.

Am 12. Februar feierte die Schulgemeinschaft die Kunstnacht. Das Kunstnachtmotto "13" hat sich als produktives Thema erwiesen. Neben der erwartbar großen Zahl der Ausstellungen in Gängen und Klassenräumen oder dem musikalischen Kehraus der Schulband M & The Jazzmatix in der Aula gab es unerwartete Beiträge aus anderen Fachbereichen, beispielsweise aus der Chemie (Das 13. Element - Aluminium) oder der Geschichte (Schüler des Leistungskurses klärten über Mythen rund um den 13. Februar 1945 auf).

3.8 Evangelisches Schulzentrums Leipzig

3.8.1 Zahlen SJ 2024/25

Am ESZL wurden im Schuljahr 2024/25 1117 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Davon 204 im Bereich der Grundschule und 742 im Bereich der weiterführenden Schulen; 171 Schülerinnen und Schüler besuchten die Oberstufe. 126 Schülerinnen und Schüler konnten entweder die gymnasiale Hochschulreife oder den Haupt- bzw. Realschulabschluss erreichen. Von 72 Schülerinnen und Schülern in Klassenstufe 12 haben 71 Schülerinnen und Schüler das Abitur erreicht. 34 Schülerinnen und Schüler besitzen einen anerkannten Förderbedarf und gut hundert weitere erhalten einen Nachteilsausgleich. Dies bedeutet, dass deutlich über 10% unserer Schülerinnen und Schüler einen, über das Gewöhnliche hinausgehenden, individuellen Beschulungsrahmen erhalten.

Das ESZL beschäftigte im Schuljahr 2024/25 136 Personen in den Bereichen Hort, Schulen und Verwaltung, viele davon in Teilzeit.

Der aktuelle Haushalt des ESZL umfasst zirka 12 Millionen Euro und kann aus heutiger Sicht als ausgeglichen abgeschlossen werden.

3.8.2 Situationsbeschreibung

Grundsätzliche Aspekte haben sich im Vergleich zum Bericht aus dem SJ 2023/24 nur wenig geändert. Das Evangelische Schulzentrum Leipzig ist eine organisatorisch und inhaltlich gut aufgestellte Schule, der man seine Kinder bedenkenlos anvertrauen kann. Die große Vielfalt etablierter Klassen- und Kursfahrten, Auslandsaustausche, Nachmittagsangebote, Profile bereits in der Mittelstufe, die engagierte Elternschaft und die Bereitschaft der Lehrkräfte, Rücksicht auf individuelle Nöte und Fähigkeiten zu nehmen, zeichnen die Schule aus. Sie zieht dabei durchaus Kraft aus der Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche.

Vor diesem grundsätzlich sehr positiven Hintergrund gibt es Problemlagen, die nicht unerwähnt bleiben sollen. Das ESZL wurde 1990 gegründet. Sein größter Aufwuchs fiel in die 1990er und die Anfänge des neuen Jahrtausends. Die Altersstruktur des Kollegiums weist also einen Schwerpunkt bei den Jahrgängen 1960 bis 1970 auf, mit allen damit verbundenen Besonderheiten. So waren nicht alle pädagogischen Entscheidungen der letzten Jahre allein an den Interessen der Schülerschaft ausgerichtet. Dies wurde inzwischen adressiert, indem beispielsweise die Zahl der Pädagogischen Tage, an den Schülerinnen und Schüler keinen Unterricht haben, deutlich reduziert wurde. Seit dem Schuljahr 2024/25 wird darauf geachtet, möglichst wenige Lehrkräfte mit beiden Fächern in den einzelnen Jahrgängen einzusetzen, um organisatorische Blockaden zu reduzieren. Ferner wurde zum Schuljahr 2025/26 eine zweite Konferenzzeit eingeführt, um Absprachen zwischen den Kolleginnen und Kollegen zu erleichtern.

Zudem bringt die Altersstruktur mit sich, dass weit mehr als die Hälfte des Kollegiums den beiden höchsten Erfahrungsstufen angehört, was die Personalkosten in die Höhe treibt. Diese beanspruchen deshalb einen hohen Anteil der staatlichen Refinanzierung für sich. Pädagogische Veränderungen müssen deshalb bis auf Weiteres finanziell neutral bleiben.

In vielen Bereichen hat das Evangelische Schulzentrum Leipzig auf ganz hervorragende Art und Weise auf die Bedarfe, Bedürfnisse und Besonderheiten ihrer Gründungsjahre reagiert und damit bis heute Erfolg. Inzwischen haben sich aber doch Anforderungen und auch die gesellschaftliche

Gemütslage ein wenig verändert. Vergleichbare Schulen haben sich stark verjüngt und sind inhaltlich innovativer geworden. Das ESZL hat Konkurrenz erhalten.

Die häufigeren Wechsel an der Spitze haben die üblichen Fliehkräfte nicht gebremst. Der Tendenz zur Parzellierung von Aufgaben wird inzwischen durch die deutliche Betonung des Gemeinsamen entgegengetreten, wie beispielsweise der Stärkung der schulartübergreifenden Jahrgangarbeit im Kontrast zur Arbeit in Fachgruppen. Mit Deputatsstunden verbundene Sonderaufgaben werden nur noch befristet vergeben, um Bewegung zu erhalten.

Eine Herausforderung der nächsten Jahre wird es bleiben, auf dem evangelischen Fundament der Schule eine kohärente und gleichwohl vielfältige Antwort auf neue Anforderungen zu finden. Hierfür hat die Schulleitung Schwerpunkte gesetzt und durch Verlagerungen von Ressourcen einen Pool an Stunden geschaffen, die der Schulentwicklung zur Verfügung stehen und auf die sich Kolleginnen und Kollegen mit Reformvorhaben bewerben können.

Die fünf Schwerpunkte sind: (1) Unterrichtsentwicklung, (2) Internationalität und Demokratiebildung, (3) Vernetzung und Zusammenhalt, (4) Bewahrung der Schöpfung und (5) Sinnstiftung. Ausgewählt wurden neun Entwicklungsvorhaben für das kommende Schuljahr.

Diese und andere Veränderungen gelingen vor allem auch durch die konstruktive Beratung mit unserer Trägerin im Vorfeld dieser und die belastbare und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kirchenbezirk während der Umsetzung derselben.

Gelungen sind seit dem Juli 2024 unter anderem diese Dinge:

Pädagogisch

Wie erwähnt, wurde die Struktur der Schulentwicklung am ESZL geändert, um mehr Kolleginnen und Kollegen zu involvieren und neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu ermöglichen, schneller Teil der Entwicklungsprozesse zu werden. Damit einher geht die Reduktion des Aufgabenbereiches der Abteilungsleitungen auf vor allem organisatorische und administrative Arbeiten. In der Folge wurden die für die Abteilungsleitungen zur Verfügung stehenden Ressourcen gekürzt.

Die neuen „Regeln des Miteinanders“ haben sich bewährt, werden aber im Bereich der Handynutzung eine Schärfung erfahren.

Mit einer Schule in Jerewan wurde ein Austausch begonnen und die Kontakte zur ehemaligen Partnerschule in Tel Aviv wurden belebt. Gleiches gilt für den Austausch mit der Deutschen Schule in Thessaloniki.

Im Jahrgang 8 organisieren die Gymnasialklassen eine bis zu dreitägiger Klassenfahrt in Eigenregie.

Die inhaltlichen Grundlagen für eine Überarbeitung der Schleifenklasse (10S) wurden gelegt und eine erfahrene Kollegin mit der Umsetzung betraut.

Das ESZL beteiligt sich an der Initiative „Umweltprofis von morgen“ und hat mit AGNES (AG Nachhaltige Entwicklung Eva Schulze) eine Schülergruppe gegründet, die sich um Umweltthemen kümmert.

Der Abstreich verlief erneut friedlich und heiter.

Baulich

Im Schuljahr 2024/25 wurde der zweite Teil der Brandschutzsanierung im Nordflügel des Schulaltbaus fortgeführt, die wir, unterstützt durch Fördergelder der Stadt Leipzig, umsetzen können. Die Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Leipziger Stadtrat beschlossenen Haushalts. Das freut uns sehr und kann wichtige Schulplätze erhalten. Die brandschutztechnische Sanierung des Lehrerzimmers, des Schulleitungs- und Verwaltungsbereiches, der Klassenzimmer und Flure der einzelnen Etagen ist weitestgehend abgeschlossen. Ein neuer Aufzug konnte bereits in Betrieb gehen. Die entstandene Raumführung und der Schallschutz bieten einen enormen Mehrwert sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für das Kollegium.

Leitungsschotts und -erneuerungen, die Erweiterung der Brand- und Sprachalarmierung, die Brandschutzertüchtigung des Haupt- und Nebentreppenhauses und Kellergeschosses inklusive neuer Lüftungskonzeption sind derzeit noch im Bau. Abgeschlossen wird diese Sanierung voraussichtlich im Herbst 2025.

Es bleibt eine große Herausforderung, im laufenden Betrieb zu bauen. An vielen Stellen führt es zu Einschränkungen und ist nur durch gemeinsame Rücksichtnahme aller zu leisten.

Die Hortgartensanierung konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Das Außengelände neben dem Ganztagsgebäude wurde erneuert und an der Paul-Gruner-Straße ein befestigter Parkplatz errichtet. Mit der erhaltenen und zusätzlich geschaffenen Begrünung fügt er sich gut in das neu gestaltete Spielgelände nebst Schulgarten ein. Das Evangelische Schulzentrum ist sehr dankbar für die Unterstützung der SAB-Bank und der Mitfinanzierung des Projekts durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts. Die Kinder haben das Gelände sofort erobert, aber auch die Parkplatzsituation hat sich damit in der Innenstadtlage für die Kolleginnen und Kollegen, die mit dem Auto anreisen müssen, etwas vereinfacht.

Ein großer baulicher Aufwand wurde durch einen Wasserschaden im Untergeschoss des Neubauteils der Schule verursacht. Neben den versicherungsrechtlich gestützten Trocknungs- und Sanierungsmaßnahmen traten hier zahlreiche Altschäden zu Tage, deren Behebung sowohl zeitlich als auch finanziell hohe Belastungen für das Schulzentrum darstellen. Die Bereiche befinden sich nach wie vor im Bau, wir rechnen mit einem Abschluss nach den Winterferien 2026.

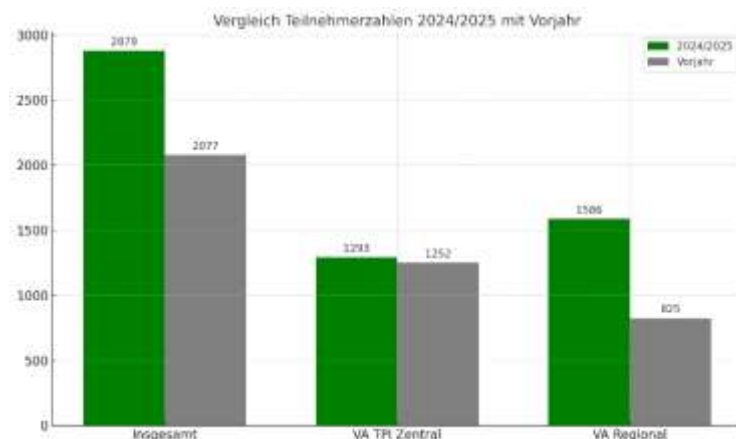
Ein Graffiti-Projekt im Bereich Kunst befasste sich mit der Umgestaltung der Turnhallenfassade. Schülerinnen und Schüler entwarfen Ideen für eine moderne und lebensfrohe Neugestaltung, die das Eva Schulze auch nach außen sichtbar macht. Mit Unterstützung einer KI wurden alle Arbeiten unter dem Leitsatz „Licht, das durch Kirchenfenster fällt“ zu drei Gesamtentwürfen zusammengefasst und der Schülerschaft und dem Kollegium zur Abstimmung gestellt. Die Umsetzung erfolgte im Zusammenspiel von Künstlern, Schülerinnen und Schülern und weiteren Gewerken und präsentiert sich in bunten Farben und Formen. Frisch und schön.

Die baulichen Projekte und nach wie vor die in weitem Ausmaß erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen stellen uns vor große finanzielle Herausforderungen im Schulhaushalt und sind trotz zahlreicher Fördergelder ein großer Kostenfaktor.

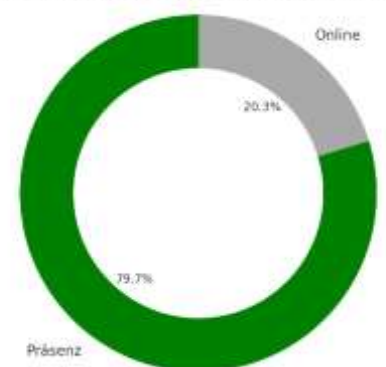
Mit vielen Investitionen in die Infrastruktur der Schule bleibt es weiter unser Ziel, das Evangelische Schulzentrum so zu gestalten, dass es eine gute Lernumgebung und -atmosphäre schaffen kann und gleichzeitig den heutigen technischen Anforderungen gerecht wird.

3.9 Theologisch-Pädagogisches Institut Moritzburg

Das Theologisch-Pädagogische Institut der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (TPI) kann auf ein ereignisreiches Jahr zurückblicken. In insgesamt 155 Veranstaltungen mit knapp 2.900 Teilnehmenden wurden zentrale Themen religiöser Bildung in Schule, Gemeinde und Kita behandelt. Die hohe Nachfrage nach zentralen und regionalen Fortbildungsangeboten sowie digitalen Formaten zeigt den fortdauernden Bedarf und die Relevanz des Instituts in der sächsischen Bildungslandschaft. Mit fast 4.000 Teilnehmertagen wurde eine große inhaltliche Bandbreite abgedeckt, die von religionspädagogischer Grundlagenarbeit bis hin zu innovativen Bildungsformaten reicht.



Veranstaltungen im TPI Präsenz vs. Online



Ein Schwerpunkt in der **Elementarpädagogik** lag insbesondere im Rahmen der Religionspädagogischen Zusatzqualifikation, die mit großem Interesse nachgefragt wurde. Die religionspädagogische Begleitung von Kita-Teams wurde weiterentwickelt und intensiv mit religionspädagogischen Fachberatungen in den Kirchenbezirken sowie dem Diakonischen Werk abgestimmt. Derzeit überarbeitet der Freistaat Sachsen den Sächsischen Bildungsplan. Parallel wird der Religionspädagogische Leitfaden „Was ist hinter dem Himmel?“ unter wesentlicher Beteiligung des TPI überarbeitet. Das verdeutlicht die konzeptionelle Mitverantwortung des TPI. Auch der Ausbau konfessionell-koperativer Fortbildungen ist perspektivisch vorgesehen.

Im schulischen Bereich wurde die Arbeit an **Förderschulen, Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien** sowie an beruflichen Schulen ausdifferenziert. Dabei rückten Themen wie Inklusion, gesellschaftliche Herausforderungen, Medienbildung und Leistungsbewertung in den Fokus. Besonders erwähnenswert ist die Weiterentwicklung inklusiver Bildungsformate, die Stärkung der Zusammenarbeit mit staatlichen und kirchlichen Partnern sowie die Mitwirkung an landesweiten Gremien zur Qualitätssicherung im Religionsunterricht. Fachgruppen, Netzwerke und thematische Fachtage – etwa zum Förderschulbereich, zur Oberschule oder zu BRU – ergänzten das differenzierte Angebot. Aufgrund der oft sehr angespannten personellen Lage in den Schulen zögern Lehrkräfte im Frühjahr manchmal sich zu Fortbildungen anzumelden, oder konnten kaum oder nicht freigestellt werden. Digitale Angebote bieten hier eine Alternative mit Grenzen im Blick auf die Austauschmöglichkeiten.

Ein stark wachsender Bereich war die **Medienpädagogik**. Neben Schulungen zu KI, digitalen Tools und Kurzfilmarbeit wurde das Medienportal erfolgreich auf die neue Version 3.0 umgestellt. Die Evangelische Medienzentrale verzeichnete eine deutliche Zunahme an Zugriffen, insbesondere auf digitale Kurzformate wie E-Kamishibais und Filme zur Bibelarbeit. Kooperationen mit Hochschulen, externen Bildungspartnern stärken den fachlichen Austausch und die methodische Weiterentwicklung.

Auch die Zusammenarbeit mit **evangelischen Schulen** wurde vertieft. Die Entwicklung evangelischer Schulprofile, die Qualifizierung von Seiteneinsteiger*innen und die Unterstützung in Seelsorgefragen zeigen die Breite des Engagements. Neue Netzwerke, etwa zur Schulseelsorge, entstanden. Der Bereich Schulseelsorge insgesamt erlebte eine hohe Nachfrage. Fortbildungsreihen, thematische Seminare und multiprofessionelle Kooperationen stärkten diesen Arbeitsbereich nachhaltig.

In der **gemeindepädagogischen Fortbildung** wurden alle Berufsphasen berücksichtigt – von der Berufseinführung über die mittlere Berufslaufbahn bis hin zu Angeboten für erfahrene Fachkräfte. Der Aufbau digitaler Kompetenzen, partizipativer Arbeitsformen und die Beschäftigung mit veränderten Gemeindestrukturen bildeten zentrale Inhalte. Auch der **Kindergottesdienst und die Arbeit mit Familien** wurden mit kreativen Methoden, liturgischer Praxis und neuen Formen der Beteiligung unterstützt.

In der Ausbildung wurde das pädagogische **Vikariat** neu strukturiert, um an veränderte Ausbildungsbedingungen und die Kooperation mit der ELKB ab 2025 anschlussfähig zu sein. Der **Religionspädagogische Aufbaukurs** (RPA) mit 35 Teilnehmenden wurde erfolgreich durchgeführt. Die Begleitung durch Mentor*innen und Schulbeauftragte wurde professionell unterstützt und durch klare Standards ergänzt.

Die **ökumenische Zusammenarbeit** zeigte sich in gemeinsamen Fachtagen und Projekten. Die Beteiligung des TPI an bundesweiten Netzwerken und EKD-Arbeitsgruppen zeigt die überregionale Anerkennung. Auch Vokationstagungen zur kirchlichen Beauftragung des Religionsunterrichts blieben feste Bestandteile der Arbeit.

Großveranstaltungen wie der Thementag „Was heißt hier Frieden?“ mit interaktiven Formaten, Fachvorträgen und Workshops verdeutlichen die Innovationskraft des TPI. Gleichzeitig engagierten sich die Studienleitungen als Referierende und Fachpersonen in Gremien, Netzwerken und Veranstaltungen über die Landesgrenzen hinaus.

Insgesamt zeigt sich das TPI Moritzburg als ein fachlich breit aufgestellter und zugleich flexibel agierender Partner kirchlicher Bildungsarbeit. Inmitten struktureller Umbrüche gelingt es, tragfähige Bildungsprozesse zu gestalten, fachlich zu begleiten und zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln. Für die kommenden Jahre bleibt es Ziel, religionspädagogische Arbeit in Schule, Gemeinde und Kita inhaltlich fundiert, gesellschaftlich anschlussfähig und professionell zu gestalten.

3.10 Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V. und Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen

Das „Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V.“ steht in der Rechtsnachfolge der 1872 gegründeten Diakonenbildungsanstalt und ist in verschiedenen Arbeitsfeldern im Bereich Bildung und Sozialwesen tätig. Der Verein hat 519 Mitglieder und beschäftigt 93 Mitarbeitende in den verschiedenen Bereichen:

3.10.1 Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen

Zur Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen gehören per 31.12.2024 - 531 Personen. 321 Personen befinden sich im aktiven Dienst. Im Juli wurden 8 Personen ins Diakonenamt eingeführt. Der Gemeinschaftstag 2025 beschäftigte sich mit dem Thema „Diakonisches Sein - heute“, zum Hauptreferat sprach Diakoniepräsident Rüdiger Schuch. Es bleibt ein aktuelles Anliegen der Gemeinschaft, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und zu überlegen, inwiefern die Transformationsprozesse in Kirche, Diakonie und Gesellschaft eine Profilierung diakonischer Identität erfordern und wie diese umgesetzt werden können.

3.10.2 Philippus-Institut Moritzburg (Berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung in Gemeindepädagogik und Diakonie)

Am Philippus-Institut haben im Berichtsjahr 46 Personen in drei Kursen der berufsbegleitenden gemeindepädagogischen Ausbildung (GPA) bzw. der Theologisch-Diakonischen Ausbildung teilgenommen. Im Sommer 2025 schloss ein GPA-Kurs mit 15 Absolventinnen und Absolventen ab. Diese können mit ihrem Abschluss als hauptamtliche Gemeindepädagoginnen und -pädagogen angestellt werden. Die inhaltliche Weiterentwicklung der Kurse sowie die Vernetzung mit dem Pastorkolleg/ KFU hat sich das Institut zur Aufgabe genommen. Ab dem 1. Oktober 2025 wird Dr. Sebastian Ziera als Studienleitung Theologie die Arbeit am Institut mit 50 % Stellenumfang unterstützen. Die Kurse lernen motiviert, die Unterschiedlichkeit in Herkunft, Bildungsstand, Frömmigkeit und Alter sind zugleich Herausforderung und Chance. Es zeigt sich, dass sich Menschen (vermehrt) in späteren Jahren (Ende 20 bis Ende 30) umorientieren und eine sinnstiftende Chance in kirchlichen Berufen sehen. Dies ist eine Entwicklung am Standort Moritzburg, die auch deutschlandweit zu beobachten ist.

3.10.3 Evangelische Schule für Sozialwesen „Hans Georg Anniès“ Moritzburg

Die Evangelische Schule für Sozialwesen „Hans Georg Anniès“ (ESM) beinhaltet die staatlich anerkannte Berufsfachschule mit der Ausbildung zum staatlich geprüften Sozialassistenten bzw. zur staatlich geprüften Sozialassistentin (Dauer der Ausbildung: 2 Jahre) sowie die staatlich genehmigte Fachschule für Sozialwesen mit dem Ausbildungsziel staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannter Erzieher (Dauer der Ausbildung: 3 Jahre). Im Januar 2025 hat die Fachschule die staatliche Anerkennung erhalten.

Derzeit lernen 75 Schülerinnen und Schüler in 5 Klassen. Etwa 1/3 der Schülerinnen und Schüler nimmt die Möglichkeit wahr auf dem Campus zu wohnen. Es bleibt weiterhin das Ziel die Verbindung zwischen kirchlichen und diakonischen Trägern zu stärken und die Profilierung als evangelische Schule im Raum Dresden zu schärfen.

Seit dem 1. März 2025 arbeitet ein Sozialarbeiter auf dem Campus. Er hat neben der Arbeit mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch die Vernetzung von Schule und Campuswohnen im Blick.

3.10.4 Seniorenzentrum „Haus Friedensort“

Das Seniorenzentrum „Haus Friedensort“ ist eine Pflegeeinrichtung nach SGB XI mit

Versorgungsverträgen mit insgesamt 72 Plätze zur vollstationären Pflege und 12 Plätzen im altersgerechten Wohnen. Die Auslastungsquote für die vollstationäre Pflege lag im Jahr 2024 bei insgesamt 86,24 %. Im Verlauf des letzten Jahres konnte die Belegungsquote sukzessive erhöht werden – seit November ist das Haus – abgesehen von natürlichen Schwankungen – voll belegt. Ziel ist es zeitnah ohne die Arbeitskraft von Zeitarbeitskräften auszukommen, allerdings gestaltet sich die Anstellung von Fachkräften wie auch Pflegehelfenden als schwierig.

Zusätzlich befindet sich im neu errichteten Gebäudeteil die Mensa MAHL.ZEIT, die ebenso wie das

Gästehaus als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb zu führen ist. Die Wirtschaftlichkeit der Mensa ist abhängig von der Belegung im Seniorenzentrum wie auch von der Annahme der Mahlzeiten durch die

Besuchenden am Ev. Bildungszentrum.

3.10.5 Gästehaus/Tagungsherberge

Die Bettenauslastung im Gästehaus (44 Betten in 15 Zwei-Bett-Zimmern und 14 Ein-Bett-Zimmern) hat sich weiter gesteigert. Die Bettenauslastung lag bei 34,29 % (Vorjahr: 29,96 %). Damit wurden die

Auslastungszahlen wieder deutlich gesteigert.

3.10.6 Brüderhaus

Für Studierende der Evangelischen Hochschule Dresden, die auf dem Campus Moritzburg zum Studium der Evangelischen Religions- und Gemeindepädagogik eingeschrieben sind, werden in den zum Brüderhaus zählenden Gebäuden 55 Zimmer mit 61 Betten vorgehalten. Im Jahresmittel wohnten 43 Studierende (Minimum 34, Maximum 46) im Brüderhaus. Um langfristig das Brüderhaus und die Stelle der Brüderhausleitung (50 %) erhalten zu können, wurde der „Freundeskreis Brüderhaus“ gegründet.

3.10.7 Ev. Bildungszentrum Moritzburg

Die Zusammenarbeit am Bildungsstandort Moritzburg erfolgt weiterhin im Rahmen des Evangelischen

Bildungszentrums Moritzburg (EBZ Moritzburg). Hier konnte die Kooperation der verschiedenen Bildungseinrichtungen (Theologisch-Pädagogisches Institut, Diakonische Akademie, Hochschule, Philippus-Institut, Ev. Schule für Sozialwesen) weiter vertieft werden.

Ein weiterer Ausdruck des gemeinsamen Agierens ist neben der Umsetzung eines neuen Beschilderungskonzepts die neue gemeinsame Website des Bildungszentrums (www.ebz-moritzburg.de).

3.11 Evangelische Hochschule Dresden / Campus Moritzburg

Einen umfassenden Einblick in die Hochschule und das ehs Zentrum liefert der Jahresbericht 2024:

https://ehs-dresden.de/fileadmin/HOCHSCHULE/Veroeffentlichungen/Jahresberichte/2025-07-02_Jahresbericht_2024_ehs_final.pdf

3.11.1 Finanzen und personelle Ressourcen

Die Finanzplanung und -abrechnung der ehs erfolgt nach Kalenderjahr. Im Geschäftsjahr 2024 sind der Stiftung für den hochschulischen Betrieb inkl. Projekte Erlöse in Höhe von 9,4 Mio. Euro zugeflossen (+ 8% im Vergleich Vorjahr). Dies steht im Einklang mit der Entwicklung der letzten Jahre und zeigt das kontinuierliche Wachstum der Hochschule. Die Personalzahlen im Jahr 2024 sind in der Hochschule auf konstantem Niveau verblieben. Das Wachstum des hochschulischen Gesamthaushaltes in der Stiftung resultiert daher maßgeblich aus der Entwicklung der Vergütungsstrukturen bzw. der Tarifanpassungen im öffentlichen Dienst im Jahr 2024 sowie dem Einwerben von Drittmitteln

Die Mitarbeitendenzahl blieb im Jahresvergleich 2023 zu 2024 konstant. Zum 31.12.2024 waren 110 Menschen (80 Vollzeitäquivalente) an der Hochschule beschäftigt, davon 31 Professorinnen/Professoren; 31 Lehrkräfte für besondere Aufgaben bzw. wissenschaftliche Mitarbeitende, 35 Mitarbeitende in der Verwaltung, 13 Mitarbeitende in Projekten sowie zwei geringfügig Beschäftigte. A

m Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung (ehs Zentrum) waren es 44 Mitarbeitende (31 Vollzeitäquivalente), davon vier studentische Hilfskräfte und vier Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle. Für Personalaufwendungen wird der größte Teil der Mittel (75 %) aufgewendet. Es unterstreicht mehr denn je, dass unsere Mitarbeitenden der Wesenskern der Hochschule sind.

Zur Stiftung „Evangelische Hochschule Dresden“ gehört das ehs Zentrum als gemeinnützige GmbH und hundertprozentige Tochter der Stiftung. Der Umsatz des ehs Zentrums betrug 2024 2,6 Mio. Euro (Vorjahr 2,2 Mio. Euro).

Mit Blick auf die angespannte finanzielle Situation des Freistaates hinsichtlich des Doppelhaushaltes 2025/2026 zeichnet sich mit Stand Juli 2025 ab, dass der Stellenplan und die Personalressourcen des institutionell geförderten Haushaltes der Hochschule auf dem Vorjahresniveau 2024 stabil bleiben, Sachmittel um 14 % gekürzt und Investitionen auf 0 % gesetzt wurden.

3.11.2 Wesentliche Entwicklungen der Hochschule

Im Jahr 2024 konnte durch die neuen Räumlichkeiten im Atrium am Rosengarten ein wesentlicher Schritt zur Sicherstellung dringend benötigter Flächen für Seminarräume, Büros und für die nächste Ausbaustufe des Simulationslabors Pflege gegangen werden. Seit September 2024 stehen auf drei Etagen (2.718 Quadratmeter) in Etage 1 und 2 jeweils vier Seminarräume, ein Beratungsraum, ein Co-Working-Space und zehn Büros zur Verfügung sowie in Etage 3 das Simulationslabor Pflege und drei zugehörige Büros.

Das SimLab umfasst 11 Simulationsräume (u. a. Krankenhaus, Pflegeheim, Häuslichkeit) mit sechs verschiedenen pflegerischen Settings, Debriefing- und Regieräume mit modernster Technik. Es können unterschiedlichste Pflegehandlungen kombiniert und in Fallszenarien trainiert werden. Die Basis bildet ein „Audio-Video-Debriefingsystem“, womit Szenarien vorbereitet (Briefing), simuliert, aufgezeichnet (Video) und nachbesprochen (Debriefing) werden können. Der Großteil der bisherigen Laborausstattung und Büromöbel wurde im Zuge des Umzuges in die neuen Räume übernommen. Darüber hinaus gab es außerordentliche Ausgaben für die Ausstattung der acht neuen Seminarräume sowie für ergänzende Technikausstattung in einzelnen Pflege-Settings im Simulationslabor.

Wesentlich war zudem die Änderung der Satzung für die Stiftung Evangelische Hochschule Dresden, die eine umfassende Strukturänderung für die Stiftung Evangelische Hochschule Dresden darstellt. Die neue Satzung wurde von der Landesdirektion Sachsen im März 2025 genehmigt. Die bisherige Satzung stammte aus dem Jahr 1991 – einer Zeit, in der die Hochschule deutlich kleiner war, mit einem sehr viel eingeschränkteren Studienangebot und weniger gesetzlicher Regulierung. Nun ist eine Satzung notwendig, die zur heutigen Realität mit mehr Studiengängen, mehr Interdisziplinarität und mehr Forschung passt.

Gleichzeitig verpflichtet das Sächsische Hochschulgesetz zu weiteren regulatorischen Anpassungen.

Die neue Satzung bringt diese Anforderungen in Einklang mit dem spezifischen Profil als Hochschule in evangelischer Trägerschaft.

Die wesentlichen Änderungen sind:

(1) Das Kuratorium als oberstes Aufsichtsorgan wurde klarer in seiner Rolle gefasst: Es sorgt künftig als reines Aufsichtsgremium für eine deutlichere Trennung von Aufsicht und operativer Leitung.

(2) Der neu geschaffene Stiftungsvorstand besteht aus Rektorin Prof. Dr. Silke Geithner und Verwaltungsleiter Stephan Lehmann.

(3) Die akademische Selbstverwaltung wurde gestärkt. Beschlüsse zu Fragen der Studiengänge (z. B. Studien- & Prüfungsordnungen), Lehre und Forschung oder auch zur Berufung von Professoren und Professorinnen liegen nun in der Verantwortung der Hochschulgremien.

Weiterhin arbeitet die Hochschule an der Optimierung und Digitalisierung der Prozesse, vor allem in der Verwaltung. Allen voran ist hier die Umstellung auf DATEV Unternehmen online zu nennen, um das papierlose Belegwesen und die digitale Buchhaltung weiter umzusetzen. Wichtig sind auch die Themen Diversität und Gleichbehandlung – alle Mitarbeitenden von Hochschule und ehs Zentrum haben daher an einer verpflichtenden Schulung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) teilgenommen.

3.11.3 Lehrbetrieb und Zahlen und Fakten zu den Studierenden

Zum Jahresende 2024 waren 828 Studierende an der ehs immatrikuliert. Die zahlenmäßig größte Gruppe bilden die Studierenden der Sozialen Arbeit (449), gefolgt von Studierenden der Kindheitspädagogik (151). Am Campus Moritzburg studierten 57 Menschen Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik. Stetig wachsend sind die Studierendenzahlen in den drei Pflegestudiengängen (133). Im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege haben sich die Immatrikulationszahlen im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. In den berufs begleitenden Weiterbildungsstudiengängen im Masterbereich waren Ende 2024 insgesamt 38 Studierende immatrikuliert. Der Aufwuchs setzt sich im Sommersemester 2025 mit 836 immatrikulierten Studierenden fort. Der positive Trend hält mit Blick auf die Bewerbungszahlen weiterhin an, was insbesondere auf die Intensivierung der Maßnahmen in der Studierendengewinnung zurückzuführen ist. Besonders erfreulich ist die deutliche Zunahme der Bewerbungen für den primärqualifizierenden Studiengang Pflege, was u. a. auf der Einführung des Pflegestudiumstärkungsgesetz beruht.

2024 wurde zudem der berufsbegleitende Masterstudiengang Beratung im Kontext von Diversität (Master of Counseling) als innovatives Weiterbildungsangebot akkreditiert. Dieser denkt Beratung neu – wissenschaftlich fundiert, praxisnah, verschiedene Ansätze integrierend und mit einer diversitätssensiblen Perspektive. Der Studiengang richtet sich an Fachkräfte, die bereits beratend tätig sind oder sich in diese Richtung weiterentwickeln möchten. Der Studiengang ist modular aufgebaut und orientiert sich an den Ausbildungsstandards der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB).

3.11.4 Studium der Evangelischen Religions- und Gemeindepädagogik (ERGP) am Campus Moritzburg

Am Campus Moritzburg stand im Berichtszeitraum die Überarbeitung des Studienganges Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik im Fokus. Der Arbeitsgruppe ist es in enger Abstimmung mit den relevanten Akteuren und im Einklang mit den Beschäftigungsvorgaben der EKD gelungen, drei Varianten des Studienganges zu entwickeln. Variante 1 beinhaltet den Studienabschluss nach 8 Semestern mit der Zusatzqualifikation der kirchlichen Lehrerausbildung für den Religionsunterricht (Vokation); Variante 2 ist ein Bachelor in 6 Semestern ohne Zusatzqualifikation und Variante 3 umfasst in 8 Semestern die musikalische Vertiefung inklusive eines kirchenmusikalischen C-Abschlusses. Weiter intensiviert wurden die Marketing-Maßnahmen mit Imagefilm, „Botschafterinnen aus und für Moritzburg“, allesamt jüngere Absolventinnen, die den aktuellen Studiengang und seine Entwicklung kennen sowie Teilnahme an Festivals und Messen sowie Besuchen an Schulen und anderen Einrichtungen. Diese Maßnahmen zeigen erkennbare Resonanzen und bilden sich in guten Studierendenzahlen ab.

3.11.5 Forschung & Transfer

Die Hochschule und das ehs Zentrum waren auch 2024 wieder Orte lebendiger Forschung. Ob im Bereich der Kindheitspädagogik, der Sozialen Arbeit, in Religions- und Gemeindepädagogik, in Soziologie, Psychologie oder in den Gesundheits-, und Pflegewissenschaften: Rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich in über 20 Projekten – von der Grundlagenforschung bis hin zu partizipativen Vorhaben mit starkem Praxisbezug.

Die ehs wurde 2024 zudem in die Forschungsallianz DRESDEN-concept mit mehr als 40 Einrichtungen mit dem Ziel aufgenommen, Dresden als Forschungsstandort zu stärken sowie Synergien in Forschung, Lehre und Verwaltung zu realisieren. Einblicke in die konkreten Forschungsprojekte der Hochschule gibt es hier <https://ehs-dresden.de/forschung/forschungsprojekte-ehs> und des ehs Zentrum hier: <https://ehs-dresden.de/zentrum/forschungsprojekte/aktuelle-projekte>.

Mit über 150 Angeboten ist das Sozialwissenschaftliche Fortbildungsinstitut (sofi, <https://ehs-dresden.de/weiterbildung>) des ehs Zentrums mit Fachtagen, langfristig angelegten Weiterbildungen und zahlreichen ein- und zweitägige Fortbildungen in den Feldern der Sozialen Arbeiten, der Kindheitspädagogik, der Pflegepraxis und Pflegewissenschaft, der Kommunikation, Beratung, Selbstreflexion, Stressreduktion sowie im Bereich Recht ein wesentlicher Baustein des Wissenstransfer. Im Geschäftsjahr 2024 erzielt es einen Umsatz von 273.000 Euro.

3.12 Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau – KEZ

Nachdem sich die Finanzierung der Arbeit der KEZ im Herbst 2023 wieder stabilisiert hatte, konnte im Jahr 2024 eine umfangreiche und solide Arbeit erfolgen. Durch die vielen Projekte und die etwas zu knappe Ausstattung mit Mitarbeitern war die Mitarbeiterschaft sehr gefordert. Allerdings konnten durch die stabile finanzielle Situation viele Ideen angegangen und umgesetzt werden.

Die Jugendwerkstatt war voll ausgelastet. Neben den „gewöhnlichen“ Arbeiten in der Tischlerei, Küche, Hauswirtschaft und Landschaftspflege wurde im Jahr 2024 deutlich mehr Gemüse angebaut.

Im 1. Halbjahr half dort ein erwachsener Freiwilliger mit, danach erfolgte die Betreuung durch die angeleiteten Jugendlichen der Jugendwerkstatt und die Mitarbeiter der KEZ. So wurde viel frisches Gemüse geerntet und in der Küche der KEZ verarbeitet. Es wurde gebacken und eingekocht und hin und wieder konnten sogar kleine Geschäfte der Umgebung beliefert werden.

Da wir wussten, dass nach dem Auslaufen der Maßnahme am 31.3.2025 eine anschließende Weiterführung unwahrscheinlich sein würde, haben wir für das Jahr 2025 sehr vorsichtig und konservativ geplant. Mit dem Auslaufen einer weiteren Maßnahme (soziale Orte) zum 31.12.2024 endete auch das Beschäftigungsverhältnis unserer befristet eingestellten Köchin. So mussten wir uns für das Frühjahr 2025 auf unsere „gewöhnlichen“ Arbeiten mit den Jugendlichen beschränken.

Um die Jugendlichen nicht mitten im Schuljahr auf die Straße zu setzen und den Übergang in eine Ausbildung oder berufsvorbereitendes Jahr zu ermöglichen, führten wir die Jugendwerkstatt nach Ende der Förderung „auf Sparflamme“ bis zu den Sommerferien weiter.

Da wir im Frühjahr einen Nachfolgeantrag stellen konnten und uns im Juni die frohe Nachricht einer „positiven Priorisierung“ für eine Maßnahme ab dem 1.10.2025 erreichte, entschieden wir uns, kein Personal abzubauen, sondern die Zeit bis dahin zu überbrücken und z. B. schon länger notwendige Instandhaltungsarbeiten durchzuführen, unsere Aktenberge zu entrümpeln und die neue Maßnahme inhaltlich gut vorzubereiten.

Ein Schwerpunkt des Berichtszeitraum war der Umbau und Umzug unserer „TAFEL Zschopau“. Im langfristigen Konzept der Errichtung eines Sozialkaufhauses werden die „alten“ TAFELräume anderweitig benötigt. Durch den Umzug in das Nachbarhaus, was Eigentum des Kirchenbezirkes ist, kann die Nutzungssituation dieses Gebäudes deutlich verbessert werden. Durch verschiedene Förderungen standen die notwendigen Mittel für die Erneuerung zur Verfügung. Durch den Umbau konnten vom Gesundheitsamt gewünschte Maßnahmen umgesetzt und die Bedingungen für die Mitarbeiter und Nutzer deutlich verbessert werden. Auch die Lager- und Kühlmöglichkeiten wurden ausgebaut. Außerdem konnte ein Kühlfahrzeug für die TAFEL angeschafft werden. Am 29. April konnten die neuen Räume feierlich übergeben werden. Auch Presse und Fernsehen berichteten darüber.

Eine nicht so schöne Nachricht war im März die Kündigung des Vertrages für die soziale Betreuung dezentral untergebrachter Asylsuchender. Die Arbeit mit Migranten und Ausländern ist seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der KEZ. Durch die erzwungene Einstellung dieser Arbeit sind erneut Umstrukturierungsmaßnahmen notwendig. Da die Betreuung einer Gemeinschaftsunterkunft erhalten bleibt, kann die Arbeit zumindest in eingeschränktem Maße weitergeführt werden. Außerdem haben wir uns als KEZ für ein Programm des Bundes beworben, was die weitere Integration von Geflüchteten unterstützt.

Die Aktivitäten im „Soziale Teilhabe älterer Menschen“ wurden fortgesetzt. Für den 2. Teil dieses Jahres und darüber hinaus sollen im Rahmen dieses Programms weitere Angebote entstehen. Unsere weiteren Angebote wie der soziale Möbeldienst, die Kleiderkammer, Beratung in den verschiedensten Lebenssituationen und natürlich die TAFEL wurden und werden nach wie vor in Anspruch genommen.

KEZ – Kümmern, Ermutigen, Zuhören. Das haben wir uns als Leitspruch gegeben und wollen dies auch in Zukunft ausführen.

3.13 Evangelischer Medienverband in Sachsen e.V. (EMV)

Der Evangelische Medienverband in Sachsen e. V. (EMV) verlieh im November 2024 erneut den Evangelischen Medienpreis, um herausragende christliche Social-Media-Initiativen aus Sachsen zu würdigen.

Der Verband unterstützt seit 1999 die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit in Sachsen, vernetzt Akteure auf regionaler Ebene und ist Herausgeber der Kirchenzeitung DER SONNTAG. Ziel ist es, kirchliche Beiträge zur gesellschaftlichen Orientierung durch moderne Kommunikationsformen sichtbar zu machen. Unter dem Motto #wwjp24 – Was würde Jesus posten? wurden diesmal kreative christliche Inhalte auf Plattformen wie Instagram, TikTok, Facebook oder YouTube ausgezeichnet.

Im Fokus standen kirchliche Einrichtungen, Gemeinden und Einzelpersonen, die christliche Werte innovativ und mediengerecht vermitteln. Bewertet wurden die Beiträge von einer fachkundigen Jury unter der Leitung von Oberlandeskirchenrat Burkart Pilz. Begleitet wurde der Wettbewerb von einer gezielten Social-Media-Werbekampagne auf Instagram, welche nicht nur auf die Ausschreibung aufmerksam machte, sondern auch den Hashtag #wwjp24 als verbindendes Element stärkte. Die Kampagne trug wesentlich dazu bei, insbesondere jüngere und digital affine Zielgruppen zu erreichen und für kirchliche Kommunikation im Netz zu begeistern.

Insgesamt wurden 14 Bewerbungen eingereicht, von denen zehn besonders überzeugende Projekte als „Top 10“ nominiert und im Rahmen der feierlichen Preisverleihung am 17. November 2024 in der Dreikönigskirche Dresden im Videoformat vorgestellt wurden. Die Preisvergabe erfolgte während der 28. Herbsttagung der Landessynode.

Ein Sonderpreis für das Lebenswerk ging an den Dresdner Fotografen Steffen Giersch, der mit über 130.000 Bildern das kirchliche Leben in Sachsen dokumentiert und damit die visuelle Geschichte der Landeskirche maßgeblich geprägt hat.

Zentraler Gegenstand bei der Herausgeberschaft des SONNTAG war im Berichtszeitraum weiterhin die Mitarbeit des Vorstands an der Umsetzung eines Zukunftskonzeptes für den SONNTAG. Vor dem Hintergrund sich stetig verändernder Mediennutzungsgewohnheiten und einem spürbaren Wandel in den kirchlichen Strukturen aufgrund abnehmender finanzieller Mittel sind weitere Entwicklungen innerhalb der kirchlichen Publizistik notwendig.

Auch im Vorstand des Medienverbandes wird die Auffassung geteilt, dass es einen Übergang zu unterschiedlichen Medienformaten bedarf. Ergebnis der Überlegungen ist ein multimediales Konzept für den SONNTAG. Dieses Konzept will zwei innovative Wege verbinden – das digitale Online-Magazin und den begleitenden SONNTAG-Podcast – als crossmediales Zukunftsmodell.

Ziel ist es, alle Medien sinnvoll zu verzahnen, Inhalte stärker digital zu denken und damit moderne und anschlussfähige Formate für neue Zielgruppen im christlichen Umfeld anzubieten.

Bereits im letzten Jahr sind konkrete Schritte eingeleitet worden. Seit November 2024 hat mit Torsten Hilscher ein neuer Redaktionsleiter des SONNTAG die Arbeit aufgenommen. Auf Grund seiner journalistischen Expertise und seiner crossmedialen Erfahrungen, die er in unterschiedlichen Medienunternehmen gesammelt hat, wird er die Umsetzung des Zukunftskonzeptes maßgeblich mit voranbringen können.

3.14 Evangelisches Medienhaus GmbH (EMH)

Im Rahmen des medialen Transformationsprozesses lag der Fokus im EMH auf der Weiterentwicklung digitaler Angebote und der Nutzung von Synergien mit anderen kirchlichen Verlagen, um Kostensteigerungen abzufedern.

Seit Ostern 2025 erscheint der SONNTAG im Verbund mit fünf weiteren Kirchenzeitungen, die einen gemeinsamen überregionalen Teil produzieren. Damit wird die Zeitung nun mit einem Umfang von 16 Seiten statt bisher 12 Seiten gedruckt. Gleichzeitig können die bisherigen Druckkosten durch den Zusammendruck erheblich gesenkt werden. Im Zuge dieser neuen Zusammenarbeit wurde das Layout überarbeitet und auch neue Autorinnen und Autoren konnten zur redaktionellen Mitarbeit gewonnen werden.

Mit dem Softlaunch im März 2025 wurde auch ein neues digitales Angebot auf den Weg gebracht: Die App „Meine Kirchenzeitung digital“ vereint die E-Paper-Ausgaben der beiden evangelischen Kirchenzeitungen DER SONNTAG und GLAUBE+HEIMAT in einer modernen mobilen Anwendung. Die App bietet Zugriff auf alle Ausgaben ab dem Jahr 2023 und ermöglicht komfortables digitales Lesen per Swipe, Lesezeichenfunktion und Volltextsuche. Alle Artikel sind einzeln in optimierter mobiler Ansicht verfügbar – mit Zoom-Funktion für Bilder, anpassbarer Schriftgröße, Dark Mode und Vorlesefunktion. Darüber hinaus ist jede Ausgabe crossmedial angereichert: Mit Website-Links, Videos, Fotogalerien und Podcast-Episoden wird das kirchliche Leben digital erlebbar.

Hinzu kommt der viermal jährlich erscheinende FamilienSONNTAG als Beilage zur Kirchenzeitung DER SONNTAG. Weitere ca. 15.000 gedruckte Exemplare werden an 336 Partner (überwiegend Schulen, Kindergärten, diakonische Einrichtungen) zur Auslage verschickt. Die Nachfrage bei den Einrichtungen ist in den letzten Jahren gestiegen, so dass die Auflage erhöht wurde. Die Theologin und Autorin Priska Lachmann erstellt in enger Abstimmung mit der Redaktion und der Diakonie, die neben der Landeskirche das Projekt unterstützt, Reportagen, Experteninterviews und praktische Tipps zu familienspezifischen Themen aus christlicher Perspektive.

Die TV-Reihe Evangelisch in Sachsen hat weiterhin viele Zuschauer erreichen und kirchliche Themen umsetzen können. Mit Unterstützung des SachsenFernsehens werden neue Folgen der Sendereihe auch im Fahrgast-TV in Dresden, Chemnitz und Leipzig angekündigt. Dadurch erschließen sich wiederkehrend neue Zielgruppen (Fahrgast-TV erreicht täglich über eine Million Menschen). In der Programmschleife des Sachsen Fernsehens wird die Sendung fast täglich ausgestrahlt, ebenso bei sachseneins. Auf YouTube ist sie jederzeit verfügbar.

Der Moderatorinnen-Wechsel von Frau Körlin zu Frau Konang lief reibungslos ab. Frau Körlin verabschiedete sich aufgrund beruflicher Neuorientierung als Moderatorin, bleibt aber beratend dem Redaktionsteam erhalten. Auch 2025, im 12. Sendejahr, gibt es viele neue Ideen und Themen für Sendungsschwerpunkte. Die erste Sendung beschäftigte sich mit junger Kirchenmusik, aus einem anderen Blickwinkel wie zuvor. Das Team sprach z. B. mit Carsten Hauptmann über die neue Vernetzungsplattform Cross&Groove und stellte die Pop-Kantorin Rebecca Viertel vor. Aktuell sind zwei weitere Folgen in Produktion. Dabei werden die Beratungsangebote von Kirche und Diakonie ins Blickfeld genommen, z. B. mit der Kirchlichen Erwerbsloseninitiative Leipzig, und das Konzept des Seehaus e.V. näher vorgestellt.

3.15 Der Sonntag – Wochenzeitung für die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Die Redaktion hat im Jahr 2024 bis heute weiter die Aktivitäten der Kulturkirche Chemnitz im Blick behalten und dazu intensiv berichtet. Rück- und Ausblicke auf künftige Veranstaltungen, z. B. das Ökumenische Kulturkirchenfest wurden bzw. werden prominent platziert. Auf der gemeinsamen Kulturseite mit „Glaube und Heimat“ sind die Themen ausgewogen sächsisch und mitteldeutsch verteilt. Kulturthemen wie Schostakowitsch oder Luthers Hochzeitsjubiläum in Wittenberg werden ausführlich regelmäßig dort präsentiert.

Ebenfalls aus 2024 lose fortgeführt wurde die Chorserie „Unser Chor“ mit dem Schwerpunkt auf kirchenmusikalischen Themen.

Im Sommer 2025 begann wiederum die Serie „Leipziger Kirchenschätze“, in der kunsthistorisch aufbereitete Besonderheiten Leipziger Kirchen präsentiert werden. Diese bei der Leserschaft sehr erfolgreiche junge Serie wird auf die Städte Dresden und Chemnitz ausgeweitet werden. Sie ergänzt damit folgerichtig die Serie „Dorfkirchen in Sachsen“ aus 2023 um die Ballungszentren der Städte.

Zum auf der Frühjahrssynode 2025 präsentierten Thema „Kirche im Wandel“ präsentiert die Redaktion Interviews mit Personen aus der Kirchenleitung und den Kirchenbezirken und begleitet Diskussionen, z. B. das erste Resonanztreffen in Zwickau. Dies wird ebenfalls als Themenschwerpunkt in den nächsten Monaten fortgeführt, der auf verschiedenen Ebenen betrachtet werden soll.

Parallel zum App-Start der Kirchenzeitung wurde auch die neue Glaubensserie „Und was glaubst du?“ in den beiden Kirchenzeitungen veröffentlicht, die von Ostern 2025 bis Ostern 2026 läuft. In Zusammenarbeit mit den Landeskirchen eröffnen prominente Stimmen sowie Autorinnen und Autoren aus Sachsen, Mitteldeutschland und darüber hinaus neue Perspektiven auf 50 zentrale Bibeltex-te. Die Serie behandelt grundlegende Themen des christlichen Glaubens – von der Gottesfrage über Jesu Leben bis hin zu christlichen Werten in Gegenwart und Alltag.

Ergänzt wird die Reihe durch den gleichnamigen Podcast „Und was glaubst du?“, der wöchentlich auf Spotify erscheint. Moderatorin Maxi Konang lädt Menschen ein, die aus persönlicher Erfahrung erzählen, welche Bedeutung die ausgewählten Bibeltex-te für ihr Leben haben – nahbar, inspirierend und authentisch. Mit diesen Audio- und teilweise auch Videobeiträgen (z. B. in Zusammenarbeit mit der Kinderarche Sachsen oder dem Seehaus Leipzig e.V.) erweitern wir über die bestehenden Formen der gedruckten und digitalen Zeitung unser Portfolio somit um ein niederschwelliges Angebot, was über eine internationale Audioplattform Menschen erreicht, die für Glaubens-themen offen sind. Auch auf den Social-Media-Kanälen der beiden Kirchenzeitungen, insbesondere auf Instagram, werden gemeinsam Beiträge ergänzend zu den 50 Texten der Glaubensserie und teilweise von Autoren (z. B. Heinrich Bedford-Strohm) als ebenso reichweitengenerierendes Mittel veröffentlicht. Mit App, Serie und Podcast werden erste Eckpfeiler des Zukunftskonzeptes gesetzt, um Glauben und kirchliches Leben digital, alltagsnah und generationenübergreifend zugänglich zu machen.

Der SONNTAG legt eine neue Werbepostkarte vor. Diese ist für ein junges Zielpublikum ansprechend gestaltet und lässt sich vielseitig für Veranstaltungen und die Auslage an kulturellen Stätten nutzen. Die Karte verweist per QR-Codes auf die Online-Angebote des SONNTAG mit Podcast und Social Media-Präsenz.

3.16 Kirchliche Rundfunkarbeit

Mit personellen Wechseln in der Rundfunk- und Senderbeauftragtenarbeit wurden Jahrzehnte alte Akten, Aufnahmen und Mitschnitte dem Landeskirchlichen Archiv übergeben und das Arbeitsgebiet zugleich neu strukturiert: Die halbe Stelle der Senderbeauftragten ist nun an die EKM angebunden, hat die sächsischen Bedarfe jedoch weiter im Blick.

Bei der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens verblieben ist die kirchliche Rundfunkarbeit für die Koordinierung und inhaltliche Begleitung der Radiogottesdienste aus sächsischen Kirchen und des Wortes zum Tag/zum Sonntag/Feiertag bei MDR Sachsen und MDR Kultur. Die zwölf Autorinnen und Autoren, die dieses Hörfunkformat gestalten, nutzen mit Verve und Kreativität die Chance, täglich 700.000 sächsische Hörerinnen und Hörer zu erreichen. Sie nahmen an mehreren Weiterbildungsangeboten mit Textarbeit und Feedbackrunden teil, die teils auch ökumenisch organisiert sind, weil die Konfessionen die Kirchenbeiträge im Radio im Wechsel übernehmen.

Durchschnittlich einmal im Monat wurde ein Radiogottesdienst über mdr kultur aus einer sächsischen Kirche übertragen. Auch der Deutschlandfunk hat einen Gottesdienst produziert. Die kirchliche Rundfunkarbeit schaut mit Anerkennung und Respekt auf Anstrengungen im sorbischsprachigen Bereich, Gottes Wort über den „serbski rozhlos“ (sorbisches Programm des MDR) zu verkündigen. Es ist wichtig, sich gegenseitig wahrzunehmen.

Aus der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Rundfunk- und Senderbeauftragten über Konfessionsgrenzen hinweg resultieren u. a. gemeinsame Qualitätsstandards und eine abgestimmte Kommunikation gegenüber dem MDR.

Dessen Spardruck wird Auswirkungen auf die kirchliche Rundfunkarbeit haben. Die Rundfunk- und Medienstaatsverträge gelten unbenommen weiter.

Trotzdem wird deutlicher, dass die über Jahrzehnte gewachsene Wertschätzung und Ermöglichung von kirchlichen Formaten im MDR nicht selbstverständlich sind. In Anbetracht der großen Reichweiten muss es kirchliches Anliegen sein, dass trotz immenser Kosteneinsparungen innerhalb des MDR qualitativ gutes und sendbares Material entsteht. Denn die Tradition kirchlicher Verkündigung im Radio ist nicht nur ein vertraglich geregeltes Drittsenderecht, sondern sollte auch unter sich ändernden Gegebenheiten im Sinne der Rezipienten und als Lebensäußerung von Kirche gepflegt werden. Ausdruck dessen war ein eindrücklicher Gottesdienst mit Festakt zu "100 Jahre Verkündigung im Radio" im Herbst 2024 in der Leipziger Universitätskirche. Als Kirche auf den großen „Flaggschiffen“ der Sender mit ihren beachtlichen Reichweiten „mitzusegeln“, ist eine Chance, die kaum hoch genug eingeschätzt werden kann – egal, ob öffentlich-rechtlich oder privat. Anliegen der kirchlichen Rundfunkarbeit ist es deshalb, unsere Formate bei den Sendern im linearen – wie im Podcastbereich auch innerkirchlich noch stärker zu kommunizieren. Der Verteiler für die Broschüre „Religion im MDR“ konnte erweitert werden.

Der immer stärker fragmentierte Audiomarkt, die stete Weiterentwicklung bei Technik, Audio-Formaten und Rezeptionsverhalten tangiert die kirchliche Rundfunkarbeit ebenso und fand Niederschlag u. a. in einem „Audio-Werkstatttag“ in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

3.17 Dreikönigsforum

3.17.1 Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen

Die Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen (EEB Sachsen) ist für die Qualität der innerhalb der EVLKS angebotenen Bildungsveranstaltungen für Erwachsene verantwortlich. Die EEB Sachsen leitet staatliche Fördermittel gemäß Weiterbildungsförderungsverordnung an ihre Mitgliedseinrichtungen auf der Basis vorjährig erbrachter Bildungsstunden weiter (Alle Kirchgemeinden und Kirchenbezirke sind geborene Mitglieder der EEB Sachsen.). Dabei sind die evangelischen Bildungseinrichtungen auf dem Gebiet des Freistaat Sachsen (u. a. evangelische Bildungswerke und christliche Vereine) in der Organisation ihrer jeweiligen Bildungsangebote für Erwachsene frei.

In der Landesgeschäftsstelle der EEB Sachsen im Dreikönigsforum in Dresden wird in Zusammenarbeit mit dem LKA und dem TPI in Moritzburg ein Projekt zur Fortbildung in der Alten- und Generationenarbeit für die EVLKS entwickelt, welches sich an Pfarrer und Gemeindepädagoginnen sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende für der Seniorenarbeit richtet. Die Altersgruppe der über 65jährigen ist in den Kirchgemeinden überproportional hoch. Wie können wir (Haupt- und Ehrenamtliche) mit dieser Gruppe das Gemeindeleben weiterentwickeln? Wie können aus Potenzialen und Ressourcen älter werdender Menschen innovative Gemeindeformate entstehen? Für qualifizierte Alten- und Generationenarbeit braucht es Haupt- und Ehrenamtliche, die sich mit dieser Gruppe intensiv auseinandergesetzt haben. Sie müssen über umfassende Kenntnisse über diese Altersgruppe verfügen und ein breites Spektrum an kommunikativen Fähigkeiten und Methodenkenntnis für diese Zielgruppe besitzen.

Die Wander- und Pilgerakademie Sachsen hat sich erfolgreich etabliert und wird in Zusammenarbeit mit dem Landestourismusverband Sachsen fortgeführt. Kirchgemeinden und Kirchenbezirke wurden und werden telefonisch und persönlich zur „Kirche im Tourismus“ beraten. Die Kommunikation mit den Tourismusorganisationen im Freistaat Sachsen wurde weiterentwickelt. Kurse für Kirchenführer wurden in Kooperation mit dem Bundesverband Kirchenpädagogik erfolgreich durchgeführt und sollen fortgesetzt werden. Die Ausbildung von Kirchenführerinnen wurde durch die EVLKS gefördert, um die Arbeit der Kirchenführer weiter aufzubauen. Zahlreiche Kirchgemeinden wurden im Zusammenhang mit der Vergabe der Signets „verlässlich geöffnete Kirche“ und/oder

„Radwegekirche“ über Förderungen aus dem kirchlichen und aus dem staatlichen Infrastrukturprojektfond beraten.

Diese beiden Beispiele guter Praxis zeigen den Zweck übergemeindlicher Bildungsarbeit zur Verbesserung der Qualität der Angebote der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke innerhalb der EVLKS an.

3.17.2 Fachstelle Offene Kirche und Kirche im Tourismus

Die Arbeit der Fachstelle „Offene Kirche und Kirche im Tourismus“ hat sich innerkirchlich etabliert und ist auch außerkirchlich im touristischen Spektrum Sachsens sehr gut vernetzt. Die Zusammenarbeit mit dem Landestourismusverband Sachsen, den sächsischen Tourismusorganisationen und den LEADER-Regionalmanagements wurde weiterentwickelt. In der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsens hat die vom Freistaat geförderte Wander- und Pilgerakademie Sachsen im Jahr 2024 Wegewarte und Pilgerbegleiter ausgebildet; sowie in Kooperation mit dem Deutschen Wanderverband (DWV) auch bundesweit anerkannte zertifizierte DWV-Wanderführer®. Neue Kurzfilme der Wander- und Pilgerakademie zum Engagement von Menschen in Sachsen im Bereich Wandern, Pilgern, Wegebewirtschaftung sind entstanden und wurden veröffentlicht (<https://www.ltv-sachsen.de/wanderundpilgerakademie/unterstuetzung/kurzfilmreihe/>). Mit Mitteln des Freistaats wurden knapp 90 Projekte zum Ausbau touristischer Kleinstinfrastruktur im Bereich Wandern und Pilgern gefördert. Das Fördervolumen wurde aufgrund hoher Nachfrage von 100.000 € auf 150.000 € aufgestockt und Projekte innerhalb der EVLKS konnten partizipieren. In sieben touristischen Destinationen wurde zum Regionalen Erfahrungsaustausch (REA) eingeladen und Engagierte aus dem Bereich der Offenen Kirche, Pilgerbegleiter, Wegewarte, Wanderführer und Tourismusverbände konnten vernetzt werden.

Durch die Fachstelle werden Kirchgemeinden und verantwortliche Ehrenamtliche begleitet. Regelmäßig erscheint der Saisonbrief Offene Kirche. Die Beratung der Kirchgemeinden zu Fragen der Offenen Kirche wird sehr gut wahrgenommen. Im Vordergrund stehen Themen zum Erwerben der Signets zur verlässlich geöffneten Kirche und zur Radwegekirche. Kirchgemeinden wollen ihre Kirchen künftig noch intensiver für Pilger attraktiv öffnen. Fragen zur Gastfreundschaft in den Kirchen nehmen immer mehr Raum ein. Gastfreundlichkeit wird als eine zentrale Aufgabe der Kirche beschrieben und Ideen dazu werden in den Gemeinden entwickelt, um Menschen, die unterwegs sind willkommen zu heißen und um Fremdheit zwischen Generationen, Geschlechtern, Milieus zu verringern. Neue Angebote entstehen (z. B. regelmäßige Kirchencafés), damit Beziehungen aufgebaut werden können.

Im Herbst 2024 fand in Kooperation mit dem Bundesverband Kirchenpädagogik e.V. in Kohren-Sahlis ein einführender Kurs „Kirchenräume und ihre Kunstwerke lebendig vermitteln“ statt und die sehr interessierten Teilnehmenden konnten exemplarisch Kirchenführungen einüben.

Die Kirchenbauseminare sind weiter fest im Programm der EEB verankert und werden von den Teilnehmern sehr geschätzt. Einen Einblick in frühe christliche Kirchen gab es an zwei Seminartagen im Herbst 2024 (Borna, Bad Lausick, Etzoldshain, Grimma, Wilsdruff // Chemnitz, Altenburg, Wechselburg).

Im Zeitraum 2024/2025 wurden in den Kirchgemeinden wieder öffentlichkeitswirksam Signets zur „Verlässlich geöffnete Kirche“ und „Radwegekirche“ verliehen. Anträge von Gemeinden zur „Förderung der Offenen Kirchen“ wurden bewilligt.

Im Berichtszeitraum arbeitete der „EKD-Konvent für Kirche im Tourismus“ kontinuierlich weiter. Die bundesweite Themensteuerung im Arbeitsbereich erfolgt durch den Konvent. Mitte September 2024 fand in Frankfurt-Höchst eine explorative Strategietagung zur Zukunft der Kirche statt, in der die „Höchster Thesen“ entwickelt wurden (<https://www.ekd.de/explorative-strategietagung-kirche-sein-85989.htm>).

Strukturell ist es gelungen, die Fachstelle „Offene Kirche und Kirche im Tourismus“ gut in bestehenden Netzwerken zu etablieren und durch gezielte Kontaktarbeit und Beziehungspflege das

Wissen um den Fachbereich weiter auszuweiten und die Arbeit der Fachstelle innerkirchlich, außerkirchlich und bundesweit ins Gespräch zu bringen.

Die Fachstelle konnte mit ihrer Arbeit gut an bestehende Strukturen der Landeskirche und mit ihren Bildungsformaten an die Arbeit der EEB andocken sowie Einlasspunkte in den Tourismus verstärken und die konkrete Gemeindearbeit vor Ort unterstützen.

3.17.3 Frauenarbeit der EVLKS

Die Frauenarbeit der EVLKS setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Kirche und Gesellschaft ein. In den Bereichen Glaube, Gleichstellung und Gesundheit bietet sie ein breites Spektrum an spirituellen, gesundheitlichen, gesellschaftspolitischen und bildungsbezogenen Aktivitäten.

Im Oktober 2024 stand das Evangelische Frauenfest unter dem Motto „Musik als Kraftquelle“ und bot ehrenamtlich engagierten Frauen Raum für Austausch und Ermutigung. Im März 2025 fand eine thematische Veranstaltung mit der katholischen Theologin und Autorin Dr. Annette Jantzen statt, bestehend aus einer Lesung und einem Workshop. Am 25. Mai 2025 wurde der Frauensonntag Rogate in vielen Gemeinden mit großem Engagement gefeiert. Grundlage war das Material, das ein Team aus Ehren- und Hauptamtlichen erstellt hatte. Im Mai 2025 wurde zudem in Chemnitz, im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas, ein Frauenmahl veranstaltet, das gesellschaftspolitische Impulse bot.

Im Bereich der Ökumene und internationalen Partnerschaft wurden die Kontakte nach Rumänien weiter vertieft. So wurde die WGT-Werkstatt in Rumänien mit und von Frau Rühle gestaltet.

Die Einladung der Frauenarbeit der Rumänischen Kirche A.B zum Jubiläum der Frauenarbeit und zum Jubiläum des WGT in Rumänien vertieften ebenso die Partnerschaft.

Das etablierte Partnerschaftstreffen mit Frauen aus Polen und Tschechien wurde im Mai 2025 von polnischer Seite ausgerichtet. Ein zentraler Bestandteil der ökumenischen Arbeit war auch in diesem Jahr die Vorbereitung und Durchführung des Weltgebetstags. Dieser wurde im März 2025 mit dem Länderschwerpunkt Cook-Inseln flächendeckend mit großer Beteiligung in ganz Sachsen gefeiert. Zur inhaltlichen Vorbereitung fanden sachsenweite Schulungen für Multiplikatorinnen vor Ort und online statt.

Auch lang bewährte Formate der Frauenarbeit wurden gepflegt. Es gab zahlreiche Schulungen für ehrenamtliche Frauenkreisleiterinnen und thematische Einheiten in Frauenkreisen u. Ä. in Gemeinden. Die Pfarrfrauenarbeit und der Mitarbeiterinnendienst tragen dazu bei, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen der Landeskirche seelsorgerisch zu begleiten und zu unterstützen.

Die Gesundheitsangebote im Bereich Frauengesundheit / Müttergenesung wurden weiterhin stark nachgefragt. Rund 1.600 Mütter, Väter und pflegende Angehörig wurden bei der Antragsstellung medizinischer Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen begleitet. Die Beratung erfolgt in enger Kooperation mit den diakonischen Beratungsstellen. Ergänzt wurde dieses Angebot durch vier Seminare zur Nachsorge, vier Wochenendseminare für Mütter mit Kindern, sowie einem neuen Seminar zur Stärkung pflegender Angehöriger. Zwei thematische Fortbildungen für Kurberaterinnen der Diakonie wurden ebenfalls angeboten. Zusätzlich wurde eine Spendensammlung zur Unterstützung einkommensschwacher Familien bei der Kurteilnahme organisiert. Die Angebote sind praxisnah, niedrigschwellig, stärken Selbstfürsorge, die Mutter-Kind-Bindung und soziale Teilhabe.

Der jährlich am 25. November stattfindende Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen wurde genutzt, um für das Thema zu sensibilisieren und aufzuklären, unter anderem mit Veranstaltungen und einer Instagram-Kampagne.

Die Frauenarbeit ist zudem in zahlreichen Netzwerken und Gremien aktiv, etwa im Evangelischen Fachverband für Frauengesundheit, im Landesfrauenrat Sachsen, sowie bei der Plattform Kirche und Rassismus.

Eine wachsende Herausforderung ist das Erstarken antidemokratischer Kräfte in Politik und Gesellschaft, das auch mit der zunehmenden Ablehnung von Gleichstellungsthemen einhergeht. Die Notwendigkeit von Frauenrechten, die Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt oder der Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen werden von immer größeren Bevölkerungsteilen nicht mehr als essenziell für den Erhalt einer funktionierenden Demokratie und den Aufbau gerechter Strukturen wahrgenommen. Die kirchliche Frauenarbeit tritt diesen Tendenzen mit ihrer Bildungsarbeit in Kirche und Gesellschaft und durch eine breite Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen entgegen.

Die Frauenarbeit der EVLKS verbindet geistliche Impulse mit gesellschaftlichem Engagement und begleitet Frauen in unterschiedlichen Lebensphasen. Dabei stützt sie sich auf ein belastbares Netzwerk aus ehrenamtlich Engagierten, kirchlichen und diakonischen Partner*innen, sowie ökumenischen und gesellschaftlichen Kooperationen. Gleichzeitig wird die Aufrechterhaltung dieses vielfältigen Arbeitsfeldes durch die kontinuierlich sinkenden personellen Ressourcen zunehmend erschwert. Um die Qualität und Reichweite der Angebote auch unter veränderten Rahmenbedingungen aufrechterhalten zu können, sind langfristige Perspektiven notwendig.

3.17.4 Männerarbeit der EVLKS

Mit Dankbarkeit kann die Männerarbeit auf ein veranstaltungsreiches Jahr zurückblicken. Sowohl in den gemeindebezogenen Angeboten vor Ort (Männerkreise, Gottesdienste etc.) als auch in den gemeindeunterstützenden Angeboten auf landeskirchlicher Ebene (Rüstzeiten, Männertage, Mitarbeitertage etc.) war die Nachfrage und Beteiligung sehr gut. Der besondere Wert geschlechterbezogener Arbeit macht sich dabei sowohl in den Männerabenden als auch in den vielfältigen männerspezifischen Rüstzeitangeboten deutlich. Vertrautheit, Offenheit im „geschützten Rahmen“ und die durch biblische Bezüge, themenorientierte Impulse und persönliche Ansprache geförderte Gemeinschaft wird dabei als eine besondere Atmosphäre erlebt, der sich Männer in ihrem Arbeits- und Lebensalltag nur bedingt aussetzen.

Die beiden Dimensionen solch einer zielgruppenorientierten Arbeit sind dabei immer der sorgsame Umgang mit den Teilnehmenden, in gleicher Weise aber auch die Einbindung und Begleitung derer, die ehrenamtlich Verantwortung übernehmen (z. B. als Leiter eines Männerkreises, Mitarbeiter für einen Männergottesdienst etc.).

Die Arbeit konnte im Berichtszeitraum in dieser Weise mit Freude gestaltet werden. Bisher konnten wir, besonders auch durch das hohe Engagement der im Ruhestand weiter Verantwortung übernehmenden Kollegen, unsere Aufgaben ausfüllen und dankbar erleben, dass die Angebote nachgefragt sind.

Der aus Anlass des Kulturhauptstadtjahres Chemnitz 2025 durchgeführte Männertag „Erfindergeist“ lockte 200 Männer, teilweise mit ihren Kindern oder Enkeln, ins Industriemuseum Chemnitz. Zahlreiche Vater-Kind-Rüstzeiten stärkten das Miteinander der Generationen, die Ehe- und Familienangebote machen immer wieder deutlich, dass es in der Männerarbeit nicht um eine Alleinbetrachtung der Männer geht, sondern die Fragen des Zusammenlebens in Familie, Gesellschaft und Kirche unserer Zeit bedacht- und weiterentwickelt werden.

Besonders deutlich wird dies auch im Arbeitsbereich Handwerk und Kirche, in dem die Alltagserfahrungen und -schwierigkeiten der vielfältigen Berufsfelder immer wieder auf ihre Bezüge zum christlichen Glauben hin im Gespräch sind.

Neben den direkten Begegnungen und Handwerkerabenden gab es 2024 zwei festliche regionale Handwerkergottesdienste in Zschopau und Löbau. Als Höhepunkt steht am 28.10.2025 der zentrale sächsische Handwerkergottesdienst im Kulturhauptstadtjahr in der St. Petrikirche Chemnitz bevor.

Die nicht wieder besetzten Stellen des langjährigen Reisesekretärs Hartmut Günther und der Verwaltungs-/Buchhaltungsstelle führen zu Einschränkungen in den Arbeitsmöglichkeiten, die nach zukünftiger Gestaltungsmöglichkeit für den Arbeitsbereich fragen lässt. Männerarbeit ereignet sich

aus dem Bedürfnis von Gemeinschaft unter Gottes Wort und im Austausch miteinander in Gemeinden und Regionen gewiss auch unabhängig eines landeskirchlichen Werkes. Fragen der Vernetzung (nach innen und außen) und eines sowohl theologischen als auch organisatorischen Anspruches, wie diese Arbeit als Dienst der Kirche gestaltet wird, sind jedoch dann nicht aufrecht zu erhalten, sondern würden sich in einer „Männerarbeit bei Gelegenheit“ wiederfinden.

3.18 Evangelische Akademie Sachsen

Die Evangelischen Akademie Sachsen kann auf einen besonderen Zeitraum zurückblicken. Am Reformationstag 2024 feierte sie ihr 75jähriges Bestehen mit einem Festakt.

Entgegen anderer Trends sind die grundständigen öffentlichen Fördermittel verlässlich geflossen, im Bereich des Kinder- und Jugendplans (Studienbereich Jugend) gab es sogar eine Erhöhung des Budgets durch den Bund.

Das Wirken mit und die Umsetzung von Veranstaltungen an einer Vielzahl von Orten in Sachsen konnte verstetigt werden. Dabei gelang es, sowohl an kirchlichen wie auch anderen öffentlichen Orten präsent zu sein.

Unsere Veranstaltungen werden dabei gut vor Ort angenommen. Hinzu kommt eine deutliche Zahl an Online-Veranstaltungen (2024: 15 und 2025: 19), wodurch eine überregionale Wahrnehmung und Wirkung der Akademie abgesichert wird. Unterstützend dafür erachten wir die mit dem Umzug 2020 nach Dresden vorgenommene Namensgebung „Sachsen“ – Menschen können sich mit der Arbeit der Akademie verbinden, da wir nun auch im ländlichen Raum präsent sind. Hinzu kommt der Verbund mit den ostdeutschen Evangelischen Akademien, gemeinsamen Veranstaltungen und veröffentlichten Positionen.

Im Jahr 2024 kamen zu 119 Veranstaltungen (Präsenz und digital) über 12.000 Menschen; zusätzlich konnten mit der Ausstrahlung von 11 SachsenSofas durch das Sachsen Fernsehen über 160.000 Zuschauer erreicht werden.

Für 2025 sind insgesamt 151 Veranstaltungen geplant, wobei im ersten Halbjahr bereits knapp 7.000 Teilnehmende erreicht werden konnten und die Ausstrahlung von 3 SachsenSofas bereits knapp 63.000 Zuschauer verfolgten. Dabei erleichtert es uns, dass wir unseren Verteiler ausbauen können und wir neue Personenkreise ansprechen. Hilfreich ist die Präsenz in den Sozialen Medien und das gedruckte Sinn-Magazin, das zweimal jährlich in einer Auflage von 20.000 Stück erschien. Trotz erhöhter Auflage in 2025 auf 27.000 Stück ist das Sinn-Magazin vergriffen.

Die Präsenz der Akademie in den Sozialen Medien ist weiterentwickelt und professionalisiert worden. Die Akademie kommuniziert dort verlässlich und regelmäßig.

Wir bemerken, dass neu Begonnenes sich etabliert hat: Foren, HAGIOS-Abende, Veranstaltungsreihen, Fachtagungen und Studientage in den drei Studienbereichen Kultur, Religion und Jugend haben sich verstetigt und erleben steigende Nachfragen.

Oft gibt es Veranstaltungen mit Kooperationspartnern aus Kirche und Gesellschaft, die das Erreichen neuer Zielgruppen ermöglichen.

Generell verzeichnen die Studienleitungen eine Zunahme an Anfragen zur Übernahme von Vorträgen, Moderationen wie auch Teilnahmen an Podien – die Expertise der Akademie wird gesucht und von Dritten eingebunden. Diese Entwicklung ist ebenfalls sowohl aus den Kirchen heraus, aber auch aus der Zivilgesellschaft und den sächsischen Ministerien festzustellen.

In allen Veranstaltungen ist ein Suchen von Gesellschaft und Gemeinde nach Orten des Austausches von verschiedenen Positionen unter einem verlässlichen Wertekanon und mit professioneller Moderation zu erleben. Die Angebote der Akademie begleiten die gesellschaftlichen Transformationsprozesse. Teilnehmende suchen erkennbar Orientierung und Antworten und bauen auf die Kirche!

Hervorzuheben ist das Engagement der Akademie vor der Landtagswahl 2024 in Abstimmung mit dem Landesbischof und dem Sachsen Fernsehen. Es gelang, mehrere Veranstaltungen aufzuzeichnen und fünfstelligen Zuschauerzahlen je Veranstaltung zu erreichen.

Auch die Kooperation mit der Katholischen Akademie des Bistums Dresden-Meißen wurde ausgebaut. Formate wie das SachsenSofa wirken in den sächsischen Regionen. Die Kooperation mit der Katholischen Akademie ist darüber hinaus auch auf andere Veranstaltungen und Reihen ausgeweitet worden. Ein Zusammengehen beider kirchlicher Akademien wird vorbereitet. Damit wäre eine starke kirchliche und ökumenische Stimme in Sachsen hörbar.

3.19 Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen e.V.

3.19.1 Familienpolitik in Sachsen

Die unsichere Lage im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 hat auch die familienpolitische Lage im Freistaat Sachsen betroffen, da Kürzungen in Beratungslandschaft und Familienprojekten befürchtet wurden. Obwohl nach Verabschiedung des Doppelhaushaltes in vielen Bereichen Kürzungen abgewendet werden konnten, wird es dennoch in den kommenden Jahren im Freistaat zu Kürzungen auf Kommunal- und Landesebene kommen. Die eaf Sachsen war nach der Landtagswahl mit den einzelnen Fraktionen und Fachpolitiker*innen im Gespräch. Wie effektiv der neue Konsultationsprozess bei parlamentarischen Initiativen sein wird, bleibt abzuwarten.

„Familienfragen – DAS Familienmagazin für Sachsen“

Alle Sendungen von ‚Familienfragen – das crossmediale Familienmagazin für Sachsen‘ sind auf dem

YouTube Kanal der eaf Sachsen zu finden: <https://www.youtube.com/channel/UCIbA0W1i6bUgADI7b4eCXog>

Für den Berichtszeitraum sind zwei Ausgaben hervorzuheben:

Ehrenamt – Was Sachsen zusammenhält: https://youtu.be/_7wYJLevgx8?si=f3xWbcMfbKJyHpwX

Tod und Trauer – Wenn ein Familienmitglied stirbt: <https://youtu.be/TqySJC-9uHY?si=ZdR0gUghw45sMOee>

Die redaktionelle Arbeit und Moderation liegt vollständig beim Team der eaf Sachsen. Eine mittlerweile sehr intensiv mitarbeitende Jugendredaktion ist an dem Familienmagazin beteiligt.

3.19.2 eaf-Netzwerkforum

2024 wurde das Quartalstreffen eaf-Netzwerkforum fortgesetzt. Es werden Mitglieder der eaf Sachsen e.V., der Vorstand und Expert*innen, mit denen wir in Projekten und/oder Themenarbeit zu tun hatten, eingeladen. Es gibt einen thematischen Input und nach einer Stunde wird geredet, sich ausgetauscht und neue gemeinsame Ideen entwickelt.

3.19.3 Projekt Chancengleichheit

Die Reihe „eaf-Debatte“ „Was heißt geschlechtergerecht?“ (Live-Diskussion und Livestream) ist unter der Leitung von Dr. Olaf Schmidt erfolgreich 2025 fortgesetzt worden.

Alle Debatten können auf dem YouTube Kanal der eaf Sachsen nachgeschaut werden:

<https://www.youtube.com/channel/UCIbA0W1i6bUgADI7b4eCXog>

3.19.4 Familienbildung

Die eaf Sachsen koordiniert die Beantragung, Abrechnung und Nachweisführung der Familienbildungsangebote der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens beim Kommunalen Sozialverband Sachsen und erstellt das Jahresprogramm in Form eines Plakats, das zu Jahresbeginn an die Mitglieder sowie die Anbieter verschickt wird (digital und postalisch). Trotz ansteigender Anzahl der Anbieter und damit des Fördervolumens wird keine Erhöhung des Zuschusses durch die EVLKS in Aussicht gestellt, was mutmaßlich zu einer Stagnierung des Arbeitsvolumens führen wird.

3.19.5 Redaktionsteam Datenbank ‚Familienbildungsangebote im Freistaat Sachsen‘

www.fabisax.sachsen.de

Die redaktionelle Betreuung der Familiendatenbank Fabisax erfolgt weiter über die eaf Sachsen.

3.19.6 Außenwirkung der Arbeit

Aktivitäten des Verbandes werden in Social Media weiter (Facebook, Instagram, YouTube) und öffentlichen Medien (Fernsehen) präsentiert.

Web: www.eaf-sachsen.de

Facebook: www.facebook.com/eafsachsen

Instagram: www.instagram.com/eafsachsen

YouTube: <https://www.youtube.com/channel/UCIbA0W1i6bUqADI7b4eCXog>

Der Einsatz digitaler Kommunikationsformen und die Entwicklung neuer Formate haben sich als wichtige neue Bestandteile der Zielgruppen- und Netzwerkarbeit etabliert.

Newsletter

Der Newsletter erscheint im Zweimonatsturnus.

Hier geht es zum Eintrag für den Newsletter: <https://eaf-sachsen.de/dokumente/newsletter/>

Hier finden Sie alle Newsletter seit der letzten Mitgliederversammlung gebündelt:

<https://eaf-sachsen.de/dokumente/newsletter/>

3.20 Landesausschuss Kongress und Kirchentag

Die Arbeit des Landesausschusses Kongress und Kirchentag in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens war im Berichtszeitraum auf die Vorbereitung des 39. Deutschen Evangelischen Kirchentages im April und Mai 2025 in Hannover ausgerichtet. Dabei stand sowohl die Werbung zur Teilnahme und Mitwirkung im Mittelpunkt. Daneben hat der Landesausschuss wie seit vielen Jahren eine Fahrt für Konfirmanden und Junge Gemeinde organisiert, durchgeführt und begleitet

Am Elbekirchentag in Pirna im August 2024 hat sich der Landesausschuss mit einem Informationsstand und mit ausführlicher Einladung zum Kirchentag 2025 in Hannover beteiligt.

Einen Tag der Sachsen gab es 2024 nicht; am Tag der Sachsen im September 2025 in Sebnitz wird sich der Landesausschuss am gemeinsamen Informationsstand der Landeskirche beteiligen und dort für die Kirchentagsarbeit in der Landeskirche, aber auch für den 2027 in Düsseldorf stattfindenden Deutschen Evangelischen Kirchentag werben.

Im Rahmen der Mitgliedschaft in verschiedenen Gremien des Deutschen Evangelischen Kirchentages (in der Konferenz der Landesausschüsse und in der Präsidialversammlung) war auch der Landesausschuss in die dort im Laufe der letzten Jahre stattgefundenen grundsätzlichen Veränderungen von Ordnung und Ausrichtung des Kirchentages involviert.

An der Vorbereitung des Kulturkirchenfestes vom 29. bis zum 31. August 2025 im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres 2025 in Chemnitz ist der Landesausschuss personell beteiligt.

Mit der Erarbeitung eines auf den eigenen Arbeitsbereich angepassten Schutzkonzeptes im Zusammenhang mit dem »*Rahmenschutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens*« ist der Landesausschuss beschäftigt.

3.21 Evangelisches Bildungs- und Gästehaus – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS)

Am 31.12.2024 endete das Engagement der Diakonie Leipziger Land in der HVHS. Die Betreibergesellschaft (EBS gGmbH) wurde an die Diakoniestiftung Sachsen und die EVLKS verkauft, die nun als Gesellschafter fungieren. Der Gästebetrieb konnte trotz mancher Schwierigkeiten, die dieser Übergang mit sich brachte, weitgehend unbeeinträchtigt fortgesetzt werden. Die Küche des Hauses wird nun wieder in Eigenregie betrieben und die Verwaltung wurde in die Strukturen der Stiftung eingegliedert. Die Verantwortung für den Beherbergungsbetrieb trägt seit Mai 2025 Carolin Rostalski. Sie verantwortete bisher die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung.

Die Referentin für Umwelt und ländliche Entwicklung und der Direktor waren in verschiedenen Gremien in- und außerhalb der Landeskirche tätig. Zu nennen ist hier vor allem das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum, welches das Sächsische Landeserntedankfest verantwortet und dessen 1. Vorsitzender Dirk Martin Mütze ist. Frau Kolster war u. a. in die Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes (KSK) der EVLKS eingebunden und vorwiegend für die Bereiche Beschaffung und Mobilität zuständig. Von ihr wurde anschließend die Umsetzung der Energiemanagement-Verordnung als erste Maßnahme des KSK begleitet. Dazu bot und bietet die Referentin Online-Workshops zur Einführung in das Grüne Datenkonto für Haupt- und Ehrenamtliche in den Kirchgemeinden an. Mit der Energieerfassung ist zugleich die Berichtspflicht gegenüber der FEST (Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft) / EKD verbunden. Hier übernahm die Referentin das Berichtswesen sowie den Aufbau des Energiecontrollings entsprechend den Vorgaben des KSK.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Referentin war die Mitwirkung an der Erarbeitung von Unterlagen zur gemeinwohlorientierten Verpachtung kirchlicher Flächen. Im Zentrum stand dabei die Entwicklung eines Kriterienkatalogs, der Kirchgemeinden eine praxisorientierte Grundlage bietet, um Verpachtungsentscheidungen stärker an ökologischen, sozialen und gemeinwohlfördernden Aspekten auszurichten.

Darüber hinaus begleitet die Referentin weiterhin das kirchliche Umweltmanagement „Grüner Hahn“ und treibt gemeinsam mit der Arbeitsstelle in der EKM die Ausbildung der Umweltauditorinnen und -auditoren voran und entwickelt diese kontinuierlich weiter.

Neben verschiedenen Kursangeboten, in die Frau Kolster und Herr Mütze involviert waren, spielt auch die Begleitung der Hausgäste der HVHS zunehmend eine Rolle in der Arbeit. Zu nennen sind vor allem die angebotenen Kirchenführungen für Erwachsene und Kinder.

3.22 Großveranstaltungen

Auch Großveranstaltungen fanden im Gebiet der Landeskirche statt – teils mit einer Wirkung weit über den gewohnten Rahmen hinaus.

Mit zum Teil erheblichen personellen und finanziellen Ressourcen wurden Orte und Regionen bei der Vorbereitung, Strukturierung, Durchführung sowie Nachbereitung und Reflexion großer Projekte und Formate begleitet und unterstützt.

Exemplarisch seien die Landesgartenschau in Aue-Bad Schlema, der Tag der Sachsen in Sebnitz sowie der Elbekirchentag in Pirna genannt.

Die größte öffentliche Aufmerksamkeit aber richtet sich auf Chemnitz als Kulturhauptstadt Europas 2025. Unter dem Label „Kulturkirche 2025“ bringen sich Christinnen und Christen als Programmpartner ökumenisch ein und gestalten die Stadt sowie die Region um Chemnitz in kultureller Vielfalt und Breite.

3.22.1 Arbeitsstelle Kulturhauptstadt Chemnitz 2025

Daten und Fakten

Am 30. November 2024 wurde das Kulturkirchenprogramm mit einem festlichen Gottesdienst in der Chemnitzer Petrikerche eröffnet. In Kooperation mit der Kulturhauptstadt-Programm gGmbH wurden 21 Kunstwerke von 14 Künstlerinnen und Künstlern in Kirchen der Region ausgestellt.

Besondere Anziehungspunkte:

Rebecca Horn: Installation in der Lößnitzer Hospitalkirche als herausragender Publikumsmagnet.
Christina Doll: Engel-und-Bergmann-Skulpturen an drei kirchlichen und einem kommunalen Standort.

Via Lewandowsky: Lichtinstallation GOOD GOD am Turm der Schlosskirche Chemnitz – Resonanzraum zur Frage nach Gott und dem Guten.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 34 Projekte vorbereitet, gestartet und umgesetzt bzw. befinden sich im zweiten Halbjahr 2025 in der Umsetzung. Ein Teil dieser Projekte entstand in Kooperation oder enger Abstimmung mit Partnern.

Ziel der Zusammenarbeit mit der Programm gGmbH war es, die Potentiale des Netzwerks Kulturkirche mit dem Motto und den Themen der Europäischen Kulturhauptstadt zu verweben. Dies sicherte die Relevanz im Programmjahr, führte aber auch dazu, dass das C-Festival als zweiter Jahreshöhepunkt aus dem Kooperationsprogramm gestrichen wurde, da gottesdienstliche Veranstaltungen im Mittelpunkt stehend ausgemacht wurden.

Programmhilights

Chormusical „Martin Luther King“ (März 2025): 8.000 Besucher, 1.600 Chorsänger und Sängerinnen. Breite Beteiligung von Schulchören staatlicher Gymnasien und nichtkirchlichen Laienchören. Thematischer Schwerpunkt: Antirassismus.

Europäisches Friedensläuten: Teilnahme von ca. 200 Gemeinden.

Sonntagskultur & Orgelklänge am Purple Path: Hohe Beteiligung zahlreicher Gemeinden.

Projekte zur Erinnerungskultur: Nachhaltige Impulse für eine Kultur der Versöhnung, u. a. Ausstellungen zu politisch inhaftierten Frauen der DDR und zu Edith Stein. Gesprächs- und Zeitzeugenformate haben mit Würde biografische Brüche aus DDR-Zeiten zur Sprache gebracht.

Europäische Bergpredigten & Bergreden: Grenzüberschreitende Formate mit Partnern aus Tschechien und Polen.

Beteiligung der Gemeinden

Die Kulturkirche konnte in vielen Gemeinden einen Aneignungsprozess der Kulturhauptstadt-Impulse anstoßen. Rund 200 Gemeinden der Kulturhauptstadtregion nahmen am Friedensläuten teil; zahlreiche weitere beteiligten sich an den Reihen Sonntagskultur und Orgelklänge am Purple Path.

Öffentliche Präsenz & Medien

Mehrere Rundfunk- und ZDF-Fernsehgottesdienste machten das Motto „C the unseen“ bundesweit bekannt. Künstlerische Interventionen insbesondere zur Passionszeit und ungewöhnliche Veranstaltungsorte steigerten die mediale Reichweite. Gästegruppen aus dem gesamten Bundesgebiet und darüber hinaus nutzten die Kulturkirche als „Sehschule“.

Wirkung und Haltung

Neben messbaren Erfolgen wie Besucherzahlen und Beteiligung steht eine qualitative Wirkung im Vordergrund:

Begegnungen über kulturelle und weltanschauliche Grenzen hinweg.

Vertiefung spiritueller Zugänge und Schaffung von Resonanzräumen, in denen Erinnerung in Bewegung bringt.

Die Veranstaltungen folgten einer klaren Linie: keine Inszenierung um ihrer selbst willen, sondern eine Schule des Sehens, Hörens, Erinnerns und Teilhabens. Die Stärke lag weniger in Größe oder Anzahl, sondern in der Verwandlung von Unsichtbarem in Begegnung und in der Einladung zur aktiven Mitgestaltung.

Fazit

Die Arbeitsstelle Kulturhauptstadt hat im Zeitraum Juli 2024 bis Juli 2025 maßgeblich dazu beigetragen, das Motto „C the unseen“ in Chemnitz sichtbar und erlebbar zu machen. Durch Kunst, Spiritualität und grenzüberschreitende Kooperationen entstand ein Netzwerk, das über das Kulturhauptstadtjahr hinaus wirken wird.

Ausblick

Ende August 2025 findet der dritte und größte Höhepunkt, das Kulturkirchenfest in Chemnitz statt zu dem insgesamt 10 bis 12 Tausend Besucher erwartet werden. Wichtige Ausstellungen zu Friedrich Press und dem Interviewprojekt „Stadtgeschichte“ sowie weitere Einzelveranstaltungen wie der Workshop der Sächsischen Posaunenmission mit über 400 Teilnehmern runden das Jahr ab.

3.23 Inklusion

Inklusion ist als Querschnittsthema darauf ausgerichtet, Menschen in ihrer Vielfalt anzuerkennen und ihnen – in ihrer Unterschiedlichkeit und Einzigartigkeit – Teilhabe auch am kirchlichen Leben in all seiner Breite zu ermöglichen.

Diesen Weg begleitet der Runde Tisch Inklusion, der fachkundig und vernetzt arbeitet. Er wird geleitet von je einer Vertretung aus dem Landeskirchenamt und dem Diakonischen Werk Sachsen. Am Tisch arbeiten Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Bildungseinrichtungen und -träger gemeinsam daran, die erarbeitete Handreichung „Offene und einladende Kirche sein. Inklusion als Gemeindeentwicklung“ in die Praxis zu überführen. Neben der Implementierung stehen auch neue Impulse für die kirchliche Bildungsarbeit im Fokus.

Im Mai 2025 fand auf Einladung des Runden Tisches der Fachtag „Was wäre, wenn wirklich alle kommen?! – Große Vielfalt in der Kirche“ statt. Vertreterinnen und Vertreter aus Kirche, Diakonie, Wissenschaft und Praxis kamen zusammen, um Erfahrungen zu teilen, Impulse zu geben und neue Wege der Teilhabe sichtbar zu machen. Der Tag stand unter dem Leitgedanken: Inklusion ist kein Sonderthema – sie ist Ausdruck einer Kirche und Gesellschaft, die alle meint. Dank hoher Fachlichkeit, starkem Vernetzungspotenzial und klarer Praxisrelevanz fand der Fachtag auch in der nichtkirchlichen Öffentlichkeit positive Resonanz.

Der Kirchenbezirk Löbau-Zittau nimmt beim Thema Inklusion eine besondere Rolle ein: In Gremien, Fachgruppen und Weiterbildungen wird intensiv mit der genannten Handreichung gearbeitet. Zudem sind zwei Personen auf Kirchenbezirksebene eigens mit dem Thema befasst. Eine davon steht als „Inklusionscoach“ den Struktureinheiten beratend und begleitend zur Seite.

3.24 Kirchenmusik

Mit dem Amtsantritt von Landeskirchenmusikdirektor Burkhard Rüger am 1. Juli 2024 wechselte die Kirchenmusik in der Zuständigkeit innerhalb des Landeskirchenamtes von Dezernat I zu Dezernat III des Landeskirchenamtes. Die Zusammenarbeit im Dezernat ist von Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung geprägt.

Der Landeskirchenmusikdirektor ist Leiter der Arbeitsstelle Kirchenmusik. Hier arbeitet er mit der Fachbeauftragten für Chor- und Singarbeit, Martina Hergt, zusammen. Diese Zusammenarbeit ist ebenfalls von Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung geprägt und wirkt fruchtbar in die Arbeit der Gremien in der Kirchenmusik sowie in die Fort- und Weiterbildungsangebote hinein.

Der Landeskirchenmusikdirektor ist Vorsitzender der AG Lieder für den Regionalteil Bayern-Sachsen des neuen Evangelischen Gesangbuchs. Hier arbeitet er eng mit dem Referenten für Gottesdienst Amtshandlungen zusammen. Im Herbst 2025 beginnt die Erprobungsphase des neuen Gesangbuchs. Dabei wird der sächsisch-bayrische Regionalteil mit erprobt. Die Ergebnisse aus diesem Erprobungsprozess sollen in die Weiterarbeit am Gesangbuch einfließen.

Zur Frühjahrstagung 2025 der 29. Landessynode wurde erstmals der **Innovationspreis Kirchenmusik** der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens verliehen. Die Jury unter Vorsitz des Landeskirchenmusikdirektors hatte aus fünf eingereichten Projekten das Projekt „Passio – Aufführung der Johannespassion von Arvo Pärt vor dem verhüllten Altar des Freiburger Doms“ der Kirchgemeinde am Dom Freiberg und Domkantor Albrecht Koch ausgewählt. Bewerbungen für den Innovationspreis Kirchenmusik 2026 sind bis 31. Oktober 2025 möglich. Weitere Informationen finden sich unter [Arbeitsstelle Kirchenmusik der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Innovationspreis Kirchenmusik \(kirchenmusik-sachsen.de\)](https://kirchenmusik-sachsen.de)

3.24.1 Bildungsangebote für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker

Der Kurs „**Kirchen!Musik!Beruf!**“ für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in den ersten Berufsjahren fand vom 10. bis 13.02.2025 im Klosterhof Meißen statt. 24 Personen aus unterschiedlichen Landeskirchen nahmen teil. Der Kurs wird zusammen mit der Ev. Kirche Berlin-

Brandenburg-schlesische Oberlausitz verantwortet. Er ist eingebettet in die Reihe von in der Direktorenkonferenz Kirchenmusik deutschlandweit aufeinander abgestimmten Kursen für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker am Berufsbeginn in Heidelberg, Schlüchtern und Hildesheim. Die Kurse werden von der EKD unterstützt. Sie fügen sich bestens in die praktische Ausformung der Fortbildungsrichtlinie der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ein. Der sächsische Kurs zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass primär an den Fragestellungen gearbeitet wird, welche die Teilnehmenden selbst mitbringen oder auswählen. Der 5. Kurs Kirchen!Musik!Beruf! ist vom 23. bis 26. Februar 2026 wieder im Klosterhof Meißen geplant.

Vom 25. bis 28. Februar fanden zum zweiten Mal die **kirchenmusikalischen Einkehrtage** statt. Unter der Leitung vom Landesobmann des Kirchenchorwerkes, Ekkehard Hübler, nutzten 12 Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker unserer Landeskirche die drei Tage, um in gemeinsamen Andachten, Chorsingen und stillen Zeiten aufzutanken. Die Angebote zu Einzelsupervisionen und Einzelstimmführung wurden gut genutzt.

Die Zusammenarbeit mit der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers bezüglich der **Weiterbildungsplattform Soul Play** wird fortgesetzt. Sie ermöglicht im Bereich der EVLKS Weiterbildung für kirchliche Populärmusik. Lehrvideos und Tutorials für Piano, Gitarre, Bass, Schlagzeug und Orgel-Pop stehen zur Verfügung und werden weiter ausgebaut. Die Nutzung der Tutorials wird vom Referat Jugend- und Populärmusik im Landesjugendpfarramt verwaltet und in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Kirchenmusik begleitet, beraten und ausgewertet. Soul Play richtet sich an Interessierte jeden Alters. Das Angebot kann im Selbststudium genutzt werden oder praktischen Unterricht ergänzen. Auch für das Jahr 2024 wurde die Nutzung der Plattform durch das Landesjugendpfarramt evaluiert. Unter <https://cloud.evlks.de/s/qxetTjRLcep943g> können die Ergebnisse eingesehen werden.

Für das Jahr 2026 ist auf dem Klosterhof Meißen die **Tagung der Kirchenmusikdirektorinnen und -direktoren** vom 12. bis Januar geplant. Außerdem ist eine **Kirchenmusiktagung in Colditz** vom 19. bis 21. August für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Planung.

3.24.2 Stellen und Strukturen

Im Amtsblatt waren im Jahr 2024 8 B-Stellen und 5 C-Stellen ausgeschrieben, davon waren zwei KMD-Stellen und eine mit KJB-Beauftragung und zwei B-Stellen zwei Mal ausgeschrieben. Vier B-Stellen sowie die KMD-Stellen konnten besetzt werden. Von Januar bis Juni 2025 kamen 1 A-Stelle, 4 B-Stellen und 2 C-Stellen zur Ausschreibung.

Davon musste die A-Stelle sowie eine B-Stelle ein zweites Mal ausgeschrieben werden. Zwei B-Stellen konnten besetzt werden. Bei zwei B-Stellen, darunter eine KMD-Stelle, laufen die Bewerbungsverfahren noch. (Stand Juli 2025).

Nach wie vor ist es schwierig C-Stellen zu besetzen, wenn nicht jemand schon vor Ort ist. Mit Geduld lassen sich B-Stellen besetzen, auch wenn deutlich ist, dass vermehrt zweite oder dritte Ausschreibungen notwendig sind.

Gute Nachwuchswerbung bleibt ein wichtiges Thema in allen Berufen. Ohne weitere intensive Anstrengungen im Ausbildungsbereich wird sich die Situation bei Stellenbesetzungen trotz Stellenanpassung weiter verschärfen. Da Ausbildung jahrelange Prozesse erfordert, muss dabei grundsätzlich langfristig gedacht werden. Alle landeskirchliche Ebenen sollten dabei gut zusammenwirken und von gelingenden Beispielen kirchlicher Arbeit berichten.

Die Kirchenmusikdirektorinnen und Kirchenmusikdirektoren waren in die Stellenplanung 2025-2029

einbezogen und konnten unter der Maßgabe der Vorgaben Lösungen für die Regionen in den Kirchenbezirken erarbeiten. Im zweiten Halbjahr 2024 wurde ein Großteil der Stellenplanungen in den Kirchenbezirken genehmigt. Gute Lösungen für die Mitarbeitenden in den Struktureinheiten zu finden, war nicht einfach. Nun liegen von allen Kirchenbezirken genehmigte Stellenplanungen vor.

3.24.3 Kirchenmusikalische Grundausbildung

In der kirchenmusikalischen Grundausbildung befinden sich aktuell 145 Personen (Sparten Orgel/Chor/Orgel & Chor/Posaunenchorleitung). Davon absolvieren derzeit 48 Personen Posaunenchorleitung, 97 Personen sind in der D-Organisten-, Chorleitungs-, bzw. Kirchenmusik-Ausbildung (beide Sparten). (Stand 10.07.2025)

Von Anfang 2024 bis Mitte 2025 haben 48 Personen eine D-Prüfung abgelegt, davon 9 Personen Posaunenchorleitung.

Die D-Ausbildung ist eine musikalisch-liturgische Jugend- und Erwachsenenbildung von großer Breitenwirkung. Sie ist ein wichtiger Baustein für die Nachwuchsgewinnung. Der Orgelunterricht innerhalb der D-Ausbildung wird gut genutzt. Ein Problem in der Chorleitungsausbildung ist, dass eine für die Ausbildung sinnvolle Gruppengröße oft nicht zustande kommt. Hierbei hat sich die Zusammenarbeit mehrerer Kirchenbezirke für Chorleitungskurse bewährt. Für die Chorleitungsausbildung muss noch stärker geworben werden. Die kirchenmusikalische D-Ausbildung ist nach der bestehenden Ordnung stilistisch offen. Sie kann auch mit einem Schwerpunkt auf Begleitung neuerer Lieder und mit weiteren Tasteninstrumenten stattfinden. Die D-Ausbildung wird von den Kirchenmusikdirektorinnen und Kirchenmusikdirektoren verantwortet.

3.25 Kirchenchorwerk

Das Kirchenchorwerk ist der Dachverband aller Chöre in den Kirchgemeinden der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Die Hauptaufgabe besteht darin, das Singen in den Kirchgemeinden zu fördern. So treffen sich in 670 Erwachsenchören und ca.440 Kurrenden etwa 24.500 Menschen zum gemeinsamen Singen und Musizieren. Damit ist das Kirchenchorwerk der größte Laienmusikverband in Sachsen.

Mit der Kampagne „Singend im Glauben wachsen“ hat das Kirchenchorwerk in diesem Jahr einen Impuls für das Singen im Vorschulalter gegeben. Dies geschah gemeinsam mit der Arbeitsstelle für Kirchenmusik, dem Theologisch-Pädagogischen Institut und dem Referat für Bildung, Gemeindepädagogik und Kitas im LKA.

Das Gesangbuchjubiläum war der Anlass, eine solche Kampagne in unserer Landeskirche zu starten, die das Singen in Kirchgemeinden, Kindergärten, Schulen und Familien wertschätzt und fördert. Unterstützend wirkte dabei, dass die menschliche Stimme zum „Instrument des Jahres“ gekürt wurde. Die Kampagne hat haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in den Kirchgemeinden angeregt, sich in Veranstaltungen und Fortbildungen besonders mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Sie hat Einrichtungen, Werke und Bildungspartner zum Gespräch über die Bedeutung von Liedern in der kirchlichen Praxis mit Kindern ermutigt und zu begleitenden Formaten aufgerufen. Und sie hat alle Menschen, Kleine und Große zum Mitsingen, Vorsingen, zum Für-sich-Singen und zum Weitersingen eingeladen. Dazu wurden 10.000 Exemplare des AchtKINDERLiederbuches in unserer Landeskirche verteilt, welches der Chorverband der EKD (CEK) herausgegeben hat. Ein Wimmelbild, das singende Menschen in ganz unterschiedlichen Situationen zeigt, regte zum Gespräch über das Singen an.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Kirchenchorwerkes war im Berichtsjahr die Singwochenarbeit. Angebote für alle Generationen konnten durchgeführt werden. Dies ist nur möglich, durch die engagierte Arbeit der Singwochenleitenden, die neben ihren Aufgaben in den Kirchgemeinden oder in der Landeskirche die Singwochen vorbereiten, durchführen und nachbereiten. So konnten Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Familien oder Senioren in geistlicher Gemeinschaft Zeiten verbringen und „im Glauben wachsen“. Sorge bereiten die stark gestiegenen Preise in den Tagungshäusern und Rüstzeitheimen. Hier hat das Kirchenchorwerk versucht, Geschwisterkinder und Familien mit Rabatten besonders zu unterstützen.

Ein Höhepunkt im Berichtsjahr war das Chorfestival im Rahmen des Kulturkirchenfestes am 30.08.2025 in der Europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz. Dazu veröffentlichte das Kirchenchorwerk ein Sächsisches Chorblatt mit allen Chornoten für das gemeinsame Chorsingen. Ca. 1.500

Sängerinnen und Sänger kamen in Chemnitz zusammen, um die Innenstadt zum Klingen zu bringen. Bei 20 Einzelauftritten der Chöre auf verschiedenen Bühnen, beim Flashmob in der Einkaufspassage „Roter Turm“ oder beim großen Chorsingen auf dem Neumarkt, gemeinsam mit der Elblandphilharmonie, konnte die gesamte Bandbreite der Chorarbeit in Sachsen gehört werden. Abgerundet wurde das Programm mit verschiedenen Konzerten am Abend in Chemnitzer Kirchen. Dabei arbeitete das Kirchenchorwerk mit anderen Chorverbänden in Sachsen zusammen. Unterstützt und gefördert wurde das Projekt durch den Amateurmusikfond des BMCO.

Das Kirchenchorwerk ist in verschiedenen Arbeitsgruppen im Prozess zur Entwicklung eines neuen Gesangbuches beteiligt. Mitglieder des Werkrates arbeiten in Gremien der EKD mit oder sind in verschiedenen AG's für einen bayrisch-sächsischen Anhang engagiert. Auch an der Herausgabe von Begleitpublikationen (Chorbuch) ist das Kirchenchorwerk beteiligt. Diese Arbeit bindet viele Kräfte und wird bis zum Abschluss des Prozesses eine große Herausforderung bleiben.

Im Berichtszeitraum sammelten die Sängerinnen und Sänger aus den Chören in Sachsen 13.718 € Spenden für die Aktion „Chöre helfen Chören“ zur Unterstützung evangelischer Chorarbeit in der Diaspora. Damit steuert Sachsen 38 % des Gesamtspendenaufkommens in Deutschland bei. Von diesen Spenden konnten zwei Projekte in Sachsen unterstützt werden: Teilnahme von Kindern aus Rumänien zur Kindersingwoche in Kohren-Sahlis und die Fahrtkosten für die Teilnahme des tschechischen Chores ECHOZlin beim Chorfestival in Chemnitz.

Zurzeit überarbeitet das Kirchenchorwerk seine Satzung und passt sie den aktuellen Gegebenheiten an.

Im Berichtsjahr konnten auch mehrere Projekte in der Landeskirche über die Fonds „Neue Kirchenmusik“ und „Kinder- und Jugendmusik“ unterstützt werden.

3.26 Fachbeauftragung für Chor- und Singearbeit

Die Arbeit der Fachbeauftragten in der Arbeitsstelle Kirchenmusik fand im Berichtszeitraum in enger Abstimmung mit dem LKMD statt. Die Zusammenarbeit ist sehr fruchtbar.

3.26.1 Beratung und Service

Die Arbeitsstelle Kirchenmusik ist ein wichtiger Anlaufpunkt und eine niederschwellige (Erst)Beratungsstelle zu kirchenmusikalischen Fragen. Der eingehende Beratungs- und Informationsbedarf zu kirchenmusikalischen Fragen von Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Kirchengemeinden hat auch in diesem Berichtszeitraum angehalten, besonders zu urheberrechtlichen Praxisfragen oder zur Vermittlung von Ansprechpartnern in der Landeskirche. Serviceangebote (Versand von Arbeitshilfen, Ausleihe eines mobilen Orgelbaukastens, Verteilung der D-Ausbildungsmappe, Kampagnenmaterialien usw.) wurden stark frequentiert und ausgebaut. Die Pflege der umfassenden Website www.kirchenmusik-sachsen.de mit allen kirchenmusikalischen Informationen und die Aktualität des Angebots wird sehr geschätzt, was die hohen Abrufzahlen belegen. Die Fachbeauftragte übernimmt federführend diese Redaktions- und Öffentlichkeitsarbeit.

3.26.2 Höhepunkte

Mit der von der Fachbeauftragten initiierten Kampagne „Singend im Glauben wachsen“ in 2025 gibt die Arbeitsstelle Kirchenmusik mit Kirchenchorwerk, dem Theologisch-Pädagogischen Institut und dem Referat für Bildung, Gemeindepädagogik und Kitas im LKA im „Jahr der Stimme 2025“ wichtige Impulse auf dem Weg zu einem neuen evangelischen Gesangbuch. Sie nimmt insbesondere das Singen mit Kindern in unserer Landeskirche in den Blick. Das umfangreiche Material (z. B. Wimmelbild zum Singen, AchtKinderLiederbuch, Bildkarten) sowie die praxisnahen Umsetzungsideen für alle Bezüge des kirchengemeindlichen Lebens mit Kindern und Familien werden sehr gut angenommen und abgerufen. Die Fachbeauftragte leitet in diesem Kontext drei Online-Fortbildungen und wirkt an Veranstaltungen und weiteren Fortbildungen mit.

3.26.3 Bildungsangebote und Gremienarbeit

An über 6 (Fort-)Bildungsangebote – digital oder präsentisch – wurde im Berichtszeitraum durch die Fachbeauftragte mitgearbeitet bzw. diese Formate durch sie geleitet. Weitere landeskirchliche

Bildungsangebote (Leitung LKMD) wurden in Konzeption und Durchführung durch die Fachbeauftragte mitgestaltet (z. B. beim Kurs „Kirchen!Musik!Beruf!“ für Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker in den ersten Berufsjahren vom 10. bis 13.02.2025 im Klosterhof Meißen).

Regelmäßige Beratungen im KMD-Konvent, mit den KJB-Kantorinnen/Kantoren und der Konferenz für Kirchenmusik werden unter Leitung des LKMDs in Vorbereitung und Durchführung durch die Fachbeauftragte mitgestaltet. Sie bringt die kirchenmusikalische Perspektive in weiteren Gremien ein und wurde im Berichtszeitraum in fünf regionale Konvente mit thematischen Fachimpulsen eingeladen.

3.26.4 Präsenz und Mitarbeit über die Landeskirche hinaus

Die Fachbeauftragte vertritt seit 2021 die EVLKS in der EKD-Gesangbuchkommission und wurde 2025 in der EKD-Steuerungsgruppe berufen. Sie leitet den Ausschuss „Musikvermittlung-Begleitpublikationen“. Ergebnisse und Synergien daraus finden ihren Niederschlag in der intensiven Arbeit zu einem gemeinsamen Gesangbuch-Regionalteil der EVLKS und ELKB. Hier arbeitet die Fachbeauftragte in weiteren Arbeitsgruppen sowie in der Steuerungsgruppe zur bayrisch-sächsischen Gesangbuch-Regionalausgabe mit.

Die Arbeit an einer digitalen EKD-Musikvermittlungs-Plattform zum evangelischen Liederschatz (mitsingen.de) setzt neue Maßstäbe zu Fragen der zukünftigen Nutzung von digitalen Medien in der Kirchenmusik. Es bleibt anzumerken, dass der Umfang und Intensität der Gesangbucharbeit einen erheblichen Teil der Arbeitszeit beansprucht, qualitativ anspruchsvoll ist und ein hohes Verantwortungspotenzial innehat.

Die Fachbeauftragte leitet eine Arbeitsgruppe des deutschlandweiten Chorverbandes (CEK) zum Auffinden von geistlichen Liedern und dazu passenden Chorsätzen mit der Suchdatenbank „Such, wer da will“ (www.suchwerdawill.de) sowie die „Fachkonferenz Singen mit Kindern und Jugendlichen im Chorverband in der EKD“ (<https://choere-evangelisch.de/ag-sikiju/>). Dieses Expertengremium kümmert sich um Fragen der musikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKD. Praktische Ergebnisse können ganz unmittelbar für die EVLKS nutzbar gemacht werden.

Die Fachbeauftragte steht in einen regelmäßigen Fachaustausch mit den Landessingwärtinnen/Landessingwarten anderer Landeskirchen.

Sie arbeitet darüber hinaus im Präsidium des Bundesmusikverband Chöre & Orchester e.V. und im Zentralrat des Chorverbandes der Evangelischen Kirche in Deutschland mit.

Seit Mai 2023 vertritt die Fachbeauftragte die landeskirchliche Perspektive im Freistaat im Präsidium des Sächsischen Musikrates.

3.26.5 Vertretungen und Mitarbeit

Die Fachbeauftragte arbeitet in Projektgruppen der Landeskirche mit (z. B. TPI-Projekt „Gottesdienst für Große und Kleine.“) und vertritt die Arbeitsstelle Kirchenmusik im Evangelischen Medienverband und anderen Gremien. Ein regelmäßiger Austausch mit allen Kinder- und Jugendkantoren der EVLKS wird gemeinsam mit dem LKMD organisiert und stellt einen engen Informationsfluss mit den Kinder- und Jugendkantorinnen in den Kirchenbezirken her.

3.26.6 Veröffentlichungen

Neben der redaktionellen Betreuung der Website kümmert sich die Fachbeauftragte gemeinsam mit dem LKMD um Informationsflüsse durch den Kirchenmusikverteiler (Haupt-/Neben-/Ehrenamt).

Bei der Betreuung von Veröffentlichungen „KLANGGUT – Eine Zeitschrift zur Kirchenmusik in Sachsen“ (halbjährlich) und „Hast Du Töne? – Kirchenmusik in Sachsen“ (jährliche Veranstaltungsübersicht) übernimmt die Fachbeauftragte redaktionelle Verantwortung. Im verstetigten Angebot „Der Wochenliederpodcast“ www.wochenliederpodcast.de wurden bereits die 215. Folge in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie (Dr. Kathrin Mette & Martina Hergt) ausgestrahlt und erhält deutschlandweit Aufmerksamkeit, was sich auch in Zuschriften und sehr positiven Abrufzahlen (bis zu temporär 2500 Abonnenten plus Spontanhörer: innen) niederschlägt. Zur Hörerschaft zählen Lektorinnen und Lektoren und Prädikantinnen, Kirchenmusiker, auch Pfarrerrinnen oder

Studiengang	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Weiterbildender Studiengang Berufspraktisches Klavierspiel										-
Doppelfach Lehramt Musik/Bachelor	3	2	1	1	1	-	-	-	-	-
Doppelfach Lehramt Musik/Master	4	1	-	1	1	1	-	-	-	-
Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik mit musikalischem Profil	5	7	9	10	8	6	6	6	8	3
Grundausbildung Ausländer	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Weiterbildung Populärmusik	7	8	5	6	6	12	9	3	4	5
SUMME	62	68	70	72	70	68	59	54	51	53

Eine detaillierte Erläuterung des Studienangebots ist in den Tätigkeitsberichten der Jahre 2020 und 2021 nachzulesen. Die weiterbildenden Studiengänge Jazz/Rock/Pop und Berufspraktisches Klavierspiel sind im letzten Jahr neu eingeführt worden. Die diesbezüglichen Überlegungen sind im letzten Tätigkeitsbericht erläutert.

Die Studentenzahlen im B-Studium und in der C-Ausbildung liegen ungefähr im Schnitt der vergangenen Jahre. Nach zweijähriger Unterbrechung konnten wieder drei Studenten im A-Studiengang aufgenommen werden. Rückgänge sind in den letzten Jahren in den Kombinationsstudiengängen mit anderen Hochschulen und in der Weiterbildung Populärmusik zu verzeichnen. Für den sehr anspruchsvollen Doppelfachstudiengang Lehramt Musik an Gymnasien mit zweitem Fach Kirchenmusik in Kooperation mit der Hochschule für Musik *Carl Maria von Weber* Dresden gab es zum wiederholten Mal keine Bewerber, im Studiengang Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik mit musikalischem Profil in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Dresden, Campus Moritzburg gibt es aktuell nur wenige Studenten.

In der Weiterbildung „Populärmusik in der Kirche“ bestätigt sich die Beobachtung der letzten Jahre, dass der Bedarf auf diesem Gebiet nicht mehr so stark vorhanden ist wie in früheren Jahren, weil eine solide popmusikalische Ausbildung seit Langem selbstverständlicher Bestandteil unseres Kirchenmusikstudiums ist.

In Bezug auf die berufliche Laufbahn unserer Absolventen nach dem B-Examen fällt auf, dass fast alle ein weiteres künstlerisches Studium anstreben, in den meisten Fällen ein kirchenmusikalisches A-Studium. Dies scheint insofern naheliegend, als der diesjährige Absolventenjahrgang durch überdurchschnittlich gute Abschlusszensuren aufgefallen ist. Insgesamt fünf der B- und C-Absolventen bekleiden aber neben Ihrem Studium oder anderen Berufen eine C-Stelle in unserer Landeskirche und alle anderen sind als Vertretungsorganisten oder Chorleiter sehr aktiv, bringen also auf diese Weise das im Studium Erlernte in die kirchenmusikalische Praxis ein.

3.27.2 Personalialia

Aktuell ist die Orgelprofessur (Nachfolge Prof. Martin Strohhäcker) ausgeschrieben. Die Stelle soll zum Wintersemester 2026/2027 wieder besetzt werden.

Ein Dozent der C-Ausbildung wird zum Ende des Wintersemesters 2025/2026 auf eigenen Wunsch aus dem Dienst ausscheiden.

3.27.3 Studiengangsentwicklung

Im Diplomstudiengang Kirchenmusik A sind einige kleinere Änderungen beschlossen worden, die insgesamt auf eine inhaltliche Flexibilisierung mit der Möglichkeit individueller Schwerpunktsetzungen zielen.

An dieser Stelle ist bereits mehrfach von den Plänen berichtet worden, einen neuen grundständigen Diplom- oder Bachelorstudiengang Kirchenmusik B mit Schwerpunkt Jazz/Rock/Pop zu entwickeln mit der Absicht, eine neue Klientel von Studieninteressenten ohne klassische kirchenmusikalische Prägung anzusprechen und damit insgesamt die Zahl unserer Studienplätze zu erhöhen. Dies ist bisher nicht gelungen (Entscheidung der Landessynode). In der Hochschule wird dennoch daran gearbeitet, innerhalb des bestehenden Diplomstudiengangs Kirchenmusik B und ohne Erhöhung der Zahl unserer Studienplätze eine Wahlmöglichkeit zwischen zwei Profilen („klassisch“ und „Jazz/Rock/Pop“) zu entwickeln. Die Ausbildung von Studierenden mit Schwerpunkt Jazz/Rock/Pop ginge dann ggf. auf Kosten der Zahl der Studienplätze mit klassischem Schwerpunkt.

Weitere aktuelle Reformvorhaben im Diplomstudiengang Kirchenmusik B zielen auf eine Stärkung der pädagogischen Qualifizierung im Studium. Künftig sollen alle Studenten verpflichtend Unterricht in Pädagogik und Instrumental- bzw. Vokaldidaktik einschließlich eigener Lehrpraxisübungen erhalten.

3.27.4 Zukünftige Struktur der Hochschule

Nach dem Wechsel im Rektorat der Hochschule für Musik *Carl Maria von Weber* und der Neubesetzung der sächsischen Staatsministerien nach der Landtagswahl ist der Gesprächsprozess zu einer möglichen Fusion oder vertieften Zusammenarbeit beider Hochschulen mit den neuen Ansprechpartnern zeitnah wieder aufgenommen worden. Es ist verabredet, die Chancen und Risiken durch ein externes Gutachten konkret prüfen zu lassen. Der langwierige Prozess bis zur Verabschiedung des Haushalts des Freistaates Sachsen hat leider eine gewisse Verzögerung der Beauftragung des Gutachtens zur Folge gehabt.

Das Interesse des Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat ein hohes Interesse an einer gemeinsamen Perspektive. Die Gespräche unter der Leitung des Landeskirchenamtes sind außerordentlich konstruktiv.

Auf EKD-Ebene ist ein Konzept zur solidarischen Finanzierung der kirchenmusikalischen Ausbildung in Deutschland erarbeitet worden. Dieses soll im Sommer 2025 in den leitenden Gremien beraten und ggf. beschlossen werden. Im Falle der Zustimmung würde das eine deutliche finanzielle Entlastung für unsere Landeskirche bedeuten.

3.27.5 Neues Evangelisches Gesangbuch

Mehrere Hochschulmitglieder sind intensiv in den Entstehungsprozess des neuen Evangelischen Gesangbuchs eingebunden, sowohl auf EKD-Ebene als auch für den Regionalteil Bayern-Sachsen. Auch an der bevorstehenden Erprobung wird sich unsere Hochschule beteiligen.

3.27.6 Musikalische Projekte

Aus der Vielzahl von musikalischen Veranstaltungen im Berichtszeitraum seien hier einige in Auswahl genannt:

Mehrere musikalische Gottesdienste, z. B. 22.09.2024 in Herrnhut, 17.11.2024 in Dresden-Prohlis im Rahmen des jährlichen Gospel-Projektes, 11.12.2024 im Rahmen der Gottesdienstreihe „Campus-Ausklang“ in der Lukaskirche Dresden, 26.01.2025 in Pirna Copitz mit „S(w)ingende Gemeinde“.

Der C-Fernkurs gestaltet darüber hinaus an jedem Kurswochenende einen Gottesdienst in einer Dresdner Kirchgemeinde.

Sommerakademie „Singelust“ 5. bis 9. September 2024. Dieser Kurs richtet sich an interessierte Laiensänger und ist inzwischen zu einer festen jährlichen Veranstaltung verstetigt.

Konzert am 19.10.2024 in der Schlosskirche Torgau und Gottesdienst am 20.10.2024 in der Schlosskirche Wittenberg im Rahmen einer Reihe „Fides cantat“ aus Anlass des Jubiläums „500 Jahre evangelisches Gesangbuch und evangelisches Chorgesangbuch“

Schulkonzert „Meet the Queen“ 28.10.2024 in der Dreikönigskirche Dresden im Rahmen der Reihe „Dresdner Schulkonzerte“. Dieses Konzert hat auf unterhaltsame und interaktive Weise Schulklassen die Orgel als Königin der Instrumente und die Vielfalt des Kantorenberufs vorgestellt. Eine Wiederholung ist im Herbst 2025 geplant.

Fernsehaufnahmen „Lieder zu Advent und Weihnachten“ 21./22.11.2024 im Sächsischen Eisenbahnmuseum Chemnitz. Eine halbstündige Sendung wurde am 15.11.2024 in der ARD ausgestrahlt. Die einstündige komplette Sendung wird im Advent 2025 im MDR gesendet werden.

Adventskonzert am 30.11.2024 erstmals in ökumenischer Zusammenarbeit mit den Kapellknaben und dem Cathedralchor in der Kathedrale St. Trinitatis Dresden unter der Schirmherrschaft der beiden Bischöfe Heinrich Timmerevers und Tobias Bilz.

Striezelmarktmusik 05.12.2024 in der Kreuzkirche Dresden

Konzerte mit der „Siebenbürgischen Passionsmusik für den Karfreitag nach dem Evangelisten Matthäus“ von Hans Peter Türk gemeinsam mit der *Meißner Kantorei 1961 e. V.* am 23.03. in Dresden, 05.04. in Burgstädt, 06.04. in Leipzig, 13.04. in Hermannstadt (Rumänien) und 14.04. in Klausenburg (Rumänien)

Studentisches Kantatenprojekt mit Konzerten am 17.05.2025 in Pirna und am 18.05.2025 in Dresden-Leubnitz-Neuostra.

3.28 Sächsische Posaunenmission e.V.

Die Sächsische Posaunenmission ist ein eigenständiger eingetragener Verein im Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Mitglieder (z.Zt. 408) sind Kirchgemeinden mit Posaunenchor. Die Geschäftsstelle befindet sich gemeinsam mit der Arbeitsstelle Kirchenmusik auf dem Campus der Hochschule für Kirchenmusik Dresden. Unser letztes Jahr war neben der intensiven Basisarbeit mit den Posaunenchoren besonders geprägt von umfangreichen Personalwechseln im angestellten und ehrenamtlichen Bereich, vom Ausbau unserer Öffentlichkeitsarbeit sowie der Vorbereitung auf Kommendes (neue Literatur, Kulturhauptstadt, Landesposaunenfest)

3.28.1 Personal

Vier Landesposaunenwarte betreuen die Posaunenchorer unserer Landeskirche. LPW Jörg-Michael Schlegel hat die SPM nach 23 Jahren auf eigenen Wunsch verlassen, LPW Ulrich Meier ist seit 01.05.2025 der Nachfolger. In der Geschäftsstelle arbeiten der Geschäftsführer, eine Buchhalterin (0,45 VzÄ) und eine Verwaltungsmitarbeiterin (0,2 VzÄ). Die Dienstaufsicht liegt beim Vorstand.

Landesposaunenpfarrer (0,25 VzÄ) Christian Kollmar hat sein Amt auf eigenen Wunsch abgegeben. Nachfolger ist seit dem 01.01.2025 Dr. David Toasperm. Die Personalaufwendungen betragen als größte Ausgabebeziehung 2024 445,7 T€.

3.28.2 Kontaktpflege und Vernetzung

Unser Prinzip in der Bläserarbeit: Viele Ehrenamtliche in den Posaunenchorern der Kirchgemeinden werden durch wenige Hauptamtliche der Posaunenmission unterstützt, z. B. durch Chorbesuche, Präsenz zu Chorjubiläen, 5 Chorleiterkonvente, Mitgliederversammlung, Jahrestagung, Kontakt zu Bezirksbeauftragten (Ehrenamt zur Koordinierung der Bläserarbeit in Regionen) und Chorleitertreffen im Kirchenbezirk.

Unsere intensive Öffentlichkeitsarbeit umfasst den gedruckten Rundbrief (2 x jährl.), Newsletter (ca. monatlich), umfassende Internetseite (www.spm-ev.de) und unsere Präsenz in den sozialen Medien (whatsapp-Kanal, Instagram, Facebook). Zudem versenden wir Segenswünsche zu Bläserjubiläen (2024 = 387), runden Geburtstagen (2024 = 93) und zur Konfirmation (2024 = 39).

3.28.3 Aus- und Fortbildung

Die Angebote reichen von Seminartagen und -wochenenden bis zu Lehrgangs- und Freizeitwochen. Die Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche in den Ferien sind besonders gefragt, so war der Winterlehrgang auf Schloss Colditz mit 66 Teilnehmern schnell ausgebucht. Weitere Angebote richteten sich z. B. an Chorleiter, Ausbilder, erwachsene Jungbläser, motivierte Jugendliche, Instrumentengruppen, Interessenten für „Swingende Gemeinde“, für „Bläser und Band“ und für Cajon.

Die SPM-Auswahlensemble „Landesjugendposaunenchor“ und „MVSICA-Brass“ treffen sich 2 x jährlich zu intensiven Probenwochenenden mit abschließendem Konzert. Diese besonderen Formate stärken die Bindung leistungsstarker Bläserinnen und Bläser an die SPM. Viele von ihnen übernehmen in der Folge verantwortungsvolle Aufgaben in der Bläserarbeit (z. B. Chorleiter, Ausbilder, Assistenz bei Kinderlehrgängen).

Im Rahmen der Jungbläferschule der SPM erhielten 2024 ca. 130 Jungbläser (auch im Erwachsenenalter) aus 36 Posaunenchorern Instrumentalunterricht. Zur Finanzierung des Unterrichtes zahlen die Schüler/Eltern monatliche Elternbeiträge, die die SPM in voller Höhe an die zzt. 19 Lehrer als Honorar überweist (2024 insgesamt 76,9 T€).

3.28.4 Unterstützung Chorleiter

Die SPM beantragt jährlich für ehrenamtliche Chorleiter bei der Bürgerstiftung die Ehrenamtspauschale. 2024 konnten so 202 Chorleiter für ihr Engagement jeweils 440 € erhalten (insgesamt 88,9 T€).

3.28.5 Bläserliteratur und Gottesdienstvorlagen

Auch für 2025 wurde ein Jahreslosungsprogramm mit Verkündigungstext erstellt. Mit über 13.000 verkauften Gemeindefaltblättern zu diesem Programm erfreut sich das Angebot in den Gemeinden großer Beliebtheit. Aktuell wird intensiv am Nachfolgebund für das „Wachet auf“ gearbeitet.

3.28.6 Zentrale Feste und Gottesdienste

Am 2.11.24 wurde im Anschluss an die Mitgliederversammlung ein Gottesdienst zur Verabschiedung von Landesposaunenpfarrer Christian Kollmar (durch OLKR Dr. T. Daniel) gefeiert. Der leitende Obmann des Evangelischen Posaunendienstes Deutschland, Pfarrer Frank Möwes, zeichnete in diesem Rahmen Herrn Hartmut Rau, langjähriger Landesposaunenpfarrer und Vorsitzender der AG Ost, sowie Christoph Kunze, langjähriger Geschäftsführer der SPM und der AG Ost, für ihre Verdienste bei der Gründung des neuen gemeinsamen Dachverbandes EPiD mit der Ehrenmedaille des EPiD aus.

Am 05.01.2025 wurde LPW J.-M. Schlegel von über 200 Bläsern und Posaunenwarten aus ganz Deutschlandwürdig verabschiedet. Grußworte des Dankes kamen u. a. von LKMD B. Rüger, Landesbischof a. D. Dr. G. Ulrich (Vorsitzender des EPiD), OKR Dr. K. F. Ulrichs (Referent für Gottesdienst und Kirchenmusik im Kirchenamt der EKD) und Prof. M. Kersten (Präsident des Sächsischen Musikrates).

Der Zentrale Bläsergottesdienst der SPM fand am 04.05.2025 in Mittweida – als Teil der Kulturhauptstadtregion Chemnitz – statt. Über 200 Bläser und 300 Gottesdienstbesucher erlebten u. a. die Einführung von LPW U. Meier in seinen Dienst durch OLKR B. Pilz. Der Bläserntag in der Kulturhauptstadt Chemnitz am 13.09.2025 war innerhalb weniger Wochen mit 650 Teilnehmern ausgebucht. Höhepunkt wird die Bläuserserenade vor dem Rathaus. Für das Landesposaunenfest am 05.06.2027 in Freiberg laufen die Vorbereitungen.

3.28.7 SPM-Gremien

Vorstand (3 stimmberechtigte Mitglieder + 3 beratende Mitglieder: LPPfr., LGf, 1 LPW)

Der ehrenamtliche Vorstand wurde zur Mitgliederversammlung am 02.11.2024 neu gewählt (Wahlperiode 6 Jahre). Vorsitz: Pfarrerin Dr. Claudia Matthes (Mikkel); Stellv.: Frau Rosemarie Engelmann (Großbothen); Herr Maximilian Ott (Hartenstein)

Landesposaunenrat (23 Mitglieder/ 3 Ausschüsse)

Die personellen Veränderungen bei der SPM haben dazu geführt, dass in der Juni-Sitzung 2025 4 neue Mitglieder im LPR begrüßt werden konnten. Der LPR trifft sich i. d. R. 2 x im Jahr. Neben den laufenden Aufgaben (Haushalt, Vorbereitung Mitgliederversammlung) standen in den letzten Sitzungen u. a. folgende Themen auf der Tagesordnung: Vorschlag zu Neubesetzung LPPfr., SPM-Wahlordnung, SPM-Satzung, Kandidatensuche für Vorstand, Notenausgaben, Tarife Jungbläser-schule, Votum zu „Kirche im Wandel“.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung am 02.11. 2024 war mit 86 stimmberechtigten Mitgliedern gut besucht. Neben laufenden Vereinsaufgaben standen die Vorstandswahl und Satzungsänderungen (u. a. Anpassung an digitale Medien) auf der Tagesordnung.

3.28.8 Zusammenarbeit

Die SPM arbeitet in folgenden Gremien mit: Konferenz für Kirchenmusik, KMD-Konvent, Konferenz der Werke und Einrichtungen, AG Musik in Sachsen (Schwerpunkt Bläser- und Bandarbeit), Evangelischer Posaunendienst in Deutschland (Finanzprüfung, Theologischer Ausschuss), Sächsischer Musikrat e.V., Gremien zur Entstehung des neuen Ev. Gesangbuchs (Stammteil und Regionalausgabe).

Selbstverständlich und gut läuft die Zusammenarbeit mit dem LKMD, der Arbeitsstelle Kirchenmusik sowie der Hochschule für Kirchenmusik.

3.28.9 Finanzierung

Wesentliche Einnahmepositionen der SPM waren 2024 der Zuschuss der Landeskirche (399,5 T€), Teilnehmerbeiträge (86,4 T€), Mitgliedsbeiträge (84,7 T€), Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb/Webshop (52,3 T€) sowie Fördermittel der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, Zuschüsse vom Landesjugendpfarramt und vom Freundeskreis der SPM, sowie Spenden.

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:

Wolfram Alber, Referent für Erwachsenenbildung und kirchliche Medien LKA

Christoph Ackermann, Schulleiter des Evangelischen Kreuzgymnasium Dresden

Holger Bartsch, Pfarrer für Chemnitz Europäische Kulturhauptstadtregion 2025

Eva Brackelmann, Geschäftsführerin Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen e.V.

Johanna Fabel, Institutsleiterin Theologisch-Pädagogisches Institut der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens,

Thomas Friedemann, Geschäftsführer Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau

Prof. Dr. habil. Silke Geithner, Rektorin Evangelische Hochschule Dresden (EHS)

Martin Herold, Vorstand der Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Dr. Ingolf Huhn, Vorsitzender Landesauschuss Kongress und Kirchentag Sachsen

Ferdinand Kiderlen, Schulleiter Evangelisches Schulzentrum Leipzig

Sebastian Knöfel, Geschäftsführer Evangelisches Medienhaus GmbH

Mira Körlin, Rundfunkbeauftragte EVLKS

Manuela Kolster, Referentin für Umwelt und ländliche Entwicklung

Kerstin Kracht, Referentin für Offene Kirche und Kirche im Tourismus im DREIKÖNIGSFORUM DRESDEN

Frieder Lomtscher, Landesgeschäftsführer der Sächsischen Posaunenmission e.V.

Dr. Claudia Matthes, Pfarrerin und Vorstandsvorsitzende der Sächsischen Posaunenmission e.V.

Gabriele Mendt, Referentin für Bildung, Religionsunterricht und Schulen LKA

Dr. Dirk Martin Mütze, Direktor HVHS Kohren-Sahlis

Dr. Erik Panzig, Leiter der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen, der Kirchlichen Frauenarbeit und der Männerarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Stephan Bickhardt / Direktor der Ev. Akademie Sachsen

Anke Pludra, Schulleiterin Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfer“ Bad Lausick

Dr. Peggy Renger-Berka, Referentin für Bildung, Gemeindepädagogik und Kindergärten LKA

Carolin Rostalski, Leitung Beherbergung HVHS Kohren-Sahlis

Burkhardt Rüger, Landeskirchenmusikdirektor

Volker Schmidt, Vorstand der Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Michael Seimer, Landesgeschäftsführer der Männerarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens,
Stefan Seidel, Leitender Redakteur DER SONNTAG – Wochenzeitung für die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Sarah Zehme, Vorsteherin am Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg

Georg Zimmermann, Landesjugendpfarrer

4 Dienst- und Arbeitsrecht, Personalangelegenheiten

(OLKRin Dr. Bürger)

4.1 Allgemein

Im Dezernat werden alle rechtlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Tätigkeit von privatrechtlich beschäftigten Mitarbeitenden, Berufsordnungen, Anstellungsfragen, Stellenstrukturen und dienstrechtliche Regelungen im Pfarrdienst und dem Dienst der Kirchenbeamten bearbeitet. Umfasst sind damit auch die Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung privatrechtlich Beschäftigter bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse Darmstadt und weiterer Versicherungsträger sowie das Versorgungsrecht der Beschäftigten in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Das Mitarbeitendenvertretungsrecht und rechtliche Fragestellungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz gehören ebenfalls dazu. Personalangelegenheiten im Landeskirchenamt und in landeskirchlichen Dienststellen sowie in rechtlich unselbständigen Werken und Einrichtungen bilden einen weiteren Arbeitsbereich.

Die Themenfelder Personalgewinnung, Personalbindung und weitere Elemente der Personalentwicklung nehmen seit Jahren an Bedeutung zu und durchziehen unsere gesamte Personalarbeit. Der angeschobene Prozess zur Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes für die Landeskirche für alle kirchlichen Berufe hat bereits wichtige Impulse gesetzt. Die Mitwirkung in verschiedenen Arbeitsgruppen ist bereichernd und stärkt die Personalarbeit. Die strategische Ausrichtung und Sicherung der Nachhaltigkeit bilden die Schwerpunkte für die noch verbleibende Projektphase. Die Einbindung des Gesamtausschusses der Mitarbeitendenvertretung für die auf alle Beschäftigten ausgerichteten Maßnahmen erfolgte in Begleitung des Dezernats.

Bereits jetzt wurden Maßnahmen umgesetzt, die die Beschäftigung in der Landeskirche attraktiv halten und die Nachwuchsgewinnung fördern. Die jährliche Ausbildung für den Bereich der Verwaltung im gehobenen Dienst an der Hochschule Meißen (FH) Fortbildungszentrum ist seit vielen Jahren ein stabiler Faktor der Personalgewinnung. Hinzu kamen Aktionen zur Vernetzung der Studierenden untereinander und mit bereits in unserem Dienst stehenden ehemaligen Absolventen. Verstärkt wurden Praktika für Ausbildungsberufe in der Verwaltung (Bürokommunikation, Büromanagement u. Ä.) in den landeskirchlichen Dienststellen ermöglicht. Aber auch Schülerpraktika werden häufiger durchgeführt. Damit präsentiert sich die Landeskirche als Ausbildungspartnerin und potentielle Arbeitgeberin. Dank der möglichen Unterstützung durch eine Personalstelle im Bereich Personalentwicklung konnten dazu entsprechende Werbematerialien und Unterstützungsangebote entwickelt werden.

Die bereits umgesetzten und genutzten neuen Regelungen in der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDVO) zur besonderen Bildungszeit und befristeten beruflichen Auszeit fanden ausdrückliche Würdigung im Rahmen einer Bachelorarbeit im Bereich Allgemeine Verwaltung an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum im Abschlussjahrgang 2025.

Die Begleitung von Prozessen zur Weiterführung der Digitalisierung im Personalbereich bildeten einen weiteren Schwerpunkt. Zuerst ist dabei die Befassung mit den derzeit geltenden Bestimmungen zur Frage der Arbeitszeiterfassung zu nennen. Dazu wurde eine Handreichung erarbeitet und im September bekannt gegeben.

Ganz konkret wurde dieses Thema im Zusammenhang mit der Einführung eines Nachfolgesystems zur elektronischen Zeiterfassung im Landeskirchenamt und angeschlossenen Dienststellen beraten. Die Auswahl eines geeigneten Systems, Phase der Konfiguration und Vermittlung an unsere Mitarbeitenden und die Beratungen mit der Mitarbeitendenvertretung waren intensiv und zielführend. Für die erfolgreiche Einführung zeigten sich als maßgebliche Faktoren eine großzügig geplante Vorlaufzeit, bereitgestellte Personalkapazität und enge Zusammenarbeit mit der Mitarbeitendenvertretung.

Besonderes Engagement erforderte für einige Zeit die Vorbereitung der gemeinsamen Ausbildung der Vikare und Vikarinnen der sächsischen und bayerischen Landeskirche im Teilbereich der Verantwortung für die Verwaltungsausbildung und künftige Ausbildung in Kirchenrecht und Verwaltung. Die Zusammenarbeit konnte vor Ort gestärkt und Ausbildungsinhalte sowie Prüfungsabläufe

konkret kennengelernt werden. Daraus konnten die Anforderungen und nötigen Ergänzungen für sächsische Vikare und Vikarinnen entwickelt und für den bereits begonnenen Kurs festgelegt werden.

Die Impulse des Zwischenberichtes der Arbeitsgruppe Kirche im Wandel wurden für erste Überlegungen im Bereich der Personal- und Stellenentwicklung aufgenommen und werden mit dem Arbeitsstand der Arbeitsgruppe fortlaufend intensiviert werden.

4.2 Dienstrechtsangelegenheiten

Im Dienstrecht nahm die Erörterung der Fragen zur Ausgestaltung des Pfarrreferentengesetzes breiten Raum ein und wurde praxisorientierten Lösungen zugeführt. Die Ergebnisse konnten in einer Ausführungsverordnung aufgenommen werden.

Auch die Anpassung der Landeskirchlichen Prüfungsordnung für das Zweite Theologische Examen (LPO II) erforderte hohe Aufmerksamkeit. Für die gemeinsame Gestaltung des Vikariats mit der Bayrischen Landeskirche ist eine möglichst weitgehende Anpassung an deren Prüfungsmodus und die konkrete Ausgestaltung der Ausbildung mit verschiedenen Leistungsnachweisen sinnvoll.

Während des Berichtszeitraumes haben sich für den Bereich der Pfarrstellen sowie in Personalangelegenheiten der Pfarrer und Pfarrerinnen zahlreiche dienstrechtliche Einzelfragen ergeben. Hierzu wird ergänzend auf den Berichtsteil aus dem Dezernat II - Personalangelegenheiten der Pfarrer und Pfarrerinnen - verwiesen.

4.3 Arbeits- und Tarifrecht

Für die Erarbeitung und Fortentwicklung von Regelungen der Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts der privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nach dem Landeskirchlichen Mitarbeitergesetz die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) zuständig.

Die durch die ARK beschlossenen Arbeitsrechtsregelungen sind für alle verbindlich. Die KDVO gilt für Dienstnehmer und ebenso für Dienstgeber. Die ARK besteht aus sechs Vertretern und Vertreterinnen der Mitarbeitenden im kirchlichen Dienst und sechs Vertretern und Vertreterinnen kirchlicher Körperschaften sowie anderer Träger kirchlicher Einrichtungen (Anstellungsträger).

Für den Bereich des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V. gibt es eine eigene Arbeitsrechtliche Kommission. Diese prüft und beschließt, ob Regelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland unter Berücksichtigung gliedkirchlich-diakonischer und/oder regionaler Besonderheiten unverändert oder modifiziert für den hiesigen Bereich Geltung erlangen.

Im Berichtszeitraum (September 2024 – August 2025) trat die ARK im Bereich der sog. verfassten Kirche (im Unterschied zur ARK Diakonie) zu 6 Sitzungen zusammen. Die Sitzungen wurden in Präsenz durchgeführt. Beraten wurde u. a. die Überarbeitung der Anlage 1 zur Kirchlichen Dienstvertragsordnung – Eingruppierungsordnung, Nummer 1 gemeindepädagogischer Dienst. Die Beratung konnte zum Abschluss gebracht werden. Die Regelungen sind veröffentlicht und treten zum 1. Dezember 2025 in Kraft (ABl. 2024 Nr. 21 S. A 220).

Darüber hinaus wurde eine Konkretisierung der Urlaubsregelungen in der KDVO mit Blick auf die Rechtsprechung beschlossen (ABl. 2024 Nr. 24 S. A 261). Es erfolgte eine Anpassung der allgemeinen Entgelttabelle mit Wirkung zum 1. April 2026 und erneut zum 1. Januar 2027 sowie eine Anpassung der Entgelttabelle für den Erziehungsdienst (Veröffentlichung voraussichtlich Ende September/ Anfang Oktober).

4.4 Zentralstelle für Personalverwaltung, Personalwirtschaftssystem

Die Zentralstelle für Personalverwaltung (ZPV) bearbeitet sämtliche Personalangelegenheiten der Anstellungsträger (Kirchgemeinden, Kirchspiele, Kirchgemeindebünde). Für die bei den

Kirchenbezirken angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt die ZPV sämtliche Dienstverträge. Das für die Kirchenbezirke aufsichtsrechtlich zuständige Landeskirchenamt hat der ZPV für alle Mitarbeitendengruppen bei Kirchenbezirken, ausgenommen bestimmte Leitungsstellen, die abschließende Bearbeitung übertragen. Der Verwaltungsaufwand kann damit reduziert und Anstellungsprozesse beschleunigt werden. Zum 01.01.2025 wurden die personalrelevanten Daten von ca. 5000 aktiv tätigen Personen verwaltet. Der überwiegende Anteil der Beschäftigten steht in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis.

Die Neuregelungen der Eingruppierungsordnung für den gemeindepädagogischen Dienst und für Pfarrreferentinnen und Pfarrreferenten wurden bereits teilweise und werden bis zum Inkrafttreten ab 1. Dezember 2025 umgesetzt. Dafür sind Datenexporte im Personalwirtschaftssystem die Arbeitsgrundlage. Sie erleichtern die Einzelprüfung und Umsetzung für die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen und bilden die Basis für ein effektives Abarbeiten der Einzelfälle. Die einzelnen Überleitungsprozesse sind zusammen mit der Zentralstelle für Gehaltsabrechnung zu erarbeiten. Die Anstellungsträger wurden über die Einzelheiten der Umsetzung informiert.

Im Berichtszeitraum nahm die arbeitsrechtliche Umsetzung der Struktur- und Stellenplanung im Verkündigungsdienst für den Zeitraum ab 2025 nochmals breiten Raum ein. Die erfolgten Änderungen waren in die Stellen- und Haushaltsplanung zu überführen. Aufgrund der Besonderheiten und individuellen Verträge der Mitarbeitenden bedarf es dazu der Einzelerfassung zur Neuordnung im Personalwirtschaftssystem. Zudem wurden die Anstellungsträger umfassend bei der arbeitsrechtlichen Durchführung der Änderungen beraten und begleitet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZPV bewältigen immer wieder zusätzliche termingebundene Aufgaben, die infolge der strategischen und strukturellen Überlegungen der Landeskirche und der Aktualisierungen und Modernisierungen der arbeitsrechtlichen Regelungen (tariflichen) erforderlich sind.

Ein hoher Anteil an der Bearbeitung der Personalfälle kommt der Beratung der Anstellungsträger zu. Die Zusammenarbeit erfolgt mit den Pfarramtsleiterinnen und Pfarramtsleitern, verstärkt aber auch mit den leitenden Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern. Das ist besonders wichtig für die zunehmend kurzfristig nötigen Einstellungen. Nicht zuletzt im Rahmen der sich wandelnden Arbeitswelt bei gleichzeitigem Fachkräftemangel erfordern Anstellungen und Vertragsänderungen in unterschiedlichem Umfang fachliche und zeitliche Vorbereitung. Befristungen oder aus anderen Gründen termingebundene Maßnahmen müssen häufig sofort bzw. kurzfristig bearbeitet werden, um Nachteile zu vermeiden. Beratungsbedarf ergibt sich auch im Zusammenhang mit der Änderung kirchengemeindlicher Strukturen oder wünschenswert stärkerer Zusammenarbeit, wie etwa bei der Übertragung von Verwaltungsaufgaben in Schwesterkirchverhältnissen.

Die ZPV wird von den Anstellungsträgern verpflichtend für die Stellenbewertungen und die damit im Zusammenhang stehenden jeweiligen Eingruppierungen in Anspruch genommen. Im Berichtszeitraum nahmen die Beratung bei der Errichtung und Bewertung neuer Stellen und die Überprüfung bestehender Stellen weiterhin breiten Raum ein.

Bewährt und von den Anstellungsträgern und deren Mitarbeitenden gut angenommen hat sich die Vermittlung arbeitsrechtlicher Themen durch die Leitung oder Mitarbeitende der ZPV bei regionalen Verwaltungs- und Friedhofskonventen.

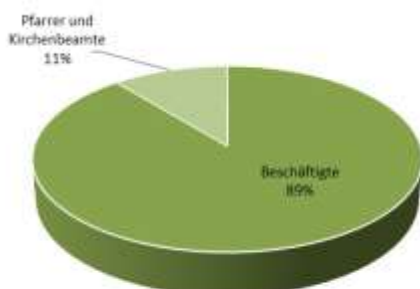
Die ausdrücklich wertzuschätzende engagierte Arbeit aller Mitarbeitenden in der ZPV konnte durch befristete erweiterte Personalkapazität unterstützt und krankheitsbedingte Personalausfälle damit zumindest teilweise kompensiert werden.

Personalwirtschaftssystem

Seit Beginn der Datenerfassung mit dem Personalwirtschaftssystem steigt der Bedarf an statistischen Übersichten und Auswertungen auf Basis der erfassten Daten. Mit den weiterhin und in stärkerem Maße als bisher notwendigen Einsparmaßnahmen der Landeskirche wird die Verwaltung zur Umsetzung der Anforderungen auch gezielt statistische Auswertungen nutzen. Der

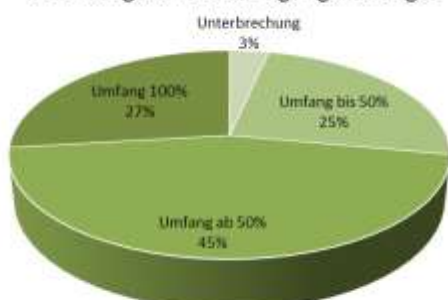
Personalbereich ist der finanziell umfänglichste Bereich. Um Maßnahmen und Entscheidungsgrundlagen abzuleiten, werden systematische Auswertungen aus dem Personalwirtschaftssystem genutzt. Wichtig ist dabei, die zugrundeliegenden Eckdaten genau zu formulieren. Aufgabe der Fachadministratoren ist unter anderem die Datenqualität zu sichern. Ein Teil der Auswertungen wird hier zur Verfügung gestellt.

Die Anzahl der Beschäftigten in privatrechtlichen Dienstverhältnissen ist signifikant höher.

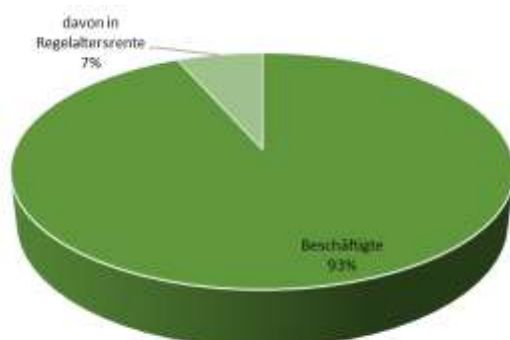


Der größte Teil aller Mitarbeitenden in der Landeskirche hat einen Beschäftigungsumfang von über 50%.
(Übersicht umfasst alle Beschäftigten, Pfarrpersonen und Kirchenbeamte)

Verteilung der Beschäftigungsumfänge



Ein Teil der Beschäftigten bleibt über die individuelle Regelaltersgrenze hinaus tätig.



Die Verteilung der Altersstruktur aller Mitarbeitenden stellt sich aktuell wie folgt dar:



4.5 Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle

In der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST) werden die monatlichen Bezüge aller derzeit tätigen Beschäftigten (durchschnittlich 6.500 monatliche Abrechnungen) vollumfänglich bearbeitet. Die ZGAST hat den Status als sogenannte „Öffentliche Kasse“ und erfüllt für alle Anstellungsträger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens die Arbeitgeberpflichten im Zusammenhang mit der Gehaltsabwicklung bzw. der Besoldungszahlung gemäß den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes und aller weiteren abrechnungsrelevanten Rechtsvorschriften in den Zweigen der Sozialversicherung, der Zusatzversorgung u. a.

Das Spektrum der Abrechnung beinhaltet die Besoldungsberechnung der Pfarrerinnen, Pfarrer, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten, die Gehaltsabrechnungen aller privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Versorgungsbezüge gemäß der Ordnung über die Kirchliche Altersversorgung. Auch die erforderlichen Bescheinigungen und in Einzelfällen die Abwicklung von Pfändungen sind mit umfasst. Neben den eigentlichen Abrechnungen erfolgt das gesetzlich vorgeschriebene Meldeverfahren in den Bereichen Sozialversicherung, Zusatzversorgung sowie Steuern durch die ZGAST.

Gemäß den Vorgaben der Hinweise zur Tätigkeitsmitteilungsverordnung erfolgen durch die kirchlichen Einrichtungen Auszahlungen von Entgelten an nicht regelmäßig beschäftigte Mitarbeitende vor Ort. Die zwingend notwendige steuerliche Meldung sowie sozialversicherungsrechtliche Prüfung und Meldung dieser Entgelte erfolgt in der ZGAST zusätzlich zu den vorgenannten laufenden Personalfällen. Bei der steuerlichen Behandlung dieser Entgelte gilt der Nutzung und Ausschöpfung möglicher Steuerfreibeträge besondere Beachtung.

Jegliche gesetzlichen Veränderungen in den abrechnungsrelevanten Bereichen (Sozialversicherung, Steuer, KDVO u. a.) gilt es im Überblick zu haben, zu beachten und zu prüfen. Für nötige technische Umsetzungen im Abrechnungsprogramm KIDICAP ist rechtzeitig die Programmierung vorzubereiten und in Auftrag zu geben. Durch rückwirkende Regelungen oder Veröffentlichungen bei Wirksamkeit können sich zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung neuer Regelungen ergeben und eine manuelle rückwirkende Bearbeitung durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der ZGAST erfordern.

Besonders hervorzuheben sind neben den regelmäßig anfallenden Arbeiten in der Gehaltsabrechnung nachfolgend benannte Schwerpunkte im Berichtszeitraum:

Seit April 2024 wurde die ZGAST vom Finanzamt in der **Lohnsteueraußenprüfung** umfangreich geprüft. Prüfungen des Finanzamtes erfolgen regelmäßig und erstrecken sich auf unterschiedliche

Bereiche. Besonderes Augenmerk wurde bei dieser Prüfung auf die korrekte Versteuerung von kurzfristigen sowie geringfügig entlohnten Beschäftigungen gelegt. Auch jegliche Barzahlungen an Mitarbeitende (wie z. B. Zuschüsse zu Weiterbildungen, Fahrtkosten, Umzugskosten, Gesundheitsförderung und sonstige Sachzuwendungen, Bewirtungskosten) wurden geprüft sowie steuerfreie Zahlungen nach § 3 Nr. 26 und 26 a EStG und die Inanspruchnahme des Förderbetrags nach § 100 EStG.

Wie auch in den Jahren zuvor, gab es tiefgreifende Veränderungen in den Bereichen der **Sozialversicherung** (Erhöhung Mindestlohn und Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen). Durch diese Anpassungen wurden alle geringfügig entlohnten Beschäftigungen geprüft und informiert, dass sich ihr sozialversicherungsrechtlicher Status ändert. Häufig kam es dann wieder rückwirkend zu Reduzierungen des Beschäftigungsumfangs. Ab 2026 wird sich der Mindestlohn auf 13,90 Euro und ab 2027 auf 14,60 Euro erhöhen; auch die Arbeitsentgeltgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (GfB) steigt auf monatlich 603 Euro.

Im Berichtszeitraum gab es auch **Steueranpassungen**, welche zeitlich verzögert und damit rückwirkend ins Abrechnungsprogramm eingespielt wurden. Diese maschinellen Umsetzungen führten zu Veränderungen der Auszahlungen und mussten immer wieder geprüft, nachvollzogen und teilweise angepasst bzw. nachgebessert werden. Die Gehalts- und Besoldungsempfänger haben durch diese Veränderungen teilweise schwer nachvollziehbare Gehaltsabrechnungen mit Rückrechnungen erhalten, was verständlicherweise zu erheblichen telefonischen Rückfragen und individuellen Überprüfungen führte.

Die Beschlüsse der Arbeitsrechtliche Kommission wirken sich häufig auf die Gehaltszahlungen aus und bedürfen entsprechender maschineller oder manueller Umsetzung durch die ZGAST. Folgende Änderungen betraf das:

Ab Januar 2025 wurden die beschlossenen **Entgelterhöhungen** umgesetzt. In Dienstverhältnissen mit geringen Beschäftigungsumfängen, welche eine Vielzahl in unserer Landeskirche ausmachen, musste durch die erhöhten Entgelte sowie die sozialversicherungsrechtlichen Änderungen eine Neubeurteilung der Sozialversicherungspflicht vorgenommen werden. Im November 2025 werden die Prozentsätze für die Jahressonderzahlungen sowie der Erhöhungsbetrag der Jahressonderzahlungen für Kinder um 100 Euro erhöht.

Es wurde ebenfalls beschlossen, dass die **regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit** aller Mitarbeitenden nach KDVO ab 2025 von 40 auf 39 Wochenstunden bei Vollbeschäftigung gesenkt wird. Dies führte zu Änderungen von Berechnungen z. B. beim Krankengeldzuschuss oder Auszahlungen auf Grundlage des Stundenlohnes.

Seit April 2025 und ab Dezember 2025 gelten neue Regelungen der Eingruppierung für die **Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen**. Somit mussten alle Eingruppierungen dieser Mitarbeitendengruppen von der ZPV überprüft bzw. auf Antrag neu festgesetzt werden. Die Erfassung erfolgte anschließend durch Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der ZGAST.

Ab Februar 2025 wurde die Möglichkeit der Nutzung der **digitalen Gehaltsunterlagen** auch in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens eröffnet. Dafür konnte die IT der Landeskirche die komfortable und sichere Benutzung des Abrufs im Portal der Landeskirche bereitstellen. Durch Online-Infoveranstaltungen konnten viele Interessenten erreicht und von den Vorteilen überzeugt werden. Aktuell, Stand September 2025, nutzen 1.900 unserer Beschäftigten das Angebot. Der deutlich aufwändigere und teurere Weg des Versendens ausgedruckter Gehaltsmitteilungen konnte dadurch bereits gesenkt werden. Damit konnten die Mitarbeitenden in der ZGAST teilweise entlastet werden. Eine weitere Entlastung ist ausgesprochen wünschenswert. Die ZGAST wird daher weiterhin zur elektronischen Gehaltsmitteilung informieren. Gern ist die ZGAST bereit, auch bei der Erstnutzung zu unterstützen und zu beraten.

Durch Vorgaben des Unternehmensbasisdatenregistergesetzes (UBRegG) wurde eine Initialmeldung aller Arbeitgeberbenutzerdaten an die Bundesagentur für Arbeit und die

Sozialversicherungsträger automatisch durchgeführt. Hieraus ergab sich fristgebunden und außerplanmäßig ein Anpassungsbedarf, der durch die ZGAST nur mit ausdrücklich wertzuschätzendem hohem Einsatz geleistet werden konnte. Im Zuge dessen erfolgte auch eine Umstellung von bisher nur einer Hauptbetriebsnummer in der Sozialversicherung für alle Arbeitgeber der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens zu je einer Hauptbetriebsnummer pro Arbeitgeber und Betriebsstätte. Dies führte zu erhöhtem Aufwand bei der Erstattung von Personalkosten durch die Krankenkassen und bei zwingenden Meldungen zur Sozialversicherung.

Seit Juli 2025 wurde das Verfahren zum Nachweis der Elterneigenschaft und der Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder für die Beitragsberechnung zur Pflegeversicherung (DaBPV) zur Verfügung gestellt. Es besteht für alle Anstellungsträger die Verpflichtung zur Teilnahme an diesem neuen digitalen Verfahren.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass das Team der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle auch in 2025 wieder stark gefordert war. Personalausfallzeiten und die Vielzahl der Änderungen in den Abrechnungsverfahren erschwerten die routinierte Arbeit. Umso mehr ist es erfreulich, dass auch neue Mitarbeitende gewonnen werden konnten. Durch interne Umstrukturierungen, maschinelle Vereinfachungen und einheitliche Arbeitsweise wurden die Bearbeitungen noch effektiver und zügiger.

4.6 Mitarbeitendenvertretungsrecht

Im Mitarbeitervertretungsrecht wendet die Landeskirche das Mitarbeitervertretungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) an. Im Berichtszeitraum wurden von der EKD Änderungen vorgeschlagen. Zum entsprechenden Gesetzesvorschlag erfolgte eine Stellungnahme. Besonders hervorzuheben sind die Änderungen in der Ordnung zur Wahl der Mitarbeitendenvertretungen, die bereits für die im nächsten Jahr auch in unserer Landeskirche durchzuführenden Neuwahlen anzuwenden sind. Die Kurzfristigkeit der **Änderung der Wahlordnung** ist herausfordernd. Das Landeskirchenamt wird hierzu Informationen und Hinweise zur Verfügung stellen. Geplant ist auch ein Informationsangebot (Schulung) für Wahlvorstände Anfang Dezember 2025.

Das Landeskirchenamt beschäftigte sich intensiv mit einer umfangreichen Eingabe des Gesamtausschusses der Mitarbeitendenvertretungen. Ein Vorschlag zu möglichen Änderungen liegt der Landessynode auf dieser Tagung mit dem Änderungsgesetz zum Anwendungsgesetz des Mitarbeitendenvertretungsgesetzes der EKD vor.

Weiterhin wurden im Berichtszeitraum rechtliche Einzelfragen bearbeitet.

4.7 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und ihre Untergliederungen unterliegen den gesetzlichen Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz und den zur Umsetzung dieser Pflichten entwickelten Rahmenbedingungen aus der Vereinbarung der EKD mit der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) sowie mit der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH, seit 1. Juli 2025 BG prevent GmbH.

Arbeits- und Gesundheitsschutz ist konzeptionell und systematisch umzusetzen. Dazu sind die entsprechenden Anforderungen und Belange des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in die Entscheidungsprozesse aller Leitungsstrukturen planvoll zu integrieren. Die Auswertung der Zielerreichung aus dem Arbeitsschutzkonzept der Landeskirche, die Prüfung weiterer Maßnahmen zur Fortführung der Zielerreichung (mittel- und langfristiger Zielstellungen) und die Festlegung konkreter kurzfristiger Zielstellungen erfolgen regelmäßig. Diese Aufgaben werden vom Koordinator unserer Landeskirche für Arbeits- und Gesundheitsschutz angeleitet.

In den Beratungen der Arbeitsschutzausschüsse werden Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes konkret auf die Einrichtung bezogen behandelt. Der Fachausschuss zum Arbeitsschutz in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Arbeitsschutzausschuss – ASA) berät

regelmäßig 4-mal im Jahr zur Situation des Arbeitsschutzes in der Landeskirche. Der ASA wird durch den Beauftragten für Arbeits- und Gesundheitsschutz des Landeskirchenamtes geleitet. Ihm gehören des Weiteren der Koordinator für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Landeskirche, der koordinierende Betriebsarzt der BG prevent GmbH, ein Vertreter der Mitarbeitendenvertretung, ein Vertreter des Sicherheitstechnischen Dienstes der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und die für das Landeskirchenamt zuständige Ortskraft für Arbeitssicherheit an. An einer Sitzung nimmt auch eine Vertreterin der Evangelischen Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS) teil. Angestrebt wird, dass auch ein Vertreter oder eine Vertreterin aus dem Bereich der Kindertagestätten und ein Sicherheitsbeauftragter oder eine Sicherheitsbeauftragte regelmäßig teilnehmen.

Die Themenschwerpunkte in der Beratung sind vielfältig. Wiederholt war die Evaluation des Arbeitsschutzes in der Landeskirche durch die Verwaltungsberufsgenossenschaft im Blick, die im Juni 2024 abgeschlossen wurde und für die Landeskirche mit nur geringfügigen Auflagen zufriedenstellend verlaufen ist.

Im Blickpunkt stand wiederholt das elektronische Anmeldesystem für Vorsorgeanlässe bei der BG prevent GmbH, welches im Jahr 2024 eingeführt wurde, am Anfang aber mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden war. Weitere Themen waren beispielsweise eine Kampagne der EFAS zur UV-Strahlung und ein neuer Leitfaden zur arbeitsmedizinischen Betreuung. Auch die Möglichkeiten zur Beförderung der Erstellung und kontinuierlichen Fortschreibung von Gefährdungsbeurteilungen wurden beraten. Ein wichtiges Thema ist weiterhin der Schutz vor Radon und vor temporär auftretenden Gefahren, wie z. B. durch den Eichenprozessionsspinner oder Borreliose durch Zeckenbisse. Der Schutz bei Baumpflegemaßnahmen erfordert ebenso immer wieder Aufmerksamkeit.

4.8 Personal

Im Landeskirchenamt bedurfte es der Prüfung eines neuen elektronischen Zeiterfassungssystems, weil der Support für das bisherige nach langer Zeitdauer auslief und nicht erneuert werden konnte. Zugleich sollten Abläufe vereinfacht und für alle Mitarbeitenden nachvollziehbar und transparent gestaltet werden. Dazu wurden die bisherige Verwaltungspraxis und Genehmigungsprozesse überprüft, Workflows vereinfacht und bisher gesondert organisierte Teilprozesse (Urlaub) integriert.

Der administrative Aufwand sowie der Papier- und Druckbedarf sanken deutlich. Für die Planung, Ressourcensteuerung und Zusammenarbeit ergeben sich durch die konsequente Nutzung des Systems ebenfalls Vorteile.

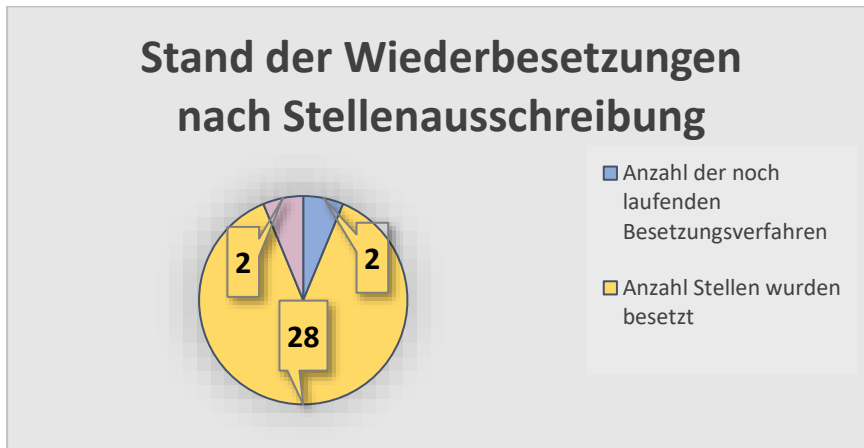
Vorbereitende Arbeiten wurden für die angestrebte Zertifizierung der Dienststelle mit dem Gütesiegel Familienorientierung geleistet.

Aus dem Landeskirchenamt, den Regionalkirchenämtern, den Zentralstellen und weiteren landeskirchlichen Dienststellen ist über folgende personelle Änderungen zu berichten:

In dem zu betrachtenden Zeitraum von September 2024 bis Anfang September 2025 beendeten 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Dienst in den oben genannten Dienststellen. 6 Mitarbeitende nahmen die Möglichkeit des Bezugs einer Altersrente wahr. Für 12 Mitarbeitende wurden in der Regel im Zusammenhang mit vorzeitigem Renteneintritt Auflösungsverträge erstellt, im Einzelfall auch arbeitnehmer- und arbeitgeberseitige Kündigungen ausgesprochen.

Das Landeskirchenamt und die weiteren Dienststellen konnten 28 neue Mitarbeitende für einen Dienst in der Landeskirche gewinnen. Nachfolgendes Diagramm zeigt auf, dass die Besetzungsverfahren für das Landeskirchenamt, die Regionalkirchenämter und die Zentralstellen überwiegend zu einem positiven Abschluss kamen und die Stellenbesetzungen erfolgen konnten. Lediglich zwei Stellen konnten im Berichtszeitraum nach erfolgter Ausschreibung nicht besetzt werden; zwei Stellenbesetzungsverfahren laufen noch. Allerdings wurde bei einigen Stellen die erneute

Ausschreibung zugunsten konkreter Personalsuche aufgeschoben, nachdem mehrere Ausschreibungen erfolglos verliefen.



Unter den Mitarbeitenden gab es viele Dienstjubiläen zu feiern. Besonders hervorzuheben ist, dass darunter auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, die bereits ihr 30-jähriges, teilweise sogar ihr 40-jähriges Dienstjubiläum feiern konnten. Dies darf auch als Zeichen der Attraktivität der Landeskirche als Arbeitgeberin gesehen werden. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass auch die neuen Möglichkeiten der besonderen Bildungszeit und der befristeten beruflichen Auszeit Anklang bei den Mitarbeitenden fanden und die Weiterbildungs- und Fortbildungsangebote rege genutzt wurden.

Auch in diesem Jahr konnten wieder Mitarbeitende durch eine Familienpflegezeit unterstützt werden. Die (gesetzliche) Familienpflegezeit ermöglicht Mitarbeitenden, sich durch eine berufliche Auszeit um die Pflege ihrer Angehörigen zu kümmern.

Das Landeskirchenamt und Zentrale Dienststellen wurden auch wieder von Ferienkindern und Praktikanten unterstützt. Dabei konnte die Perspektive einer beruflichen Tätigkeit in der kirchlichen Verwaltung vermittelt werden. Auch haben wieder drei Schüler den „Genial-Sozial“-Tag im Landeskirchenamt verbracht und kirchliche Verwaltung kennengelernt.

Das Landeskirchenamt beteiligt sich an Netzwerktreffen mit den anderen Landeskirchen, um Erfahrungen zur Ausbildung im mittleren und zum Studium im gehobenen Verwaltungsdienst auszutauschen. Gemeinsam werden strategische Schritte entwickelt, um die Ausbildung im kirchlichen Verwaltungsdienst attraktiver zu machen und um selbst Nachwuchskräfte zu gewinnen und auszubilden.

Im September 2024 nahmen eine Studentin und ein Student ihr Studium in der Fachrichtung „Allgemeine Verwaltung“ an der Hochschule Meißen mit dem Landeskirchenamt als Einstellungsbehörde auf. Der 1. Tag des Studiums, der „Tag der Einstellungsbehörde“ ist mittlerweile zu einem beliebten Tag zum Treffen neuer und aktueller Studierender im Landeskirchenamt mit feierlichen Höhepunkten geworden. Sehr geschätzt wird die gemeinsame Einführung bzw. Segnung für diesen neuen Lebensabschnitt mit den zeitgleich beginnenden Vikarinnen und Vikaren in einem gemeinsamen Gottesdienst.

Wertschätzend nahm eine Vertreterin des Dezernat IV an der Zeugnisausgabe der Studierenden der Hochschule Meißen und für den Absolventen des Ausbildungszentrums Bobritzsch teil.

Das Dezernat IV nahm an einer Arbeitsgruppe im Rahmen der Projektarbeit zum Personalentwicklungskonzept teil, die ursprünglich die Idee eines Begrüßungsgeschenks für neue Mitarbeitende entwickeln sollte. Entstanden ist ein Online-Shop, der es ermöglicht, verschiedene Artikel wie Pullover, T-Shirts, Tassen oder Taschen, die mit Bezug zur Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens bedruckt werden, zu erwerben.

Der Personalentwicklung mit den vielfältigen Facetten der Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden gilt weiterhin eine erhöhte Aufmerksamkeit mit dem Ziel der Fortentwicklung geeigneter Angebote und Aktionen.

4.9 Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Geschäftsstelle nimmt Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung durch entsprechende Veranstaltungsangebote wahr. Sie bietet Unterstützung und Begleitung im Bereich der Verwaltung bei Veränderungsprozessen sowie bei der Organisation der Verwaltung in allen Bereichen an. Die Geschäftsstelle koordiniert die Zusammenarbeit der Regionalkirchenämter, Kassenverwaltungen und landeskirchlichen Dienststellen untereinander und mit kirchgemeindlichen Verwaltungen.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung organisiert die Geschäftsstelle verschiedene Schulungsformate und pflegt Kontakte zu Referentinnen und Referenten und Schulungsakademien. Sie sorgt für die erforderlichen organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen und steht den Teilnehmenden als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Die Angebote finden sowohl zentral in den Schulungsräumen der Landeskirche in Dresden, als auch dezentral in gemieteten Schulungsräumen in den Regionen Chemnitz und Leipzig statt.

Die seit 2022 etablierten **Seminare für leitende Verwaltungsmitarbeitende** in Kirchgemeinden, Kirchgemeindebünden und Kirchspielen wurden in 2024 weiter ausgebaut. Es gibt ein Basisseminar für neu in dieser Position befindliche Mitarbeitende und ein Vertiefungsseminar für diejenigen, die bereits länger in diesem Dienst sind und vorher angebotene Seminare besuchten. Die Seminare dienen dem fachlichen Austausch und der Vernetzung, der kollegialen Beratung sowie der Vermittlung und Stärkung von Leitungskompetenzen für genau diese Berufsgruppe. Da es in 2025 nur wenige neue leitende Verwaltungsmitarbeitende gab, hat die Geschäftsstelle anstatt eines Basisseminars in Präsenz ein online-Vernetzungstreffen im August 2025 angeboten. Hier wurde bereits der Termin für das Basisseminar 2026 kommuniziert sowie Austausch und Vernetzung untereinander eingeleitet. Das Basisseminar beschäftigt sich hauptsächlich mit der Rolle als leitende/r Verwaltungsmitarbeitende/r.

Das Vertiefungsseminar findet in der Regel im Herbst eines jeden Jahres statt und behandelt neben der Stärkung der Leitungskompetenzen auch immer ein Fachthema. Das Fachthema wird in Absprache mit den leitenden Verwaltungsmitarbeitenden gewählt. So war es in 2024 das Thema „Verwaltungsprüfung – wir sitzen alle in einem Boot“ unter Mitwirkung von Mitarbeitenden der Regionalkirchenämter. Das Seminar wurde sehr gut angenommen und war ausgebucht. Gleiches gilt für das Seminar im Herbst 2025 mit dem Fachthema „Arbeits- und Gesundheitsschutz“.

Der **berufsbegleitende Verwaltungslehrgang** für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Kirchgemeindeverwaltungen, Friedhofsverwaltungen und sonstigen kirchlichen Dienststellen wurde in 2025 in Präsenz in Chemnitz mit 29 Teilnehmenden durchgeführt. Um die Anfahrtswege so kurz wie möglich zu halten, findet der Jahreslehrgang wechselweise in Dresden und Chemnitz statt. Der Lehrgang ist in beiden Regionen immer ausgebucht.

Die Schulungen „Basiswissen“, „Aufbaukurs“ und „Vertiefungskurs“ für **Mitarbeitende im Bereich der Friedhöfe** sowie Schulungen zu den friedhofsspezifischen IT-Fachanwendungen finden weiterhin reges Interesse. Sie werden ebenfalls wechselweise in den Regionen Chemnitz und Dresden angeboten, um die Anfahrtswege so kurz wie möglich zu halten. Die IT-Schulungen finden online statt.

Das Berufsbildungswerk des sächsischen Garten-, Landschafts- und Wasserbaus e. V. bietet eine berufliche Weiterbildung zu einem anerkannten Berufsabschluss - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau an. Auch die Gartenbaufachschule Pillnitz bietet eine Ausbildung mit dem Abschluss „staatlich geprüfter Wirtschafter/Wirtschafterin Produktionsgartenbau“ (inkl. Friedhofsgärtnerei) an. Zielgruppe sind bei beiden Angeboten Personen aus anderen Berufen (Quereinsteiger) auf kirchlichen Friedhöfen.

Von der Geschäftsstelle werden für die Arbeit der **Verwaltungskonvente** der Kirchenbezirke thematische Vorträge angeboten. Daneben fanden auf Anforderung von Kirchenvorständen, Pfarramtsleitungen und Verwaltungsmitarbeitenden erforderliche **Beratungen** im Blick auf Strukturveränderungen und deren Auswirkung auf die Gestaltung der Kirchgemeindeverwaltung statt. In der Regel werden diese Beratungen telefonisch oder per E-Mail, aber auch vor Ort oder online über Zoom-Meeting durchgeführt.

Unter Federführung der Ehrenamtsakademie und in Zusammenarbeit mit der AG Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung war die Geschäftsstelle an der Planung und Durchführung eines **Unterstützungstages** „Von Wegen und Trampelpfaden bei der Gestaltung einer gemeinsamen Verwaltung“ am 17. Mai 2025 in Meißen beteiligt. Der Tag richtete sich an Kirchenvorstände, Pfarramtsleitungen und Entscheidungsmitwirkende, die Wege für eine gemeinsame Verwaltung suchen. Über 50 Teilnehmende konnten in 5 Workshops in einen guten Austausch gehen und von Erfahrungen anderer profitieren.

Im Zuge der Veränderungen im Vorbereitungsdienst für den Pfarrdienst (Vikariat) war es nötig, die **Verwaltungsausbildung für Vikarinnen und Vikare** in der sächsischen Landeskirche mit der ab Herbst 2025 stattfindenden Kirchenrechtsausbildung der Bayrischen Landeskirche zu verschränken. Insgesamt müssen Inhalte in weniger Zeit vermittelt werden. Dabei wird der Schwerpunkt deutlicher auf für den Pfarrdienst nötige Kompetenzen und Kirchenrechtskenntnissen liegen. Grundsätzlich nehmen alle Vikare des Kurses an der Ausbildung gemeinsam teil. Um den Bezug zur Verwaltungspraxis der Gemeinden zu stärken und nötige Informationen für den Raum der sächsischen Landeskirche zu vermitteln, wird ein Fachtag Verwaltung für die sächsischen Vikarinnen und Vikare angeboten. Dazu werden die in Bayern stattfindenden Module durch Handouts zur sächsischen Rechtslage ergänzt. Einzelne Themen, wie das Recht der Kirchgemeinde, wird durch Referenten der EVLKS vermittelt. Um den Übergang in die Praxis gut zu begleiten, sind für den Probendienst drei Praxisreflexionen zu Verwaltungsthemen wie Bau, Friedhof oder Grundstücke vorgesehen. Die Begleitung der Ausbildung auf EVLKS-Seite für den Bereich Kirchenrecht liegt bei der Geschäftsstelle.

Bedarfsgerechte Weiterbildungen zu **Fachthemen** wurden in Form von **online-Angeboten** zusammen mit den Fachdezernaten und zuständigen Dienststellen durchgeführt. So lag der Schwerpunkt in 2025 auf dem Thema „Digitale Ordnerstruktur nach Aktenplan für die Ablage in der Cloud“. Der in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung und dem landeskirchlichen Archiv erstellte Leitfaden für Kirchgemeinden, Kirchgemeindebünde und Kirchspiele mit einer gemeinsamen zentralen Verwaltung wurde durch zwei online-Angebote untermauert und fand regen Zuspruch. Angeboten wurden ein strategisches Seminar „Gemeinsame zentrale Verwaltung – Registratur nach Aktenplan in den großen Struktureinheiten“ für Pfarramtsleitungen und leitende Verwaltungsmitarbeitende sowie ein praxisnahes Online-Seminar „Weg eines Posteingangs bis zur Ablage in der Registratur“ für Verwaltungsmitarbeitende. Beide Webinare stehen im Intranet als Aufzeichnung zur Verfügung und können jederzeit bei Bedarf abgerufen werden.

Unterstützt wurde auch die ZGAST bei der Organisation der online-Schulungen zur Nutzung der digitalen Gehaltsunterlagen.

Im November 2024 startete erstmalig das Format „**Update EVLKS**“ für Pfarrpersonen aus anderen Landeskirchen, die neu in den Pfarrdienst der EVLKS wechseln. Inhalt des Angebotes sind Informationen zu theologisch-liturgischen Fragen und eine Kurzeinweisung in die Organisation und Verwaltungsstruktur der EVLKS. Dieses Format wurde nach positiver Feedbackauswertung fest etabliert und findet nun einmal jährlich in Abstimmung mit dem Dezernat II statt.

Ebenfalls etabliert hat sich das dreitägige Seminar für **Pfarramtsleitungen**, welches im September 2024 stattfand. Dieses Format wurde 2019 eingeführt. Die Teilnahme soll für jede (neue) Pfarramtsleitung verbindlich sein und erfolgt in Abstimmung mit dem Dezernat II. Ergänzend dazu wird ebenfalls jährlich ein zentraler Werkstatttag für Pfarramtsleitungen im Klosterhof in Meißen durch die Geschäftsstelle organisiert. Die Themen für den Tag werden bedarfsorientiert gesetzt.

Alle Weiterbildungsangebote der Geschäftsstelle sind im Intranet zu finden und können mittels elektronischen Anmeldeformulars durch interessierte Mitarbeitende gebucht werden. Um die

Anmeldung der Teilnehmenden und Organisation der Weiterbildungsangebote effektiver zu gestalten, wurde im März 2025 in der Geschäftsstelle eine **Seminarsoftware** eingeführt.

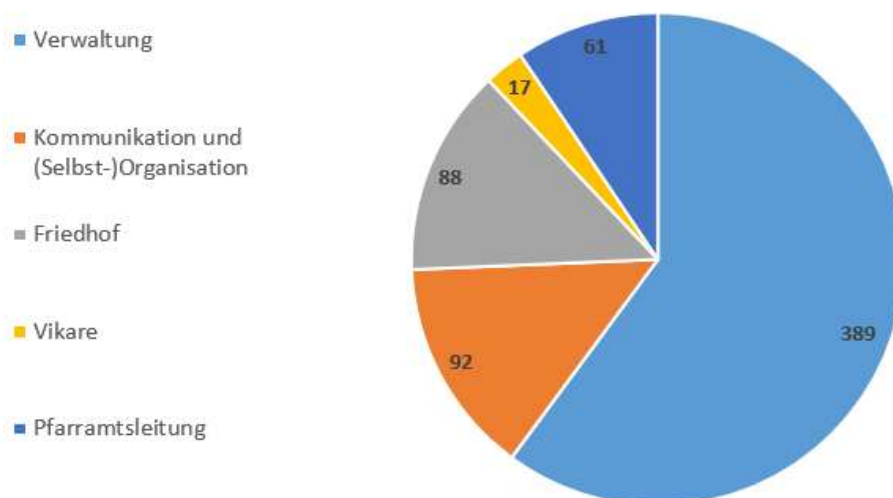
Die Geschäftsstelle ist mit der **Redaktion des landeskirchlichen Intranets** beauftragt und leitet das gemeinsame Redaktionsteam im Landeskirchenamt. Ca. 15 Redakteurinnen und Redakteure der Fachabteilungen, Regionalkirchenämter und der IT stellen Inhalte zu den Fachthemen bereit. Es finden regelmäßig Redaktionssitzungen statt.

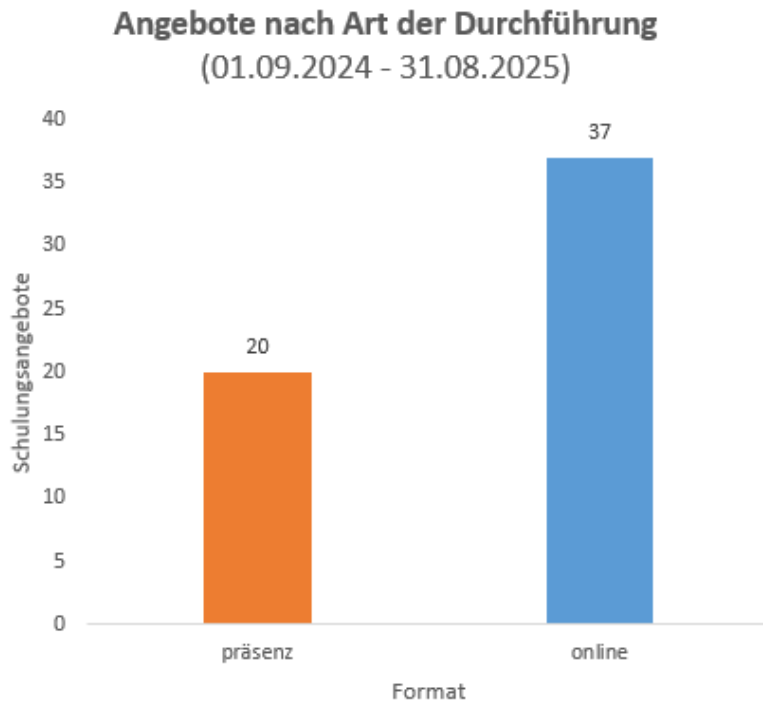
Im Intranet werden zur Unterstützung des Verwaltungshandelns den Mitarbeitenden aller Dienststellen Informationen, Formulare sowie die Zugänge zu den Fachanwendungen (so noch nicht über das Portal erfolgt) zu Verfügung gestellt.

So wurde im Sommer 2025 eine „Information für Kirchgemeinden und weitere Anstellungsträger zur **Arbeitszeiterfassung**“ erarbeitet und veröffentlicht, da zu diesem Thema der Geschäftsstelle viele Anfragen aus Kirchgemeinden vorlagen. Die Veröffentlichung im Intranet enthält Informationen zur aktuellen Rechtslage und zu möglichen nutzbaren Tools im Blick auf die elektronische Arbeitszeiterfassung.

Die nachstehenden Grafiken zeigen die Vielfalt der Schulungsangebote und die Teilnehmendenzahlen. Die fast 60 Angebote haben ca. 650 Teilnehmende genutzt. Für die inhaltliche Gestaltung der Angebote sind die jeweiligen Fachabteilungen und Dienststellen verantwortlich.

Teilnehmende nach Angebotsbereich
(01.09.2024 - 31.08.2025)





An dem Berichtsteil haben mitgewirkt:

Ekkehard Anys, Leiter Zentralstelle Personalverwaltung

OKR Matthias Bitzmann, Referent

OLKRin Dr. Jördis Bürger, Dezernentin

Cordula Eicke-Schindler, Leiterin Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle

KOA Bertram Gläser, Sachbearbeiter

Jonas Göbel, Referent

Gabriele Ihlefeldt, Leiterin Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

Diana Trobisch, Mitarbeiterin Zentralstelle Personalverwaltung

5 Finanzen

(OLKRin Kathrin Schaefer)

5.1 Haushalt- und Rechnungswesen

Großen Raum nahm – wie jedes Jahr - die Kernaufgabe der Arbeit am Entwurf des landeskirchlichen Haushaltplanes ein. Der Entwurf des Haushaltgesetzes 2026 mit Begründung wird erstellt und über die vorlaufenden Gremien in die Landessynode eingebracht. Die Haushalttrichtlinie 2026 wurde ausgearbeitet und am 29. April 2025 erlassen, nachdem zuvor die wesentlichen Änderungen mit den Regionalkirchenämtern, Z-Stellen und Kassenverwaltungen erörtert wurden.

5.2 Einnahmequellen der Landeskirche

5.2.1 Landeskirchensteuer

Das Kirchensteueraufkommen unserer Landeskirche betrug im Jahre 2024 135.695.949 €. Damit lag das Ergebnis um 2,2 Prozent über dem Vorjahresaufkommen von 132.778.727 € und um 1.394.051 € unter dem Plan 2024 von 137.090.000 €. Eine Zuführung an die Kirchensteuerrückstellung konnte somit nicht erfolgen.

Das Kirchensteueraufkommen im Freistaat Sachsen stieg gegenüber 2023 um 2,1 Prozent (Vorjahr - 3,0 Prozent), wobei die Kirchenlohnsteuer um 2,6 Prozent stieg (im Vorjahr - 1,5 Prozent) und die Kircheneinkommensteuer um 5,8 Prozent (Vorjahr - 6,7 Prozent) abnahm. Die Kirchensteuer auf Kapitalerträge stieg im gleichen Zeitraum um 61,3 Prozent (Vorjahr - 1,0 Prozent).

5.2.2 EKD-Finanzausgleich

Seit 2001 hat unsere Landeskirche folgende Beträge aus dem EKD-Finanzausgleich empfangen beziehungsweise erwartet sie für 2025:

Jahr	EKD-Finanzausgleich [€]	Prozent-Anteil an den Haushalteinnahmen
2025 Plan	48.665.610	19,6
2024	50.686.751	18,9
2023	50.904.058	20,4
2022	51.881.937	20,8
2021	54.326.636	22,0
2020	54.763.077	22,5
2015	50.979.550	23,5
2010	47.501.304	29,6
2007	44.162.988	27,4
2001	52.885.529	33,7

5.2.3 Staatsleistungen

Im Evangelischen Kirchenvertrag, Artikel 14, ist der Anspruch auf Staatsleistungen geregelt. Die Höhe der Staatsleistungen ist an die Besoldungsentwicklung beim Freistaat gekoppelt. Im Jahre 2024 sind Staatsleistungen in Höhe von 26.675.643 € eingegangen. Für 2025 sind 29.104.000 € geplant.

5.2.4 Kirchgeld – Einnahmequelle der Kirchgemeinden

Das Kirchgeldaufkommen unserer Landeskirche verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Zugang. Die Entwicklung in ausgewählten Jahren seit dem Jahre 2000 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kirchgeld-Aufkommen [€]	In Prozent zum Landeskirchensteueraufkommen
2024	12.582.753	9,3
2023	12.413.975	9,3
2022	12.511.365	9,1
2021	13.076.979	9,9
2020	13.234.486	10,7

Jahr	Kirchgeld-Aufkommen [€]	In Prozent zum Landeskirchensteueraufkommen
2015	13.352.539	12,4
2010	13.610.381	15,7
2005	14.205.926	23,2
2000	12.535.375	18,7

Das Ergebnis 2024 liegt um 168.778 € oder 1,4 Prozent über dem Vorjahresergebnis.

Von den 575 504 Kirchengemeindegliedern unserer Landeskirche per 31.12.2024 waren 519 238 oder 90 Prozent kirchgeldpflichtig. 43 Prozent der Kirchgeldpflichtigen zahlten im Jahr 2024 Kirchgeld.

Das Kirchgeldaufkommen pro Kirchgeldzahler erhöhte sich von 52,96 € (2023) um 3,40 € auf 56,36 € (2024) und gleichzeitig pro Gemeindeglied von 20,96 € (2023) um 0,90 € auf 21,86 € (2024).

5.2 Haushalt- und Steuerrecht

Im Berichtszeitraum wurde das Kirchengesetz zur Änderung kirchensteuerrechtlicher Vorschriften durch die Landessynode der Evangelisch- Lutherischen Landeskirche Sachsens beschlossen, vom Sächsischen Ministerium der Finanzen staatlich anerkannt und im Amtsblatt veröffentlicht. Mit dieser Änderung des Kirchengesetzes wurden die kirchenrechtlichen Regelungen bezogen auf die Gleichbehandlung von Verheirateten und eingetragenen Lebenspartnerschaften in den einkommensteuerrechtlichen Vorschriften zum Ehegattensplitting an das geänderte Sächsische Kirchensteuergesetz angepasst.

Anlässlich eines Treffens mit Vertretern des Sächsischen Ministeriums der Finanzen berieten sich die kirchensteuererhebenden Kirchen im Freistaat Sachsen zu aktuellen Fragen der Kirchensteuer und des Kirchgeldes (Ortskirchensteuer). Im Rahmen dieser Zusammenkunft wurden u. a. Verbesserungen zur korrekten Berücksichtigung des Kirchgeldes als Sonderausgabe beraten.

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt bildet nach wie vor die umsatzsteuerrechtliche Einordnung der diversen kirchlichen Tätigkeiten und die entsprechende Abstimmung mit der Finanzverwaltung. Durch eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Ministerium der Finanzen konnte beispielsweise im Bereich des Friedhofswesens Rechtssicherheit hinsichtlich der Qualifizierung von Erstattungen nach dem Gräbergesetz erzielt werden.

Aufgrund verschiedener Gesetzesänderungen wurden zudem u. a. Informationen und Arbeitshilfen auf der Themenseite Umsatzsteuer überarbeitet und im Intranet zur Verfügung gestellt.

Die Zusammenarbeit mit den Kassenverwaltungen verlief reibungslos und war durch einen regen Informationsaustausch gekennzeichnet.

5.3 Datenschutz

Im Berichtszeitraum hat in der Landeskirche die neue Zentrale Fachstelle Datenschutz mit Sitz in Leipzig ihre Arbeit aufgenommen. Hier werden die Erfahrungen und fachlichen Kompetenzen zum Datenschutz seit dem Jahresbeginn 2025 gebündelt. Die Fachstelle ist angegliedert an das Dezernat V im Landeskirchenamt.

Die Aufgaben der Fachstelle sind in zwei Bereiche gegliedert und zwar in die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlich Beauftragten für alle Ebenen der Landeskirche und in die allgemeinen, auf landeskirchlicher Ebene angesiedelten Aufgaben im Bereich des Datenschutzes.

Die Aktivitäten des Datenschutzbeauftragten und der Fachstelle umfassten unter anderem die Inbetriebnahme und den Aufbau der Dienststelle mit Geschäftsordnung, den Aufbau der Kommunikation mit den kirchlichen Dienststellen, den Aufbau eines eigenen Infobereichs im Intranet mit Mustern und Hinweisen, den Fachaustausch in der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD) und in der Referentenkonferenz der Beauftragten in den Gliedkirchen der EKD

zusammen mit dem Kirchenamt der EKD und dem Beauftragten für den Datenschutz der EKD (Aufsichtsbehörde) sowie die Begleitung der gliedkirchlichen DSFA Projektgruppe (Meldewesen, KIRIS).

Auf Ebene der Kirchengemeinden fielen folgende Tätigkeiten an: Die Beratung und Audit zur Software für die digitale Unterstützung der Gemeindeorganisation (Churchtools), Beratungen zu Einzelfragen und Erstellung von Dokumenten und die Bearbeitung von Betroffenenanfragen und Datenschutzverletzungen.

Auf Ebene der Landeskirche wurde an der Erarbeitung eines Schulungskonzepts mitgewirkt (im Benehmen mit der Verwaltungsorganisation im Landeskirchenamt) und mit der schrittweisen Einführung begonnen, z. B. Schulung im Zusammenhang mit der Verpflichtung auf das Datengeheimnis, zentral per Videokonferenz für alle neuen Beschäftigten in Haupt- und Ehrenamt; Schulungen im Rahmen der Verwaltungsausbildung sowie Schulungen für Friedhofsmitarbeiter /-innen.

Die Fachstelle hat zudem die Beratung mit den Z-Stellen (Grundstücksamt, ZMV, ZPV), z. B. zu ITM.Kiris aufgenommen und die Beratung zu datenschutzrechtlichen Fragen in der Personalverwaltung im Landeskirchenamt mit Aktualisierung und Standardisierung von begleitenden Datenschutzdokumenten, z. B. in Bewerbungsverfahren oder zu neuen Dienstverträgen.

Darüber hinaus gab es Beratungstermine mit Stellen und Einrichtungen (u. a. Landesjugendpfarramt, Hochschule für Kirchenmusik, Dreikönigskirche – Haus der Kirche), mit der Mitarbeiterinnenvertretung im Landeskirchenamt und mit der IT der Landeskirche, u. a. zur datenschutzrechtlichen Einschätzung zum technischen Einsatz der Interflex Zeiterfassung.

5.4 Versicherungen

Neben der Bearbeitung und Begleitung von Schadenfällen sowie der Beratung der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, Werke und Einrichtungen gibt es eine kontinuierliche Kooperation mit der Ecclesia als kirchlichem Versicherungsdienstleister.

5.5 Statistik

In Bezug auf die Arbeit des Sachgebietes Statistik wird auf den gesonderten Statistischen Bericht über die Verhältnisse in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Jahr 2024 verwiesen, der im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

5.6 Arbeitslosenfonds

Seit Einführung des Arbeitslosenfonds Ende 1993 wurden folgende Beträge (bis einschließlich Monat Juni 2025) gespendet:

Jahr	Betrag
1993–2001	1.947.960,00 DM = 995.976,13 €
2002–2010	675.412,13 €
2011	68.748,48 €
2012	67.813,93 €
2013	66.258,82 €
2014	63.089,59 €
2015	60.309,69 €
2016	58.977,85 €
2017	58.325,66 €
2018	62.436,44 €
2019	62.190,24 €
2020	60.504,00 €
2021	59.134,00 €

Jahr	Betrag
2022	58.114,33 €
2023	55.146,25 €
2024	50.910,05 €
2025 (bis 06/25)	25.181,12 €
Gesamt	2.548.528,71 €

Spender sind zzt. 22 Pfarrer/Pfarrerinnen und Kirchenbeamte im aktiven Dienst sowie 98 Pfarrer/Pfarrerinnen und Kirchenbeamte im Ruhestand. Die Spenden werden monatlich von den Dienst- bzw. Versorgungsbezügen einbehalten. Hinzu kommen einige Einzelspender, die regelmäßig oder einmalig für diesen Zweck an das Landeskirchenamt überweisen. Die eingehenden Beträge werden auf einem Verwahrkonto gesammelt und vierteljährlich an das Diakonische Werk weitergeleitet.

Als voraussichtliches Spendenergebnis für das Jahr 2025 werden – bei gleichbleibender Anzahl von Spender*innen – ca. 50.000,00 € erwartet. Dies bedeutet einen weiteren Rückgang im Vergleich zum Vorjahr.

5.7 Zentrale Mitgliederverwaltung

Der aktuelle Berichtszeitraum war weiterhin maßgeblich von der Umstellung der Mitgliederverwaltungssoftware von MEWIS NT zu ITM.KIRIS geprägt. Dabei kam und kommt es aufgrund der Rolle der Landeskirche als Pilotanwender zu erheblichen Qualitätseinbußen und Mehraufwänden aller betroffenen kirchlichen Dienststellen. Die erhofften Verbesserungen können, da leider die Fertigstellung des dem bisherigen System entsprechenden Funktionsumfangs der Software sich auch in diesem Berichtszeitraum immer weiter verzögert, nur nach und nach erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund konnten die üblichen Aufgaben der ZMV nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Insbesondere erfolgte die jährliche statistische Erhebung (Tabelle II – Äußerungen des kirchlichen Lebens) deshalb wiederum nicht wie gewohnt.

5.8 Informationstechnologie

Allgemeines

Die IT des Landeskirchenamtes (IT-EVLKS) stellt für verschiedene zentrale Verwaltungseinheiten, Einrichtungen, Dienste, Werke und Kirchengemeinden zentrale IT-Services und Anwendungen zur Verfügung. Für zahlreiche Standorte ist die IT-EVLKS zudem für die datentechnische Infrastruktur, die Arbeitsplatzausstattung und die Telefonie verantwortlich. Insgesamt werden rund 750 PC und Notebooks betreut.

Für Dienststellen sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden derzeit 4.100 E-Mail-Postfächer sowie 1.140 Sammelpostfächer betrieben. Darüber hinaus nutzen inzwischen 1.763 Anwender das digitale Gehaltspostfach. Auf das IT-Portal wird von einer stetig wachsenden Zahl an Haupt- und Ehrenamtlichen in der täglichen Arbeit zurückgegriffen; das System Nextcloud hat aktuell 4.283 registrierte Nutzer.

Die IT-EVLKS berät Dienststellen zum Einsatz von IT-Lösungen (gemäß IT-Verordnung). Zur Unterstützung der Anwenderinnen und Anwender wird die IT-Hotline betrieben, die in allen Fragen des IT-Einsatzes zur Verfügung steht.

5.8.1 IT-Aktivitäten

Im Berichtszeitraum konnten zahlreiche Projekte erfolgreich abgeschlossen und neue Entwicklungen angestoßen werden. Ein Schwerpunkt lag auf der Modernisierung der Infrastruktur. Der Rollout von Windows 11 wurde abgeschlossen, wobei im Zuge dessen 300 Endgeräte ersetzt und zahlreiche Systeme angepasst wurden.

Parallel dazu erfolgte eine umfassende Konsolidierung der IT-Infrastruktur, um Betrieb und Verwaltung zu vereinheitlichen und die Stabilität zu erhöhen. Die E-Mail-Umgebung wurde auf den neuesten Stand migriert, wodurch Sicherheit und Leistungsfähigkeit verbessert werden konnten. Darüber hinaus wird ein Architekturwechsel bei der Virtualisierung vollzogen: Durch die Ablösung von VMware und die Einführung von Proxmox konnten deutliche Kosteneinsparungen erzielt und die Zukunftssicherheit erhöht werden.

Die Multi-Faktor-Authentifizierung wurde weiterentwickelt und soll künftig durch App-basierte Lösungen ergänzt werden, um die Sicherheit beim Zugriff auf die Systeme zu steigern.

Auch im Bereich der Anwendungen konnten wichtige Fortschritte erzielt werden. Gemeinsam mit der ZGAST wurde die Einführung eines digitalen Gehaltspostfaches realisiert, welches den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine moderne und sichere Zustellung ihrer Gehaltsinformationen ermöglicht. Zudem begleitete die IT-EVLKS die Konsolidierung verschiedener Bibliothekslösungen auf eine zentrale Plattform, wodurch eine effizientere Nutzung und Verwaltung erreicht wird. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung des technischen Relaunchs der Webseite evlks.de durch IT-Projektmanagement. Das IT-Portal wurde kontinuierlich weiterentwickelt, neue Anwendungen integriert und sicherheitstechnisch überprüft.

Die Digitalisierung wurde im Berichtszeitraum weiter vorangetrieben. Dazu gehört auch die Evaluierung von KI-Anwendungen für den Einsatz in der Verwaltung. Besonders hervorzuheben ist dabei das erste produktive KI-Projekt: Die Transkription der Tagungsmittschnitte der Landessynode mit Hilfe einer lokalen KI. Dieses Verfahren erleichtert die Dokumentation und Nachbereitung der Synodaltagungen erheblich und zeigt, wie KI konkrete Mehrwerte im Verwaltungsalltag schaffen kann.

Ein weiterer zentraler Aufgabenbereich war die IT-Sicherheit. Neben regelmäßigen Sicherheitstests und Schwachstellenanalysen durch externe Fachfirmen wurde eine neue Schulungsplattform zur Sensibilisierung in sicherheitsrelevanten und allgemeinen IT-Themen evaluiert und steht vor der Einführung. Diese unterstützt Mitarbeitende und Ehrenamtliche dabei, den verantwortungsvollen Umgang mit IT-Systemen praxisnah und dauerhaft zu üben.

Auch die Arbeit in Synode und Gremien wurde durch digitale Werkzeuge begleitet. Die IT-EVLKS unterstützte die Landessynode bei Einführung und Betrieb der digitalen Sitzungsverwaltung (OpenSlides).

Es ist gelungen den Studienplatz BA Informationstechnologie-Informationstechnik zum Wintersemester 2025/2026 zu besetzen.

An dem Berichtsteil haben mitgewirkt:

KI Margret Franke, Sachbearbeiterin im Finanzdezernat

KOA Christine Kunze, Leiterin Kasse des Landeskirchenamtes

OLKRin Kathrin Schaefer, Dezernentin

Axel Mayer, Leiter IT

Caroline Müller, Referentin im Finanzdezernat

KA Ina Weichelt, Sachbearbeiterin im Finanzdezernat

6 Grundstücks-, Bau- und Friedhofsangelegenheiten

(OLKRin Carmen Kuhn)

6.1 Besondere Angelegenheiten

6.1.1 Weiterentwicklung der Grundstücksbewirtschaftung

Die Weiterentwicklung der Grundstücksbewirtschaftung als umfassender Prozess wurde wieder aufgenommen und wird mit Priorität geführt. Schwerpunktthemen sind ein effektives Forderungs- und Vertragsmanagement, die Verkürzung von Abläufen im Rahmen der Abgabe von Gebäuden, die Entlastung von Ehren- und Hauptamtlichen sowie die nachhaltige Einnahmensteigerung aus Grundstücken. Ziel sind konkrete Vorschläge für die Anpassung der rechtlichen Grundlagen.

6.1.2 Änderung von Bestimmungen zum kirchlichen Bauen

Zum 01.06.2025, (vereinzelt zum 01.01.2026 und später) traten (treten) wichtige Änderungen der Kirchlichen Bauordnung (KBO) und der Verwaltungsvorschrift zur KBO sowie Folgeänderungen der Verwaltungsvorschrift Bauzuweisungen (Gebäude) in Kraft (ABl. S. A 76). Gegenstand der neuen Bestimmungen sind die Verankerung des Klimaschutzkonzeptes sowie Maßgaben für die Installation von Heizungen in Kirchgebäuden. Die Bedeutung der regelmäßigen Rücklagenzuführung für Gebäude auf Liste A der kirchgemeindlichen Gebäudekonzeption wurde verstärkt. Die Erhöhung der Eigenmittel, die schon bei Beantragung der Baugenehmigung vorhanden sein müssen, zielt auf eine Entzerrung des Baugeschehens in den Kirchvorständen. Besondere Bestimmungen für Bauanträge mit einem Antrag auf eine außerordentliche Zuweisung für Baumaßnahmen an Rüstzeithäusern setzen Entscheidungen des Landeskirchenamtes um. Der Bereich der genehmigungsfreien Baumaßnahmen wurde maßvoll erweitert. Die Anhebung von Wertgrenzen entsprechend der Entwicklung der Baukonjunktur und die teilweise Neuordnung von Paragraphen und Überschriften für mehr Übersichtlichkeit rundeten das Regelungskpaket ab.

6.1.3 Grundsteuerreform

In der Fläche kann die Umsetzung der Grundsteuerreform als abgeschlossen betrachtet werden. Die kirchlichen Eigentümer nehmen in erheblichen Umfang die Steuerbefreiung für das geistliche Stellenvermögen für die verwalteten Flächen in Anspruch.

Der nächste Turnus zur Abgabe der Steuererklärungen für alle Grundstücke ist zum 01.01.2029. Die Landeskirche stellt weiterhin zentral ein Steuerprogramm zur Verfügung, das von 81 % der Kirchgemeinden für die Übermittlung der Steuerklärungen der kirchlichen Eigentümer verwendet wurde. Die hinterlegten Daten für die Erklärungen sind gesichert. In Einzelfällen wird das Beratungsangebot der Landeskirche in Fragen zum Bewertungsrecht weiterhin in Anspruch genommen.

6.1.4 Klimaschutzkonzept

Zum 30.09.2024 wurde dem Zuwendungsgeber das integrierte Klimaschutzkonzept der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens fristgemäß übermittelt. Das Konzept sowie eine Kurzfassung mit den wichtigsten Ergebnissen (Treibhausgasbilanz, Reduktionsszenarien, Maßnahmenkataloge in den Bereichen Gebäude, Mobilität und Beschaffung mit Erläuterungen) sind auf der Website der Landeskirche abrufbar unter www.evlks.de/klimaschutzkonzept.

Von Oktober 2024 bis März 2025 wurde das Klimaschutzmanagement durch Manuela Kolster und Dr. Panja Lange wahrgenommen in Ergänzung zu ihren jeweils bereits bestehenden Aufgaben im Bereich Umwelt/ ländliche Entwicklung (Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis) und evangelische Erwachsenenbildung (EEB). Sie setzten die Arbeit im Klimaschutzmanagement mit den Schwerpunkten Einführung des Grünen Datenkontos und Kommunikation in Zusammenarbeit mit dem Projektteam fort.

Ein wesentlicher notwendiger Bestandteil des Projekts - neben der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes - war die **Umsetzung einer ersten Maßnahme aus dem Klimaschutzkonzept**. Der Zuwendungsgeber war einverstanden, dass ausnahmsweise diese erste Maßnahme in einer handlungsleitenden kirchenrechtlichen Bestimmung und nicht in einer praktischen Maßnahme besteht. Dies mündete in der Erarbeitung und dem Erlass der **Energiemanagementverordnung** vom 25.11.2024 (ABl. S. A 260) zur Einführung einer Fachanwendung für ein planvolles Energiemanagement in der gesamten Landeskirche.

Ab Januar 2025 fanden mehrere online-Workshops zur Fachanwendung „**Grünes Datenkonto**“ statt. Insgesamt rund 80 Teilnehmende nahmen das Angebot wahr. Darüber hinaus erfolgten die administrative Betreuung des Programms, die Beantwortung von Rückfragen sowie praktische Unterstützung bei der Einführung der Anwendung.

Für die **Kommunikation** des Klimaschutzkonzeptes wurde an Medieninhalten und Strategien gearbeitet, um insbesondere erste konkrete Umsetzungsschritte bekannt zu machen und für Akzeptanz und Beteiligung zu werben. Ein wichtiger Aspekt dabei war, Vorbehalte und Problemlagen in den Kirchgemeinden zu identifizieren und aufzunehmen. Notwendigkeit, Chancen und Mehrwerte der vorgeschlagenen Maßnahmen sowie des Energiemanagements sollten transportiert werden. Vorbereitend wurden hierzu durch einen externen Dienstleister strukturierte Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Bereiche der Landeskirche geführt und ausgewertet.

Im März 2025 konnte das im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderte Projekt planmäßig abgeschlossen werden. Die nachlaufende, zeitaufwendige Erstellung des Verwendungsnachweises mit Schlussbericht muss bis September 2025 beim Zuwendungsgeber eingereicht sein.

Auf der Herbstsynode 2024 wurde das fertiggestellte Klimaschutzkonzept vorgestellt. In ihrem „**Wort der Landessynode zum Klimaschutzkonzept**“ begrüßten und unterstützten die Landessynodalen das Konzept als Instrument für den verantwortungsvollen Umgang mit der uns von Gott anvertrauten Schöpfung. Sie ermutigten Kirchgemeinden, Werke und Einrichtungen, das Konzept umzusetzen.

6.2. Baugeschehen

6.2.1 Baumaßnahmen der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke

Das **genehmigte Bauvolumen** für Bauvorhaben der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 9 % und belief sich im Berichtszeitraum auf **etwa 42,1 Mio €**. Der Abstand zum durchschnittlichen Gesamtbauvolumen der Vor-Pandemie-Jahre von etwa 53,3 Mio € vergrößerte sich folglich. Gründe sind zurückgehende Fördermittel und geringere Mittel für außerordentliche Zuweisungen.

Die **außerordentlichen Zuweisungen** der Landeskirche an Kirchgemeinden und Kirchenbezirke lagen bei **etwa 15 Mio €** (Haushaltmittel und übertragene bzw. zurückfließende Mittel nach Abrechnung) und gingen damit um 9 % zurück.

Der Anteil an außerordentlichen Zuweisungen am Gesamtvolumen blieb stabil bei 35 %, was auf eine weiterhin verlässliche Unterstützung durch die Landeskirche verweist.

Zusammensetzung des Gesamtbauvolumens (inklusive Geläute) im Überblick:

- außerordentliche Zuweisungen 35 % (konstant)
- Eigenmittel 35 % (plus 3 %)
- Fremd- und Fördermittel 30 % (minus 3 %).

Insgesamt wurden **574 kirchliche Baugenehmigungsbescheide** erteilt. Der Rückgang um nur 3 % fiel geringer aus als der Rückgang im Gesamtbauvolumen (9 %). Baumaßnahmen wurden tendenziell kleinteiliger konzipiert.

Die **Baufaufgaben**, gemessen am Gesamtbauvolumen, waren im Berichtszeitraum wie folgt verteilt:

- Erhaltung der Gebäudehüllen von Kirchgebäuden in Dach und Fach 30 % (minus 3 %)
- Instandsetzung und Modernisierung von Pfarr- und Kirchgemeindehäusern 31 % (plus 4 %)
- Instandsetzung von Kircheninnenräumen 17 % (plus 2 %)

- Baumaßnahmen auf Friedhöfen 12 % (plus 1 %)
- Instandsetzungen und Modernisierungen in Kitas und Schulen 1 % (minus 5 %)
- sonstige kirchliche Gebäude und Bauvorhaben 10 % (plus 4 %).

Die Verteilung der Bauaufgaben setzte sich somit im Wesentlichen fort. Im Schwerpunktbereich Kitas und Schulen wurden insgesamt 12 kirchliche Baugenehmigungen erteilt. Die außerordentlichen Zuweisungen beliefen sich auf 27.108 € bei einem Gesamtbauvolumen von 548.313 €. Damit wurde zwar eine höhere Anzahl an Genehmigungen als im Vorjahr erreicht, das Gesamtbauvolumen sank jedoch deutlich (minus 80 %). Größere und große Bauprojekte in diesem Bereich deuten sich an.

Der stabile **Eigenmittelanteil der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke** von 35 % setzte sich wie folgt zusammen:

- Rücklagen und Vermögen 30 % (konstant)
- Spenden 3 % (konstant)
- Haushaltmittel 1 % (konstant)
- andere Mittelherkunftsarten (wie Darlehen, anrechenbare Eigenleistungen)
- 1 % (minus 1%).

Die im Berichtszeitraum erhaltenen **Fördermittel** gingen gegenüber dem Vorjahr um 17 % zurück und beliefen sich auf **ca. 12,7 Mio €** (Vorjahr: 15,3 Mio €).

Im Überblick gestalteten sich die einzelnen **Fördermittelarten** wie folgt:

- Denkmalpflege 6 % (minus 8 %)
- Sonderprogramm Denkmalpflege FS Sachsen 1 % (konstant)
- Die Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) 1 % (minus 5 %)
- Städtebauförderung 5 % (plus 4 %)
- LEADER 10 % (plus 4 %)
- Kommune 2 % (minus 1 %)
- Sonstige Förderungen (u. a. „Lieblingsplätze für Alle“) 5 % (minus 1 %).

6.2.2 Landeskirchliche Baumaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden folgende größere Bauvorhaben betreut:

Allgemeine Lage: Es sind weitere, Preissteigerungen bei Bauleistungen zu verzeichnen.

Infolgedessen werden Baumaßnahmen gut überlegt und ggf., im Baureferat/ Dezernat VI abgestimmt, verschoben oder eingeschränkt ausgeführt.

Vertraglich vereinbarte Baumaßnahmen verschieben sich aufgrund von Fachkräftengpässen bei ausführenden Firmen.

– Lukasstraße 6/ Landeskirchenamt:

Umbau und Sanierung (2 Teil) Sockelgeschoss: Planungsbetreuung einschließlich der im Berichtszeitraum laufende Vorbereitung und Durchführung der Vergabe und Bauüberwachung

– Caspar-David-Friedrich-Straße 5 / RPA, LJPf, ZMV:

Vorderhaus: akustische Verbesserung Besprechungsraum, Hinterhaus: Instandsetzungen

– Tauscherstraße 44/ Bürogebäude:

Sanierung und Anstrich Holzgiebel und Fachwerk

– Freiheit 2 in Meißen / Wohnungen und Gästezimmer:

Planungskoordination zum Austausch der gesamten Trink.- und Abwasserleitungen, Bädersanierung (gesplittet auf 3. Haushaltsjahre)

– Zeunerstraße 70/ Mehrfamilienwohnhaus:

Planung und Überwachung/ Austausch der Gaszentralheizung

- **Kändlerstraße 4/ Mehrfamilienwohnhaus:**
Planung und Koordination/ Wärmepumpe, Neues gedämmtes Dach
- **Am Hohen Stein 17/ Einfamilienwohnhaus:**
Koordination/ Fassadenerneuerung u. a.
- **Prof.-Billroth-Straße 10, 10a/ 2 Mehrfamilienhäuser:**
Nachrüsten von Zirkulationsleitungen zur Verbesserung der Warmwasserbereitstellung
- **Steinweg 23a,23b/ 2 Einfamilienhäuser:**
Heizungstausch, 23b Instandsetzung Fassade und Fenster
- **Käthe- Kollwitz- Ufer 97/ Hochschule f. Kirchenmusik:**
Planungskoordination für die Erneuerung der bestehenden Gesamtheizung und Steuerung
- **Liebigstraße 30/ Studierendengemeinde u. 2 Wohnungen:**
Instandsetzungen
- **Freiheit 16, Meißen / Klosterhof:**
Sanierung Kreuzganghaus
- **Hinter der Mühle 1, Krummenhennersdorf/ Rüstzeitheim:**
Planungskordinierung Brücke
- **Hauptstraße 23/ Haus der Kirche in der Dreikönigskirche:**
Umbau und Sanierung der öffentlichen WC- Anlagen über 4 Etagen

6.3 Orgelwesen

Mit lediglich 23 Projekten erreichte das Gesamtbauvolumen an Orgelbaumaßnahmen im Berichtszeitraum den höchsten Stand seit 2016. Das war zum einen den stark steigenden Preisen geschuldet, zum anderen den kreativen Bemühungen einiger Gemeinden zur Mittelbeschaffung.

Vor allem die schrittweise Erhöhung des Mindestlohns wirkt sich seit 2022 spürbar auf die Betriebsstundensätze der Orgelbaufirmen aus. Nach der Streichung des BKM-Denkmalförderprogramms Ende 2024 werden **viele größere Vorhaben langfristig keine Aussicht auf Verwirklichung haben**. In der Förderlandschaft insgesamt machte sich seit dem Jahreswechsel ein erdrutschartiger Wandel bemerkbar. Gegenüber 61 % im Vorjahr wurden 2025 (1. Jahreshälfte) Baumaßnahmen mit einem durchschnittlichen Förderanteil von lediglich 16 % bewilligt. Zwar sind weiterhin zahlreiche Orgelbaumaßnahmen in Planung, doch signalisierten größere Strukturen bereits kritische Abwägungen. Notwendige Maßnahmen zum Erhalt der Instrumente wurden nach Bekanntwerden der Kosten nicht angegangen, stattdessen elektronische Alternativen angeschafft. Das betraf keineswegs nur wenig genutzte Kirchgebäude, sondern spiegelte eher die Grundeinstellung der jeweiligen Gemeinde zum kulturellen Erbe.

Eine Entwicklung, die sich seit längerem beobachten lässt: Die Finanzierung von Vorhaben erfordert zunehmend mehr Kompetenz und Zuarbeit bei der Beratung und Beantragung von Fördermitteln. Diese Aufgaben nehmen einen erheblichen Teil der Tätigkeit des Fachbeauftragten für das Orgelwesen ein und werden von den Gemeinden dankbar angenommen.

Die zwei zuletzt ausgebildeten **Orgelsachverständigen** erhielten 2025 ihre Ernennung, ein Interessent beginnt im September seine Ausbildung. Die Zahl der aktiv für die Landeskirche tätigen Orgelsachverständigen ist rückläufig, entspricht damit aber dem Rückgang der Baumaßnahmen. Allerdings belegen die Spendenbereitschaft insgesamt und die starke mediale Aufmerksamkeit das anhaltende Interesse der Bevölkerung an Orgelthemen. Die Hilfestellung bei Förderanträgen und

eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit könnten zukunftssträchtige Aufgaben des landeskirchlichen Orgelwesens werden.

6.4 Geläute und Turmuhren

Die Evangelisch-Lutherische Kirche Sachsens hat einen reichen Schatz an Kirchenglocken: Es läuten knapp 3.900 Glocken in rund 1.200 Kirchen (ohne Friedhofskapellen). Unter diesen Glocken befinden sich rund 2.500 größtenteils historische, denkmalgeschützte Bronzeglocken. Es sind jedoch auch noch über 1.000 Eisenhartgussglocken in Gebrauch. Die Lebensdauer vieler noch vorhandener Glocken aus Ersatzlegierung ist bereits erreicht. Verstärkt wird die Problematik dadurch, dass bei Glocken aus Ersatzlegierung häufig stählerne Joche und Glockenstühle zum Einsatz kamen. Diese unterliegen einer starken Materialermüdung und sind durch Korrosion gefährdet. Aus diesen Gründen sind nach wie vor große, umfangreiche und somit kostenintensive (Teil-) Erneuerung von Geläuten notwendig.

Neben den großen Maßnahmen an Geläuten müssen laufend kleinere Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden: Erneuerung der Armaturen, der Klöppel, der Läutemaschinen oder auch der Glockensteuerung.

Die erheblich gestiegenen Baukosten (laut Baupreisindex für Sachsen: Steigerung von 39 % in den Jahren von 2021 bis 2024) lassen sich annähernd auf die Kosten bei Arbeiten am Geläut und an Turmuhren übertragen. Den höheren Kosten standen geringer werdende Fördermöglichkeiten durch Dritte (Denkmalpflege, Leader usw.) sowie geringere Eigenmittel der Kirchengemeinden gegenüber. Dies hatte zur Folge, dass die **erforderlichen Sanierungsmaßnahmen in Abschnitte unterteilt werden müssen**. Dadurch wurden Projekte komplexer und benötigten deutlich mehr Zeit für Umsetzung. Die stetig abnehmende Zahl von Glockengießereien und Glockenfachbetrieben erschwert die Durchführung der Maßnahmen an den Geläuten und bei der Sanierung der mechanischen Turmuhren.

Bisher ist allein **für das Jahr 2026 die Umsetzung von 11 großen Geläutmaßnahmen** geplant. Die geschätzten Gesamtbaukosten je Projekt liegen dabei zwischen 100.000 € und 250.000 €. Vorrang haben Vorhaben, die nicht aufschiebbar sind, ohne das Läuten an sich zu gefährden. Dabei sind landeskirchliche Mittel ein Baustein zur Gesamtfinanzierung, der erfahrungsgemäß zusammen mit den Eigenmitteln und Drittmitteln etwa eine vierfache Gesamtbausumme generieren kann.

Auf Vorschlag der Kultusministerkonferenz der Länder wurden Ende März 2025 18 lebendige Traditionen neu in das Bundesweite Verzeichnis des **Immateriellen Kulturerbes** aufgenommen, darunter der Glockenguss und die Glockenmusik. Diese Würdigung als Weltkulturerbe ist nicht nur eine Auszeichnung, sondern auch eine Verpflichtung zum Erhalt unserer Geläute.

6.5 Verwaltung landeskirchlicher Liegenschaften

Das Landeskirchenamt verwaltet 43 Gebäude mit 90 Wohnungen, 45 Büroeinheiten, 44 Garagen und 163 Stellplätzen. Die Büroeinheiten werden größtenteils durch kirchliche Dienststellen genutzt. Die Hochschule für Kirchenmusik, das Tagungshaus Klosterhof St. Afra in Meißen, das Landeskirchenamt und das Landesjugendpfarramt sind Beispiele dafür. Die Bewirtschaftung von Wohnhäusern erfolgt in Zusammenarbeit mit Hausverwaltungen.

Die Stellenreduzierung bei einer Studierendengemeinde erforderte, dass die Landeskirche die Hausverwaltung dieser Liegenschaft übernahm: Verträge, Vereinbarungen und Zahlungen mussten angepasst werden. Betriebskosten werden jetzt durch die Landeskirche gebucht und abgerechnet.

Es erfolgte im Berichtszeitraum eine Anpassung des Mietzinses, zwei Flächenumlagen wurden neu festgesetzt. Notwendige Sanierungsarbeiten in einem Meißner Wohnhaus erforderten viel Abstimmung und Verwaltungsaufwand. Unsere Hausbank beendete die Vereinbarung zu den

Mietkautionenkonto. Daraufhin wurden einige Kauttionen verändert und Mietverträge entsprechend angepasst.

Ein neuer Aktenplan für die Neuformierung der Liegenschaftsakten wurde erarbeitet. Er berücksichtigt unterschiedliche Aufbewahrungsfristen und ist Entscheidungsgrundlage für Kassation und Archivierung.

Die Umsetzung der Energiemanagementverordnung im Bereich der Landeskirche (Grünes Datenkonto) wurde aufgenommen.

Die landeskirchlichen Grundstücke und Gebäude befinden sich in einem guten Zustand und verzeichnen fast keinen Leerstand.

6.6 Grundstücksamt

Das Grundstücksamt berät die kirchlichen Grund- und Gebäudeeigentümer in allen grundstücks- und mietrechtlichen Fragen. Es deckt damit eine enorme Bandbreite verschiedenartiger Problemstellungen ab, die in diesem Bereich einer Lösung bedürfen. Darüber hinaus ist ein großer Teil der Mitarbeitenden mit der Erstellung von Betriebskostenabrechnungen betraut. Hinzu kommt die Festsetzung von Dienstwohnungsvergütungen.

Auch in diesem Jahr mussten **Personalausfälle** mit dem bestehenden Personalstamm überbrückt werden. Daher musste sich das Grundstücksamt auf die Bearbeitung der drängendsten Fragen und fristgebundenen Aufgaben des laufenden Geschäftsbetriebs konzentrieren. Die Lücken konnten mit Unterstützung durch das Landeskirchenamt und Praktikanten abgedeckt werden. Die Gewinnung neuer Mitarbeitender gestaltet sich merklich schwieriger. Das Interesse an einer verantwortungsvollen Verwaltungstätigkeit im kirchlichen Dienst ist spürbar zurückgegangen.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Grundstücksamts besteht in der Beratung der Kirchenvorstände zur optimalen wirtschaftlichen Nutzung des anvertrauten Grundbesitzes im konkreten Einzelfall. Dies schließt die Bereinigung historisch gewachsener komplexer Grundstückssituationen und problembehafteter Vertragsverhältnisse ein. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kirchenvorstand ist hier essentiell. Es ist deutlich wahrnehmbar, dass die Größe kirchgemeindlicher Strukturen verstärkt zu einer **Überforderung der Kirchenvorstände mit grundstücksrelevanten Fragestellungen** und Entscheidungsprozessen führt. Nur in seltenen Fällen können und wollen sich die (weniger werdenden) Ehrenamtlichen vor Ort vertieft mit der Verwaltung und Bewirtschaftung kirchlicher Grundstücke auseinandersetzen. Die gemeinsamen Ziele einer effizienten Bewirtschaftung der kirchlichen Grundstücke sowie der Erschließung und Sicherstellung laufender Einnahmen ist zunehmend schwierig umzusetzen.

Die nachhaltige Bewirtschaftung des kirchlichen Grundvermögens im Sinne der Bewahrung der uns anvertrauten Schöpfung ist ausdrückliches Anliegen des Grundstücksamtes. Es findet sich wieder in der fortlaufenden Information über neue Bewirtschaftungsformen (z. B. Agroforst, Agri-Photovoltaik), in der Entwicklung von Musterverträgen und in der Vertragsverhandlung im Einzelfall. Die Entwicklung eines **Verfahrens zur transparenten, gemeinwohlorientierten Vergabe von Pachtflächen**, wie von der Landessynode erbeten, hat breiten Raum eingenommen, auch wenn dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist.

6.7 Friedhofswesen

Wohl kaum ein kirchlicher Ort wird von so vielen Kirchenfernen so häufig besucht wie der kirchliche Friedhof. Kirchlicher Friedhof ist auf diese Weise ein stilles, aber wahrnehmbares und außerordentlich wichtiges Zeichen von Kirche und christlicher Botschaft in der Gesellschaft.

Der Vorjahresbericht endete mit dem Blick auf die Öffentlichkeitsarbeit im Friedhofswesen unserer Landeskirche. Im diesjährigen Bericht soll dies deshalb zu Beginn stehen.

Vom 07. bis 09.11.2024 war die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens traditionell gemeinsam mit der Ev. Kirche in Mitteldeutschland auf der **Denkmalmesse** in Leipzig mit einem Stand vertreten. Thema der Präsentation beider Landeskirchen war: „**Friedhof – Lebendiges Kulturerbe**“. Viele Besucher nutzten die Gelegenheit, um fachlich und persönlich zum Thema Friedhof ins Gespräch zu kommen.

Unter der gleichen Überschrift folgte vom 07.02.- bis 13.03.2025 eine **Sonderausstellung im Zentrum für Baukultur Sachsen** (Kulturpalast) in Dresden. Die Schau wurde unter besonderer Mitwirkung des Netzwerks Dresdener Friedhofsverwalter gestaltet und erreichte ein enormes Publikumsinteresse. Ausstellung und Begleitprogramm zählten knapp 1.400 Besucher. An einer der begleitenden Umfrage beteiligten sich 147 Personen. Es zeigte sich: Das Interesse am kirchlichen Friedhof ist groß. Werden Räume eröffnet, in denen Gespräche unabhängig von der Betroffenheit im Todesfall möglich sind, entstehen Kontaktflächen mit hohem Potenzial. Es besteht so die Chance, die Motivation und den Wert dieser besonderen kirchlichen Arbeit in die Gesellschaft zu tragen.

„**Friedhöfe im Wandel – was LEADER dafür tun kann**“ war der Titel einer ebenfalls gut besuchten Veranstaltung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und der LEADER-Arbeitsgemeinschaft Tor zum Erzgebirge am 05.04.2025 auf den kirchgemeindlichen Friedhöfen in Oberwürschnitz und Neuwiese. Das Dezernat VI war durch einen Vortrag eingebunden (<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/friedhoefe-im-wandel-20621.html>).

Der **Elektronische Friedhofsanzeiger** www.evks.de/friedhofsanzeiger ist inzwischen erfolgreich und stabil im zweiten Jahr angekommen (erste Veröffentlichung am 10.01.2024). Im zweiten Halbjahr 2024 stieg die Nutzung gegenüber dem Vorjahresbericht noch einmal deutlich an. Im Dezember 2024 betrug die Zahl der Bekanntmachungen rund 24 % des Gesamtjahresaufkommens. Die Zahl der durch die kirchlichen Friedhofsträger in die Veröffentlichung gegebenen Ordnungen lag 2024 etwa 15 % über dem Jahr 2022 (146, bei eigenständiger Bekanntmachung). Auch das Jahr 2025 zeigte bisher eine ungebrochen starke Nutzung. Nach anderthalb Jahren haben bereits 40 % aller Friedhofsträger in unserer Landeskirche den Elektronischen Friedhofsanzeiger genutzt, manche mehrfach.

Zeitraum	Anzahl der veröffentlichten Friedhofsordnungen, Gebührenordnungen und Nachträge	Anzahl der bei erstmaliger Nutzung erforderlichen vorgeschalteten Nachträge	Gesamtzahl der veröffentlichten Bekanntmachungen	zum Vergleich: Gesamtzahl der elektronisch veröffentlichten A4-Seiten
Januar bis Juli 2024 (Bericht des Vorjahres)	75	89	164	402
August bis Dezember 2024	93	100	193	498
gesamt 2024	168	189	357	900
Januar bis Juli 2025 (Vergleichszeitraum)	118	119	237	586
gesamt seit Einführung	286	308	594	1.486

Nach intensiver Vorbereitung erfolgte zum Ende des Jahres 2024 erstmals die Beitragserhebung für die Bereitstellung des Elektronischen Friedhofsanzeigers durch das Landeskirchenamt.

Mit dem Elektronischen Friedhofsanzeiger verfügt die EVLKS über eine moderne, ressourcenschonende Form der öffentlichen Bekanntmachung der kirchlichen Ortsgesetze im Friedhofsbereich. Es wird zukünftig darum gehen, die Formen der Zusammenarbeit zwischen örtlichem

Friedhofsträger, begleitendem und genehmigendem Regionalkirchenamt sowie der Redaktion im Landeskirchenamt weiterzuentwickeln und organisatorisch und technisch aktuell zu halten.

In der Arbeit mit den kirchlichen Friedhofsträgern wurden die Schwerpunkte Beratung, Schulung und Wissenstransfer beibehalten. Dazu zählten drei mehrtägige **Weiterbildungskurse** für unsere Friedhofsmitarbeitenden (Basiswissen, Aufbaukurs für Friedhofsverwaltende, Kurs Gärtnerische Grundlagen). Die Kurse Basiswissen und Aufbaukurs wurden inhaltlich gestrafft und bei gleicher inhaltlicher Qualität von fünf auf vier Tage verkürzt. Der in Kooperation mit dem LfULG stattfindende Kurs Gärtnerische Grundlagen wurde unverändert mit zwei Einheiten á fünf Tagen durchgeführt.

Die bevorstehende **Novellierung des Sächsischen Bestattungsgesetzes** (SächsBestG) band weiterhin personelle Kapazitäten. Das zum Jahreswechsel 2023/2024 begonnene und im Anschluss durch die (vorherige) Staatsregierung ausgesetzte Verfahren wurde formal noch nicht wieder aufgenommen. Erwartet wird eine Fortsetzung etwa zum Jahresende 2025.

Im Mai 2025 wurde das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens für die 25-jährige Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal geehrt. Die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft wurde in dieser Zeit durch viele Schultern getragen. Thema des Jubiläumsvortrages war „Wie kann evangelische Friedhofskultur in Sachsen in einer säkularisierten Gesellschaft weiterbestehen?“ - eine Fragestellung, die auch uns immer wieder herausfordert.

6.7.1 Landeskirchlicher Friedhofspfleger

Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Veranstaltungen, Konvente und Weiterbildungsangebote mit entsprechender Referententätigkeit durch den landeskirchlichen Friedhofspfleger vorbereitet und durchgeführt. Darunter waren insbesondere 26 Konvente, u. a. zur Arbeitssicherheit mit Referenten des Sicherheitstechnischen Dienstes der SVLFG. Die Beratung der kirchlichen Friedhofsträger erfolgte in den Formaten: vor Ort, online, telefonisch, per E-Mail (monatlich bis zu 200 Anfragen).

Hervorgehoben sei die Vorbereitung einer dreitägigen **Fachexkursion** (29.06. bis 01.07.2026) für leitende, engagierte Friedhofsverwalterinnen und Friedhofsverwalter, ehrenamtliche Friedhofspfleger sowie Friedhofssachbearbeiterinnen und Friedhofssachbearbeiter der Regionalkirchenämter. Zum Thema: „Vom Glaswerk zum Flamarium – Geschichte und Gegenwart der Feuerbestattung in Deutschland“ wurden Ziele in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ausgewählt.

Zu den regelmäßigen Aufgaben gehörte die **Begehung von Friedhöfen** (Begehung von 66 Friedhöfen, Stichtag 19.06.2025) mit Beratung der Friedhofsträger und schriftlicher Stellungnahme zur Friedhofsgestaltung und -entwicklung. Strukturelle Fragestellungen vor dem Hintergrund der Kirchengemeindestrukturereform wurden berücksichtigt. Im Rahmen von Visitationen erfolgte die Mitwirkung, einschließlich der Berichterstattung, für die kirchgemeindlichen Friedhöfe.

Die Vermittlung von tragfähigen Lösungen in Konflikten und die Erarbeitung von Stellungnahmen zu beabsichtigten Bauvorhaben unter Unterschreitung des Mindestabstandes zum Friedhof verstärkten die Präsenz vor Ort. Infopapiere zu aktuellen friedhofsrelevanten Themen ergänzten den umfangreichen, weitgefächerten Bestand (im CN/Intranet unter Friedhof-Infopapiere, thematisch geordnet). In den Verhandlungen mit Kommunen zur kommunalen Unterstützung der Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft unterstützte der landeskirchliche Friedhofspfleger. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands und in der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal (Kassel/ Sepulkralmuseum) publizierte der landeskirchliche Friedhofspfleger in der Fachzeitschrift „Friedhofskultur“.

6.8 Fördermittel

Der aktuelle **Informationstransfer** zu öffentlichen wie kirchlichen Fördermitteln, Preisen, Wettbewerben und Ausschreibungen erfolgte kontinuierlich zielgruppenorientiert, themenbezogen in

verschiedenen Formaten. Die verfügbaren Kommunikationskanäle (Website EVLKS, Themenwebsite Fördermittel einschließlich Fördermittel-Datenbank, Intranet-Portal/Anliegen und „FörderInfo Aktuell“ per E-Mail-Verteiler) wurden hierfür genutzt.

Die für 2025 teilweise noch nicht beschlossenen/genehmigten Haushalte von Bund und sächsischen Kommunen sowie der Ende Juni 2025 beschlossene Doppelhaushalt 2025/26 des Freistaats Sachsen brachten sämtliche jahresüblichen Wettbewerbe, Ausschreibungen und Antragsfristen zum Erliegen. Öffentliche Förderprogramme sind von den einschneidenden Kürzungen in allen öffentlichen Haushalten aller Förderebenen (EU, Bund, Land, Landkreise, Kommunen usw.) unmittelbar betroffen. Es handelt sich um (nachgeordnete) freiwillige Leistungen der öffentlichen Hand.

Die Reduktionen von Förderquoten bis zum vollständigen Entfall öffentlicher Förderprogramme über alle Förderebenen zeigte sich im Jahr 2025 besonders deutlich mit unmittelbaren Auswirkungen auf die kirchliche Arbeit. Hinzu kommen schwindende kirchliche finanzielle Mittel auf landeskirchlicher und kirchgemeindlicher Ebene, die jedoch für (steigende) Eigenanteile im Förderverfahren benötigt werden.

Die im Sommer 2023 online geschaltete **Fördermittel-Datenbank der EVLKS** wurde im Berichtszeitraum nicht weiterentwickelt. Der anstehende Relaunch der landeskirchlichen Website bis zum Jahr 2026 stellt in diesem Punkt besondere technische Herausforderungen dar.

Im Berichtszeitraum waren mehrere Anhörungen zu Novellierungen von Förderrichtlinien des Freistaats Sachsen zu bearbeiten. Landeskirchliche förderstrategische Interessen wurden dabei kontinuierlich eingebracht. Die **landeskirchliche Interessenvertretung** erfolgte fortlaufend auch in den Begleitausschüssen des Freistaates Sachsen zu den europäischen Strukturfonds ESF Plus und EFRE.

Landeskirchliche Interessenvertretung spiegelte sich kontinuierlich auch in der Mitwirkung in der Konferenz für EU-Förderpolitik (EKD-Büro Brüssel und 20 Gliedkirchen) und deren temporär gebildeten Arbeitsgruppen. In diesem Kontext entstand etwa die Stellungnahme der Konferenz für EU-Förderpolitik von EKD-Büro Brüssel und Gliedkirchen zur EU-Kohäsionspolitik ab 2028 (veröffentlicht Dezember 2024), siehe

<https://www.ekd.de/stellungnahme-der-konferenz-fuer-eu-foerderpolitik-von-ekd-buero-87974.htm>

Am 05.09.2024 lud das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR), jetzt Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL) zur Veranstaltung „**LEADER und Kirche – Synergien in der ländlichen Entwicklung**“ in Thallwitz (Landkreis Leipzig) ein. Rund 100 Teilnehmende folgten der Einladung. LEADER steht für das europäische Entwicklungs- und Förderprogramm im ländlichen Raum. Die Referentin wirkte seit März 2024 intensiv an der inhaltlichen Vorbereitung mit. Als positive Folge dieser Veranstaltung lud das LfULG zu einer ebenfalls gut besuchten DorfBaukultur-Werkstatt am 05.04.2025 unter dem Thema „Friedhöfe im Wandel – was LEADER dafür tun kann“ ein. Die landeskirchliche Mitwirkung erfolgte durch den Friedhofsreferenten und den landeskirchlichen Friedhofspfleger. Die konstruktive Zusammenarbeit auf Arbeitsebene mit dem LfULG soll fortgesetzt und weiter ausgebaut werden.

Die vom LfULG konzipierte Ausstellung "Kirchenbezogene LEADER-Projekte Auswahl aus der Förderperiode 2014 bis 2022" wurde während der Herbsttagung der 28. Landessynode (15. – 18.11.2024) im Foyer der Dreikönigskirche gezeigt. Die Standbetreuung erfolgte durch die Referentin.

Auszug aus Daten und Fakten zur **EU-Förderperiode 2014–2022** im Freistaat Sachsen (Stand: August 2024):

Verfügbare LEADER-Fördermittel gesamt	502 Mio Euro
<u>LEADER-Projektförderungen mit kirchlichem Bezug</u>	<u>62,28 Mio Euro</u> <u>(12,4 %)</u>
Investitionsvolumen der LEADER-Vorhaben gesamt	1,09 Mrd Euro
<u>Investitionsvolumen der LEADER-Vorhaben mit kirchlichem Bezug</u>	<u>116 Mio Euro</u> <u>(10 %)</u>
mit LEADER umgesetzte Vorhaben gesamt	7.055
<u>in LEADER umgesetzte Vorhaben mit kirchlichem Bezug</u>	<u>701</u> <u>(10 %)</u>

93 % der LEADER-Projektförderungen mit kirchlichem Bezug wurden als **investive Projekte** umgesetzt. Der kleinere, **nichtinvestive Anteil von 7%** bearbeitete die Themenfelder Bildung und soziale Arbeit (Jugend- und Seniorenarbeit, Beratung), Kultur (Orgel-/Geläutrestaurierungen, Konzerte, CD-Produktionen, Digitalisierung wertvoller Archivbestände, Projektmanagement für Kulturveranstaltung usw.) und Tourismus (Webdesign, Broschüren, Machbarkeitsstudien, Pilgerquartier).

Im Rahmen des strategischen **Kompetenzaufbaus im Arbeitsbereich Fördermittel** nahmen im September 2024 sowie im Februar 2025 jeweils drei leitende Verwaltungsmitarbeitende an einer **dreitägigen Weiterbildung** der **Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers** zum „Antragsbasierten Fundraising“ (Fördermittel) teil. Im September 2025 werden erneut drei hauptamtlich Mitarbeitende dieser Berufsgruppe diesen Kurs in Hannover absolvieren. Die Weiterbildungen wurden vom Arbeitsbereich Fördermittel initiiert, finanziell unterstützt und begleitet. Eine Fortsetzung dieser Kooperation zwischen den beiden Landeskirchen ist für 2026 ff beabsichtigt.

Im Oktober 2024 nahmen erstmals drei hauptamtlich Mitarbeitende aus dem Kirchenbezirk Zwickau, der Ev. Erwachsenenbildung Sachsen sowie der Ev. Akademie Sachsen eine **berufsbegleitende Fortbildung zum/r „Referent*in Fördermittelmanagement (FA)“** an der Fundraising Akademie mit Sitz in Frankfurt/M auf. Diese Fortbildung endete im Januar 2025 mit dem zertifizierten Abschluss. Weitere drei hauptamtlich Mitarbeitende aus den Kirchenbezirken Dresden und Leipzig sowie aus der Schulstiftung absolvierten diese berufsbegleitende Fortbildung im Zeitraum April bis Juni 2025. Auch diese berufsbegleitende Fortbildung wurde vom landeskirchlichen Arbeitsbereich Fördermittel initiiert, finanziell unterstützt und inhaltlich begleitet. Die während der Fortbildung zu erstellenden Hausarbeiten sollen weiterführende Erkenntnisse und Impulse für Synergien für die tägliche Arbeit der Teilnehmenden in ihren Dienststellen und darüber hinaus für die Weiterentwicklung des landeskirchlichen Arbeitsbereiches Fördermittel ergeben. Eine Fortsetzung der mit der Fundraising Akademie eingegangenen Kooperation ist für 2026 ff geplant.

Die in den Jahren 2024/2025 im Thema Fördermittel fort- und weitergebildeten hauptamtlich Mitarbeitenden sowie weitere, im Thema Fördermittel hauptamtlich Tätige (z. B. Landesjugendpfarramt und Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen) waren im Juni 2025 zu einem ersten **EVLKS-Vernetzungstreffen Fördermittel** eingeladen. Neben dem fachbezogenen Austausch stehen das Teilen und Vermitteln von Fachwissen, Erfahrungen, Dokumenten auch mithilfe der NextCloud der Landeskirche im Vordergrund. Perspektivisch sind pro Jahr zwei Netzwerktreffen (Präsenz und online) geplant.

Die administrative Bearbeitung des vom Bund geförderten Vorhabens **„Integriertes Klimaschutzkonzept für die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens“** erforderte auch in diesem Berichtszeitraum zusätzlichen erhöhten Aufwand. Das Zuwendungsverfahren wird in weiten Teilen digital als Hybrid-Verfahren abgewickelt. Es findet seinen Abschluss mit der Einreichung des Schluss-Verwendungsnachweises zum 30. September 2025.

Über alle Förderebenen und Förderbereiche hinweg schreitet die **vollständige Digitalisierung aller Zuwendungsverfahren** voran. Der Freistaat Sachsen setzt diese bis zum Jahr 2026 um. Bis

zum Jahr 2027 soll die Anzahl der Bewilligungsstellen von bisher 56 auf fünf reduziert werden. Dies stellt kirchliche Antragsteller/Zuwendungsempfänger vor enorme Herausforderungen. Es bedarf personeller Ressourcen in der Projektentwicklung, Fördermittelakquise und im Projektmanagement. Notwendig ist eine leistungsfähige technische Ausstattung mit Hard- und Software, um an digitalen Zuwendungsverfahren überhaupt noch teilhaben zu können. Aus Buch- und Rechenwerk müssen unterschiedliche Anforderungen der Zuwendungsgeber bedient werden können. Die in digitalen Zuwendungsverfahren zunehmend als Download vorzuhaltenden Nachweise (z. B. der Rechtsfähigkeit, Vertretungsberechtigung kirchlicher Körperschaften) sowie der Vorfinanzierung öffentlicher Zuwendungen (Erstattungsprinzip) stellen für kirchliche Antragsteller nennenswerte Hürden dar. Diese digital zu erbringenden Nachweise sind innerkirchlich teilweise nicht geregelt.

6.9 Kunstgut

Nur für eine Kirche wurde eine komplette Neuerfassung des **Kunstgutes** vor Ort vorbereitet, während die Durchführung mehrerer Kunstguterfassungen durch Ortskräfte beraten und betreut wurde. Seit September 2024 steht halbtags einmal in der Woche eine Mitarbeiterin zur Digitalisierung der Alterfassungen zur Verfügung. Im Pfarrhof Canitz wurde in Vorbereitung einer Erbpacht das dort eingelagerte Kunstgut beurteilt, um die Verlagerung zu veranlassen. Beim Brandschaden in Großröhrsdorf wurden die Versicherungswerte abschließend ermittelt. Im EU-geförderten Projekt „Spätmittelalterliche Kunst in der Montanregion Erzgebirge“ wurde auf die Neuentdeckung einer Skulptur von Peter Breuer hingewiesen. Einige Restaurierungen von Einzelwerken wurden mit dem Landesamt für Denkmalpflege beraten. Mit dem Landesamt für Denkmalpflege Thüringen wurde die Erfassung des Kunstgutes in drei der vier in Thüringen stehenden sächsischen Kirchen abgestimmt und die amtliche Eintragung bestätigt. Die Begutachtung von Leihverträgen bleibt gleichbleibend bestehen. Unterschiedliche Leihvertragsmuster in den beiden Regionalkirchenämtern erwiesen sich im Verhältnis zu den Leihnehmern als ungünstig. Bedauerlicherweise kam es zu einer Zunahme von Einbruchdiebstählen, die auch Kunstgut betreffen. Da die Regionalkirchenämter und der Kunstdienst oft erst nachträglich und unvollständig informiert werden, mussten häufiger zu niedrig angesetzte Versicherungswerte gegenüber den Versicherungen korrigiert werden.

Im Bereich der **Paramentik** gab es jeweils nur eine Anfrage zur Neuanschaffung einer liturgischen Farbe sowie zur Ausbesserung vorhandener Paramente. Die Beratung für neue Vasa sacra ist gänzlich zum Erliegen gekommen, abgesehen von Ersatzbeschaffungen nach Einbruchdiebstählen.

Vorträge fanden erneut für die Seniorenakademie Dresden und die Ev. Akademikerschaft, die Ehrenamtsakademie Meißen, die AG für Sächsische Kirchengeschichte in Leipzig sowie für Kirchengemeinden in Dresden und Copitz statt. Ein vollständiger **Fortbildungskurs für Kirchner** fand 2025 in Plauen statt. 2025 startete der nächste Ausbildungskurs für **Kirchenführer**. Bei zwei wissenschaftlichen Anfragen konnte geholfen werden. Aus Kirchengemeinden gab es mehrere Anfragen zu Patrozinien, zu bestimmten Kunstwerken oder zur Ikonographie, die umgehend beantwortet werden konnten.

Die Vorgänge neuer **Siegel** sind im Berichtszeitraum wieder etwas angestiegen, nehmen aber aufgrund länger gewordener Entscheidungsprozesse insgesamt mehr Zeit in Anspruch. Schwierig sind Siegelangelegenheiten der Kirchgemeindebünde.

An dem Berichtsteil haben mitgewirkt:

Dorothe Ehlig, Referentin für Fördermittel und Fundraising
OKRin Antonia Eilke, Leiterin Grundstücksamt
KVR Holger Enke, Referent für Friedhofsangelegenheiten
Tobias Haase, Fachbeauftragter für Orgelwesen
Steffen Krüger, Sachbearbeiter für Liegenschaften
Nils Kugelstadt, Baureferent
OLKRin Carmen Kuhn, Dezernentin

Birgit Martens, Architektin
Dr. Frank Schmidt, Leiter Kunstdienst
Christian Schumann, Beauftragter für Geläut und Turmuhren
Sandra Schramm, Referentin
Christiane Seiler, Architektin
Annemarie Vogel, Sachbearbeiterin

C Beteiligung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Beteiligungsbericht 2025

Zum Stichtag 31.12.2024 ist die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens an folgenden Unternehmen unmittelbar beteiligt:

Name	Sitz	Stammkapital	Anteil der EVLKS	
1. Evangelisches Medienhaus GmbH	Leipzig	30.000,00 €	100,00 %	30.000,00 €
2. Hainstein GmbH	Eisenach	120.000,00 €	3,50 %	4.200,00 €
3. EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH	Berlin	1.258.550,00 €	0,81 %	10.200,00 €
4. KD-Bank - Bank für Kirche und Diakonie	Dortmund	25.869.298,00 €	0,50 %	130.000,00 €
5. Kirchenbuchportal GmbH	Stuttgart	155.000,00 €	3,23 %	5.000,00 €
6. Evangelische gemeinnützige Gesellschaft für Bildungs- und Sozialprojekte mbH	Grimma	25.000,00 €	49,00 %	12.250,00 €

Zu den Beteiligungen im Einzelnen:

1. Evangelisches Medienhaus GmbH – siehe Anlage

Ziel der Evangelisches Medienhaus GmbH ist die Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur, der Betrieb von Buchhandlungen, die Hörfunkberichterstattung und das Betreiben sonstiger Geschäfte auf dem Gebiet der Publizistik und der Medien in Schrift, Ton und Bild mit sämtlichen Nebengeschäften sowie der Erwerb, das Halten und Verwaltung von Hörfunkbeteiligungen und Beteiligung an anderen Medien.

2. Hainstein GmbH

Die Beteiligung an der Hainstein GmbH hat das Ziel, das Gebäude und den Betrieb der Beherbergungsstätte (jetzt Hotel) in Eisenach in der exponierten Lage direkt gegenüber der Wartburg in kirchlicher Hand zu sichern. Darüber hinaus gehende ökonomische oder theologische Ziele werden mit dieser geringen Beteiligung sonst nicht verfolgt.

3. EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH

Die EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH hat als Gegenstand des Unternehmens die „Entwicklung, Vorbereitung, Beschaffung, Herstellung, Synchronisation, Bearbeitung, Ein- und Ausfuhr sowie Verleih und Vertrieb kirchlicher und kultureller Filme und kirchlicher Sendungen für alle audiovisuellen Verbreitungsformen sowie sämtliche damit verbundenen Dienst- und Beratungsleistungen“. Ziel der Beteiligung ist es, diesen rein kirchlichen Unternehmenszweck zu stützen und dauerhaft zu gewährleisten. Besondere ökonomische Ziele werden nicht verfolgt. Aber mit dem Unternehmenszweck wird ein rein kirchlicher Auftrag zur Verkündigung im medialen Kontext umgesetzt.

4. KD-Bank - Bank für Kirche und Diakonie

Die Ev. Luth. Landeskirche Sachsens hatte 1925 mit der Landeskirchlichen Kreditgenossenschaft eG die erste evangelische Kirchenbank Deutschlands gegründet, die dann 2010 mit der Bank für Kirche und Diakonie in Dortmund fusionierte. Mit der Beteiligung wird damit die Tradition der Landeskirche, bei „ihrer Kirchenbank“ als Eigentümer mitreden zu können, fortgesetzt. Neben der Landeskirche sind weitere 941 Kirchliche Körperschaften und Einrichtungen an der KD-Bank beteiligt.

Ziel dieser Beteiligungen ist es christliche und ethische Werte in der Bankenwelt im Bankgeschäft zu etablieren bzw. am Leben zu erhalten. Da die meisten, wenn nicht sogar alle Kirchgemeinden unserer Landeskirche Geschäftsanteile der KD-Bank halten, sind sie über die Generalversammlung direkt an Entscheidungen zur Geschäftspolitik beteiligt. Der Geschäftsbericht der KD-Bank für das Jahr 2024, der alle wesentlichen Informationen zur Geschäftspolitik und der geschäftlichen Entwicklung und Lage der Bank enthält, kann über die Homepage der KD-Bank eingesehen werden.

5. Kirchenbuchportal GmbH

Das Kirchenbuchportal Archion ermöglicht die Benutzung der Digitalisate von Kirchenbüchern zu genealogischen Forschungen. Herausgeber ist die Kirchenbuchportal GmbH, deren Hauptgesellschafter die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ist. Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens hält einen von 31 Gesellschafteranteilen. Inzwischen sind 18 der 20 Landeskirchen an Archion beteiligt. Die Beteiligung der Landeskirche an der Kirchenbuchportal GmbH eröffnet die Möglichkeit zur einfachen Benutzung digitalisierter sächsischer Kirchenbuchdaten für registrierte Nutzer.

6. Evangelische gemeinnützige Gesellschaft für Bildungs- und Sozialprojekte mbH

Die Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis wirkt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens seit langem als Kompetenzzentrum für Bildungsarbeit im ländlichen Raum sowie den Themenbereich Kirche und Umwelt.

Von 2012 bis 2024 war der Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Leipzig e. V. Träger der oben genannten Gesellschaft. Aus wirtschaftlichen Gründen wurden die Gesellschaftsanteile zu 49 % durch die Landeskirche und zu 51 % durch die Diakonie Sozialdienst GmbH übernommen.

C 1 Evangelisches Medienhaus GmbH Leipzig

Name und Sitz		Evangelisches Medienhaus GmbH Leipzig	
Gesellschaftszweck		<p>1. Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur, der Betrieb von Buchhandlungen, die Hörfunkberichterstattung und das Betreiben sonstiger Geschäfte auf dem Gebiet der Publizistik und der Medien in Schrift, Ton und Bild mit sämtlichen Nebengeschäften sowie der Erwerb, das Halten und Verwaltung von Hörfunkbeteiligungen und Beteiligung an anderen Medien.</p> <p>2. Die Gesellschaft ist befugt, alle mit Abs. 1 zusammenhängenden Geschäfte durchzuführen. Sie kann sich an anderen Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.</p>	
Gesellschafter		Gesellschaftskapital:	30.000,00 €
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens		30.000,00 €	100,00%
Gremien		Mitglieder (Anzahl)	Vorstand
Gesellschafterversammlung	1	OLKR Burkhard Pilz	Vertreter Landeskirche OLKR Burkhard Pilz
Geschäftsführung	1	Sebastian Knöfel	
Kennzahlen		2024	2023
Umsatzerlöse		955.248,23 €	909.007,15 €
Jahresergebnis (G+V)		-579.764,82 €	-495.515,93 €
Bilanzvolumen		1.426.459,64 €	1.241.583,23 €
Eigenkapitalquote		39,06%	45,99%
Beschäftigte		17 Personen	16 Personen
Zuschüsse Landeskirche		2024	2023
regelmäßig zum Betrieb		565.900,00 €	565.900,00 €
außerordentlich			
Investitionszuschüsse			
Besonderheiten im Geschäftsjahr			
Wirtschaftsprüfer		Thomas & Mordan Steuerberatungsgesellschaft mbH	
Testat			
Risikobewertung		Einschätzung	
Bilanzielle Überschuldung	nein	keine Gefährdung	
Liquidität	ausreichend	keine Gefährdung	
Bemerkungen			